Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1185

14. 11. 77

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Dritter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56, 5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Auf Grund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 28. April 1977 — Umdruck 171 zu den Drucksachen VI/1941, VI/2053 — zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (21) — 650 10 — En 15/77 — vom 11. November 1977.
Federführend: Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Verzeichnung der Tabellen im Text Seite

Verzeichnis der Anlagen 42

Vorwort

Mit diesem Bericht zur Entwicklungspolitik folgt die Bundesregierung zum dritten Mal der Aufforderung des Deutschen Bundestages, in zweijährigem Turnus ihre Entwicklungspolitik darzustellen.

Der Bericht macht deutlich, daß die Beziehungen zu den Entwicklungsländern in der Politik der Bundesregierung einen wachsenden Rang einnehmen und daß sie mehr als je zuvor unsere Zukunft beeinflussen.

Der Berichtszeitraum (Beginn 1975 bis Mitte 1977) war durch einen umfassenden Dialog zwischen den Entwicklungsländern und den Industrieländern des Westens gekennzeichnet. Dieser Dialog, dessen Höhepunkte die Vierte Welthandels- und Entwicklungskonferenz von Nairobi (UNCTAD IV) und die Pariser Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) waren, hat zu einer Bestandsaufnahme und Analyse der gegenseitigen Abhängigkeiten und Forderungen geführt. Dieser Prozeß wird in zahlreichen internationalen Gremien fortgeführt werden und zu Entscheidungen über die von vielen Seiten als notwendig empfundene Weiterentwicklung der Weltwirtschaftsordnung führen. Die Bundesregierung wird sich — wie auch bisher schon — gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft intensiv an diesem Dialog beteiligen und zu gegebener Zeit dem Parlament und der Öffentlichkeit die notwendigen Schlußfolgerungen unterbreiten.

1 Gegenwärtige Situation der Entwicklungsländer

1.1 Entwicklungsländer im Sog der Rezession

Die 1974 einsetzende weltweite Rezession hat sowohl in vielen Industrie- als auch in einer Reihe von Entwicklungsländern zu einem Rückgang bzw. Stillstand des wirtschaftlichen Wachstums geführt. Die mit der Hochkonjunktur zu Beginn der 70er Jahre in Gang gesetzte Inflationswelle ist an vielen Stellen noch nicht unter Kontrolle gebracht worden. Für zahlreiche Entwicklungsländer waren die Folgen des von Inflation begleiteten Wirtschaftsabschwunges sogar noch schwerwiegender als für die Industrieländer. Wenn man von den Ölländern absieht, ist es seit 1971 nicht gelungen, die Lücke im Pro-Kopf-Einkommen zwischen Entwicklungs- und Industrieländern zu verringern, obwohl das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens in den Entwicklungsländern bis 1974 recht günstig verlief. Relativ betrachtet ist die Lücke gleichgeblieben (Verhältnis von 1 zu 12), absolut ist sie weiter gewachsen (vgl. Tabelle I).

1.1.1 Unterschiedliche Auswirkungen in den verschiedenen Gruppen von Entwicklungsländern

Innerhalb der Dritten Welt verstärkten sich als Folge der wirtschaftlichen Krise die Unterschiede zwischen armen und reichen Entwicklungsländern. Während das reale Bruttosozialprodukt pro Kopf in den ölproduzierenden Ländern 1974 um 9,9 % und 1975 um 3,0 % stieg, nahm das Bruttosozialprodukt pro Kopf in den anderen Entwicklungsländern 1974 um 2,8 % zu und blieb 1975 unverändert (vgl. Tabelle II). Insgesamt stellte sich in der ersten Hälfte der 70er Jahre das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens in diesen beiden Ländergruppen auf 6 % bzw. 3 % jährlich. Ziel der 1971 von den Vereinten Nationen verkündeten Entwicklungsstrategie für die sog. Zweite Entwicklungsdekade (die 70er Jahre) war ein jährliches Wachstum um 3,5 %. Dieses Ziel ist bisher von der Mehrzahl der Entwicklungsländer nicht erreicht worden. Das gilt besonders für die ärmsten Länder, deren bisher schon äußerst unbefriedigende Lage sich eher verschlechtert hat.

1.1.2 Außenwirtschaftliche Lage

Dem unterschiedlichen Verlauf des Wachstums in den verschiedenen Gruppen von Entwicklungsländern entspricht die Veränderung des außenwirtschaftlichen Kreislaufs.

In den ölexportierenden Staaten (OPEC) erreichte der Wert der Ausfuhren 132 Mrd. US-$ (1976). Vor den Ölpreiserhöhungen hatte der Exportwert 43 Mrd. US-$ (1973) betragen, danach war er auf rd. 121 Mrd. US-$ (1974) gestiegen. Die rasche Steigerung der Einfuhren, die durch die zusätzlichen Öleinnahmen finanziert wurden, hat dazu geführt, daß die Handelsbilanz der OPEC-Länder, die 1974 einen Rekordsaldo von 86 Mrd. US-$ aufwies, inzwischen mit 55 Mrd. US-$ (1975) bzw. 64 Mrd. US-$ (1976) nicht mehr so extrem überschüssig ist wie kurz nach der Ölpreiserhöhung. Bemerkenswert sind dabei die

Tabelle I

Entwicklung der Pro-Kopf-Einkommen 1971 bis 1975

(BSP in US-$ zu Preisen von 1975)

Ländergruppe		1971	1972	1973	1974	1975 (vorläufig)
Entwicklungsländer ohne ölausführende Länder	(1)	421	435	454	467	467
Ölausführende Entwicklungsländer	(2)	545	580	627	689	709
Industrieländer	(3)	5 161	5 396	5 674	5 641	5 521
Verhältnis (1) : (3)	(4)	1 : 12	1 : 12	1 : 12	1 : 12	1 : 12
Verhältnis (2) : (3)	(5)	1 : 9	1 : 9	1 : 9	1 : 8	1 : 8
Absolute Unterschiede						
(3) minus (1)	(6)	4 740	4 961	5 220	5 174	5 054
(3) minus (2)	(7)	4 616	4 816	5 047	4 952	4 812

Anmerkung: Zu den ölausführenden Ländern werden gerechnet: alle OPEC-Staaten (vgl. Länderliste im Anhang) sowie Bahrein, Brunei, Oman und Trinidad und Tobago.

Quelle: World Bank, World Economic and Social Indicators, April 1977, Seite 13

Tabelle II

Reale Veränderungsraten der Pro-Kopf-Einkommen 1971 bis 1975

(in Prozent pro Jahr)

Ländergruppe	1971	1972	1973	1974	1975 (vorläufig)
Entwicklungsländer ohne ölausführende Länder	3,6	3,3	4,5	2,8	0,0
darunter:					
mit niedrigem Einkommen	−0,4	−3,0	1,2	−0,5	1,4
Ölausführende Entwicklungsländer	3,3	6,4	8,1	9,9	3,0
Industrieländer ohne Staatshandelsländer	2,8	4,5	5,1	0,6	−2,1

Anmerkung: Die Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen sind Länder, in denen das BSP pro Kopf 1975 unter 265 US-$ lag. Der Kreis der ölausführenden Länder ist der gleiche wie in Tabelle I.

Quelle: World Bank, World Economic and Social Indicators, April 1977, Seite 14

starken Unterschiede zwischen den reichen (insbesondere Saudi-Arabien und Golfstaaten) und den weniger gut ausgestatteten OPEC-Ländern (Indonesien, Nigeria, Algerien, Iran etc.).

Verglichen mit den OPEC-Ländern war die Steigerung des Ausfuhrwertes bei den übrigen (ölimportierenden) Entwicklungsländern von 68 Mrd. US-$ (1973) auf 120 Mrd. US-$ (1976) weniger ausgeprägt. Berücksichtigt man auch die Einfuhren, so sind die Unterschiede noch deutlicher. Das Handelsbilanzdefizit dieser Ländergruppe hatte 1975 mit 43 Mrd. US-$ eine Rekordhöhe erreicht, es verringerte sich 1976 auf 27 Mrd. US-$.

Bemerkenswerte Exporterfolge erzielte eine kleine Gruppe von Entwicklungsländern, die in der Erzeugung von Fertigwaren eine starke Stellung haben (Korea, Singapur, Hongkong etc.). Diese Gruppe, auf die 20 % des Gesamtexports der Entwicklungsländer (ohne OPEC) entfallen, konnte ihre Ausfuhren, die 1975 stagniert hatten, 1976 um 47 % steigern. Dennoch hat, insgesamt betrachtet, die Ausfuhr von Halb- und Fertigwaren der Entwicklungsländer (ohne OPEC) nicht an Gewicht gewonnen.

Die Bilanzen für den Waren- und Dienstleistungsverkehr und die unentgeltlichen Übertragungen verbesserten sich für die ölausführenden Länder von 33,8 Mrd. US-$ (1975) auf 44,0 Mrd. US-$ (1976). Die nichtölausführenden Entwicklungsländer konnten, zum Teil durch drastische Importbeschränkungen, ihr Defizit von 37,0 Mrd. US-$ (1975) auf 34,0 Mrd. US-$ (1976) verringern. Diese Entwicklung beruht zum Teil auf niedrigeren Importraten in den Halb- und Fertigwaren ausführenden Ländern sowie in den Staaten, die ausschließlich Rohstoffe (außer Öl) exportieren. Gerade diese Staaten können ohne wesentliche Verluste für das weitere wirtschaftliche Wachstum und ohne eine drastische Senkung des schon niedrigen Lebensstandards keine weiteren Importeinschränkungen mehr durchsetzen.

1.2 Soziale Entwicklung

1.2.1 Bevölkerungsentwicklung

1976 hat die Weltbevölkerung die Vier-Mrd.-Schwelle überschritten. Davon leben fast 2,3 Mrd. in Entwicklungsländern. Von dem bis zur Jahrhundertwende erwarteten Zuwachs der Weltbevölkerung um weitere 2,5 Mrd. werden über zwei Mrd. auf Entwicklungsländer entfallen.

Starkes Bevölkerungswachstum bedeutet für viele Entwicklungsländer eine Vervielfachung der ohnehin schon schwer zu lösenden Probleme. Deshalb sind in der gegenwärtigen Entwicklungsphase die Bemühungen zur Begrenzung des Bevölkerungswachstums für die Anhebung des Lebensstandards von besonderer Bedeutung.

Zum Maßnahmenkatalog gehören

— bessere schulische und berufliche Ausbildung

— Verbesserung des sozialen Status der Frau

— Beratung bei der Familienplanung

— die Senkung der oft noch erschreckend hohen Kindersterblichkeit, welche als Hindernis gegen den Wunsch nach weniger Kindern wirkt

— Heraufsetzung des Heiratsalters

— Förderung der Binnenwanderung in entwicklungsfähige Regionen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß Familienplanungsdienste erst bei einem bestimmten Erziehungs- bzw. Einkommensniveau voll akzeptiert werden. Es ist zu erwarten, daß auch andere Bevölkerungsgrup-

pen zur Inanspruchnahme von Beratung und Dienstleistung für Familienplanung bereit sind, wenn diese nicht isoliert, sondern in Verbindung mit einkommenssichernden und sozial vorsorgenden Maßnahmen angeboten werden.

1.2.2 Ernährungslage

Auf der Welternährungskonferenz wurde 1974 die Zahl der Unter- und Fehlernährten in den Entwicklungsländern auf 400 Millionen geschätzt. Die durchschnittliche Steigerung der Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern entsprach mit 2,5 % jährlich (1971/75) etwa der Bevölkerungszunahme. Trotz besserer Ernten in jüngster Zeit bleibt daher die Ernährungslage vieler Entwicklungsländer weiterhin äußerst gefährdet. Die Nahrungsmittelkrise trifft besonders die Armen, Schwachen und Kinder in den Entwicklungsländern.

Bereits heute liegt der Importbedarf der Entwicklungsländer an Getreide in der Größenordnung von 50 Millionen t jährlich. Besonders bedenklich ist die Tatsache, daß die landwirtschaftliche Produktivität in den Entwicklungsländern weiterhin nur langsam wächst. Während die ohnehin schon sehr hohe Getreideproduktion einiger Industrieländer stark zugenommen hat, stagnierte trotz der sog. Grünen Revolution im Zeitraum 1961 bis 1974 die Produktion pro Kopf in den Entwicklungsländern, in den ärmeren Ländern ging sie sogar zurück. Nach Berechnungen der Weltbank hat sich der Produktvitätsvorsprung der Industrieländer seit Beginn der 60er Jahre vom 3,5fachen der produktiven Leistung der Entwicklungsländer auf das 4,3fache (im Jahre 1974) erhöht. Es liegt auf der Hand, daß bei einer Fortsetzung dieses Trends die Entwicklungsländer in eine immer größere Nahrungsmittelabhängigkeit geraten. Eine dauerhafte Lösung des Ernährungsproblems kann nur in einer Produktionssteigerung in den Entwicklungsländern selbst gefunden werden (vgl. dazu auch Abschnitt 5.1).

1.2.3 Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit gehört nach wie vor zu den zentralen Problemen der Entwicklungsländer. Sie steht in engem Zusammenhang mit geringem wirtschaftlichem Wachstum, Armut und Unterernährung. Nach Angaben des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) waren im Jahre 1975 in den außereuropäischen Entwicklungsländern offiziell 33 Millionen Menschen arbeitslos, darunter 18 Millionen in Asien, 10 Millionen in Afrika und 5 Millionen in Lateinamerika. Da diese Statistik die Zahl der „versteckt" Arbeitslosen nicht berücksichtigt, d. h. die Menschen, die nur saisonal kurzfristig oder als mithelfende Familienangehörige unzulänglich beschäftigt sind, gibt es kein vollständiges Bild. Versteckte Arbeitslosigkeit betraf im gleichen Jahr schätzungsweise in Asien 168 Millionen, in Afrika 53 Millionen und in Lateinamerika 28 Millionen Einwohner. Besondere und wachsende Probleme wirft die Jugendarbeitslosigkeit auf, da die Jugend zunehmend die Schule durchläuft, ohne daß in gleichem Maße qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden.

1.3 Lage der Ärmsten in der Dritten Welt

Wenn es auch für die Mehrzahl der Entwicklungsländer keine exakten Angaben über die Einkommensverteilung gibt, so zeigen doch die vorhandenen Studien sämtlich eine äußerst ungleiche Einkommensverteilung. In den bisher untersuchten Entwicklungsländern beziehen die reichsten 10 % der Haushalte etwa 40 % der Privateinkommen; demgegenüber verfügen die ärmsten 40 % der Haushalte nur über 15 % der gesamten Privateinkommen, die ärmsten 20 % haben sogar nur 5 % der Einkommen. In vielen Ländern führen die armen Schichten ein Leben am Rande eines Existenzminimums, das sich mitteleuropäischen Vorstellungen entzieht.

1.3.1 Einkommen und Lebensstandard

Von den vielfältigen Bemühungen, den Begriff „Armut" zu definieren und Vorschläge zur Überwindung der Massenarmut in den Entwicklungsländern zu erarbeiten, sind diejenigen des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) besonders bemerkenswert.

Die ILO sieht zwei „Armutsgrenzen" in der Dritten Welt: Die eine wird mit dem Durchschnittsverdienst eines ungelernten Arbeiters in einem Großbetrieb der verarbeitenden Industrie Indiens gleichgesetzt („sehr arm"); die andere entspricht einem Einkommen im Gegenwert von einer Rupie [1]) pro Tag („völlig verarmt"). Mit Hilfe der Kosten eines typischen „Warenkorbes" lassen sich entsprechende Einkommenswerte in anderen Ländern errechnen. Sie führen zu folgendem Ergebnis:

a) „sehr arm" sind Menschen, deren Einkommen in Westeuropa unter der Grenze von 500 US-$, in Lateinamerika von 180 US-$, in Afrika von 115 US-$ und in Asien von 100 US-$ pro Jahr liegt;

b) „völlig verarmt" sind Menschen, die über ein jährliches Einkommen von weniger als 250 US-$ in Westeuropa, von 90 US-$ in Lateinamerika, von 59 US-$ in Afrika und von 50 US-$ in Asien verfügen.

Aufgrund dieser Kriterien hat die ILO errechnet, daß im Jahre 1972 in den Entwicklungsländern etwa 1,2 Mrd. Menschen „sehr arm" waren; diese Ziffer entsprach einem Anteil von 67 % der Bevölkerung dieser Länder. In dieser Gruppe müssen rd. 700 Millionen Menschen als „völlig verarmt" gelten; das sind 39 % der Bevölkerung (siehe Tabelle III).

Neben dem Einkommen können auch andere Indikatoren zur Messung von Armut verwendet werden. Im Vergleich zu den Industrieländern ist in den Entwicklungsländern mit weniger als 300 US-$ Pro-Kopf-Einkommen (1974) z. B. die Lebenserwartung um ein Drittel niedriger, die Kindersterblichkeit liegt sechsmal höher, zwei Drittel der Erwachsenen sind Analphabeten.

Weitere Angaben zur Beurteilung der Lebensbedingungen in Ländern unterschiedlichen Entwicklungsstandes können der folgenden Tabelle entnommen werden (Tabelle IV). Indikatoren für einzelne Ent-

[1]) Eine Rupie entspricht etwa dem Gegenwert von 0,27 DM (Mitte 1977).

Tabelle III

Armut in Entwicklungsländern, 1972

Erdteil	Gesamtbevölkerung Millionen	davon			
		sehr arm		darunter: völlig verarmt	
		Millionen	in % von (2)	Millionen	in % von (2)
1	2	3	4	5	6
Asien	1 196	853	71	499	42
Afrika	345	239	69	134	39
Lateinamerika	274	118	43	73	27
insgesamt	1 815	1 210	67	706	39

Quelle: ILO, „Employment, Growth and Basic Needs — a One-World Problem", Genf 1976, S. 22

Tabelle IV

Lebensbedingungen in Ländern unterschiedlichen Entwicklungsstandes

	Länder mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen (1974)			
	unter 300 US-$	300 bis 699 US-$	700 bis 1 199 US-$	über 1 200 US-$
1	2	3	4	5
Zahl der Länder	49	39	35	37
Bevölkerung (in Millionen; Stand 1976)	1 341,3	1 145,4	470,6	1 057,0
Pro-Kopf-Einkommen p. a. (in US-$; Stand 1974)	152	338	1 091	4 361
Durchschnittlicher PQLI [1])	39	59	67	95
Geburtenzahl auf 1 000 Einwohner p. a.	40	30	36	17
Sterbeziffer (auf 1 000 Einwohner) p. a.	17	11	10	9
Lebenserwartung (in Jahren)	48	61	61	71
Säuglingssterblichkeit (auf 1 000 Lebendgeburten)	134	70	82	21
Alphabetenanteil (in % der über 15jährigen)	33	34	65	97

[1]) Der PQLI (Physical Quality of Life Index) basiert auf Berechnungen der durchschnittlichen Lebenserwartung, Säuglingssterblichkeit und Alphabetenzahlen in den Ländern der einzelnen Gruppen

Quelle: Sewell, John W. u. a., „The United States and World Development-Agenda 1977", New York/London, 1977, S. 160 ff.

wicklungsländer finden sich in Tabelle 7 und 8 der Anlage 11.

Die Entwicklung von „sozialen Indikatoren" oder ähnlichen Parametern, mit deren Hilfe die Deckung menschlicher Grundbedürfnisse gemessen werden kann, wird auch von der OECD und vom Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) gefördert.

Nach Berechnungen der Weltbank stieg innerhalb von zehn Jahren das Durchschnittseinkommen der Menschen in den ärmsten Entwicklungsländern (mit einer Bevölkerung von jetzt 1,2 Mrd.) real um zwei Dollar pro Jahr. Setzt sich dieser Trend fort, so wird sich die Kluft zwischen reichen und armen Ländern weiter vergrößern.

1.3.2 Grundbedürfnis-Strategien

Die Frage, wie die krasse Unterdeckung der Grundbedürfnisse vieler Millionen Menschen beseitigt werden kann, wird — neben der seit einigen Jahren laufenden Auseinandersetzung um die Reform der Weltwirtschaftsordnung — im Mittelpunkt der internationalen entwicklungspolitischen Diskussion stehen und eine wichtige Rolle bei der Formulierung einer neuen internationalen Entwicklungsstrategie spielen.

Zu den Grundbedürfnissen gehören der laufende Mindestbedarf des einzelnen und seiner Familie an Ernährung, Unterkunft und Kleidung, ferner lebenswichtige öffentliche Dienstleistungen, insbesondere Trinkwasser, sanitäre Anlagen, Verkehrsmittel, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen. Auch die Möglichkeit, ein geregeltes Arbeitseinkommen zu erzielen, ist hier zu nennen.

1.3.2.1 Vorschläge internationaler Organisationen

In jüngster Zeit wurden mehrere Strategien für eine Befriedigung der Grundbedürfnisse vorgeschlagen. Zuletzt forderte die 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen in einer am 21. Dezember 1976 angenommenen Resolution (31/167) alle Entwicklungsländer auf, ein Konzept sozialer Grunddienste in ihre nationalen Entwicklungsplanungen aufzunehmen; die internationale Gemeinschaft wurde ersucht, derartige Aktivitäten zu unterstützen. Diese VN-Resolution stützt sich auf Vorschläge der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Weltkinderhilfswerks (UNICEF).

Die von UNICEF entwickelte „Strategie für Grunddienste" geht davon aus, daß in der Dritten Welt rund drei Viertel der Bevölkerung nicht befriedigend mit notwendigen sozialen Diensten versorgt werden. Sie sieht u. a. vor, daß für besonders benachteiligte Gebiete eines Landes Gemeindehelfer („community workers") ausgebildet werden, die aus den entsprechenden Gebieten selbst stammen und somit besser als Fremde in der Lage sind, nicht nur Verbesserungen der Lebensverhältnisse durchzusetzen, sondern auch den Willen zur Selbsthilfe der betroffenen Menschen zu fördern. UNICEF geht es besonders um Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge für Mütter und Kinder, der täglichen Ernährung, der Wasserversorgung und der Erziehung.

Gemeinsam mit UNICEF hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein Programm entwickelt, das für besonders benachteiligte Menschen in den Entwicklungsländern eine medizinische Grundversorgung vorsieht. Die WHO schlägt die Ausbildung von Gesundheitshelfern („primary health care workers") vor. Sie sollen u. a. auf folgenden Gebieten tätig werden: Erziehung in Gesundheits- und Ernährungsfragen, Mütterberatung, einfache und traditionelle Formen medizinischer Fürsorge.

Ausgehend von der Zahl von gegenwärtig rund 300 Millionen geschätzten Arbeitslosen und Unterbeschäftigten, die sich in den nächsten 25 Jahren voraussichtlich um weitere 700 Millionen Menschen erhöhen könnte, hat die vom Internationalen Arbeitsamt (ILO) im Jahre 1976 durchgeführte Weltbeschäftigungskonferenz ein Aktionsprogramm verabschiedet. In ihm ist festgehalten, daß die Entwicklungspläne aller Länder als vordringliches Ziel die Förderung der Beschäftigung und die Befriedigung von Grundbedürfnissen der Bevölkerung enthalten sollen.

Die Weltbank und die ihr angeschlossene Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) bemühen sich, durch Entwicklungsprojekte die Arbeitsproduktivität der Armen in den Entwicklungsländern zu steigern; 1973 leiteten sie ein entsprechendes Programm für den ländlichen Bereich ein. Zwei Jahre später wurde ein ähnliches Vorhaben für die Städte in Angriff genommen. Auf der Jahrestagung der Weltbankgruppe im Oktober 1976 in Manila schlug Weltbankpräsident Robert S. McNamara einen „Globalpakt" zwischen Industrie- und Entwicklungsländern vor, der zusätzliche Handels- und Finanzhilfen auf der Seite der Industrieländer sowie notwendige politische und strukturelle Reformen auf der Seite der Entwicklungsländer zum Inhalt haben sollte; eines der Hauptziele sollte die Deckung menschlicher Grundbedürfnisse der Armen bis zum Ende dieses Jahrhunderts sein.

Die Hauptlast der Verantwortung tragen dabei die Länder der Dritten Welt. Im Durchschnitt aller Entwicklungsländer müssen z. B. etwa 90 % ihrer Investitionen aus Eigenmitteln geleistet werden. Dies gilt noch stärker für die Frage der Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse. Dennoch werden die Entwicklungsländer zur Unterstützung ihrer Eigenanstrengungen auch hier massive Hilfe von außen benötigen, da sie anders die im Laufe eines solchen Programms notwendig werdenden Einfuhren an entwicklungswichtigen Gütern nicht voll finanzieren können.

1.3.2.2 Die Haltung der Bundesregierung

Die Bundesregierung, die sich in ihrer entwicklungspolitischen Konzeption zur „Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Entwicklungsländer" bekennt, bemüht sich, bei ihren entwicklungspoltitischen Leistungen vor allem besonders benachteiligte Länder der Dritten Welt bzw. besonders unterentwickelte Bereiche in weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländern zu berücksichtigen.

Diese Zielrichtung der Entwicklungspolitik ist auch in den Richlinien für die finanzielle und in den

Grundsätzen für die technische Zusammenarbeit festgehalten. Darüber hinaus wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und von entwicklungspolitischen Einrichtungen Studien in Auftrag gegeben, um die sozialen Auswirkungen von Maßnahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit wirkungsvoller als bisher erfassen und steuern zu können.

Die wachsende Aufmerksamkeit, welche die Staaten der Welt der Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern zuwenden, schlug sich auch in der Erklärung der Londoner Gipfelkonferenz vom 8. Mai 1977 nieder (s. Anlage 8). Diese betont den Willen der Regierungschefs, den Ressourcentransfer zugunsten jener Menschen, die heute in absoluter Armut leben, zu erhöhen und die Wirksamkeit der Hilfe zu verbessern. Gegenwärtig sind mehrere internationale Gremien damit beschäftigt, konkrete Vorschläge für eine weltweite Strategie zur Deckung der Grundbedürfnisse der ärmsten Menschen zu erarbeiten. Die Bundesregierung verfolgt diese Bemühungen, etwa der Weltbank und des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD, mit großem Interesse und beteiligt sich an der Diskussion über die möglichen Konsequenzen für die Entwicklungspolitik der Industrieländer.

1.4 Finanzierung der Entwicklung

1.4.1 Struktur und Finanzierung der Ressourcenlücke

Die starke Veränderung der außenwirtschaftlichen Lage führte 1974 bei den ölimportierenden Entwicklungsländern zu einer im Vergleich zu den bisherigen Erfahrungen überaus hohen Ressourcenlücke. Die Fähigkeit, den wachsenden Importbedarf an Nahrungsmitteln, Energie, Roh- und Betriebsstoffen und Kapitalgütern aus eigener Kraft zu decken, nahm ab, so daß die Entwicklungsländer in zunehmendem Maße auf Kredite und Zuschüsse angewiesen waren. Selbst einige OPEC-Länder nahmen zur Finanzierung ihrer stark gestiegenen Kapitalgüterimporte internationale Kredite in Anspruch (Algerien, Indonesien, Venezuela, Iran). Insgesamt zeichnete sich jedoch bei den ölimportierenden Ländern im vergangenen Jahr eine Besserung der Leistungsbilanzen ab (vgl. Tabelle V).

1.4.2 Ressourcentransfer aus öffentlichen Mitteln

1976 brachten die im Entwicklungshilfe-Ausschuß (DAC) der OECD zusammengeschlossenen westlichen Industrieländer 71 % der öffentlichen Leistungen zu Vorzugsbedingungen für Entwicklungsländer auf. 26 % wurden von den OPEC-Ländern und 3 % von den kommunistischen Ländern bereitgestellt. Trotz der weltweiten wirtschaftlichen Rezession sind die öffentlichen Leistungen der DAC-Staaten von 9,35 Mrd. US-$ (1973) auf 13,74 Mrd. US-$ (1976) erhöht worden (netto, d. h. nach Abzug der Tilgungen auf früher gegebene Kredite). Der Anteil am Bruttosozialprodukt blieb aber hinter dem für die Zweite Entwicklungsdekade mit 0,7 % gesetzten Ziel zurück; die Quote betrug 0,30 % (1973) bzw. 0,38 % (1976). Einige Länder wie Schweden, Niederlande und Norwegen erreichten allerdings in den letzten Jahren das 0,7 %-Ziel.

Tabelle V

Leistungsbilanzlücke und Ressourcentransfer bei außereuropäischen Entwicklungsländern 1975 und 1976

(ohne ölexportierende Länder)

	1975 Mrd. US-$	1976 Mrd. US-$
A. Finanzbedarf der Entwicklungsländer		
Defizit der Leistungsbilanz vor Zinszahlungen	31,0	16,1
Zinszahlungen	6,4	7,5
Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) der Reserven (einschl. Veränderung der kurzfristigen Verschuldung)	—7,1	9,2
Insgesamt	30,3	32,8
B. Deckung des Finanzbedarfs		
Mittel- und langfristiges Kapital aus öffentlichen Mitteln	16,1	16,0
Mittel- und langfristiges Kapital aus privaten Quellen einschließlich Direktinvestitionen	14,2	16,7
Insgesamt	30,3	32,7

Quelle: Ansprache des Weltbank-Präsidenten an den Gouverneursrat vom 26. September 1977, Annex I, II

Die geschätzten Nettoauszahlungen der OPEC-Länder betrugen 1975 5,4 Mrd. US-$ und 1976, 5,1 Mrd. US-$. Die Leistungen dieser Ländergruppe waren — gemessen an dem meist noch niedrigen Pro-Kopf-Einkommen — relativ hoch: der Anteil der öffentlichen Leistungen am Bruttosozialprodukt erreichte 2,64 % (1975) bzw. 2,09 % (1976). Sie waren aber beispielsweise geringer als die durch die Ölpreiserhöhung in den letzten Jahren gerissene Importücke.

Die Nettoauszahlungen der Staatshandelsländer werden vom DAC auf 600 Millionen US-$ (1976) geschätzt. Sie erreichten damit noch nicht einmal die Hälfte der Leistungen, die allein die Bundesrepublik Deutschland erbracht hat. Wichtigste Geberländer sind die UdSSR sowie die VR China.

1.4.3 Bedingungen der öffentlichen Leistungen

Die DAC-Mitglieder haben die finanziellen Bedingungen ihrer Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zwischen 1974 und 1976 weiter verbessert. Das

sog. rechnerische Zuschußelement[1]) der Zusagen (ohne Umschuldungen) stieg an (1974: 86,6 %, 1976: 89,3 %). Der Anteil der Zuschüsse an den Gesamtzusagen erhöhte sich von 64,4 % (1974) auf 71,9 % (1976). Darin spiegelt sich bei einigen Ländern eine neue Politik wider. So haben z. B. Kanada, die Niederlande und das Vereinigte Königreich den Anteil der Zuschüsse an den Gesamtzusagen drastisch erhöht. Die Laufzeit der öffentlichen Entwicklungskredite betrug 1974 im Durchschnitt 30 Jahre, 1976 33 Jahre; die Zahl der Freijahre stieg von 8,0 % (1974) auf 8,8 % (1976), der durchschnittliche Zinssatz lag in beiden Jahren bei 2,7 %.

69 % der Leistungen der DAC-Länder wurden 1976 bilateral und 31 % multilateral vergeben. Rd. 45 % der Auszahlungen erfolgten ohne Lieferbindung (1975).

1.4.4 Verteilung der öffentlichen Leistungen

Der Ressourcentransfer ist geographisch und sektoral in den letzten Jahren durch neue Schwerpunkte gekennzeichnet. Zunehmend setzte sich die Auffassung durch, daß vor allem die ärmsten und besonders bedürftigen Länder bei der Verteilung der begrenzt verfügbaren Mittel berücksichtigt werden sollen. Dementsprechend erhöhte sich der Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den Bruttoauszahlungen der DAC-Mitglieder von 9,9 % (1974) auf 17,9 % (1975). Die Vergleichswerte für die Bundesrepublik Deutschland stiegen von 11,3 % auf 18,1 %.[2])

Nach Beobachtungen des DAC lassen sich hinsichtlich der Verwendung der Mittel für einzelne Sektoren folgende Entwicklungstendenzen feststellen:

- stärkere Berücksichtigung des Ernährungssektors, vor allem seit der Welternährungskonferenz von 1974,
- zunehmende Förderung von bevölkerungspolitischen Programmen und
- Eingehen auf die Probleme der Armut und der Arbeitslosigkeit und — allgemein — auf die sozialen Probleme im Entwicklungsprozeß.

1.5. Entwicklung und Politik der OPEC-Länder

Die hohen Deviseneinnahmen und der gestiegene wirtschaftliche und politische Einfluß haben es den in der Organisation ölexportierender Staaten (OPEC) zusammengeschlossenen Ländern ermöglicht, neue Akzente in der internationalen Entwicklungspolitik zu setzen. Die OPEC-Mitglieder haben

- die Entwicklung ihrer eigenen Volkswirtschaften beschleunigen können,
- anderen Entwicklungsländern in erheblichem Umfang finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt und
- ihr gestiegenes politisches Gewicht als Wortführer der Dritten Welt eingesetzt.

Das wirtschaftliche Wachstum der Ölländer, das schon seit langem deutlich über dem Durchschnitt der Entwicklungsländer lag, beschleunigte sich nach den Ölpreiserhöhungen von 1973 auf 1974 weiter (vgl. auch Tabelle I und II). Den OPEC-Staaten ermöglichten die gestiegenen Exporterlöse eine stärkere Einfuhr entwicklungswichtiger Investitionsgüter. In den bevölkerungsarmen Ländern der OPEC, insbesondere in Saudi-Arabien, Kuwait, Libyen und den Vereinigten Arabischen Emiraten, können allerdings die Exporterlöse nur zum Teil im eigenen Land verwendet werden; auch wenn ihre Aufnahmefähigkeit für Importe zusehends wächst, so werden sie doch weiterhin hohe Devisenüberschüsse erzielen, die sie im Ausland anlegen (vgl. dazu auch Tabelle 9 in Anlage 11).

Die wachsende Importfähigkeit der OPEC-Länder bedeutet andererseits höhere Exportmöglichkeiten für die Industrieländer. Die Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland in den OPEC-Bereich stiegen z. B. 1976 um rd. 24 % (von 16,6 auf 20,7 Mrd. DM), nachdem auch in den Vorjahren Rekordzuwächse erreicht worden waren; Saudi-Arabien erhöhte seine Einfuhren aus der Bundesrepublik Deutschland von 1,4 Mrd. DM (1975) auf 3,0 Mrd. DM im Jahre 1976, bei mehreren anderen OPEC-Ländern betrugen die Steigerungen zwischen 40 % und 100 %. Das Handelsbilanzdefizit der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den OPEC(-Ländern, das 1974 noch über 10 Mrd. DM betragen hatte, ging in den vergangenen beiden Jahren auf 104 Millionen DM (1975) bzw. 791 Millionen DM (1976) zurück.

Auch in den kommenden Jahren sind überproportionale Zunahmen der Exporte in die Ölländer zu erwarten. Allein in den OPEC-Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sehen die Entwicklungspläne in den nächsten fünf Jahren Ausgaben von über 200 Mrd. US-$ vor. Damit wird der Devisenüberüberschuß, den die OPEC-Mitglieder als Gruppe immer noch erzielen, weiter abnehmen. Dieser Überschuß, der 1974 rd. 62 Mrd. US-$ erreicht hatte, belief sich 1975 auf 33 Mrd. US-$ und 1976 auf 45 Mrd. US-$ [3]); etwa 80 % davon entfielen auf drei Länder: Saudi-Arabien, Kuwait und Vereinigte Arabische Emirate.

Gegenüber 1973/74 ist eine deutliche Änderung bei der Anlage dieser Überschüsse zu erkennen. Waren zunächst die Überschüsse noch größtenteils kurzfri-

---

[1]) Das Zuschußelement gibt an, in welchem Maße auf Gegenleistungen verzichtet wird, auf denen kommerziell orientierte Gläubiger bestehen würden. Bei einem reinen Zuschuß wird völlig auf Gegenleistungen (Tilgung, Verzinsung) verzichtet, ein Kredit mit den Konditionen 30 Jahre Laufzeit, 10 Freijahre, 2 % Zinsen weist ein Zuschußelement von 67 % auf. Bei den sog. IDA-Konditionen (50 Jahre Laufzeit, 10 Freijahre, 0,75 % Zinsen) ergibt sich ein Zuschußelement von 84 %.

[2]) Bei diesen Angaben ist allerdings zu berücksichtigen, daß durch die Aufnahme von Bangladesh in diese Ländergruppe der Anteil der am wenigsten entwikkelten Länder an der Gesamtbevölkerung der Entwicklungsländer von 7,9 % (1974) auf 12,1 % (1975) stieg.

[3]) Die Abweichungen gegenüber den entsprechenden Angaben über die Handelsbilanz in Abschnitt 1.1.2 ergeben sich vor allem aus den hohen Zahlungen der OPEC-Länder im Dienstleistungsverkehr und bei den privaten Übertragungen.

stig angelegt worden (40 % allein auf dem Euromarkt — vgl. auch zweiter Bericht zur Entwicklungspolitik, Seite 24), so zeigt sich in den letzten beiden Jahren ein zunehmende Bevorzugung der längerfristigen Anlage in Form von direkten Beteiligungen an Unternehmen, Käufen von Aktien, Schuldverschreibungen, Immobilien etc. in den USA und in Europa.

Der Transfer von Mitteln aus OPEC-Ländern in andere Entwicklungsländer belief sich nach Feststellungen des DAC-Sekretariats 1975 und 1976 auf jeweils über 7 Mrd. US-$ in Form öffentlicher Mittel zu vergünstigten Bedingungen. Diese Beiträge müssen jedoch auch an der Tatsache gemessen werden, daß die Preispolitik der OPEC die anderen Entwicklungsländer jährlich mit mehr als 10 Mrd. US-$ zusätzlich belastet. Darüber hinaus entsprechen die Bedingungen und die geographische Verteilung der OPEC-Leistungen z. B. nicht den von den DAC-Mitgliedsländern gesetzten Standards. Eine weitere Verstärkung der entwicklungspolitischen Anstrengungen der OPEC-Länder wäre erwünscht.

2 Verlauf des Nord-Süd-Dialogs

Die vergangenen zwei Jahre standen entwicklungspolitisch im Zeichen meherer wichtiger Konferenzen. Der Dialog zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern wurde in den Generalversammlungen der Vereinten Nationen, der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) in Paris (1975 bis 1977) und der vierten Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD IV) in Nairobi (Mai 1976) geführt. In den Konferenzen von Colombo und Mexiko (August bzw. September 1976) haben die Entwicklungsländer den Versuch unternommen, den Grund für eine verstärkte Zusammenarbeit untereinander zu legen.

2.1 Neue Tendenzen innerhalb der Dritten Welt

In der Erkenntnis, daß die Eigenanstregungen der Entwicklungsländer ein ausschlaggebender Entwicklungsfaktor sind, aber auch als Folge der Unzufriedenheit der Dritten Welt mit den bisherigen Ergebnissen des Nord-Süd-Dialogs, hat sich parallel zu der Intensivierung der Verhandlungen mit den Industrieländern die Tendenz zu einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander verstärkt. Herausragende Ereignisse dieses Prozesses innerhalb der Dritten Welt sind die Konferenzen von Colombo (August 1976) und Mexiko (September 1976).

Die Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten in Colombo verabschiedete u. a. eine Erklärung und ein Aktionsprogramm für die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander. Die 86 Konferenzteilnehmer sprachen sich — bei gleichzeitigem Bekenntnis zu internationaler Zusammenarbeit — dafür aus, sich künftig eher auf die eigenen Kräfte zu verlassen und die Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit untereinander stärker zu nutzen. Die bekannten Forderungen nach Errichtung einer „Neuen Weltwirtschaftsordnung" wurden daher durch detaillierte Vorschläge für diese Zusammenarbeit ergänzt, u. a.:

- wollen die blockfreien Staaten im Rohstoffbereich einen Rat von Produzentenvereinigungen gründen und einen Sonderfonds zur Finanzierung der Rohstoffpolitik errichten, wenn in diesen Fragen in der UNCTAD keine befriedigenden Ergebnisse erzielt werden;
- soll die Möglichkeit der Einführung einer „Gegenwährung" der blockfreien Staaten und anderer Entwicklungsländer geprüft werden;
- werden Überlegungen zur Gründung einer Bank der Entwicklungsländer und zur Errichtung einer Zahlungsunion angestellt.

Sogenannte „Koordinierungsstaaten" sollen eine Führungsrolle übernehmen und sich jährlich treffen, um die Fortschritte zu erörtern.

Ein weiteres Feld der Zusammenarbeit der blockfreien Staaten betrifft den Austausch von Nachrichten. Aus dem Gefühl ihrer Abhängigkeit von den Medien der Industrieländer (Nachrichtenagenturen, Zeitungen/Zeitschriften, Rundfunk- und Fernsehsendungen) fordern sie eine Neuordnung des internationalen Informationswesens. Als erste Maßnahme wurde im Juni 1976 ein Zusammenschluß von Presseagenturen (sog. Pool) gegründet, dessen Aufgabe darin besteht, Informationen nationaler Nachrichtenagenturen von Entwicklungsländern untereinander auszutauschen.

Auch die Konferenz über die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Dritten Welt in Mexiko (September 1976) war durch das Bemühen der Entwicklungsländer gekennzeichnet, ihre Lage durch eigene, gemeinsame Anstrengungen zu verbessern und von der Hilfe der Industrieländer weniger abhängig zu werden. Die Liste der dort für eine weitere Prüfung angenommenen Vorschläge reicht von der Errichtung eines globalen Systems von Handelspräferenzen zwischen Entwicklungsländern über die Schaffung von multinationalen Unternehmen der Entwicklungsländer und die Errichtung einer gemeinsamen Front zur Umwandlung des internationalen Währungssystems bis hin zur Schaffung einer Daten- und Informationsbank, um die technische Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Dritten Welt zu verbessern.

Die Ergebnisse von Colombo und Mexiko sowie die zahlreichen Appelle an die Einheit und die Solidarität der Länder der Dritten Welt überlagern die fortbestehenden erheblichen politischen und wirtschaftlichen Interessenunterschiede und Meinungsverschiedenheiten unter den Entwicklungsländern. Daher ist der Unterschied zwischen den Zielen und den tatsächlichen Fortschritten nach wie vor groß. Die bereits ergriffenen Initiativen, beispielsweise der regionalen Zusammenarbeit, haben bisher kaum die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt.

UNCTAD IV hat sich erstmals in systematischer Weise mit dieser Problematik auseinandergesetzt. In der Resolution TD/Res/92 (IV) wird anerkannt, daß die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer

eine entscheidende Rolle bei der Erreichung ihrer Entwicklungsziele spielen, diese Ziele aber nicht ohne begleitende Unterstützungsmaßnahmen von außen verwirklicht werden können. Auch die Teilnehmer an der KIWZ haben bekräftigt, daß die Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander durch Industrieländer und durch internationale Organisationen unterstützt werden solle. Inzwischen hat der UNCTAD-Rat einen Ausschuß für die „Wirtschaftliche Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander" eingesetzt. Das Mandat dieses Ausschusses sieht u. a. vor, daß er die vom System der Vereinten Nationen ausgehenden Förderungsmaßnahmen, die das Ziel haben, die wirtschaftliche Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern voranzubringen, überprüfen und erleichtern soll. Weitere Fortschritte werden von der für das Frühjahr 1978 nach Buenos Aires einberufenen Konferenz der Vereinten Nationen über Technische Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander erwartet.

Das Programm der Zusammenarbeit ist als eigenverantwortliche Entwicklungsanstrengung der Entwicklungsländer zu verstehen und grundsätzlich anzuerkennen. Es eröffnet ein neues Gebiet fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen den Industrieländern und Entwicklungsländern. Durch wirksame Unterstützung der Bemühungen der Entwicklungsländer kann vermieden werden, daß die „Strategie der kollektiven Autonomie" der Entwicklungsländer zu einer Abkapselung von der übrigen Welt führt, was schließlich die Entwicklung zu einer neuen und allseits befriedigenden Ordnung einer in sich verflochtenen Weltwirtschaft verhindern würde.

2.2 Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ)

Vorgeschichte und Ablauf

Führende westliche Länder haben sich nach der Nahost-Krise und den damit zusammenhängenden Ölpreiserhöhungen von 1973/74 gemeinsam bemüht, mit den OPEC-Ländern in einen Dialog über Energieprobleme einzutreten. Die OPEC-Länder bestanden darauf, eine Weltwirtschaftskonferenz mit gleichberechtigter Behandlung von Energie-, Rohstoff-, Entwicklungs- und Finanzfragen abzuhalten. Nach langwierigen Vorverhandlungen einigten sich die Teilnehmer im Dezember 1975 auf eine offene Tagesordnung, in die jeder interessierende Punkt aufgenommen werden konnte. Für vier Bereiche (Energie, Rohstoffe, Entwicklungspolitik, Finanzfragen) wurde je eine Verhandlungskommission gebildet.

Bewußt wurde damit außerhalb des Rahmens der Vereinten Nationen ein Forum aus einer relativ kleinen Zahl von teilnehmenden Staaten geschaffen. Die Gesundheit der Entwicklungsländer war durch 19 Staaten vertreten, darunter Iran, Saudi-Arabien, Algerien, Venezuela, Indien, Pakistan und Jugoslawien — keines der sog. am wenigsten entwickelten Länder (LLDCs) gehörte diesem Kreis an —, die Industrieländer durch acht Teilnehmer, darunter die USA, Japan, Kanada und die EG-Mitgliedstaaten des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) und China nahmen an der Konferenz nicht teil. Bemerkenswert war auch, daß die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft erstmals auf einer wichtigen Konferenz nicht mehr als nationale Einheiten auftraten. Da die EG auf der Konferenz mit einer Stimme sprach, kam den vorbereitenden Arbeiten innerhalb der EG um so größeres Gewicht zu.

Die Konferenz hatte während ihrer 18monatigen Verhandlung zahlreiche kritische Momente zu überstehen. Sie endete Anfang Juni 1977 mit einem Schlußbericht (s. Anlage 9), dem ein umfangreicher Anhang beigefügt wurde, in dem die von den vier Kommissionen erarbeiteten, zum Teil strittig gebliebenen Dokumente enthalten sind.

Beratungsergebnisse in den vier Kommissionen

In der Rohstoffkommission waren sich die Teilnehmer darin einig, daß ein gemeinsamer Fonds als „neue Einheit" errichtet werden sollte, um als „Schlüsselinstrument" zur Erreichung der vereinbarten Ziele des integrierten Rohstoffprogramms zu dienen. Sie waren sich ferner darin einig, daß die besonderen Zwecke und Aufgaben wie auch die anderen konstitutierenden Elemente des Fonds weiter in der UNCTAD ausgehandelt werden. Alle Teilnehmer verpflichteten sich, für einen erfolgreichen Abschluß dieser Verhandlungen Sorge zu tragen.

Die KIWZ-Erklärung zum gemeinsamen Fonds hat lediglich die Frage des „ob" positiv beantwortet. Die Frage des „wie" ist also bewußt offengehalten worden, denn die Festlegung der Zielsetzungen und Modalitäten eines gemeinsamen Fonds bleibt den Verhandlungen in der UNCTAD vorbehalten. Dies gilt auch für die Begriffe „neue Einheit" und „Schlüsselinstrument", die von den Industrieländern nicht als präjudizierend für die Ausgestaltung des Fonds angesehen werden.

Auf der KIWZ konnte keine Einigung über die auf dem Gipfeltreffen der europäischen Regierungschefs in Rom und dem westlichen Wirtschaftsgipfel in London (vgl. dazu Anlagen 7 und 8) vereinbarte internationale Studie auf dem Gebiet der Exporterlösstabilisierung erzielt werden. Zwar bestand sowohl unter den Industrieländern als auch den Entwicklungsländern Einvernehmen über die Zweckmäßigkeit einer solchen Untersuchung. Die Konferenzteilnehmer konnten sich aber nicht darauf verständigen, welche Institutionen mit der Untersuchung befaßt werden sollten, unter anderem wurden gegen die von den Entwicklungsländern befürwortete Beteiligung des UNCTAD-Sekretariats Bedenken erhoben. Es bestand aber Einvernehmen, im wesentlichen den Entwicklungsausschuß von IWF und Weltbank damit zu betrauen.

Die Frage der Kaufkrafterhaltung der Exporterlöse ist in der Schlußphase wegen starker Meinungsunterschiede zwischen Industrie- und Entwicklungsländern ungelöst geblieben. Dies gilt auch für das Problem des Zugangs zu den Rohstoffquellen. Eine Einigung zur letzten Frage kam insbesondere deshalb nicht zustande, weil auch rohstoffexportierende Industrieländer die Versorgungssicherheit bei Rohstoffen nur dann garantieren wollen, wenn gleich-

zeitig der Marktzugang für ihre übrigen Exporte (Agrarexporte) gesichert wird.

In der Finanzkommission kam man überein, daß die Entwicklungsländer darin unterstützt werden sollten, besseren Zugang zu den privaten Kapitalmärkten der Industrieländer zu finden, und daß ihnen beim Ausbau ihrer inländischen Kapitalmärkte geholfen werden soll.

Es herrschte ferner Übereinstimmung, daß die Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander durch Industrieländer und durch internationale Organisationen unterstützt werden sollte.

Die Entwicklungsländer waren jedoch nicht bereit, eine Mitverantwortung für die Inflation und für Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung anzuerkennen. Auch bei den wichtigsten Punkten der Frage der Auslandsinvestitionen scheiterte eine Einigung daran, daß die Entwicklungsländer es ablehnten, ausreichende Sicherungen bei Enteignungen und Entschädigungen, bei der Streitbeilegung durch die internationale Schiedsgerichtsbarkeit und hinsichtlich des freien Transfers von Kapital und Gewinn zu geben.

Die Energiekommission konnte in den wichtigen Fragen der Versorgungssicherheit, der Energiepreise und Energiekonsultationen kein Einvernehmen erzielen. Immerhin haben die Entwicklungsländer anerkannt, daß alle Länder entsprechend ihren Möglichkeiten zur Energieversorgung der Welt beizutragen haben. Sie verbinden ihren Versorgungsbeitrag jedoch weiterhin mit der Forderung nach Kaufkrafterhaltung der Ölexporterlöse. In der Frage der Erdölpreise scheiterte die Einigung ebenfalls an der Forderung der Entwicklungsländer nach Kaufkrafterhaltung sowie an ihrem Widerstand, gesamtwirtschaftliche Auswirkungen bei der Ölpreisgestaltung zu berücksichtigen. Die Entwicklungsländer waren ferner nicht bereit, auf den Energiebereich begrenzte Konsultationen zu akzeptieren; ihr Angebot beschränkte sich darauf, den gesamten Themenbereich der KIWZ (einschließlich Energie) „von Zeit zu Zeit" in den Vereinten Nationen zu erörtern.

In der Entwicklungskommission sind dank der Kompromißbereitschaft der Industrieländer einige wichtige Fortschritte erzielt worden:

— Zusage der Industrieländer, in einer Sonderaktion für die ärmsten Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, 1 Mrd. US-$ zu besonders günstigen Bedingungen in Form rasch verfügbarer Mittel bereitzustellen. Die EG wird ihren Beitrag in Höhe von 385 Millionen US-$ (Anteil der Bundesrepublik rd. 300 Millionen DM) über die der Weltbank angeschlossene Entwicklungsorganisation (IDA) leisten und der IDA Vorschläge für die Verwendung der Mittel machen;

— Bereitschaft der Industrieländer, die vergünstigten öffentlichen Leistungen zugunsten der Entwicklungsländer substantiell zu erhöhen;

— Bereitschaft zum Aufbau der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur in den Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika;

— Anerkennung der Entwicklung der Landwirtschaft in den Entwicklungsländern als ein Gebiet der besonderen Sorge und Verantwortung der gesamten internationalen Gemeinschaft sowie Vereinbarung einer Reihe wichtiger Maßnahmen auf diesem Gebiet;

— Bereitschaft der Industrieländer zur weiteren Unterstützung der Industrialisierungsbemühungen der Entwicklungsländer.

In der Frage des völlig freien Zugangs von Fertigwaren aus den Entwicklungsländern zu den Märkten der Industrieländer wurde jedoch keine Einigung erzielt. Das gilt auch für die von den Industrieländern einzuschlagende Strukturpolitik, da die Industrieländer zu einer weit in die Zukunft ausgreifenden, staatlich gelenkten Industriepolitik aus grundsätzlichen Erwägungen nicht bereit waren. Ebensowenig kam es zu einem Einvernehmen in den wichtigen Bereichen des Technologietransfers sowie der Verschuldung der Entwicklungsländer.

Wertung

Den Entwicklungsländern ging es vor allem darum, bei wesentlichen Punkten ihres Forderungskatalogs [1]) Durchbrüche zu erzielen. Sie haben zwar Zugeständnisse der Industrieländer auf wichtigen Teilgebieten erreicht, konnten aber ihre Vorstellungen für eine weitgehende Umgestaltung der Weltwirtschaft nicht verwirklichen. Bei den Entwicklungsländern dürfte die Erkenntnis gewachsen sein, daß strukturelle Änderungen der bestehenden Wirtschaftsordnung nur schrittweise möglich sind. Auch den Industrieländern ist es nicht gelungen, ihre wesentlichen Forderungen (Sicherung der Auslandsinvestitionen, Versorgungssicherheit bei Energie- und Rohstoffen, Energie-Konsultationen) durchzusetzen. Auf absehbare Zeit dürfte es kaum einen speziellen Energie-Dialog geben, denn die Entwicklungsländer und vor allem die OPEC-Staaten werden voraussichtlich auch weiterhin auf einer Verbindung der Energiefragen mit ihren Forderungen für die Bereiche Rohstoffe, Entwicklung und Finanzen bestehen.

Die EG, die mit einer Stimme sprach, war kraft ihres wirtschaftlichen Gewichts und ihrer gründlichen Vorbereitung ein tragendes Element der Verhandlungen, was nicht nur im Zusammenhang mit der Sofortaktion von den Entwicklungsländern gewürdigt wurde. Das von der KIWZ geschaffene Verhandlungsmodell hat nützliche Ergebnisse erbracht. Mit der gründlichen Analyse der verschiedenen Standpunkte und Interessen sowie den intensiven Gesprächen, in denen versucht wurde, auf den verschiedenen Arbeitsebenen eine gemeinsame Haltung zu erarbeiten, hat die KIWZ zu einem Grad des gegenseitigen Verständnisses und einem kooperativen Arbeitsstil beigetragen, wie er bisher in anderen internationalen Gremien nicht zu erreichen war.

---

[1]) Dieser wurde in seinen Grundzügen bereits im Zweiten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklungspolitik (Bundestags-Drucksache 7/4293, S. 10) dargestellt.

Die KIWZ ist daher — angesichts der Schwierigkeit der angeschnittenen Probleme und gemessen an den stark unterschiedlichen Ausgangspositionen für Industrie- und Entwicklungsländer — befriedigend ausgegangen, denn sie hat nicht nur die gegenseitige Verhandlungsbereitschaft bezeugt, sondern auch in vielen Fällen Grundlagen für spätere Verhandlungen geschaffen.

In der Zeit vom 12. bis 19. September 1977 hatten die 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen ihre Arbeiten noch einmal aufgenommen, um die Ergebnisse der KIWZ und die daraus abzuleitenden Folgerungen für die weiteren Verhandlungen im VN-Rahmen zu erörtern. Da die Entwicklungsländer sich nicht über die von den westlichen Industrieländern erwartete ausgewogene Bewertung der KIWZ, wie sie auch der Abschlußerklärung von Paris entsprochen hätte, einigen konnten, gingen die Beratungen ohne eine formale Entscheidung über einen von der Gruppe der 77 vorgelegten Resolutionsentwurf zu Ende. Beide Gruppen waren sich indes einig, daß die bestehen gebliebenen Differenzen dem weiteren Dialog nicht im Wege stehen sollten.

2.3 Vierte Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD IV)

In der Zeit vom 5. bis 31. Mai 1976 fand in Nairobi zum vierten Mal die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD, United Nations Conference on Trade and Development) statt. Die Veranstaltung, an der 154 Mitgliedstaaten teilnahmen, hatte insofern einen besonderen Charakter, als sie sich mit der in Paris tagenden KIWZ überschnitt und im wesentlichen die gleichen Fragen behandelte [1]).

Das zentrale Anliegen der Entwicklungsländer war neben dem Verschuldungsproblem das integrierte Rohstoffprogramm mit seinem gemeinsamen Fonds (Common Fund). Die Entwicklungsländer wollten mit diesem Vorschlag, in den sie beträchtliche politische Erwartungen setzten, vor allem stabile und höhere Rohstoffpreise erzielen. Die Industrieländer waren überwiegend gegen dieses globale Konzept, da sie einen weltweiten Dirigismus und eine weitere Erhöhung der Rohstoffpreise befürchteten. In der Resolution 93 (IV) wurde schließlich ein Verfahren für vorbereitende Gespräche über 18 Rohstoffe und einen gemeinsamen Fonds vereinbart. Für den Zeitraum bis Ende 1978 sind Verhandlungen über einzelne Rohstoffe vorgesehen; gleichzeitig soll über die Frage eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung der Rohstoffpolitik verhandelt werden.

Die Resolution war somit in erster Linie eine Verfahrensentscheidung, da der Ausgang der Verhandlungen offen ist. In der Präambel der Resolution wurde ausdrücklich erwähnt, daß über Ziele und Modalitäten eines gemeinsamen Fonds Meinungsverschiedenheiten bestehen.

[1]) Ausgewählte Entschließungen dieser Konferenz enthält Anlage 5.

Die Bundesregierung hat zwar die Verwendung der Begriffe „Integrated Programme" und „Common Fund" hingenommen, aber in einer zusätzlich vor dem UNCTAD-Plenum abgegebenen Erklärung ihre Haltung zur neuen Weltwirtschaftsordnung, zur Indexierung, zum gemeinsamen Fonds und Rohstoffabkommen sowie zur Schaffung dirigistischer Mechanismen zur zentralen Lenkung verdeutlicht (vgl. dazu Anlage 5). Vorbereitende Konferenzen für einzelne Rohstoffe finden im Rahmen der UNCTAD seit September 1976 statt. Bisher gab es Gespräche über Kupfer, Jute, Hartfasern, Kautschuk, Öle und Ölsaaten, tropische Hölzer, Mangan, Baumwolle und Zucker. Dabei hat sich deutlich gezeigt, wie unterschiedlich die jeweiligen Probleme und damit auch die Lösungsmöglichkeiten sind.

Die Verhandlungen über Zucker als erstes Produkt im Rahmen des integrierten Rohstoffprogramms sind bereits abgeschlossen worden. Mehrheitlich wurde der Text eines neuen internationalen Zuckerabkommens verabschiedet. Das Abkommen soll am 1. Januar 1978 in Kraft treten. Die EG fand für ihre Abkommenskonzeption nicht die Zustimmung der anderen Verhandlungspartner. Sie hat sich jedoch die Möglichkeit eines späteren Beitritts zu Sonderbedingungen offengehalten.

Hinsichtlich des gemeinsamen Fonds konnten bei der ersten vorbereitenden Konferenz im März 1977 die zwischen Industrie- und Entwicklungsländern bestehenden Meinungsverschiedenheiten über Zielsetzung und Arbeitsweise eines solchen Fonds nicht überbrückt werden. Insbesondere haben sich die Entwicklungsländer mit ihrer Forderung, den Fonds als zentrales und möglichst alleiniges Finanzierungsinstrument für das integrierte Programm auszugestalten, nicht durchgesetzt. Eine zweite Runde der Verhandlungen über den Fonds findet im November 1977 statt.

Hinsichtlich ihrer internationalen Verschuldung haben die Entwicklungsländer u. a. einen Schuldenerlaß für die ärmsten Entwicklungsländer und Moratorien bzw. die Konsolidierung der Schulden der übrigen Entwicklungsländer gefordert. Dies wurde von den Gläubigerländern mit dem Argument abgelehnt, daß pauschale Schuldenerlasse bzw. Umschuldungen nicht zu rechtfertigen seien, weil die Probleme von Land zu Land unterschiedlich lägen. Die Industrieländer erklärten sich jedoch bereit, von Fall zu Fall rasch wirksame Maßnahmen zur Entlastung der unter Schuldendienstschwierigkeiten leidenden Entwicklungsländer zu ergreifen. Daneben wurden internationale Gremien (gemeint war die KIWZ) aufgefordert, bis Ende 1976 festzustellen, welche Grundregeln zweckmäßigerweise aus den Erfahrungen mit Umschuldungen abgeleitet werden können, um als Anhaltspunkte für zukünftige Umschuldungen und für eine flexible Behandlung der Einzelfälle zu dienen. Es ist aber auf der KIWZ ebensowenig gelungen, sich über die allgemeinen Forderungen der Entwicklungsländer, insbesondere nach rascher Umschuldung für alle ärmeren Entwicklungsländer, zu einigen, wie Verfahrensregeln für künftige fallweise Umschuldungen festzulegen (vgl. auch Abschnitt 5.3). Der nunmehr für März 1978 einbe-

rufene IX. Sonderrat (auf Ministerebene) wird sich mit dieser Problematik befassen.

Ein weiteres Hauptthema der UNCTAD IV waren die Probleme der am wenigsten entwickelten Länder sowie der Insel- und der Binnenländer, nicht zuletzt deshalb, weil zahlreiche der teilnehmenden Staaten diesen Gruppen angehörten. In einer umfangreichen Resolution werden zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der ärmsten und der geographisch benachteiligten Länder vorgeschlagen. Während für die am wenigsten entwickelten Länder jeweils „besondere Maßnahmen" vorgesehen sind, sollen für die geographisch benachteiligten Länder nur dann „spezifische Aktionen" durchgeführt werden, wenn besondere Nachteile, die sich aus der geographischen Lage ergeben, behoben werden sollen.

Die UNCTAD IV hat sich auch ausführlich mit allgemeinen Handelsfragen, insbesondere den multilateralen Handelsverhandlungen im GATT, und mit den multinationalen Konzernen beschäftigt. Ein wichtiger materieller Fortschritt in diesem Bereich war das Zugeständnis der Industrieländer, die allgemeinen Zollpräferenzen weiter zu verbessern und über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum hinaus zu verlängern.

Im Bereich des Technologietransfers wurde vereinbart, künftig besonders die Verstärkung der technologischen Kapazität der Entwicklungsländer zu beachten (Beratungsdienste, nationale und internationale Zentren etc.), da sich immer mehr die Ansicht durchsetzt, daß ein wahlloses Kopieren der Technologien der Industrieländer häufig nur schadet und es daher besser ist, die Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, fremde Technologien anzupassen bzw. selbständig weiterzuentwickeln.

Die Konferenz einigte sich ferner über die Fortführung der Arbeiten am Verhaltenskodex für den Technologie-Transfer, wobei allerdings die schwierige Frage der rechtlichen Verbindlichkeit dieses Kodex ausgeklammert wurde.

2.4 Sonstige Konferenzen

Im Berichtszeitraum haben Konferenzen der Vereinten Nationen mit besonderer Thematik stattgefunden, bei denen auch entwicklungspolitische Aspekte eine erhebliche Rolle spielten. Zu diesen zählten die Konferenzen über

— menschliche Siedlungen

— Beschäftigung

— Wasserwirtschaft und -versorgung

— Seerecht

— Ausbreitung der Wüsten.

Thema der Konferenz der Vereinten Nationen über menschliche Siedlungen („Habitat") waren Wohnung und Siedlungen als wichtige Bezugspunkte für die Schaffung menschenwürdiger Lebensumstände, insbesondere in Entwicklungsländern. Wichtiges Ergebnis der Konferenz, die vom 31. Mai bis 11. Juni 1976 in Vancouver stattfand, war ein Empfehlungskatalog für nationale Maßnahmen, aus dem die einzelnen Länder jene Instrumente auswählen können, die mit ihren jeweiligen Bedürfnissen zu vereinbaren sind. Es ist damit zu rechnen, daß diese Empfehlungen vor allem die weniger fortgeschrittenen Entwicklungsländer dazu anregen werden, eine zusammenhängende Siedlungspolitik zu erarbeiten und dabei die Möglichkeiten technischer und finanzieller Unterstützung von außen zu nutzen.

Auf der Weltbeschäftigungs-Konferenz des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) wurden in der Zeit vom 4. Juni bis 18. Juni 1976 in Genf nationale Beschäftigungsstrategien und Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer beraten. Im Schlußdokument der Konferenz wird festgestellt, daß die bisherigen nationalen und internationalen Entwicklungsstrategien dringend überprüft werden müssen, da sie in den meisten Entwicklungsländern Armut und Arbeitslosigkeit nicht beseitigen konnten. Oberstes Ziel müsse dabei die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung sein. Dies sei nur durch Vollbeschäftigung und eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung zu erreichen. Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung sollen daher Hauptziele aller Entwicklungspläne werden.

Auf der Wasser-Konferenz der Vereinten Nationen in Mar del Plata (Argentinien) vom 14. bis 25. März 1977, die angesichts der Wasserknappheit in vielen Entwicklungsländern besondere Beachtung fand, wurde eine Entwicklungsstrategie für den Bereich Wasserwirtschaft — der „Aktionsplan von Mar del Plata" — erarbeitet, mit der nicht nur die bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfe-Organisationen, sondern auch die Entwicklungsländer über gemeinsam erarbeitete Richtlinien für die künftige Wasserwirtschaftspolitik verfügen.

Die Konferenz der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Ausbreitung von Wüsten fand vom 29. August bis 9. September 1977 in Nairobi statt. Sie war durch regionale Treffen vorbereitet worden. Der von der Konferenz beschlossene Aktionsplan sieht vor, die weitgehend von Menschen verursachte Ausbreitung der Wüsten, die weltweit zu beobachten ist, anzuhalten und verlorenes Land wieder nutzbar zu machen.

Auf der Konferenz bestand Einvernehmen, die regionale und weltweite Zusammenarbeit bei der Wüstenbekämpfung zu verbessern und dieser Frage in der nationalen Entwicklungsplanung künftig einen höheren Stellenwert zu geben.

Ziel ist dabei vor allem die Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung. Sektorale Schwerpunkte sollen die Verbesserung der Vieh- und Weidewirtschaft, der Schutz und die Wiederherstellung der Vegetation, die rationelle Nutzung bestehender Energiequellen, die Entwicklung angepaßter Technologien sowie der Ausbau der materiellen und sozialen Infrastruktur sein.

Bei der Abstimmung in der Frage der Finanzierung des Aktionsplanes, dessen Kosten auf jährlich mindestens 500 Millionen US-$ geschätzt werden, wandten sich die westlichen Industrieländer gegen den von den Entwicklungsländern gewünschten Sonder-

fonds. Statt dessen sprachen sie sich für Maßnahmen im Rahmen der bestehenden entwicklungspolitischen Programme aus.

In Anbetracht der Dürrekatastrophe in der Sahelzone hat die Bundesregierung ihre Unterstützung für die betroffenen Länder in den letzten Jahren beträchtlich erhöht. Spezifische Projekte der Wüstenbekämpfung wurden in Mauretanien, Obervolta, Mali, Niger, Kenia sowie in Ägypten und Jordanien in Angriff genommen oder geplant.

Das Verhältnis der Entwicklungsländer zu den Industrieländern wird in der 3. VN-Seerechtskonferenz insbesondere im Bereich des Meeresbodenregimes berührt. Die Entwicklungsländer leiten aus dem in der VN-Resolution 2749 (XXV) niedergelegten Grundsatz, daß der Tiefseeboden jenseits der Grenzen nationaler Jurisdiktion mit seinen Rohstoffen gemeinsames Erbe der Menschheit sei, das ausschließliche Zugangsrecht einer neu zu schaffenden internationalen Meeresbodenbehörde ab. Sie fordern ein einheitliches Zugangssystem und eine umfassende Zuständigkeit der Behörde für die Politik der Meeresbodenressourcen. Für die Produzenten terrestrischer Rohstoffe, vor allem die Entwicklungsländer unter ihnen, geht es auf der Konferenz um den Schutz ihrer eigenen Produktion.

Die Hauptindustrieländer leiten aus der Resolution 2749 (XXV) ab, daß auch Einzelstaaten neben der Behörde ein direktes Zugangsrecht haben. Sie sind der Auffassung, daß den entwicklungspolitischen Belangen der Partner der Dritten Welt im Sinne der internationalen Kooperation besonders Rechnung zu tragen ist. Im Falle gesicherten Zugangs zu den Tiefseerohstoffen sind sie bereit, den Entwicklungsländern bzw. einem von der Meeresbodenbehörde zu gründenden Unternehmen die Startvoraussetzungen zu erleichtern.

2.5 Wertung und Ausblick

Insgesamt konnte im Berichtszeitraum trotz fortbestehender Meinungsverschiedenheiten in wesentlichen Fragen das gegenseitige Verständnis zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern vertieft werden. Die Diskussionen der vergangenen zwei Jahre haben aber deutlich gemacht, daß es eines langwierigen Lern- und Verhandlungsprozesses bedarf, bis es zu einer von beiden Seiten als zufriedenstellend betrachteten Ordnung der Weltwirtschaft kommen wird.

Die großen Konferenzen führten nicht zu den von manchen Entwicklungsländern gewünschten revolutionären Weichenstellungen. Sie sind jedoch als eine wichtige Etappe in dem schwierigen Prozeß der Anpassung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen an die geänderten Bedingungen der 70er und 80er Jahre zu verstehen. Auch in der Dritten Welt hat die Erkenntnis an Boden gewonnen, daß niemandem mit einer Zerstörung bewährter Strukturen gedient ist und daß Lösungen gesucht werden müssen, die beiden Seiten auch auf lange Sicht Fortschritte und Wachstum garantieren. Es ist daher ein wesentliches Ziel der Außen-, Wirtschafts- und nicht zuletzt Entwicklungspolitik der Bundesregierung, in den kommenden Jahren dazu beizutragen, daß die Beteiligung der Entwicklungsländer an der Weltwirtschaft verbessert und damit das nach wie vor bestehende Konfliktpotential zwischen Nord und Süd abgebaut wird. Mit dieser Zielsetzung wird sich die Bundesregierung auch an den Vorbereitungen für eine neue Internationale Entwicklungsstrategie beteiligen, die in der diesjährigen Generalversammlung der Vereinten Nationen eingeleitet werden und bis zum Ende der Zweiten Entwicklungsdekade im Jahre 1980 abgeschlossen sein sollen.

3 Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland

3.1 Entwicklungspolitik als Teil der Gesamtpolitik

Entwicklungspolitik dient dem Interessenausgleich zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern und ist somit in besonderer Weise geeignet, zur Sicherung des Friedens in der Welt und zur globalen Zusammenarbeit beizutragen. Sie fügt sich damit in das vielfältige Geflecht unserer auswärtigen Beziehungen ein.

Die Entwicklungsländer werden als Wirtschaftspartner weiter an Gewicht gewinnen. Insbesondere die öl- und rohstofferzeugenden Entwicklungsländer sind von großer Bedeutung für die deutsche Wirtschaft. Aber auch die übrigen Entwicklungsländer werden im Zuge der Industrialisierung und des wirtschaftlichen Aufbaus größere Absatzmärkte bieten und damit zu einem intensiveren weltweiten Warenaustausch beitragen. Für die Ausweitung von Lebensstandard und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland ist dies von erheblicher Bedeutung. Es liegt in unserem Interesse, daß die Entwicklungsländer wirtschaftlich gesunden und zu starken Wirtschaftspartnern werden. Daher strebt die Bundesrepublik Deutschland eine enge Partnerschaft mit den Entwicklungsländern an. Darauf gerichtete entwicklungspolitische Maßnahmen können damit längerfristig auch einen Beitrag zu einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik, zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur Verbesserung unserer Wirtschaftsstruktur leisten.

Die entwicklungspolitischen Anstrengungen sind Teil der deutschen Friedenspolitik. Eine auf Zusammenarbeit und Interessenausgleich mit den Entwicklungsländern gerichtete Politik entspricht den allgemeinen Prinzipien der Politik der Bundesrepublik Deutschland und rechtfertigt auch materiellen Verzicht.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß für viele Länder der Dritten Welt Probleme der Ernährung, der Ausbildung, der Arbeitsbeschaffung und der wirtschaftlichen und industriellen Entwicklung im Vordergrund des Interesses stehen. Sie anerkennt, daß die Freiheit von Not ein wichtiges Menschenrecht ist; dies erfordert die Befriedigung der materiellen Grundbedürfnisse für ein menschenwürdiges Dasein auch in den Entwicklungsländern. Wirtschaft-

liche und soziale Entwicklung muß aber nach Auffassung der Bundesregierung Hand in Hand mit der Gewährleistung und Sicherung aller Menschenrechte gehen. Dabei ist von besonderer Bedeutung, auch die Lage der Frauen zu verbessern und darauf zu achten, daß entwicklungspolitische Maßnahmen sich nicht negativ auf die Stellung der Frau auswirken.

Für die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sind die in der „Entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesrepublik Deutschland" (Fassung 1975) niedergelegten Grundsätze maßgebend. Zu einzelnen Aspekten hat die Bundesregierung in der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Entwicklungspolitik vom 4. Mai 1977 Stellung genommen (Drucksache 8/879). Bei ihrer Politik läßt sich die Bundesregierung insbesondere von folgenden Grundsätzen leiten:

(1) Für die Bundesregierung ist die Politik gegenüber der Dritten Welt Bestandteil ihrer Friedenspolitik. Das Wohlstandsgefälle zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, Ressentiments gegen die als ungerecht empfundene internationale Wirtschaftsordnung können Spannungen erzeugen, die den Frieden gefährden. Die Bundesregierung ist entschlossen, sich aktiv an den Bemühungen zu beteiligen, die Ursachen dieses gefahrvollen Zustands zu beheben. Ihr Ziel ist es, mit friedlichen Mitteln auf die Schaffung einer Struktur echter Partnerschaft hinzuwirken.

(2) Die Bundesregierung unterstützt die Ziele der Vereinten Nationen für die Zweite Entwicklungsdekade.

Ihre Entwicklungspolitik orientiert sich an den Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft, den in der OECD vereinbarten Prinzipien und den von ihr angenommenen Grundsätzen der Vereinten Nationen.

Die Bundesregierung erkennt die eigenständige Bedeutung an, die die Zusammenarbeit internationaler Organisationen mit den Entwicklungsländern hat, und ist bereit, diese zu fördern. Besondere Bedeutung kommt dabei sowohl den internationalen und regionalen Finanzorganisationen als auch dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen zu.

(3) Die Bundesregierung tritt für Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Entwicklungsländer und gegen die Errichtung von Einflußzonen auswärtiger Mächte ein. Die Politik der Bundesregierung orientiert sich an dem Wunsch der Länder der Dritten Welt, ihre Unabhängigkeit gegen jede Form von Vorherrschaft zu stärken. Sie ist darauf gerichtet, diesen Staaten zu helfen, alle Versuche abzuwehren, sie nach Überwindung des Kolonialismus in neue politische und ideologische Abhängigkeiten zu bringen. Es ist Sache der Entwicklungsländer, ihre innere Ordnung in eigener Verantwortung selbst zu bestimmen. Es ist eine langfristige Aufgabe, die Zusammenarbeit mit diesen Ländern in den Dienst einer Stärkung des Willens und der Fähigkeit zur Unabhängigkeit zu stellen. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß ideologische Orientierungen häufig dem Wandel unterliegen.

(4) Die Bundesregierung arbeitet im Dialog mit den Entwicklungsländern auf eine stabile Ordnung der Zusammenarbeit hin.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Industrie- und Entwicklungsländer aufeinander angewiesen sind, und daß dauerhafte Lösungen nur gemeinsam gefunden werden können.

Deshalb ist sie zusammen mit ihren westlichen Partnern bestrebt, die gegenseitige Abhängigkeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern auf die Grundlage einer stabilen Ordnung der Zusammenarbeit zu stellen, einer Ordnung, welche die Interessen beider Seiten partnerschaftlich in ausgewogener Weise berücksichtigt, und die deshalb von beiden Seiten anerkannt und getragen wird.

(5) Gemeinsames Handeln der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten hat maßgebliche Bedeutung für den erfolgreichen Fortgang des Nord-Süd-Dialogs.

Die Bundesregierung führt den Dialog mit der Dritten Welt nicht allein. Von der Erkenntnis ausgehend, daß wir unsere Ziele am wirkungsvollsten gemeinsam mit unseren Partnern verfolgen können, bemühen wir uns, mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft eine gemeinsame Haltung zu finden und zu vertreten und in enger Abstimmung mit den übrigen westlichen Industrieländern, vor allem mit den USA und Japan, zu handeln. Das gilt für unser Auftreten im Nord-Süd-Verhältnis ebenso wie für andere Bereiche der Außenpolitik. In der Entwicklungspolitik strebt die Bundesregierung eine noch engere Koordinierung und Harmonisierung mit ihren europäischen Partnern und dem Europäischen Entwicklungsfonds an.

An der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) haben nicht die einzelnen Mitgliedstaaten, sondern hat die Gemeinschaft als solche teilgenommen. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß der damit aufgezeigte Weg je nach Thema und Charakter künftiger internationaler Konferenzen des Nord-Süd-Bereichs weiter begangen wird.

(6) Nur in einer auf Wachstum angelegten Weltwirtschaft kann der Wohlstand der Entwicklungsländer zunehmen.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß das Wachstum der Entwicklungsländer unauflöslich mit dem der Industrieländer verbunden ist. Beides setzt eine funktionsfähige Weltwirtschaft voraus. Die notwendige Fortentwicklung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen darf deshalb deren marktwirtschaftliche Strukturen, die seit dem zweiten Weltkrieg so viel zum Wiederaufbau und zum Fortschritt der Weltwirtschaft beigetragen haben, nicht außer Kraft setzen.

(7) Die Bundesregierung strebt faire Austauschbeziehungen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern an.

Der weltoffenen Einstellung der Bundesrepublik Deutschland entspricht es, die Vorteile des freien Welthandels nicht nur zugunsten unserer Ausfuhren

in Anspruch zu nehmen. Die Bundesregierung wird deshalb dafür eintreten, daß die Märkte der Industrieländer für die Erzeugnisse der Entwicklungsländer — einschließlich der Fertigwaren — offengehalten werden. Die internationale Arbeitsteilung wandelt sich. Das hat Folgen für die Wirtschaftsstruktur auch der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung wird sich bemühen, den betroffenen Branchen und den darin tätigen Arbeitnehmern die Anpassung zu erleichtern.

Die Bundesregierung wird alles in ihren Kräften Stehende tun, damit die Entwicklungsländer mehr als bisher an dem wirtschaftlichen Fortschritt in der Welt teilhaben. Sie ist bereit, alle Vorschläge zur dauerhaften Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Entwicklungsländer ernsthaft und aufgeschlossen zu prüfen. Diese Bereitschaft hat sie in den GATT-Verhandlungen und zuletzt auf der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit bewiesen. Mit dieser Haltung geht sie auch in die bevorstehenden internationalen Verhandlungen, darunter jene über Rohstoffabkommen und über einen gemeinsamen Fonds.

Die Bundesregierung will darüber hinaus durch eigene Vorschläge den Nord-Süd-Dialog voranbringen. Ein Beitrag hierzu ist ihre Anregung eines weltweiten Systems der Stabilisierung der Exporterlöse von Entwicklungsländern.

(8) Die Bundesregierung spricht sich für verstärkte Entwicklungsanstrengungen zugunsten der Länder der Dritten Welt aus.

Sie wird sich auch künftig bemühen, ihre Leistungen für die Entwicklungshilfe zu steigern. Diese Bereitschaft hat sie auf der Gipfelkonferenz von London am 8. Mai 1977 und, gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, auf der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit in Paris bekräftigt.

(9) Die Bundesregierung ist daran interessiert, daß auch die privatwirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern intensiviert wird.

Sie wird in ihren Bemühungen fortfahren, die Entwicklungsländer auch in deren eigenem Interesse davon zu überzeugen, wie wichtig ein gutes Investitionsklima für den privaten Kapitaltransfer ist und welche Bedeutung einem völkerrechtlich abgesicherten Investitionsschutz hierbei zukommt. Private Direktinvestitionen bleiben ein besonders wirksamer Weg, technische Kenntnisse in partnerschaftlichem Geist zu vermitteln und die Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft einzubeziehen.

(10) Die Bundesregierung fordert alle leistungsfähigen Staaten auf, zur friedlichen Entwicklung der Dritten Welt beizutragen.

Die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern ist ein Akt internationaler Solidarität. Niemand, der in der Lage wäre, einen Beitrag zu leisten, sollte sich dem entziehen.

Deshalb hat die Bundesregierung wiederholt an die Staatshandelsländer appelliert, bei der friedlichen Entwicklung der Entwicklungsländer mitzuwirken. Das entspricht den Forderungen, die die Entwicklungsländer selber stellen. Auf der Gipfelkonferenz von London haben die Staats- und Regierungschefs die Länder des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) aufgefordert, den Zustrom von Hilfe und anderen realen Ressourcen in die Entwicklungsländer zu verstärken. Die Bundesregierung bemüht sich, dieses Thema im Einklang mit der KSZE-Schlußakte auch auf der KSZE-Folgekonferenz in Belgrad behandeln zu lassen.

Sie rechnet zudem mit einem wachsenden und den Bedürfnissen angepaßten Beitrag der Ölförderländer zur Entwicklung der gesamten Dritten Welt.

(11) Die Bundesregierung begrüßt die Bildung regionaler Zusammenschlüsse.

Ihre Erfahrungen in der Europäischen Gemeinschaft bestärken sie in dem Wunsch, eigene Anstrengungen der Länder anderer Regionen zu fördern, die größere und nach außen geöffnete Wirtschaftsräume und die Stärkung der Unabhängigkeit der Länder dieser Region gegenüber unangemessenem Einflußstreben dritter Mächte zum Ziel haben. Die Europäische Gemeinschaft kann solchen Zusammenschlüssen ein guter Partner sein. Die Bundesregierung erkennt die besondere Verantwortung an, die die Staaten einer Region für den Frieden in dem jeweiligen Teil der Welt tragen.

(12) Die Bundesregierung wird darin fortfahren, Schwerpunkte bei der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zu bilden. Der Anteil der besonders armen Entwicklungsländer an den Zusagen aus öffentlichen Mitteln soll weiter erhöht werden. Bei den weiter fortgeschrittenen Partnerländern werden zunehmend neue Formen der Zusammenarbeit an Bedeutung gewinnen. Der Förderung der ärmeren Schichten und Regionen kommt besonderes Gewicht zu.

(13) Die Bundesregierung hält die entwicklungspolitische Arbeit gesellschaftlicher Gruppen in der Bundesrepublik für besonders wichtig.

Durch ihre vielfältigen Erfahrungen und personellen Möglichkeiten können nicht-staatliche Organisationen wie die Kirchen und die politischen Stiftungen viel zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Entwicklungsländern beitragen und vor allem das Los sozial benachteiligter Gruppen verbessern helfen. Diese Organisationen spielen auch eine wichtige Rolle, weil sie bei weiten Kreisen der Bevölkerung die Bereitschaft zu eigenem Handeln wecken. Die Bundesregierung wird ihre Arbeit auch künftig finanziell unterstützen.

(14) Die Bundesregierung unternimmt alle Anstrengungen, um konstruktiv zur Überwindung der Spannungen im südlichen Afrika beizutragen.

Sie verfolgt dabei eine Politik, die den notwendigen Wandel mit friedlichen Mitteln erreichen will. Als Mitglied des Weltsicherheitsrates hat sie zusammen mit Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Kanada und den Vereinigten Staaten eine Initiative eingeleitet, durch die in Gesprächen mit allen Betei-

ligten ein friedlicher Übergang Namibias in die Unabhängigkeit sichergestellt werden soll.

Sie unterstützt durch geeignete politische und diplomatische Aktivität die Bemühungen Großbritanniens und der USA zur Erreichung einer gewaltlosen Lösung des Rhodesien-Problems. Sie setzt sich dafür ein, daß in der Republik Südafrika schnelle Reformen sowohl im öffentlichen als auch im wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bereich durchgeführt werden, welche die Diskriminierung der Mehrheit der südafrikanischen Bevölkerung beseitigen sollen. Diesem Ziel dient auch der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit verabschiedete Verhaltenskodex für in der Republik Südafrika tätige Unternehmen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft.

Die Bundesregierung ist stets für das Selbstbestimmungsrecht der Völker eingetreten und hat sich Diskriminierung jeglicher Art, der Verletzung menschlicher Grundrechte und kolonialer Unterdrückung widersetzt.

Im eigenen wie im gemeinsamen westlichen Interesse ist ihr besonders daran gelegen, die Befreiungsbewegungen von den weitreichenden Gefahren eines kompromißlosen bewaffneten Kampfes zu überzeugen und ihr Verständnis und ihre Unterstützung für unser Eintreten zugunsten friedlicher Konfliktlösungen zu finden. Die Bundesregierung hält es sowohl für unsere Beziehungen zu den afrikanischen Staaten als auch für die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung der afrikanischen Völker für schädlich, wenn regionale Konflikte innerhalb Afrikas zum Anlaß für außerafrikanische Interventionen benutzt und dadurch der Ost-West-Gegensatz in den afrikanischen Kontinent hineingetragen wird.

3.2 Wirtschaftliche Beziehungen zu den Entwicklungsländern

3.2.1 Handel

Die Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland aus außereuropäischen Entwicklungsländern haben sich seit 1974 (40,2 Mrd. DM) um rd. 13 % erhöht und erreichten 1976 45,4 Mrd. DM. Das waren 20,5 % der gesamten Einfuhren der Bundesrepublik Deutschland. Der Anstieg ist im wesentlichen eine Folge der erhöhten Einfuhren von gewerblichen Halb- und Fertigwaren; sie nahmen um 39 % von 7,7 (1974) auf 10,7 Mrd. DM (1976) zu. Die Einfuhren von Ernährungsgütern stiegen im gleichen Zeitraum von 6,0 auf 8,0 Mrd. DM; der Einfuhrwert bei Rohstoffen blieb hingegen mit 26,4 bzw. 26,5 Mrd. DM nahezu konstant. Auch die Einfuhren aus den Erdöl-Ländern haben 1976 mit 24,4 Mrd. DM den Stand von 1974 (23,9 Mrd. DM) nur unwesentlich übertroffen (vgl. Tabelle 11 in Anlage 11).

Die erhöhten Einfuhren gewerblicher Halb- und Fertigwaren aus Entwicklungsländern wurden durch weitere Verbesserungen des allgemeinen Zollpräferenzsystems der Europäischen Gemeinschaften begünstigt. Die präferenzbegünstigten Importe der Bundesrepublik Deutschland betrugen 1974 1,8 Mrd. DM und stiegen 1976 auf 2,8 Mrd. DM. Die größere Ausnutzung der Präferenzvorteile kam in steigendem Maße den weniger entwickelten Ländern zugute. Dieser Trend setzt sich fort.

Die Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland in außereuropäische Entwicklungsländer haben sich seit 1974 (32,1 Mrd. DM) um 30 % erhöht und erreichten 1976 41,7 Mrd. DM. Das waren 16,3 % der gesamten Ausfuhren der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Zuwachs ist auf die gesteigerten Ausfuhren in die Erdöl-Länder zurückzuführen; die Ausfuhren in diese Länder konnten von 1974 (10,5 Mrd. DM) bis 1976 (20,7 Mrd. DM) fast verdoppelt werden. Die Exporte in die übrigen außereuropäischen Entwicklungsländer blieben hingegen mit 21,6 Mrd. DM (1974) und 21,0 Mrd. DM (1976) nahezu konstant.

Von großer Bedeutung für die Abwicklung deutscher Exporte ist die Möglichkeit, etwaige Exportkredite absichern zu lassen. Insgesamt wurden vom Bund zur Förderung der deutschen Ausfuhren im Jahr 1975 Garantien und Bürgschaften in Höhe von 26,4 Mrd. DM übernommen. 1976 erhöhte sich die Summe der neu in Deckung genommenen Beträge um 28,8 % auf rd. 34,0 Mrd. DM; dies entsprach 13,3 % des gesamten Exports.

Den größten Anteil an den garantierten Geschäften hatten Exportkredite an Entwicklungsländer. Ihr Anteil am gesamten neu gedeckten Geschäft erhöhte sich von 73,7 % in 1975 auf 75,6 % in 1976. Das Obligo der Entwicklungsländer aus den Bundesdeckungen stieg im Jahre 1976 um 17,2 Mrd. DM auf insgesamt 49,8 Mrd. DM. Der Anteil der Entwicklungsländer am Gesamtdeckungsbestand stieg damit auf 71,9 % (davon OPEC-Länder 37,7 %).

Ferner können Lieferungen in Entwicklungsländer durch zinsgünstige Kredite aus zwei Exportfonds des ERP-Sondervermögens gefördert werden. Unter Einschluß von Marktmitteln beliefen sich diese Exportfinanzierungen bis Ende 1976 auf insgesamt rd. 8,8 Mrd. DM. Im Jahre 1976 wurden neue Zusagen in Höhe von 1,3 Mrd. DM gegeben.

Auf der anderen Seite ist die Förderung der Ausfuhren der Entwicklungsländer durch den Abbau von Handelshindernissen seitens der Industrieländer sowie durch direkte Förderung der Exportbemühungen der Entwicklungsländer seit langem ein bedeutsamer Aspekt der Entwicklungspolitik. Das gilt auch für die zur Zeit laufende Runde der multilateralen Handelsverhandlungen im GATT, die 1973 mit der sog. Tokio-Erklärung eröffnet wurde. Diese Verhandlungen sind von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung des Außenhandels der Entwicklungsländer. Sie haben bei den tropischen Produkten bereits eine konkrete Phase erreicht. Auf Forderungslisten von 44 Entwicklungsländern hin haben die westlichen Industrieländer Handelserleichterungen bei diesen Produkten angeboten und zum größten Teil bereits verwirklicht. So hat die Europäische Gemeinschaft am 1. Januar 1977 ihre Zugeständnisse für die Einfuhr tropischer Produkte aus Entwicklungsländern in Kraft gesetzt. Diese Zugeständnisse erstrecken sich auf ein Handelsvolumen von etwa

2 Mrd. RE [1]). Die Konzessionen betreffen im einzelnen allgemeine Zollsenkungen (z. B. bei Kaffee und Kakao), verbesserte Zollpräferenzen und die Verpflichtung, die Verbrauchssteuer auf Kaffee und Tee nicht zu erhöhen. Ferner haben einige EG-Staaten mengenmäßige Einfuhrbeschränkungen für bestimmte tropische Erzeugnisse beseitigt. Seit Ende 1976 finden darüber hinaus im Rahmen der Tokio-Runde Erörterungen über eine Verbesserung des rechtlichen Rahmens des GATT zugunsten der Entwicklungsländer statt.

In der Schlußerklärung der KIWZ wurden die Leitlinien der Tokio-Erklärung bekräftigt und die Bedeutung eines baldigen Abschlusses der multilateralen Handelsverhandlungen unterstrichen. Die Europäische Gemeinschaft erneuerte dabei ihre Bereitschaft, das System allgemeiner Zollpräferenzen über das Jahr 1980 zu verlängern und zu verbessern. Dazu gehören:

— Erweiterung des Kreises der präferenzierten Produkte,

— stärkere Zollsenkungen,

— Konsultationen vor Reduzierung oder Aufhebung von Präferenzen und

— stärkere Anpassung des Systems an die Bedürfnisse der Entwicklungsländer unter besonderer Berücksichtigung der Probleme der ärmsten Entwicklungsländer.

Wie wichtig weitere Verbesserungen des Zollpräferenzsystems für die Ausfuhren der Entwicklungsländer sind, läßt sich daran ablesen, daß die Entwicklungsländer im Jahre 1976 allein in die Bundesrepublik Deutschland Halb- und Fertigwaren im Wert von über 7 Mrd. DM exportierten, die vom geltenden Präferenzsystem nicht begünstigt sind. Der steigende Trend bei den Präferenzeinfuhren und den allgemeinen Fertigwareneinfuhren ist eine Bestätigung dafür, daß die allgemeinen Zollpräferenzen ein geeignetes Mittel zur Verbesserung der Exportstruktur der Entwicklungsländer sind.

Neben der handelspolitischen Verbesserung des Zugangs zu den Märkten der Industrieländer kann die Exportfähigkeit der Entwicklungsländer auch durch gezielte Technische Zusammenarbeit verbessert werden. Die Bundesregierung unterstützt deshalb die Bemühungen der Entwicklungsländer, ihr Exportangebot marktgerecht zu gestalten, durch Maßnahmen wie Beratung im Exportwesen, Ausbildung von Fachkräften, Bereitstellung von Informationsmaterial, Förderung der Beteiligung von Entwicklungsländern an wichtigen Messen in der Bundesrepublik Deutschland und durch Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, die auf dem Gebiet der Exportförderung tätig sind.

3.2.2 Direktinvestitionen in Entwicklungsländern

Die meisten Entwicklungsländer erkennen an, daß private Direktinvestitionen einen wichtigen Beitrag zu ihrer wirtschaftlichen Entwicklung darstellen. Sie überschätzen allerdings oft die Möglichkeit westlicher Regierungen, auf die Investitionsentscheidungen ihrer Unternehmer Einfluß zu nehmen.

Das Fehlen einer ausgebauten Infrastruktur, der Mangel an Fachkräften, die geringe Kaufkraft in Entwicklungsländern wirken sich in einigen Ländern nach wie vor hemmend auf das Engagement ausländischer Unternehmer aus. Auch die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in manchen Ländern werden als ungünstig angesehen.

Die Bundesregierung bemüht sich, bilateral und auf internationalen Konferenzen jenen Grundsätzen zu allgemeiner Anerkennung zu verhelfen, die Voraussetzung für ein günstiges Investitionsklima sind, u. a.

— Gleichbehandlung in- und ausländischer Unternehmer

— freier Gewinn- und Kapitaltransfer

— unverzügliche und frei transferierbare Entschädigungen in angemessener Höhe im Enteignungsfall

— unparteiische Gerichtsbarkeit.

Die Investitionen deutscher Unternehmer in Entwicklungsländern sind in den vergangenen zwei Jahren überproportional gestiegen; sie haben Ende 1976 einen Gesamtbestand von 14,2 Mrd. DM erreicht gegenüber 12,3 Mrd. DM im Vorjahr. Schwerpunkte sind nach wie vor die fortgeschritteneren Entwicklungsländer in Europa und Lateinamerika, insbesondere Brasilien, Spanien und Mexiko (zu den Förderungsmaßnahmen s. u. Abschnitt 3.4).

3.2.3 Rohstoffe

Aufgrund ihres geringen Industrialisierungsgrades erzielen die Entwicklungsländer mit Rohstoffen immer noch fast vier Fünftel ihrer Exporteinnahmen. Daran hat sich trotz aller Bemühungen um die Erweiterung des Warenangebotes wenig geändert. Besonders große Bedeutung haben die Exporterlöse aus Rohstoffen in den Gruppen armer bzw. benachteiligter Entwicklungsländer (LLDC's MSAC's).

Im Verlaufe der jüngsten internationalen Konferenzen ist die Bundesregierung im Bereich der Rohstoffe stets für marktkonforme Lösungen zur Verbesserung der Marktstrukturen und Verstetigung des Entwicklungsprozesses der Entwicklungsländer eingetreten. Die Bundesregierung bemüht sich um Lösungen, die einerseits den ärmsten Entwicklungsländern helfen, andererseits sich in einem finanziell tragbaren Rahmen halten. Sie sieht daher in einem erweiterten Modell zur Stabilisierung der Exporterlöse der ärmsten Entwicklungsländer einen geeigneten Ansatzpunkt. Die Bundesregierung hat hierzu entsprechende Vorschläge unterbreitet und ihre Bereitschaft erklärt, ihren finanziellen Anteil zu tragen. Sie hat darüber hinaus im gemeinsamen Entwicklungsausschuß der Weltbank und des IWF (Development Committee) durchgesetzt, daß eine umfassende Studie zur Frage der Erlösstabilisierung von den Stäben der Weltbank und des IWF erarbeitet wird, die im Entwicklungsausschuß diskutiert werden soll.

[1]) Der Wert einer Rechnungseinheit (RE) entspricht 3,66 DM.

Daneben hat die Bundesregierung, zusammen mit den EG-Partnern und den anderen Industrieländern, wiederholt ihre Bereitschaft erklärt, sich in geeigneten Fällen an internationalen Rohstoffabkommen zu beteiligen, sofern diese geeignet erscheinen, extreme Schwankungen um den langfristigen Preistrend zu vermeiden. 1975 wurde das Kakaoabkommen, 1976 das Kaffee- und das Zinnabkommen verlängert; die Bundesrepublik Deutschland ist an diesen Abkommen beteiligt.

Am 23. und 25. Mai 1977 fand im Bundestags-Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Thema „Die Rohstoffproblematik im Nord-Süd-Verhältnis unter besonderer Berücksichtigung des Integrierten Rohstoffprogramms" statt. Es wurde allgemein anerkannt, daß Entwicklungsländer von den Problemen auf den internationalen Rohstoffmärkten besonders betroffen sind und daß Rohstoffpolitik nicht mehr nur ein Element nationaler Wirtschaftspolitik ist, sondern ein wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Nord-Süd-Politik.

Für die Bundesrepublik Deutschland als dem drittgrößten Rohstoffverbraucher der westlichen Welt ist die Versorgungssicherung von großer Bedeutung. Die Bundesrepublik Deutschland ist bei ihrer Versorgung mit industriellen und anderen Rohstoffen weitgehend auf Importe angewiesen. Dabei sind die Entwicklungsländer wichtige Lieferanten. Die Importe aus Entwicklungsländern betragen z. B. bei Eisenerz 55 %, Kupfer 72 %, Erdöl 95 %, Zinn sogar 100 % des inländischen Verbrauchs. Vollständig ist die Abhängigkeit bei einigen tropischen landwirtschaftlichen Produkten wie Kaffee, Kakao, Tee, hoch aber auch bei agrarischen Industrierohstoffen (Baumwolle rd. 60 %, Kautschuk rd. 80 %, Jute rd. 90 %).

Die Sicherung der Rohstoffversorgung ist bei uns primär Aufgabe des privaten Sektors. Die privaten Aktivitäten können durch entwicklungspolitische Maßnahmen der Regierung sinnvoll ergänzt werden, so daß dem Wunsch der Entwicklungsländer nach höheren und stabileren Exporterlösen und unseren eigenen Interessen an sicherer Versorgung in gleicher Weise entsprochen wird.

Es bleibt ein wichtiges Ziel der Politik der Bundesregierung, einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen der rohstofferzeugenden und -verbrauchenden Länder zu erreichen. Nur eine auf langfristige Zusammenarbeit angelegte Politik kann dazu

Tabelle VI

Öffentliche Leistungen der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer 1974 bis 1976 nach Finanzierungsquellen (Bruttoauszahlungen)

Art der Leistung	1974					
	insgesamt	davon aus Bundeshaushalt			anderen Quellen *)	Anteil
		Einzelplan 23	anderen Einzelplänen	Anteil		
	Millionen DM			%	Millionen DM	%
I. Bilaterale Leistungen	3 225,8	2 263,6	781,0	*94*	181,2	6
1. Zuwendungen	1 211,2	889,2	256,2	*95*	65,8	5
2. Kredite (einschließlich Umschuldungen und DEG-Beteiligungen)	2 014,6	1 374,4	524,8	*94*	115,4	6
II. Multilaterale Leistungen	1 090,0	742,8	41,2	*72*	306,0	*28*
1. Zuwendungen und gezeichn. Kapitalanteile	1 064,4	717,2	41,2	*71*	306,0	*29*
2. Finanzhilfen	25,6	25,6	—	*100*	—	—
III. Insgesamt öffentl. Zusammenarbeit	4 315,8	3 006,4 a)	822,2	*89*	487,2	*11*

*) In der Hauptsache aus folgenden Quellen finanziert: Bundesländer, ERP-Sondervermögen und Kreditanstalt für Wiederaufbau

a) Ohne Verwaltungskosten, da diese nicht zur Entwicklungshilfe rechnen (1974: 54,7, 1975: 45,5 und 1976: 45,8 Millionen DM), und ohne DEG-Aufstockung, die erst im Zeitpunkt des Transfers der Mittel in Entwicklungsländer als Leistung angerechnet wird (1974 = 15,0, 1975 = 39,0 und 1976 = 55,0 Millionen DM)

Quelle: BMZ

beitragen, unsere Bezugsquellen in den Entwicklungsländern zu sichern, wie auch die Entwicklungsländer in die Lage zu versetzen, ihre Bodenschätze selbst verstärkt zu nutzen und die Weiterverarbeitung an Ort und Stelle auszudehnen.

3.2.4 Gesamtleistungen an Entwicklungsländer

Die privaten und öffentlichen Nettoleistungen der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer haben sich im Jahr 1976 nach dem kräftigen Anstieg des Jahres 1975 weiter erhöht. Nach 12,227 Mrd. DM (1975) beliefen sie sich damit auf 13,376 Mrd. DM (1976). Verglichen mit dem Jahr 1973, das allerdings einen Tiefpunkt darstellte, haben sie sich fast verdreifacht (vgl. Tabelle 13 b in Anlage 11). Bezogen auf das Bruttosozialprodukt war der Anstieg weniger stark (von 0,52 % in 1973 auf 1,19 % in 1975 und 1976), immerhin hat sich der Anteil am Bruttosozialprodukt seit 1973 mehr als verdoppelt. Zum ersten Mal in der Zweiten Entwicklungsdekade haben damit die Gesamtleistungen im Berichtszeitraum das von den Vereinten Nationen gesetzte sog. 1-%-Ziel überschritten.

Diese Steigerung der Mittelübertragungen wurde vor allem durch das rasche Wachstum der garantierten Exportkredite an Entwicklungsländer verursacht, die in den Jahren 1975 und 1976 um insgesamt 4,6 Mrd. DM (netto) anwuchsen. Zweitwichtigster Faktor waren die Mittelaufnahmen der Weltbank und anderer multilateraler Finanzinstiute auf dem deutschen Kapitalmarkt, die 1975 und 1976 auf insgesamt 3,2 Mrd. DM (netto) anwuchsen (vgl. dazu auch Abschnitt 3.3.3.2).

Weniger günstig entwickelten sich dagegen die Auszahlungen öffentlicher Mittel. Diese überschritten zwar 1975 mit 4,17 Mrd. DM zum ersten Mal die Schwelle von 4 Mrd. DM, sanken aber 1976 wieder auf 3,48 Mrd. DM.

Diese unterschiedlichen Trends führten dazu, daß der Anteil der zu günstigen Konditionen gewährten öffentlichen Kredite und Zuschüsse an Entwicklungsländer von 45 % (1974) auf 26 % (1976) der Gesamtleistungen zurückfiel.

3.3 Öffentliche Leistungen

3.3.1 Quantitative Entwicklung der Leistungen

Die gesamten öffentlichen Leistungen zu vergünstigten Bedingungen (ODA) der Bundesrepublik Deutschland für Entwicklungsländer, die 1974 erstmals die

Tabelle VI

1975						1976					
insgesamt	davon aus Bundeshaushalt			anderen Quellen *)	Anteil	insgesamt	davon aus Bundeshaushalt			anderen Quellen *)	Anteil
	Einzelplan 23	anderen Einzelplänen	Anteil				Einzelplan 23	anderen Einzelplänen	Anteil		
Millionen DM			%	Millionen DM	%	Millionen DM			%	Millionen DM	%
3 658,1	2 526,0	869,0	*93*	263,1	*7*	3 466,9	2 298,3	901,0	*92*	267,6	*8*
1 369,4	1 025,1	275,5	*95*	68,8	*5*	1 288,4	903,3	315,2	*95*	69,9	*5*
2 288,7	1 500,9	593,5	*92*	194,3	*8*	2 178,5	1 395,0	585,8	*91*	197,7	*9*
1 310,0	919,8	45,1	*74*	345,1	*26*	863,2	665,8	46,8	*83*	150,6	*17*
1 299,7	909,5	45,1	*73*	345,1	*27*	800,9	603,5	46,8	*81*	150,6	*19*
10,3	10,3	—	*100*	—	—	62,3	62,3	—	*100*	—	—
4 968,1	3 445,8[a])	914,1	*88*	608,2	*12*	4 330,1	2 964,1[a])	947,8	*90*	418,2	*10*

3-Mrd.-DM-Grenze überschritten hatten, stiegen 1975 auf 4,17 Mrd. DM. Der Anteil dieser Leistungen am Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik erreichte damit 0,4 %.

1976 sanken die ODA-Auszahlungen auf 3,48 Mrd. DM und ihr Anteil am Bruttosozialprodukt auf 0,31 %. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß ein Teil der Leistungen an die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA), die Asiatische Entwicklungsbank sowie die Interamerikanische Entwicklungsbank in diesem Jahr nicht mehr in bar, sondern durch Hinterlegung von Schuldscheinen (im Wert von 538 Millionen DM) erfolgte. Diese werden in der DAC-Statistik der Leistungen erst bei Einlösung berücksichtigt. Mit rd. 90 % blieb der Bundeshaushalt — und hier insbesondere der Einzelplan 23 — die wichtigste Quelle der öffentlichen Leistungen, der Rest der öffentlichen Mittel wird vor allem von den Bundesländern und aus dem ERP-Vermögen aufgebracht (s. Tabelle VI; vgl. im übrigen auch Tabellen 13 bis 15 in Anlange 11).

Neben den Auszahlungen spielen die Verpflichtungsermächtigungen für die Gestaltung der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern eine besondere Rolle. Sie sind Voraussetzung für eine sorgfältige Planung der Projekte und Programme. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bestimmt wegen des langfristigen Charakters der Projekte ganz wesentlich das Bild der Auszahlungen kommender Jahre. Wegen des unterschiedlichen Rhythmus der Zusagen, etwa bei Aufstockungen des Kapitals internationaler Finanzierungsinstitute, schwankt die Summe der Verpflichtungsermächtigungen stärker als die der Barausgaben. Die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 23 haben aufgrund der deutschen Beiträge zur V. IDA-Aufstockung, Kapitalerhöhungen bei der Weltbankgruppe und der Asiatischen Entwicklungsbank sowie zur KIWZ-Sonderaktion 1977 ein Volumen von 6,27 Mrd. DM erreicht. In den Vorjahren hatten sie mit 3,66 Mrd. DM (1975) bzw. 3,1 Mrd. DM (1976) bedeutend niedriger gelegen.

3.3.2 Bilaterale Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

3.3.2.1 Überblick

Die Nettoleistungen (Auszahlungen) im Rahmen der vor allem vom BMZ getragenen bilateralen Zusammenarbeit sanken von 2 859 Millionen DM (1975) auf 2 628 Millionen DM (1976). Etwa die Hälfte davon waren Zuschüsse, im wesentlichen für Technische Zusammenarbeit und Nahrungsmittelhilfe; die andere Hälfte waren Kredite, Umschuldungen und Beteiligungen der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DEG).

Neu zugesagt wurden 3 924 Millionen DM (1975) und 3 885 Millionen DM (1976). Der Anteil der Zuschüsse hieran betrug 1975 41 % und 1976 37 % (vgl. Tabelle 15 b). Die durchschnittlichen Konditionen der 1976 vereinbarten Kredite (ohne Umschuldungen) waren: Zinssatz 1,9 %, Gesamtlaufzeit 33,7 Jahre bei 9,1 Freijahren, unter Einbeziehung der Kredite betrug das durchschnittliche Zuschußelement der bilateralen öffentlichen Leistungen (ohne Umschuldungen) 81 % (vgl. auch Tabellen 20 bzw. 27 in Anlage 11) [1].

Der Anteil der liefergebundenen Leistungen ist weiter gesunken. 1975 waren 3 % der zugesagten Kredite an Lieferungen und Leistungen aus der Bundesrepublik gebunden, 1976 waren es nur noch knapp 1 %. Dieser Anteil wird zukünftig allerdings wieder steigen, weil das 1976 durchgeführte Schiffslieferungsprogramm (s. u. Abschnitt 3.3.2.4) liefergebunden ist.

3.3.2.2 Regionale Schwerpunkte

Die Zahl der Empfängerländer verringerte sich bei den Zusagen im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit im Berichtszeitraum von 54 auf 51 und bei den Zusagen im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit von 87 auf 73 (jeweils einschließlich drei regionaler Organisationen). Die Konzentration der Mittel wird noch deutlicher, wenn man berücksichtigt, daß 1975 die Hälfte der Kredit-Zusagen auf nur sieben und 1976 auf neun Länder entfiel (Bangladesh, Indien, Indonesien, Israel, Peru, Sudan, Tansania, Türkei, Tunesien); bei der Technischen Zusammenarbeit (Titel 686 01 und 686 02) waren es 14 Länder (1975) bzw. 12 Länder (1976).

Diesen Bemühungen um eine Konzentration der Zusammenarbeit sind jedoch aufgrund der weltweiten Verflechtung der Bundesrepublik Deutschland Grenzen gesetzt.

Die Bundesregierung hat die in internationalen Gremien erhobene Forderung, besonders arme Länder wie die LLDC's und MSAC's bevorzugt zu fördern, zum wichtigen Bestandteil ihrer Entwicklungspolitik gemacht. Dies kommt in ihrer Zusagepolitik deutlich zum Ausdruck:

---

[1] Die günstigsten Entwicklungskredite werden nach wie vor mit einem Zinssatz von 0,75 % und 50 Jahren Laufzeit (davon zehn tilgungsfrei) den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC's) und den von der weltwirtschaftlichen Entwicklung am meisten betroffenen Ländern (MSAC's) gewährt. Fortgeschrittene Entwicklungsländer erhalten Entwicklungskredite mit einem Zinssatz von 4,5 % und 20 Jahren Laufzeit davon fünf tilgungsfrei). Die übrigen Entwicklungsländer erhalten Entwicklungskredite zu sog. Standardkonditionen, d. h. 2 % Zins und 30 Jahre Laufzeit (davon zehn tilgungsfrei).

Zusagen an LLDC's und MSAC's 1972 bis 1976 [1])

	1972	1973	1974	1975	1976
1. Finanzielle Zusammenarbeit:					
Zusagen an LLDC's in Millionen DM	211	403	452	512	601
— in % der Gesamtzusagen	*12*	*18*	*19*	*21*	*27*
Zusagen an MSAC's in Millionen DM [2])			1 119	1 266	1 165
— in % der Gesamtzusagen			*48*	*51*	*52*
2. Technische Zusammenarbeit:					
Zusagen an LLDC's in Millionen DM	105	119	176	176	171
— in % der Gesamtzusagen	*25*	*23*	*27*	*26*	*32*
Zusagen an MSAC's in Millionen DM [2])			372	348	311
— in % der Gesamtzusagen			*57*	*50*	*58*

[1]) Zahl der Länder nach dem Stand vom 31. Dezember 1976; MSAC: 45, LLDC: 28
[2]) Die Kategorie der MSAC-Länder wurde erst 1974 durch VN-Beschluß eingeführt

Eine weitere Steigerung des Anteils der ärmsten Länder an den Zusagen wird allerdings zunehmend schwieriger werden, wenn die Bundesregierung nicht ihre traditionellen entwicklungspolitischen Beziehungen zu einer Reihe von Entwicklungsländern beeinträchtigen will. Das gilt insbesondere für die Beziehungen zum Mittelmeer- und arabischen Raum, die für die Erhaltung von Frieden und politischer Stabilität im Nahen Osten von großer Bedeutung sind.

Die Zusammenarbeit mit den Ländern im südlichen Afrika wurde im Berichtszeitraum erheblich intensiviert. Die Zusagen im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit an diese Staaten erhöhten sich von 1975 auf 1976 um 80 % auf 75 Millionen DM. Empfänger dieser Mittel waren die Länder Sambia, Malawi, Lesotho, Swasiland und Botswana. Angola und Mosambik haben bisher noch keine öffentlichen Mittel erhalten. Die Bundesregierung unterstreicht mit dieser Zusammenarbeit ihre Absicht, die afrikanischen Staaten bei ihren Bemühungen um wirtschaftliche und politische Stabilität zu unterstützen, um eine friedliche Lösung der Spannungen im südlichen Afrika zu erreichen.

3.3.2.3 Fachliche Schwerpunkte

Für die Verteilung der Mittel im Rahmen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sind in erster Linie regionale Kriterien bestimmend. Allerdings strebt die Bundesregierung eine fachliche Konzentration durch Förderung größerer Projekte in wenigen Sektoren innerhalb der Partnerländer (vgl. Abschnitt 3.3.2.8) an.

Die fachlichen Schwerpunkte kann die Bundesregierung nur in Abstimmung mit dem jeweiligen Entwicklungsland setzen, mit dem sie zusammenarbeiten möchte. Wichtigste Gesichtspunkte sind dabei der relative Entwicklungsstand und bestehende Engpässe in den Entwicklungsländern, deren Aufnahmefähigkeit und das Interesse an einer Zusammenarbeit in Bereichen, in denen die Leistungsfähigkeit des deutschen Partners bekannt ist und erwartet wird. Die sektorale Verteilung für die vergangenen zwei Jahre ergibt sich aus den Tabellen VII und VIII. Aus ihnen geht hervor, daß die Technische Zusammenarbeit insgesamt (also unter Berücksichtigung der Maßnahmen nicht-staatlicher Organisationen und eines Teils der Maßnahmen der auswärtigen Kulturpolitik) in dem Bereich Bildung, Ausbildung und Wissenschaft besonders umfangreich war und gegenüber 1973/74 noch zugenommen hat. Innerhalb der Technischen Zusammenarbeit (Titel 686 01 und 686 02) liegt der Schwerpunkt weiterhin auf dem Sektor Land- und Forstwirtschaft. Im Vergleich zu 1973/74 ist der Anteil dieses Sektors allerdings zurückgegangen, weil hohe Düngemittellieferungen, die 1973 und 1974 zur Bewältigung der Ernährungskrise erforderlich waren, aufgrund der entspannten Versorgungslage und der gestiegenen Lagerbestände in den Entwicklungsländern entfallen konnten.

Bei der Finanziellen Zusammenarbeit haben nach wie vor Investitionen für öffentliche Versorgungseinrichtungen und das Verkehrswesen den größten Anteil. Demgegenüber hatten landwirtschaftliche Projekte bei den Entwicklungskrediten nur einen verhältnismäßig geringen Anteil. Ursache dafür sind die besonderen Planungsprobleme, die sich den Ent-

Tabelle VII

Aufteilung der Mittel für die bilaterale Technische Zusammenarbeit nach Förderungsbereichen 1975 und 1976 (Zusagen)

	Förderungsbereich	Staatliche Technische Zusammenarbeit i. e. S. [1]				Technische Zusammenarbeit insgesamt			
		1975		1976		1975		1976	
		Millionen DM	%	Millionen DM	%	Millionen DM	%	Millionen DM	%
1	Wirtschaftsplanung und öffentliche Verwaltung	40,2	*6,4*	38,2	*7,0*	41,3	*3,0*	41,0	*3,5*
2	Materielle Infrastruktur (Verkehrswesen, Energieversorgung etc.)	89,7	*14,4*	88,0	*16,0*	95,4	*7,0*	90,2	*7,7*
3	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	225,4	*36,1*	200,3	*36,4*	259,7	*19,1*	214,2	*18,2*
4	Industrie, Bergbau und Bauwirtschaft	65,4	*10,5*	71,1	*12,9*	68,4	*5,0*	78,8	*6,7*
5	Dienstleistungen (Handel, Banken, Tourismus)	18,0	*2,9*	0,7	*0,1*	25,1	*1,9*	4,2	*0,4*
6	Bildung, Ausbildung, Wissenschaft	103,5	*16,6*	76,1	*13,9*	599,7	*44,2*	525,0	*44,8*
7	Gesundheit, Bevölkerungsplanung	25,2	*4,0*	13,2	*2,4*	60,8	*4,5*	28,9	*2,5*
8	Soziale Infrastruktur und Sozialfürsorge	11,4	*1,8*	5,7	*1,0*	46,6	*3,4*	23,7	*2,0*
9	Mehrzweckprojekte	38,3	*6,1*	47,9	*8,7*	51,0	*3,8*	58,8	*5,0*
10	Sonstige Maßnahmen	6,6	*1,1*	8,2	*1,5*	109,3	*8,1*	108,4	*9,2*
	insgesamt	623,6	*100,0*	549,5	*100,0*	1 357,3	*100,0*	1 173,2	*100,0*

[1]) Titel 686 01 und 686 02
Quelle: BMZ

wicklungsländern in diesem Bereich stellen (vgl. auch Abschnitt 5.1). Allerdings darf nicht übersehen werden, daß auch ein Teil der Vorhaben der Infrastruktur (z. B. Bau von Straßen in ländlichen Gebieten) einen Beitrag zur Entwicklung der Landwirtschaft leistet. 1977 haben sich zudem die Entwicklungskredite für die Landwirtschaft wesentlich erhöht: bereits im ersten Halbjahr wurden Darlehensverträge im Wert von 225 Millionen DM abgeschlossen.

Tabelle VIII

Aufteilung der Mittel für die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit nach Förderungsbereichen 1975 und 1976 (Zusagen) [1]

Förderungsbereich	1975		1976	
	Millionen DM	%	Millionen DM	%
1. Wirtschaftsplanung und öffentliche Verwaltung	—	—	—	—
2. Materielle Infrastruktur (Verkehrswesen, Energieversorgung etc.)	538,0	*45,4*	988,1	*61,4*
3. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	26,6	*2,2*	78,7	*4,9*
4. Industrie, Bergbau und Bauwirtschaft	293,2	*24,7*	207,2	*12,9*
5. Dienstleistungen (Handel, Banken, Tourismus etc.)	221,6	*18,7*	237,4	*14,7*
6. Bildung, Ausbildung, Wissenschaft	—	—	—	—
7. Gesundheit, Bevölkerungsplanung	—	—	6,0	*0,4*
8. Soziale Infrastruktur und Sozialfürsorge	71,0	*6,0*	77,8	*4,8*
9. Mehrzweckprojekte	35,0	*3,0*	14,0	*0,9*
10. Sonstige Maßnahmen	—	—	—	—
Projektgebundene Finanzielle Zusammenarbeit insgesamt	1 185,4	*100,0*	1 609,2	*100,0*
Projektungebunden	677,4		369,8	
Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit insgesamt (ohne Umschuldungen)	1 862,8		1 979,0	
Umschuldungen	452,3		478,5	
Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit insgesamt	2 315,1		2 457,5	

[1]) abgeschlossene Darlehensverträge (= Zusagen im Sinne der DAC-Definition)

Quelle: BMZ

3.3.2.4 Schiffslieferungsprogramm

Im Rahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern wurden seit langem auch Schiffslieferungen an Entwicklungsländer finanziert. Diese Kredite sind an Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland gebunden; für die Projektauswahl sind entwicklungspolitische Gesichtspunkte maßgebend.

1976 hat die Bundesregierung Mittel in Höhe von ca. 170 Millionen DM, die an anderer Stelle des Einzelplans 23 freigeworden waren, für diesen Zweck zusätzlich bereitgestellt. Für die deutschen Werften bedeutete dies ein zusätzliches Auftragsvolumen von 385 Millionen DM. 1977 werden aus dem Einzelplan 23 Mittel in Höhe von voraussichtlich 130 Millionen DM für diesen Zweck bereitgestellt.

3.3.2.5 Zusammenarbeit mit nicht-staatlichen Stellen

Der wirtschaftliche und soziale Wandel in den Entwicklungsländern greift auch in Lebensbereiche ein, die bei rein staatlicher Zusammenarbeit nur schwer zu fördern sind. Hier können nicht-staatliche Stellen besonders wirksam tätig werden. Daher sind auch in unserer Gesellschaft alle wichtigen Gruppen und Einrichtungen zu einem sachkundigen und engagierten Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit aufgerufen. Der nicht-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit kommt zugute, daß sie sich bei der Durchführung von Projekten fast immer auf einheimische Partner im Entwicklungsland stützen kann. Zu den Organisationen, deren entwicklungspolitische Tätigkeit die Bundesregierung fördert, gehören zum einen autonome Institutionen wie die Kirchen, politische Stiftungen und private Fachorganisationen, zum an-

deren nicht-staatliche Organisationen, die die Bundesregierung selbst ins Leben gerufen hat bzw. derer sie sich bei der Durchführung entwicklungspolitischer Aufgaben bedient, wie der Deutsche Entwicklungsdienst (DED), die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE), die Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) und der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD). Diese Organisationen und Institutionen tragen zur Lösung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Probleme sowie zum Ausgleich sozialer Spannungen in den Entwicklungsländern durch Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen dieser Länder — Gewerkschaften, Genossenschaften und anderen Selbsthilfebewegungen — bei. Ihr Engagement gilt vor allem den sozial Benachteiligten. Die Förderung von Selbsthilfegruppen, insbesondere in ländlichen Gebieten, gewinnt in der entwicklungspolitischen Arbeit nicht-staatlicher Organisationen eine immer größere Bedeutung.

Durch ihre Informations- und Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland vermitteln diese Organisationen und die sie tragenden Gruppen Einblicke in die sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge des Entwicklungsprozesses und stärken die gesellschaftliche Verantwortung unserer Mitbürger für die Verbesserung der Verhältnisse in der Dritten Welt. In diesem Zusammenhang ist vor allem das kürzlich beschlossene ökumenische Schwerpunktprogramm der Kirchen „Entwicklung als internationale soziale Frage" sowie deren publizistische Arbeit bei wichtigen internationalen Konferenzen, z. B. UNCTAD IV, zu nennen.

Die von den nicht-staatlichen Organisationen selbst aufgebrachten finanziellen Mittel sind erheblich. 1976 beliefen sie sich auf 515 Millionen DM. Auch das personelle Engagement ist beträchtlich: 1976 arbeiteten 1 188 Entwicklungshelfer und 290 Fachkräfte dieser Organisationen in der Dritten Welt. Die Bundesregierung unterstützte die Arbeit der nicht-staatlichen Organisationen und Einrichtungen im Jahre 1976 mit Zuschüssen in Höhe von rd. 320 Millionen DM.

Zur Unterstützung kirchlicher Entwicklungsvorhaben hat die Bundesregierung 1976 etwa 105 Millionen DM aufgewandt und so die Eigenanstrengungen der Kirchen, die sich im Jahre 1976 auf rd. 420 Millionen DM stellten, wirkungsvoll ergänzt. Kirchliche Entwicklungsarbeit nützt vor allem den bedürftigsten Bevölkerungskreisen. Sie mobilisiert durch gemeinschaftliches Handeln den Willen zur Selbsthilfe. Wie in den vergangenen Jahren wurden die Mittel zu einem großen Teil zur landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung, für die schulische und außerschulische Bildung sowie für das Gesundheitswesen eingesetzt.

Entwicklungswichtige Vorhaben der Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung und Friedrich-Naumann-Stiftung, die diese in Zusammenarbeit mit ihren Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern durchführen, wurden 1976 mit rd. 85 Millionen DM gefördert. Die Projektarbeit umfaßt Bildungseinrichtungen der gesellschaftlichen Schlüsselgruppen, wie Genossenschaften, Gewerkschaften, Frauen- und Jugendverbände, politische Parteien und Selbsthilfebewegungen im ländlichen Bereich. Eine wichtige Rolle spielt auch die Nutzung der Massenmedien Radio und Fernsehen für die Vermittlung von allgemeinem und praktischem Grundwissen (Erwachsenenbildung). Zur Beratung der Partnerorganisationen waren Ende 1976 im Auftrag der politischen Stiftungen 172 Fachkräfte in Entwicklungsländern tätig, darüber hinaus haben sich die Stiftungen an der Finanzierung von Programm- und Investitionskosten beteiligt.

Das entwicklungspolitische Engagement der anderen nicht-staatlichen Träger (u. a. Deutsches Rotes Kreuz, Deutsche Welthungerhilfe, Terre des Hommes) läßt ein breites Spektrum unterschiedlicher Aktivitäten erkennen, welche der jeweils besonderen Leistungsfähigkeit dieser Träger entspricht. Über 50 % ihrer Maßnahmen betreffen die ländliche Entwicklung; 68 % der gemeinsam mit der Bundesregierung durchgeführten Projekte liegen in den LLDC's und MSAC's. Die Bundesregierung hat im Jahre 1976 die Aktivitäten dieser Organisationen mit 13 Millionen DM unterstützt; die von den Organisationen im gleichen Jahr aufgebrachten Eigenmittel beliefen sich auf 102 Millionen DM.

3.3.2.6 Stand und Probleme der personellen Zusammenarbeit

Der Mangel an Fachkräften ist in vielen Entwicklungsländern nach wie vor eines der Haupthindernisse für die wirtschaftliche Entwicklung. Soweit dieses Potential noch nicht zur Verfügung steht, sind sie auf Ausbildungsprogramme und auf ausländische Experten angewiesen. Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte aus Entwicklungsländern, durch die Förderung der Reintegration der bei uns Ausgebildeten in ihre Heimatländer sowie durch die Entsendung deutscher Experten und Entwicklungshelfer. Dabei wird in Zukunft noch stärkeres Gewicht darauf gelegt werden, daß auch Frauen in angemessener Weise beteiligt werden.

Ausbildung und Reintegration von Fachkräften der Entwicklungsländer

1976 wurden aus Mitteln des Einzelplans 23 insgesamt 4 660 Stipendiaten gefördert. Die überwiegende Mehrzahl der Stipendiaten erhält eine praxisbezogene Fortbildung. Rd. 40 % der Stipendiaten wurden für eine Tätigkeit in einem deutschen Entwicklungsprojekt fortgebildet.

Entsprechend der Forderung im Grundsatzprogramm der Bildungs- und Wissenschaftshilfe von 1971 wurde in den vergangenen Jahren ein Sur-place- und Drittlandstipendien-Programm aufgebaut, um die allmählich zunehmenden Fortbildungsmöglichkeiten in den Entwicklungsländern selbst besser zu nutzen. Die Zahl der Stipendiaten, die in ihrem Heimatland oder einem anderen Entwicklungsland fortgebildet werden, wurde von 149 (1971) auf 784 (1976) gesteigert; bei den neu vergebenen Stipendien lag der Sur-place-Anteil 1976 bei 18 %, im Fachbereich Landwirtschaft sogar bei 44 %.

Um auch die in der Regel nur für kurze Zeit abkömmlichen Führungskräfte der Entwicklungsländer erreichen zu können, wurden zunehmend kurz-

fristige, fremdsprachige Fortbildungsveranstaltungen auf Spezialgebieten in das Programm aufgenommen.

Die Organisation der Programme liegt im wesentlichen bei der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG), der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) und der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) der Bundesanstalt für Arbeit. Daneben werden in geringerem Umfange auch Programme anderer Organisationen, u. a. der politischen Stiftungen gefördert.

Einen anderen Weg, dem erheblichen Fachkräftemangel der Entwicklungsländer abzuhelfen, hat die Bundesregierung mit ihren sogenannten Reintegrationsprogrammen beschritten. Außer den Stipendiaten des Regierungsprogrammes, die zu rd. 99 % in ihre Heimatländer zurückkehren, ist eine große Zahl Angehöriger der Entwicklungsländer auf eigene Initiative zur Ausbildung oder als Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Die Nutzung dieses Potentials für den Fachkräftebedarf der Entwicklungsländer scheitert oft am mangelnden Rückkehrwillen, der fehlenden Transparenz der Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Ländern oder einer unzureichenden beruflichen Qualifizierung. Die Bundesregierung versucht daher, diesem Problem durch gezielte Förderung der Reintegration zu begegnen; dies geschieht in erster Linie durch Reintegrationsseminare und durch Fortbildungsprogramme, die speziell auf die berufliche Verwendung in den Herkunftsländern vorbereiten.

Über das Programm der beruflichen Wiedereingliederung türkischer Arbeitnehmer in die heimische Wirtschaft hat die Bundesregierung bereits in ihrem ersten Bericht zur Entwicklungspolitik informiert. Dieses Programm hat sich bewährt und ist ausgebaut worden. Insgesamt sind bisher 960 Türken vor oder nach ihrer Heimkehr fortgebildet worden. Daneben steht die Förderung wirtschaftlicher Selbsthilfe-Einrichtungen, vor allem sogenannter Arbeitnehmergesellschaften in der Türkei, durch Kredit- und Beratungshilfen im Vordergrund. Arbeitnehmergesellschaften sind Unternehmen, in denen türkische Arbeitnehmer insbesondere Ersparnisse aus ihrer Tätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland anlegen. Bis März 1977 wurden 125 derartige Projekte in Angriff genommen, durch die etwa 13 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden können; 28 Projekte sind bereits durchgeführt. Beteiligt haben sich bisher über 100 000 türkische Anteilseigner.

Ein Beispiel für eine derartige erfolgreiche Betriebsgründung ist die kombinierte Zement- und Zementsackfabrik von Yozgat (Anatolien), die im 1. Oktober 1977 eingeweiht wurde und an der 10 800 türkische Arbeitnehmer in Mitteleuropa beteiligt sind.

Entsendung von Fachkräften

Eine Antwort auf die Schwierigkeiten der Entwicklungsländer im personellen Bereich ist die Entsendung von Fachkräften, die, von deutschen Stellen ausgewählt und unter Vertrag genommen, im Gastland zur Erledigung eines bestimmten Auftrages eingesetzt werden. Bei dieser Art der personellen Zusammenarbeit haben sich mitunter Probleme ergeben. Sie liegen zum einen in der erforderlichen Einpassung der Experten in die gesellschaftliche Situation der Gastländer; zum anderen ist ihre Tätigkeit ohne stärkere Eingliederung in die Institutionen des Partnerlandes mit dem gestiegenen Selbstbewußtsein der Entwicklungsländer nur noch schwer vereinbar. Hinzu kommt, daß heute verstärkt Experten mit einer spezifischen Qualifikation benötigt werden.

Es gilt mehr denn je der Grundsatz, daß — soweit möglich — zuerst die einheimischen Fachkräfte fortzubilden sind. Die gewandelten Bedingungen haben dazu geführt, daß der deutsche Experte, der — arbeitsrechtlich gesehen — im Auftrag seiner Entsendeorganisation (meist der bundeseigenen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit — GTZ) arbeitet, heute tatsächlich mehr und mehr der fachlichen Weisung des Partners im Entwicklungsland untersteht.

Darüber hinaus werden in zunehmendem Maße Fachkräfte eingesetzt, die auch arbeitsrechtlich im Entwicklungsland voll integriert sind. Diese „Integrierten Experten" arbeiten im Auftrag einer Organisation des Gastlandes, mit der sie unmittelbar einen Arbeitsvertrag schließen. Die Bundesregierung unterstützt die Tätigkeit des Experten durch Zuschüsse zu dem ortsüblichen, meist relativ niedrigen Gehalt, zur sozialen Sicherung und für die Wiedereingliederung in die Bundesrepublik Deutschland.

Dieses Modell ist ein Versuch, durch bessere Einpassung des Experten in die Strukturen des Entwicklungslandes den Einsatz ausländischer Fachkräfte wirksamer zu gestalten. Die Zahl der integrierten Experten konnte von 170 (Ende 1975) auf 201 (Ende 1976) gesteigert werden.

Ende 1976 waren 1 024 GTZ-Fachkräfte im Rahmen der deutschen Technischen Zusammenarbeit in Ländern der Dritten Welt tätig; darüber hinaus wurden im Rahmen von Verträgen, die die GTZ mit Beratungsfirmen (Consultings) abgeschlossen hatte, 259 Fachkräfte in Entwicklungsländer entsandt. Kirchliche Entwicklungsdienste beschäftigten 97, politische Stiftungen 172 und andere private Träger 21 Fachkräfte. Während die Zahl der von der GTZ entsandten Fachkräfte zurückging, stieg sowohl die Zahl der integrierten Experten als auch das Volumen der GTZ-Aufträge an Consultings an. Daneben finanzierte die Bundesregierung im vergangenen Jahr 66 beigeordnete Sachverständige (associate experts), die durch Organisationen der Vereinten Nationen auf einen Einsatz in Entwicklungsländern vorbereitet werden.

Entsendung von Entwicklungshelfern

Für Entwicklungshelfer ist kennzeichnend, daß sie für eine begrenzte Zeit ohne Erwerbsabsicht beim Aufbau der Entwicklungsländer helfen und dabei berufliche und menschliche Erfahrungen sammeln. Aufgrund des gewandelten Bedarfs der Entwicklungsländer wurden in den vergangenen Jahren ständig besser ausgebildete Helfer entsandt; heute werden in stärkerem Umfange akademisch vorgebildete Fachkräfte — insbesondere Land- und Forstwirte, Ingenieure und Ärzte — mit vorheriger Berufserfahrung eingesetzt. Die Gesamtzahl der Entwicklungshelfer belief sich Ende 1976 auf 1 188, da-

von waren u. a. 832 vom Deutschen Entwicklungsdienst (DED) und 328 von kirchlichen Entwicklungsdiensten entsandt.

Im Juni 1976 hat der Deutsche Bundestag eine Änderung des Entwicklungshelfergesetzes von 1969 beschlossen (BGBl. 1969 I S. 549 und 1976 I S. 1701). Dadurch sollen die Entwicklungshelfer

— an der Verbesserung des Systems der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland teilhaben und

— die Möglichkeit erhalten, ihre Berufsausbildung abzuschließen und praktische Berufserfahrungen zu sammeln, bevor sie den Entwicklungsdienst antreten, ohne damit das Recht auf Freistellung vom Wehr- und Zivildienst zu verlieren (längstens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres).

Durch die Entwicklungshelferförderungs-Verordnung (BGBl. 1977 I S. 500), die ab 1. Januar 1976 gilt, erhalten zurückgekehrte Entwicklungshelfer auch ohne vorherige Zahlungen an die Arbeitslosenversicherung Anspruch auf berufsfördernde Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit. Die hierfür aufgewendeten Mittel werden vom BMZ getragen.

3.3.2.7 Entwicklungspolitische Einrichtungen in Berlin

In Berlin hat eine Reihe entwicklungspolitischer Organisationen und Institute ihren Sitz; von dieser Stadt gehen wichtige Impulse für die deutsche und internationale Entwicklungspolitik aus.

Die Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung (DSE) veranstaltet in ihrer Tagungsstätte in Berlin-Reiherwerder internationale Seminare, die dem Erfahrungsaustausch von Führungskräften aus Entwicklungsländern und Industrieländern in entwicklungspolitischen Fragen dienen. Für Beamte und Fachleute aus Entwicklungsländern führt die Zentralstelle für öffentliche Verwaltung der DSE in Berlin Fortbildungskurse durch.

Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) in Berlin-Kladow hat die Aufgabe, deutsche Entwicklungshelfer in die Dritte Welt zu entsenden (vgl. den vorgehenden Abschnitt).

Aus dem Bereich der Wissenschaft ist vor allem das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik zu nennen, das die Bundesregierung und internationale Organisationen in entwicklungspolitischen Fragen berät und Hochschulabsolventen für die Übernahme von Aufgaben im Bereich der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern ausbildet. Mehrere weitere Institute sowie Fachbereiche der beiden Universitäten befassen sich ebenfalls mit speziellen Aufgaben im Bereich der Entwicklungsländerforschung bzw. der Ausbildung.

Auf dem Gebiet der Zusammenarbeit mit der Dritten Welt im Bereich der Medien sind in Berlin zwei Institutionen zu nennen: Die Ausbildungsstätte für ausländische Fernseh-Fachkräfte beim Sender Freies Berlin (SFB) und das Internationale Institut für Journalismus.

Die jährlich in Berlin stattfindende Übersee-Import-Messe „Partner des Fortschritts" wird zunehmend wichtiger für die Kontaktpflege der Wirtschaft mit Entwicklungsländern. Auch die Berliner Landesstelle für gewerbliche Berufsförderung in Entwicklungsländern sowie das Institut für Zuckerindustrie dienen u. a. der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern.

3.3.2.8 Verbesserung des Instrumentariums

Die laufende Auswertung der bisher durchgeführten Maßnahmen sowie die Anpassung an veränderte Bedingungen der Zusammenarbeit haben zu einer Reihe von Vereinfachungen und Verbesserungen des Instrumentariums geführt:

Konzentration auf größere Projekte

Durch die Konzentration der Zusagen auf größere Projekte kann die Zahl der zu prüfenden und abzuwickelnden Vorhaben und damit der Verwaltungsaufwand der Bundesregierung und im Entwicklungsland gesenkt werden. 1975 und 1976 wurden für die zehn wichtigsten Projekte dieser Art zusammen 950 Millionen DM zugesagt.

Mehrjahreszusagen

In der Vergangenheit wurden Finanzierungszusagen an Entwicklungsländer in der Regel jährlich gegeben. Durch die Einführung von Mehrjahreszusagen wird ein größerer Zeitraum abgedeckt; die bisher gegebenen Mehrjahreszusagen erstrecken sich auf zwei Jahre. Dies erlaubt eine bessere Planung und längerfristige Vorbereitung sowie — wegen der höheren Verpflichtungsermächtigung — die Finanzierung größerer Projekte.

Finanzierungsbeiträge im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit

Mit der Gewährung von Finanzierungsbeiträgen (Zuschüssen) im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit zu geprüften Projekten und Programmen der Entwicklungsländer entspricht die Bundesregierung dem Wunsch und der zunehmenden Fähigkeit dieser Länder, Maßnahmen in eigener Verantwortung durchzuführen. Entsprechende Verfahrensrichtlinien wurden 1976 erlassen. 1975 und 1976 wurden insgesamt 62 solcher Vorhaben mit einem Betrag von rd. 140 Millionen DM finanziert.

Dreieckskooperation

Unter Dreieckskooperation versteht die Bundesregierung die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit erdölexportierenden Ländern zugunsten ärmerer Entwicklungsländer, bei der sie bereit ist, das notwendige Potential an technischem und administrativem Wissen und ggf. auch Finanzierungsmittel zu günstigen Bedingungen für die Planung und Durchführung von Entwicklungsvorhaben zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise soll dazu beigetragen werden, daß die hohen Devisenüberschüsse einiger OPEC-Länder zugunsten der ärmeren Entwicklungsländer mobilisiert werden. Bis Ende 1976 sind 20 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 4,5 Milliarden DM im Rahmen der Dreieckskooperation begonnen worden.

Schwellenländer

Die Bundesregierung überlegt, wie die Zusammenarbeit mit fortgeschrittenen Entwicklungsländern (sog. Schwellenländern) neu definiert und auf eine andere Basis gestellt werden kann. Hierzu gehört u. a. die Prüfung, wie die Mittel der Finanziellen Zusammenarbeit durch Heranziehung anderer Finanzierungsquellen ergänzt und für neue Formen der Zusammenarbeit verfügbar gemacht werden können.

Durchführung der Technischen Zusammenarbeit durch die GTZ

Seit der Gründung der bundeseigenen Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH am 1. Januar 1975 bereitet diese — nach entwicklungspolitischen Vorgaben durch das BMZ — Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit vor und führt sie durch. Damit wurde der Übergang von dem früheren dreistufigen System (Zwischenschaltung einer dem Ministerium nachgeordneten Behörde, der Bundesstelle für Entwicklungshilfe) zu der jetzigen zweistufigen Regelung BMZ-GTZ vollzogen.

Diese Reform des Durchführungsapparates der Technischen Zusammenarbeit erlaubt eine rationellere Abwicklung der Aufträge. Die privatrechtliche Struktur des Durchführungsbereiches gewährleistet überdies eine schnellere organisatorische Anpassung an neue entwicklungspolitische Gegebenheiten.

Die Gesellschaft ist gehalten, wo immer dies zweckmäßig und wirtschaftlich ist, private Unternehmen und staatliche Fachinstitutionen im Unterauftrag einzuschalten.

Evaluierung

Das Inspektionsreferat des BMZ, das eigene umfassende und unabhängige Untersuchungen durchführt, wurde 1975 mit zusätzlichen Befugnissen versehen. Es wurde damit zum zentralen Evaluierungsreferat, das den Evaluierungsbedarf des gesamten Hauses ermittelt, in jährlichen Programmen zusammenstellt und die Umsetzung der Evaluierungsergebnisse in die Praxis kontrolliert. Damit soll erreicht werden, daß die Erfahrungen aus der Überprüfung der Projekte und Programme über die Regional-, Sektor- und sonstigen Referate verstärkt in der Praxis angewendet werden können.

Organisation

Im Jahr 1976 hat das BMZ gemeinsam mit externen Beratern eine Untersuchung der Organisation des Ministeriums durchgeführt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Untersuchung wurden — unter Beibehaltung der derzeitigen Grundstruktur — erste organisatorische Einzelmaßnahmen, z. B. Änderung der Aufgabenzuordnung von Referaten, durchgeführt. Weitere aufbauorganisatorische Maßnahmen werden z. Z. noch geprüft.

Daneben wurde auf der Basis der Untersuchung damit begonnen, ein System der Gesamtkoordinierung und -planung aufzubauen. Ziel der Gesamtkoordinierung ist es, u. a. alle politisch bedeutsamen und vordringlichen Aufgaben und Maßnahmen des BMZ im Rahmen von Jahresarbeitsprogrammen zusammenzufassen, abzustimmen und zu gewichten. Dieses Instrument dient zugleich der Steuerung und Kontrolle der Aufgabenerfüllung. Für das System der Gesamtkoordinierung sind bereits Richtlinien erarbeitet worden; die Umsetzung wurde bereits eingeleitet. Weitere Verbesserungsvorschläge (z. B. zur Projektfindung, länderanalytischen Arbeiten) werden gegenwärtig von Arbeitsgruppen geprüft.

Da ein erheblicher Teil der Mittel des Einzelplans 23 an die Entwicklungsländer über multilaterale und europäische Institutionen geleistet wird, stellt die Koordinierung zwischen diesen Bereichen und allen Instrumenten der bilateralen Zusammenarbeit neue und besondere Anforderungen.

3.3.2.9 Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit

Eine vom BMZ 1975 in Auftrag gegebene repräsentative Umfrage hat ergeben, daß 58 % der erwachsenen Bevölkerung die Entwicklungspolitik grundsätzlich befürworten. Diese positive Grundeinstellung ist allerdings eher unverbindlicher Art, denn nur etwa 30 % der erwachsenen Bevölkerung stimmen der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern ohne größere Vorbehalte und Bedingungen zu.

Deshalb unternimmt die Bundesregierung besondere Anstrengungen, um die Bevölkerung, vor allem Arbeitnehmer und Gewerkschaften über die Probleme der Entwicklungsländer zu informieren. Sie will damit Verständnis für die Notwendigkeit der Entwicklungspolitik wecken und gleichzeitig unbegründeten Befürchtungen hinsichtlich negativer Auswirkungen des wirtschaftlichen Aufbaus der Entwicklungsländer auf unsere Wirtschaft entgegenwirken.

Die entwicklungspolitische Informationsarbeit der Bundesregierung versucht zu verdeutlichen, warum eine intensivere Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern im Interesse des Bürgers liegt. Ihm werden daher Informationen angeboten, die einen Bezug zu seinen persönlichen oder beruflichen Erfahrungen haben. Mit gezielten Programmen und Informationen werden die politischen Entscheidungsträger, Multiplikatoren und besonders Interessierten angesprochen.

3.3.3 Multilaterale Zusammenarbeit

Die öffentlichen Leistungen der Bundesregierung für die multilaterale Zusammenarbeit sind, gemessen an den Nettoauszahlungen, gegenüber 1974 (1 086,7 Millionen DM) zurückgegangen (1976: 854,7 Millionen DM). Entsprechend fiel der Anteil an den öffentlichen Leistungen von 29,3 % auf 24,5 %. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Bundesregierung einen Teil ihrer multilateralen Beiträge 1976 erstmalig in Form von Schuldscheinen vergab, die zunächst nur als Zusagen in der DAC-Statistik erscheinen. Die Zusagen sind demzufolge 1976 auf 1 748,7 Millionen DM gestiegen (1974: 1 307,5 Millionen DM, vgl. Tabelle 15 b) in Anlage 11).

3.3.3.1 Die multilateralen Finanzierungsinstitute

Die großen Entwicklungsfinanzierungsinstitute, die weltweit (Weltbankgruppe) oder für einen bestimmten Kontinent (Regionalbanken) arbeiten, gliedern sich organisatorisch in je ein bankmäßig arbeitendes Mutterinstitut und in rechtlich und wirtschaftlich verselbständigte Fonds ohne eigenen verwaltungsmäßigen Unterbau. Allen Bankengruppen gemeinsam ist der Auftrag, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer weniger entwickelten Mitgliedsländer durch Finanzbeiträge zu unterstützen. Während die Banken sich im wesentlichen auf den internationalen Kapitalmärkten refinanzieren, arbeiten die Sonderfonds nur mit öffentlichen Mitteln, die im Rahmen sogenannter „Aufstockungsrunden" vor allem von den finanzstarken Mitgliedsländern aufgebracht werden.

Neben der Finanzierungsaufgabe nehmen die Institute in unterschiedlichem Ausmaß auch Aufgaben der Technischen Zusammenarbeit wahr, z. B. bei der Vorbereitung der von den Instituten mitfinanzierten Projekte. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Stärkung der Planungskapazitäten und dem Aufbau von Trägerstrukturen in den weniger entwickelten Mitgliedsländern zu.

3.3.3.2 Weltbankgruppe

Die Leistungen (Auszahlungen) der Weltbankgruppe beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 1976/1977 auf rd. 4,2 Mrd. US-$. Sie lagen damit um knapp 8 % über den Auszahlungen des Geschäftsjahres 1975/76.

Von den drei Organisationen der Gruppe hat die Weltbank das größte Finanzvolumen. Im Geschäftsjahr 1976/77 bewilligte sie 161 neue Darlehen in Höhe von 5 759 Millionen US-$. Die Landwirtschaft war mit einem Anteil von 27 % Schwerpunktsektor, gefolgt von den Bereichen Verkehr (15 %) und Elektroenergie (14 %). Nach der am 13. Mai 1977 in Kraft getretenen selektiven Erhöhung des Grundkapitals der Bank wird das Kapital der Bank bis Ende 1980 von 27 Mrd. US-$ (in US-$ zum Feingoldgehalt von 1944) auf 34 Mrd. US-$ erhöht. Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland wird sich von derzeit 5,34 % nach vollzogener Zeichnung der auf sie entfallenden neuen Anteile auf etwa 5,42 % erhöhen. Zu den ergiebigsten Quellen für die von der Weltbank aufgenommenen Mittel gehörte mit 450 Millionen US-$ (1975/76) bzw. 1,2 Mrd. US-$ (1976/1977) der deutsche Kapitalmarkt.

Die IDA hat im Geschäftsjahr 1976/77 67 Kredite in Höhe von 1 308 Millionen US-$ zugesagt. Sie vergibt Kredite mit einer Laufzeit von 50 Jahren (davon zehn tilgungsfreie Jahre) und einer Kreditgebühr von 0,75 % pro Jahr an die ärmeren Entwicklungsländer, deren durchschnittliches jährliches Pro-Kopf-Einkommen zur Zeit weniger als 550 US-$ (ausgedrückt in Preisen von 1976) beträgt. Schwerpunkt war mit 51 % der Zusagen die Landwirtschaft. Auf die ärmsten Mitgliedsländer (unter 265 US-$ Pro-Kopf-Einkommen im Jahre 1975) entfielen 87 % aller Zusagen. Das Grundkapital von ursprünglich 1 Mrd. US-$ ist bisher viermal aufgestockt worden. Eine fünfte Aufstockung (IDA V) mit einem Gesamtvolumen von 7,6 Mrd. US-$ für die Jahre 1977/78 bis 1979/80 wurde am 15. März 1977 in Wien beschlossen. Die Bundesrepublik hat sich an diesen Aufstockungen beteiligt. Mit einem Beitrag von 2,006 Mrd. DM zu IDA V ist die Bundesrepublik nach den USA mit einem Anteil von 10,98 % wiederum der zweitgrößte Kapitalgeber der IDA.

Die International Finance Corporation (IFC), die ähnliche Ziele verfolgt wie die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DEG), erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr Finanzierungszusagen an 34 Unternehmen in 33 Entwicklungsländern in Höhe von 259 Millionen US-$. Sektoraler Schwerpunkt war der industrielle Bereich. Zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis und mit dem Ziel einer stärkeren entwicklungspolitischen Ausrichtung (hier insbesondere Konzentration auf die am wenigstens entwickelten Länder im afrikanischen Raum) soll das Kapital der IFC von 110 Millionen US-$ auf 650 Millionen US-$ erhöht werden. Die Bundesrepublik Deutschland wird sich an dieser ersten Kapitalerhöhung der IFC mit rund 30 Millionen US-$ beteiligen. Dies wird zu einer Erhöhung des deutschen Kapitalanteils von 3,4 % auf rd. 5,5 % führen.

3.3.3.3 Regionale Entwicklungsbanken

Hauptmotiv der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an den Regionalbanken und an deren Fonds ist die besondere Leistungsfähigkeit dieser Institute im Hinblick auf die besonderen Probleme der jeweiligen Region.

Die Bedeutung der Regionalbanken läßt sich am Volumen der von ihnen zugesagten Finanzierungsmittel ermessen: Die Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB) hat 1976 1 528 Millionen US-$ zugesagt, die Asiatische Entwicklungsbank (ADB) 776 Millionen US-$, die Afrikanische Entwicklungsbank (AfrDB) 177 Millionen US-$.

Der Interamerikanischen Entwicklungsbank, dem ältesten der Regionalinstitute, ist die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit acht anderen nichtregionalen Ländern nach mehrjährigen Verhandlungen über die Öffnung der Bank für nichtamerikanische Staaten am 9. Juli 1976 beigetreten. Die Bundesrepublik Deutschland, deren Kapitalanteil 0,8 % beträgt, stellt im politischen Steuerungsorgan, dem Direktorium, während der ersten drei Jahre den Direktor für eine der beiden nichtregionalen Stimmrechtsgruppen.

Besonderheiten der IDB sind ihr vergleichsweise großes Programm Technischer Zusammenarbeit, die von ihr verwalteten Sonderfonds mit günstigen Mitteln und ihr Programm zur Stärkung der Exporttätigkeit ihrer weniger entwickelten Mitgliedsländer.

Der Asiatischen Entwicklungsbank gehört die Bundesrepublik Deutschland als Gründungsmitglied an. Dank der Mitgliedschaft der führenden Industriestaaten hat sich das Geschäftsvolumen der Bank in den ersten zehn Jahren ihres Bestehen rasch ausgeweitet. Hauptkreditnehmer sind Südkorea, die Philippinen, Pakistan und Indonesien. Sektoraler

Schwerpunkt sind Infrastruktur und Landwirtschaft einschließlich Agroindustrien. Am Grundkapital der Bank von 3,69 Mrd. US-$ ist die Bundesrepublik Deutschland mit 5,2 % beteiligt, an dem 1974 geschaffenen Sonderfonds mit 6,57 %.

Die 1963 gegründete Afrikanische Entwicklungsbank hat keine nichtafrikanischen Mitglieder, während dem 1973 geschaffenen Sonderfonds auch nichtregionale Staaten angehören können. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied des Fonds und hält 10,15 % der Kapitalanteile. Sie stellt einen der sechs nichtregionalen Direktoren, der seit Anfang 1977 seine Dienstgeschäfte am Sitz von Bank und Fonds in Abidjan führt. Der Fonds hat sich rasch entwickelt und hat heute fast die gleiche Bedeutung wie das Mutterinstitut. Seine bisherige Tätigkeit ist gekennzeichnet durch relativ kleine Finanzierungsbeiträge zu einer Vielzahl von Projekten in allen afrikanischen Mitgliedsländern.

3.3.3.4 Internationaler Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Zur gezielten Förderung der landwirtschaftlichen Produktion in Entwicklungsländern wurde nach langwierigen Verhandlungen Ende 1976 auf Empfehlung der Welternährungskonferenz der Internationale Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) mit einem Anfangskapital von 1,0 Mrd. US-$ gegründet. Bei den Mitgliedern des Fonds werden drei Kategorien unterschieden: Industrieländer, OPEC-Staaten und Entwicklungsländer. Jede dieser Gruppen verfügt in den obersten Gremien, dem Gouverneursrat und dem Verwaltungsrat, über die gleiche Stimmenzahl. Der Fonds wird seine Tätigkeit gegen Ende 1977 aufnehmen, wenn sechs Industrieländer, sechs OPEC- und 24 Entwicklungsländer mit einem Gesamtbeitragsvolumen von 750 Millionen US-$ dem Fonds offiziell beigetreten sind. Die Bundesrepublik Deutschland wurde am 14. Oktober 1977 Mitglied des Fonds.

Der IFAD bietet erstmals die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Industrieländern und OPEC-Staaten in der Entwicklungspolitik. An den bisherigen Zusagen zu dem Fonds sind die Industrieländer mit 57 % und die OPEC-Länder mit 43 % beteiligt, mit einem geringfügigen Anteil auch andere Entwicklungsländer. Die Bundesrepublik Deutschland wird einen Anteil von 55 Millionen US-$ übernehmen.

3.3.3.5 Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Die Beiträge der Bundesregierung zur multilateralen Technischen Zusammenarbeit konzentrieren sich nach wie vor auf das UNDP, das die zentrale Koordinierungs- und Finanzierungsinstitution der von den Vereinten Nationen betriebenen Technischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern ist.

UNDP finanzierte im Jahre 1976 in 147 Ländern insgesamt rd. 8 000 Einzelprojekte vor allem der ländlichen Entwicklung, der Förderung von Bildung und Gesundheit sowie der industriellen Entwicklung. Im Zusammenwirken mit den Fachorganisationen der Vereinten Nationen stellte UNDP dafür Experten, Material, Ausbildungsplätze und Stipendien zur Verfügung. Daneben fördert UNDP neue Instumente, z. B. die immer bedeutender werdenden Regionalprogramme und die Technische Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander. Aus dem Einzelplan 23 wurden für UNDP in den Jahren 1975 und 1976 je 79 Millionen DM und 1977 91 Millionen DM als freiwilliger Beitrag bereitgestellt.

Eine Sonderstellung im Rahmen des UNDP nimmt der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) ein. Seit der Weltbevölkerungskonferenz 1974 in Bukarest sind die Anträge auf Unterstützung durch den UNFPA sprunghaft gestiegen. In etwa 80 Entwicklungsländern ist Familienplanung heute Bestandteil der nationalen Entwicklungsplanung. Der Fonds hatte 1977 ein Finanzvolumen (Bewilligungsrahmen) von 105 Millionen US-$. Die Bundesregierung hat den Fonds seit seiner Gründung im Jahre 1966 unterstützt und in den vergangenen beiden Jahren freiwillige Beiträge in Höhe von jeweils 18 Millionen DM zur Verfügung gestellt.

3.4 Förderung privatwirtschaftlicher Initiativen

3.4.1 Investitionspolitik

Die Bundesregierung hat das Instrumentarium zur Förderung deutscher Direktinvestitionen in Entwicklungsländern in den letzten Jahren ständig fortentwickelt und verbessert. Von besonderer Bedeutung sind neben den Kapitalanlage-Garantien die bilateralen Investitionsförderungsverträge. Mit 47 Ländern sind bisher Verträge abgeschlossen worden, davon zwei in den vergangenen beiden Jahren. 36 Verträge sind in Kraft getreten oder werden bereits vorläufig angewendet.

Neben der Begründung eines besonderen völkerrechtlichen Schutzes für die deutschen Investitionen im Anlageland und der Verbesserung des allgemeinen Investitionsklimas liegt die Bedeutung dieser Abkommen u. a. darin, daß sie die Gewährung und Anwendung von weiteren Förderungsmaßnahmen des Bundes erleichtern. Die Verträge regeln insbesondere die Inländerbehandlung und Meistbegünstigung, die im Enteignungsfall zu gewährende Entschädigung sowie den Transfer von Erträgen und Liquidationserlösen und Entschädigungszahlungen. Diese Maßnahmen dürften wesentlich dazu beigetragen haben, daß im Jahr 1975 die deutschen Direktinvestitionen in Entwicklungsländern netto um 1 482 Millionen DM und 1976 um 1 928 Millionen DM angestiegen sind [1]. An dem jeweiligen Nettozuwachs der gesamten deutschen Auslandsinvestitionen hatten sie einen Anteil von 28 % bzw. 38 %.

3.4.2 Entwicklungsländer-Steuergesetz

Geht man davon aus, daß die steuerlichen Vorteile, die das Entwicklungsländer-Steuergesetz (EntwLStG

[1] Die in Tabelle 23 der Anlage 11 ausgewiesenen Neuinvestitionen weichen von diesen Angaben ab, da sie gemäß den DAC-Vorschriften auf der Basis der Zahlungsbilanzstatistik errechnet wurden.

— BGBl. 1974 I S. 3643 und 1975 I S. 493) bietet, von allen Investoren wahrgenommen werden, so sind 1975 Investitionen deutscher Unternehmer in Höhe von rd. 1,5 Mrd. DM und 1976 von rd. 1,9 Mrd. DM durch dieses Gesetz gefördert worden.

Die Vorschriften des Gesetzes sind seit seiner Neufassung (1974) stärker an entwicklungspolitischen Kriterien ausgerichtet. Anlagen in den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC's) werden besonders begünstigt — 100 % Rücklage gegenüber sonst 40 % — ebenso besonders beschäftigungsintensive Investitionen (vgl. Bundesanzeiger Nr. 28 v. 11. Februar 1975), bei denen der Zeitraum für die Auflösung der steuerbegünstigten Rücklage zwölf statt sechs Jahre beträgt.

Das Wachstum der deutschen Direktinvestitionen in LLDC's ist relativ gering. Auch die besonderen Anreize, die das novellierte EntwLStG bietet, haben keine Umkehr dieser Tendenz bewirkt, was mit den ungünstigen sonstigen Voraussetzungen in den LLDC's (wenig ausgebaute Infrastruktur, Mangel an Fachkräften, geringe Kaufkraft, kleine Märkte) zusammenhängt. Anläßlich der bevorstehenden Novellierung des EntwLStG wird die Bundesregierung auch untersuchen, ob weitere Verbesserungen des Gesetzes mit dem Ziel der Steigerung der Investitionen in den ärmsten Entwicklungsländern möglich sind.

3.4.3 Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (DEG)

Die bundeseigene Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft) m.b.H. (DEG) in Köln fördert entwicklungspolitisch sinnvolle Direktinvestitionen in der Dritten Welt, vor allem durch Übernahme von Kapitalbeteiligungen und Vergabe beteiligungsähnlicher Darlehen. Dieses Instrument zur Förderung der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit hat in den letzten Jahren stetig an Bedeutung gewonnen. Im Berichtszeitraum wurde das Stammkapital der Gesellschaft zweimal erhöht, und zwar 1975 um 120 Millionen DM und 1976 um 180 Millionen DM. Es beläuft sich damit auf 600 Millionen DM. Eine weitere Kapitalaufstockung auf 700 Millionen DM ist eingeleitet. Bis Ende 1976 hatte die DEG für 286 Projekte 454 Millionen DM Beteiligungen und beteiligungsähnliche Darlehen zugesagt (vgl. auch Tabelle 22 in Anlage 11). In den Geschäftsjahren 1975 und 1976 wurden 81 Projekte in Angriff genommen. Die Finanzierungsbeiträge, die von der DEG für diesen Zweck bereitgestellt wurden, beliefen sich auf 159,2 Millionen DM. Insgesamt konnte eine Investitionssumme von rd. 680 Millionen DM mobilisiert werden. Schwerpunkte der in diesen beiden Jahren vorgenommenen Investitionen waren die Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie (32,1 Millionen DM), die Verbrauchsgüterindustrie (30,6 Millionen DM) und der Dienstleistungssektor (65,3 Millionen DM).

4 Europäische Politik der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Die Hauptfelder der EG-Entwicklungspolitik sind

— die Zusammenarbeit mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raumes (AKP)

— die globale Mittelmeerpolitik

— eine weltweite Entwicklungspolitik insbesondere im Bereich der allgemeinen Zollpräferenzen und der Nahrungsmittelhilfe.

In den letzten beiden Jahren wurden neue Akzente gesetzt mit Ansätzen für eine weltweite finanzielle und technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, einer verstärkten gegenseitigen Abstimmung der Mitgliedsländer vor und bei internationalen Konferenzen und der Koordinierung und Harmonisierung der Entwicklungspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft.

4.1 Gewachsene Bedeutung des Abstimmungsprozesses in der Europäischen Gemeinschaft

Die Zusammenarbeit in Fragen der Entwicklungspolitik innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ist in den vergangenen beiden Jahren wesentlich enger geworden. Die Voraussetzungen für eine bessere Koordinierung und Harmonisierung dieser Politik schuf eine Entschließung des EG-Rats von 1974, die „eine größere Kohärenz und somit eine größere Wirksamkeit" der Zusammenarbeit der EG mit den Entwicklungsländern zum Ziel hat. (Der Text der Entschließung ist im zweiten Bericht zur Entwicklungspolitik, Drucksache 7/4293, als Anlage 4 abgedruckt.)

Seitdem ist vor allem die Abstimmung der Gemeinschaftsländer vor und während internationaler Konferenzen stark verbessert worden. Auf der Pariser Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ) war die Gemeinschaft mit einer gemeinsamen Delegation vertreten, auf der IV. Welthandels- und Entwicklungskonferenz im Mai 1976 in Nairobi hat sie ebenfalls weitgehend eine einheitliche Haltung eingenommen. Das gemeinsame Auftreten hat den Anliegen der Gemeinschaft mehr Nachdruck verliehen; die Ergebnisse beider Konferenzen wurden sehr stark durch die von der EG vertretene Haltung geprägt.

Weitere wichtige Bereiche, in denen die Europäische Gemeinschaft mit gemeinsamen Erklärungen politisch an Gewicht gewonnen hat, sind die Afrikapolitik und die Nahostpolitik. In Erklärungen vom Februar 1976 und April 1977 haben sich die Außenminister der EG-Mitgliedstaaten für demokratische Mehrheitssysteme im südlichen Afrika ausgesprochen und die Apartheidpolitik Südafrikas verurteilt, im September 1977 haben sie Grundsätze für einen Verhaltenskodex der in Südafrika tätigen Firmen der Gemeinschaft beschlossen.

Die Notwendigkeit der Koordinierung und Harmonisierung der Entwicklungspolitik im engeren Sinne wird nicht von allen Mitgliedsländern in gleicher

Weise gesehen. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Verbesserungen auf diesem Gebiet Voraussetzung dafür sind, daß weitere Kompetenzen und Finanzmittel für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern auf die Gemeinschaft übertragen werden können. Sie hat daher im März 1976 ein Memorandum vorgelegt, in dem ein Stufenplan zu verstärkten Integrationsfortschritten in der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft vorgeschlagen wird. Der Vorschlag wurde im zuständigen Gremium der Gemeinschaft positiv aufgenommen; die Regierung der Niederlande hatte ihrerseits einen ergänzenden Vorschlag vorgelegt.

Auf dieser Grundlage hat sich der EG-Ministerrat im November 1976 auf eine weitere Entschließung zur Koordinierung und Harmonisierung geeinigt. Diese präzisiert die Ziele und legt die Verfahren dar, die zur besseren Abstimmung bzw. Vereinheitlichung der Politik der Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen angewandt werden sollen (s. Text der Entschließung in Anlage 6). Eine erste Konkretisierung dieser grundsätzlichen Einigung erfolgte im März 1977 mit der Entschließung des Rates über eine bessere Koordinierung der Aktionen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der humanitären Hilfe.

Die Bundesregierung hält nach wie vor an dem Ziel einer europäisch abgestimmten Entwicklungspolitik fest, weil sie darin eine Möglichkeit sieht, die Wirksamkeit der Zusammenarbeit zu erhöhen und die Gemeinschaft auch nach außen hin immer stärker als politische Einheit in Erscheinung treten zu lassen.

4.2 Lomé-Abkommen

Das am 28. Februar 1975 in Lomé unterzeichnete Abkommen mit 46 Staaten Afrikas, des Karibischen Raums und des Pazifischen Ozeans (AKP) ist am 1. April 1976 in Kraft getreten. Durch das Abkommen erhalten die AKP-Staaten Anspruch auf Leistungen im Rahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit, Handelspräferenzen und Transferzahlungen zur Stabilisierung ihrer Ausfuhrerlöse. Inzwischen wurde der Beitritt von drei weiteren Staaten vollzogen, die erst nach Unterzeichnung des Abkommens selbständig wurden: Komoren, Seschellen und Surinam. Weitere Beitritte stehen bevor: Sao Tome und Principe, Kap Verde und Papua-Neuguinea (die Beitrittsverhandlungen mit diesen Ländern sind bereits abgeschlossen) sowie Republik Dschibuti.

Die AKP-Länder werden über den 4. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) Leistungen in Höhe von 3,39 Mrd. Europäischen Rechnungseinheiten (ERE) [1]) erhalten. Nach Inkrafttreten des Abkommens im vergangenen Jahr konnte mit den konkreten Zusagen begonnen werden. Unter Beteiligung der Mitgliedsländer wurden für die einzelnen AKP-Länder Pläne erarbeitet, in denen der Umfang der finanziellen und technischen Zusammenarbeit festgelegt und gemäß den Prioritäten der Länder eine vorläufige Verteilung auf einzelne Projekte vorgenommen wird. Etwa 20 % der Mittel sind mittlerweile zugesagt worden. Sektoraler Schwerpunkt wird nach der vorläufigen Planung die ländliche Entwicklung sein, für die etwa 36,5 % der Mittel eingesetzt werden sollen; 27 % sollen der Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur dienen, 15 % der sozialen Infrastruktur (Gesundheitswesen etc.), 12 % der Industrialisierung. 10 % sind für länderübergreifende Projekte und Programme der Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander reserviert.

In verschiedenen Fällen ist es gelungen, OPEC-Staaten zu einer erheblichen Mitfinanzierung der zugesagten Projekte zu gewinnen, so daß Dreieckskooperationen zwischen AKP-Staaten, OPEC-Staaten und EG möglich wurden.

Die Handelspräferenzen, die der Vertrag von Lomé den AKP-Staaten einräumt, gelten seit 1. Juli 1975. Es zeichnet sich bereits ein Trend zu Mehrausfuhren dieser Länder in die Gemeinschaft ab.

Auch können die AKP-Staaten im Rahmen des Abkommens 1,3 Millionen t Zucker jährlich zu EG-Marktpreisen auf dem Gemeinschaftsmarkt absetzen.

Aufgrund der Abmachungen über die Stabilisierung der Ausfuhrerlöse der AKP-Länder (sog. Stabex) hat die EG-Kommission für das erste Anwendungsjahr (1975) mit 18 AKP-Staaten Transfer-Abkommen im Gesamtwert von rd. 73 Millionen ERE abgeschlossen, davon waren 56 % nicht rückzahlbare Transfers für besonders arme AKP-Länder (vgl. Anlage 11 Tabelle 30). Für 1976 wird der Betrag wegen der günstigen Preisentwicklung bei den vom Abkommen erfaßten Rohstoffen niedriger ausfallen. Wirkungsweise und Nutzen des Stabex-Systems lassen sich noch nicht abschließend beurteilen. Für die Entwicklungsplanung der betroffenen AKP-Länder ist es von großer Bedeutung, da sie langfristig relativ stabile Deviseneinnahmen aus dem Handel mit der EG einkalkulieren können.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Abkommen von Lomé sind gut. Die politische Bedeutung dieses Vertrages zeigt sich auch darin, daß verschiedene Entwicklungsländer außerhalb des AKP-Raumes eine Ausweitung dieses regional begrenzten Abkommens wünschen.

4.3 Mittelmeerpolitik

Mit Beschluß der Pariser Gipfelkonferenz vom 19./20. Oktober 1972 hat die Gemeinschaft sich das Ziel gesetzt, ihre Beziehungen zu den Anrainerstaaten des Mittelmeeres (einschließlich Portugal und Jordanien) umfassend und ausgewogen zu regeln. Diesem Ziel ist sie im Berichtszeitraum durch

[1]) Der Wert der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) beträgt z. Z. etwa 2,64 DM (September 1977); vgl. Fußnote in Anlage 11, Tabelle 30. In der Summe von 3,39 Mrd. ERE sind 390 Millionen ERE aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank enthalten. Zusätzlich erhalten die Überseeischen Länder und Gebiete (ÜLG) 150 Millionen ERE, davon 10 Millionen ERE aus EIB-Mitteln. Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland am 4. EEF beträgt 25,95 %.

den Abschluß einer Reihe von Kooperationsverträgen wesentlich näher gekommen.

Zwischen 1975 und 1977 wurden Abkommen mit Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien und Tunesien geschlossen. Sie sehen neben Maßnahmen im Handelsbereich finanzielle Leistungen der Gemeinschaft an diese Staaten von insgesamt 669 Millionen ERE in den Jahren bis 1981 vor, davon 362 Millionen ERE für teilweise zinssubventionierte Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und 307 Millionen ERE aus Haushaltsmitteln (Zuschüsse und Kredite zu Vorzugsbedingungen). Von den genannten Beträgen entfallen auf die Länder des Maghreb (Algerien, Marokko, Tunesien) 339 Millionen ERE (davon 167 Millionen ERE Darlehen der EIB), auf den sog. Maschrek (Ägypten, Jordanien, Syrien, Libanon) 300 Millionen ERE (davon 165 Millionen ERE Darlehen der EIB) und auf Israel 30 Millionen ERE EIB-Darlehen (ohne Zinssubvention).

Die bestehenden Abkommen mit Griechenland, Malta, Portugal, der Türkei und Zypern wurden 1976 und 1977 um zusätzliche Entwicklungskredite ergänzt. Danach erhält Griechenland weitere Kredite in Höhe von 280 Millionen ERE (davon 225 Millionen ERE EIB-Darlehen, den Rest aus Haushaltsmitteln), Malta 26 Millionen ERE (davon 16 Millionen ERE EIB-Darlehen), Portugal 230 Millionen ERE (davon 200 Millionen ERE EIB-Darlehen), die Türkei 310 Millionen ERE (davon 90 Millionen ERE EIB-Darlehen), Zypern 30 Millionen ERE (davon 20 Millionen ERE EIB-Darlehen).

Die Mittelmeerpolitik der EG wird abgerundet durch den Ende 1973 eingeleiteten europäisch-arabischen Dialog. Dieser hat in den vergangenen beiden Jahren über die Erörterung der wirtschaftlichen und industriell-technologischen Zusammenarbeit hinaus auch an politischer Bedeutung gewonnen. Mehrere Vorstudien für gemeinsame Projekte und Programme, vor allem zur ländlichen Entwicklung in arabischen Staaten, wurden inzwischen fertiggestellt. Mit Inangriffnahme der Vorhaben ist in Kürze zu rechnen.

4.4 Weltweite Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Die Bundesregierung setzt sich seit langem dafür ein, neben den regional begrenzten Abkommen der Europäischen Gemeinschaft zu einer weltweiten Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern zu kommen. Die Voraussetzungen hierfür hat der EG-Rat mit seinen Entschließungen vom 30. April und 16. Juli 1974 geschaffen (vgl. zweiter Bericht zur Entwicklungspolitik, Drucksache 7/4293, Anlage 4). Ansätze dazu waren bisher neben bestimmten handelspolitischen Instrumenten nur die Nahrungsmittelhilfe der EG (vgl. Abschnitt 5.1.2) sowie in geringem Umfang technische Zusammenarbeit zur Förderung des Handels und regionaler Zusammenschlüsse der Entwicklungsländer.

Im Jahre 1976 sellte die Gemeinschaft aus dem EG-Haushalt zusätzlich 20 Millionen Rechnungseinheiten (RE) [1]) für technische und finanzielle Zusammenarbeit mit solchen Entwicklungsländern zur Verfügung, die nicht dem Abkommen von Lomé angehören. Der Ansatz für 1977 beträgt 45 Millionen RE. Die Mittel sollen in erster Linie den am wenigsten entwickelten Ländern zugute kommen.

Außerdem werden Projekte der technischen Zusammenarbeit nicht-staatlicher Organisationen mit Entwicklungsländern von der Gemeinschaft 1976 erstmals mit 2,5 Millionen RE gefördert, 1977 mit 4 Millionen RE.

4.5 Zollpräferenzen

Auch das allgemeine Zollpräferenz-System, das die EG 1971 eingeführt hat, wirkt zugunsten aller Entwicklungsländer. Es ermöglicht im Rahmen bestimmter Höchstmengen (Plafonds) die zollfreie Einfuhr industrieller Halb- und Fertigwaren aus Entwicklungsländern.

Bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist die Einfuhr mit Ausnahme von Ananas, löslichem Kaffee, Tabak und Kakaobutter mengenmäßig nicht begrenzt. Ferner werden Zollermäßigungen bzw. Zollfreiheit gewährt.

In Ausführung eines Beschlusses des EG-Rates vom 3./4. März 1975 (vgl. zweiter Bericht zur Entwicklungspolitik, Drucksache 7/4293, Anlage 4) wurde das allgemeine Präferenzsystem in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Die zollfreien Einfuhrmöglichkeiten in die EG-Mitgliedstaaten wurden bei gewerblichen Produkten von 3,25 Mrd. ERE (1974) auf nunmehr über 6 Mrd. ERE (1977) erhöht. Die Zahl der sog. „sensiblen" Erzeugnisse, bei denen die Gemeinschaft ein besonderes Schutzbedürfnis geltend macht, wurde von 51 auf 13 reduziert. Der Umfang der zollfreien Einfuhr von Textilien wurde von rd. 68 000 t auf rd. 83 000 t verbessert, gleichzeitig jedoch eine restriktivere Regelung für die wettbewerbsstarken Entwicklungsländer vorgesehen. Die Zahl der begünstigten landwirtschaftlichen Erzeugnisse erhöhte sich von 187 auf 296; die Vergünstigungen betreffen ein Einfuhrvolumen von über 1,2 Mrd. ERE. Weiterhin wurden die Ergänzungsmaßnahmen, die u. a. auf eine bessere Ausnutzung der eingeräumten Präferenzen abzielen, erweitert.

5 Besondere Aspekte der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

5.1 Landwirtschaft und Ernährung

5.1.1 Förderung der Landwirtschaft

Das von den Vereinten Nationen für das zweite Entwicklungsjahrzehnt (1971 bis 1980) gesetzte Ziel einer jährlichen Steigerung der Agrarproduktion in den Entwicklungsländern von 4 % konnte bisher

[1]) Der Wert einer Haushalts-Rechnungseinheit (RE) entspricht 3,66 DM.

nicht erreicht werden. Im Zeitraum von 1971 bis 1975 hat die Agrarerzeugung nach Angaben der FAO in diesen Ländern durchschnittlich nur um 2,4 % jährlich zugenommen.

Wenn auch in den letzten beiden Jahren die landwirtschaftliche Produktion pro Kopf der Bevölkerung in den Entwicklungsländern wieder leicht angestiegen ist, muß doch weiterhin mit erheblichen Nahrungsmitteldefiziten in der Dritten Welt gerechnet werden. Rein technisch gesehen, könnten die großen Mengen von Grundnahrungsmitteln, die die Bevölkerung in den Entwicklungsländern zusätzlich braucht, durch eine höhere Produktion der Industrieländer aufgebracht werden. Dies würde aber für die Entwicklungsländer mit erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Nachteilen verbunden sein. Finanzierung, Transport und Verteilung derartiger Mengen von Nahrungsmitteln würden kaum lösbare Probleme aufwerfen.

Auf der Welternährungskonferenz hat die Bundesregierung daher die Meinung vertreten, daß dieses gewaltige Nahrungsmitteldefizit in erster Linie durch eine Steigerung der Agrarproduktion in den Entwicklungsländern selbst beseitigt werden muß.

Neben der Sicherung der Ernährungsgrundlage erfüllt die Landwirtschaft in den immer noch vorwiegend agrarisch ausgerichteten Entwicklungsländern vielfältige andere Aufgaben:

— Sie erzeugt Rohstoffe für die einheimische gewerbliche und industrielle Produktion.

— Sie liefert weltwirtschaftlich wichtige Genußmittel und Rohstoffe für den Export.

— Sie ist Hauptabnehmer gewerblicher Produktions- und Verbrauchsgüter. Mit einer Intensivierung ihrer Produktion wird damit gleichzeitig die Grundlage für eine industrielle Entwicklung gelegt.

— Sie wird noch auf lange Zeit den Hauptbeitrag zur Lösung des Arbeitsplatzproblems leisten müssen. Ihr kommt eine besondere Bedeutung als Damm gegen wirtschaftlich, politisch und sozial unerwünschte Landflucht zu.

— Sie trägt wesentlich zur Erhaltung des besonders labilen ökologischen Gleichgewichts der Tropen bei.

Von besonderer Bedeutung ist die Mobilisierung der Millionen Klein- und Kleinstbauern sowie der Pächter und Landlosen in den Entwicklungsländern durch Maßnahmen der ländlichen Entwicklung. Mit der Integration dieser am Rande des Existenzminimums lebenden Menschen — ihre Zahl wird gegenwärtig auf 700 Millionen geschätzt — in den Wirtschaftsprozeß wird ein für den Aufbau dieser Länder entscheidendes Potential erschlossen und nutzbar gemacht; dabei wird insbesondere auch darauf zu achten sein, die Situation der Frau auf dem Lande zu verbessern.

Zur Erreichung dieser Ziele unterstützt die Bundesregierung die Entwicklungsländer vor allem durch folgende Maßnahmen:

— Förderung der pflanzlichen Erzeugung, insbesondere durch Beratung und Bereitstellung von Produktionsmitteln und Krediten für kleinbäuerliche Betriebe sowie Schaffung von Bewässerungssystemen,

— Maßnahmen des Pflanzenschutzes, u. a. Aufbau von Frühwarnsystemen, biologische Schädlingsbekämpfung und Errichtung von Rückstandslabors,

— Erschließung von Landflächen für die tierische Erzeugung und Intensivierung der Viehwirtschaft,

— veterinärmedizinische Maßnahmen, vor allem Bekämpfung der tierischen Schlafkrankheit, die in weiten fruchtbaren Gebieten Afrikas eine landwirtschaftliche Nutzung unmöglich macht,

— Maßnahmen angepaßter landwirtschaftlicher Mechanisierung,

— Schaffung von Vermarktungssystemen, die insbesondere den Absatz von Erzeugnissen kleinbäuerliche Betriebe sichern,

— Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und agroforstliche Maßnahmen (Boden, Wasser), Aufbau von Gen-Banken (Erhaltung von Wild- und Primitivformen landwirtschaftlicher Nutzpflanzen für die Pflanzenzucht) sowie Wildnutzung,

— Intensivierung der Gewinnung von tierischem Eiweiß aus der Küsten- und Binnenfischerei sowie der Aquakultur.

Grundlage dieser Arbeiten ist die Agrarforschung, die in den letzten Jahren erhebliche Bedeutung für die internationale Agrarentwicklung gewonnen hat. Die Erfolge, die durch den Aufbau internationaler Agrarforschungszentren erzielt worden sind, sind beachtlich. Die Bundesregierung ist Mitglied der „Beratungsgruppe Internationale Agrarforschung", die gemeinsam von Weltbank, UNDP und FAO getragen wird und deren Mitglieder neben Industrie- und Entwicklungsländern auch private Stiftungen und andere Entwicklungsorganisationen sind. Diese Beratungsgruppe fördert gegenwärtig 10 internationale Agrarforschungszentren in Afrika, Asien und Lateinamerika. Ihre Aufgabe ist die Züchtung hochertragreicher und widerstandsfähiger Sorten von Kulturpflanzen, die für die Ernährung der Menschen in den Entwicklungsländern von besonderer Bedeutung sind (Reis, Weizen, Mais, Hirse, Kassava, Kartoffeln, Süßkartoffeln, Körnerleguminosen) sowie Förderung der tierischen Produktion durch Forschung im Bereich der Veterinärmedizin (Trypanosomiasis, Ostküstenfieber) und Tierzucht. Für die Förderung dieser Forschungszentren hat die Bundesregierung 1975 und 1976 insgesamt 22 Millionen DM bereitgestellt.

Zur Förderung der Nahrungsmittelproduktion und der Investitionen im Agrarbereich wurde 1974 gemeinsam von Weltbank, UNDP und FAO die „Beratungsgruppe für Nahrungsmittelproduktion und Investitionen" geschaffen, deren Hauptaufgabe die Steigerung des Mittelflusses und Koordinierung der

verschiedenen Maßnahmen in diesem Bereich ist. Die Bundesregierung arbeitet in dieser Gruppe seit ihrer Entstehung aktiv mit.

Obwohl die Zusammenarbeit in der Landwirtschaft innerhalb der deutschen Entwicklungspolitik höchste Priorität hat, stößt die beabsichtigte Ausweitung ihres Anteils am gesamten Mitteleinsatz auf Schwierigkeiten (vgl. oben Abschnitt 3.3.2.3). Ursache hierfür sind die besonderen technischen, sozialen und juristischen Schwierigkeiten bei der Planung und Durchführung von Agrarprojekten, zum anderen die auf Grund struktureller Gegebenheiten noch geringe Aufnahmefähigkeit vieler Entwicklungsländer. Dies gilt insbesondere für die Vergabe von Entwicklungskrediten.

Die multilaterale Förderung der Landwirtschaft in Entwicklungsländern ist sehr stark durch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), der ältesten und größten Sonderorganisation der Vereinten Nationen, geprägt. Die FAO führt im Rahmen ihres regulären Programms und im Auftrag anderer multilateraler Organisationen (UNDP, Weltbank etc.) landwirtschaftliche Entwicklungsprojekte durch; darüber hinaus ist sie weltweite Sammelstelle für Informationen und internationales Diskussionsforum für Fragen der Ernährung und ländlichen Entwicklung. Die Bundesrepublik ist nach den USA und Japan größter Beitragszahler der FAO. [1])

5.1.2 Nahrungsmittelhilfe

Die Nahrungsmittelhilfe der Bundesrepublik Deutschland ist — wenn man von der Katastrophenhilfe absieht — entwicklungspolitisch ausgerichtet und unterstützt insbesondere die Maßnahmen der Zusammenarbeit in der Landwirtschaft.

Die bilaterale Nahrungsmittelhilfe, für die im Bundeshaushalt 1975 knapp 30 Millionen DM und 1976 25 Millionen DM bereitstanden, wird in erster Linie zum Aufbau von nationalen Getreidereserven verwendet. Die Mittel werden in zunehmendem Maße für den Ankauf von Getreide in den Entwicklungsländern selbst eingesetzt. So wird nicht nur die Ernährungssicherung verbessert, sondern auch eine Änderung der Konsumgewohnheiten vermieden und ein Anreiz zur Steigerung der Agrarproduktion ausgeübt. Schwerpunkte waren die Länder des asiatischen Subkontinents mit strukturellem Nahrungsmitteldefizit, wie Sri Lanka, Bangladesh und Indien sowie die am wenigsten entwickelten Länder der Sahel-Zone.

Neben diesen rein bilateralen Maßnahmen leistet die Bundesregierung Beiträge zum Welternährungsprogramm (WEP) und zum Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen (FAC).

Das 1963 von den Vereinten Nationen und der FAO geschaffenen Welternährungsprogramm (WEP) setzt Nahrungsmittel als Programm- und Projekthilfe ein. Daneben gibt es Soforthilfen und spezielle Speisungsprogramme für sozial schwache Bevölkerungsgruppen. Die Beiträge zum WEP werden in der Regel zu zwei Drittel in Form von Waren und zu einem Drittel bar aufgebracht. Die Bundesrepublik Deutschland leistete 1975 und 1976 insgesamt 50 Millionen DM; sie steht damit an 7. Stelle der Beitragszahler.

Im Internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen von 1971 (FAC) haben sich die Vertragsstaaten verpflichtet, jährlich rd. vier Millionen t Getreide für Entwicklungsländer unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Davon entfallen auf die Staaten der Europäischen Gemeinschaft 1,248 Millionen t. Dieser Beitrag der EG-Länder wird zu 56 % durch die Kommission der EG und zu 44 % von den Mitgliedsländern abgewickelt.

Zu den Nahrungsmittelhilfeaktionen der EG, über deren Erhöhung gegenwärtig verhandelt wird, gehören ferner Milchpulver- und Butteroilprogramme sowie ein Dreijahresprogramm für die VN-Hilfe für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA), das vor allem Zuckerlieferungen umfaßt. Für die Nahrungsmittelhilfe der EG hat der Ministerrat im März 1977 entwicklungspolitische Leitlinien zur Auswahl der Empfänger und zur Verwendung beschlossen.

5.2 Förderung von Forschung und Technologie

Die Förderung von Forschung und Technologie zugunsten der Entwicklungsländer ist während der letzten zwei Jahre in den internationalen Verhandlungen über das Nord-Süd-Verhältnis zu einem bestimmenden Thema geworden. Dies gilt für UNCTAD IV, aber auch für die KIWZ, den europäisch-arabischen Dialog sowie für eine Reihe von Konferenzen der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen. Den Entwicklungsländern geht es bei diesen Verhandlungen um dreierlei: um die Veränderung der Bedingungen des Technologietransfers, um die verstärkte Unterstützung ihrer wissenschaftlichen und technologischen Infrastruktur und um die Orientierung der Forschungspolitik der Industriestaaten auch an den Bedürfnissen der Entwicklungsländer, insbesondere zur Lösung von Problemen, die für die Entwicklungsländer unmittelbar von Bedeutung sind.

Die Bedeutung dieser Themen wird in den nächsten Jahren noch steigen. Ein Datum hierfür ist die für 1979 vorgesehene Konferenz über Wissenschaft und Technologie, für die die 31. Generalversammlung der Vereinten Nationen u. a. folgende Konferenzziele aufgestellt hat:

- Formulierung konkreter Entscheidungen über Methoden der Anwendung von Wissenschaft und Technologie bei der Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung;
- Stärkung der technologischen Kapazität der Entwicklungsländer, um sie in die Lage zu versetzen, Wissenschaft und Technologie für ihre Entwicklung einzusetzen.

Unstrittig zwischen Nord und Süd ist die Notwendigkeit einer Stärkung der technologischen Infra-

[1]) Die Bundesrepublik Deutschland trat ferner am 14. Oktober 1977 dem IFAD bei, der 1 Mrd. US-$ für landwirtschaftliche Entwicklung bereitstellen wird (vgl. Abschnitt 3.3.3.4).

struktur der Entwicklungsländer. Was die Übertragung wissenschaftlich-technologischer Erkenntnisse betrifft, so weichen die Positionen insbesondere in der Frage des Rechtscharakters des im UNCTAD-Rahmen erörterten Verhaltenskodex für den Technologietransfer noch voneinander ab. Einvernehmen besteht jedoch, daß Forschung und Technologieentwicklung sich künftig stärker auf die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer ausrichten sollten. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß die unangepaßte Anwendung und Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und technologischer Entwicklungen aus den Industriestaaten ernste Probleme für die Entwicklungsländer aufwerfen kann.

Die Bundesregierung hat Vorkehrungen zur Intensivierung der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern getroffen. Hierzu gehören insbesondere Absprachen des BMZ mit dem BMFT, dem BML, dem BMWi und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Die 1976 getroffene Vereinbarung zwischen BMZ und BMFT zielt darauf ab, die Forschungspolitik der Bundesregierung zunehmend auch an den Bedürfnissen der Entwicklungsländer zu orientieren. Sie sieht deshalb die Intensivierung der Anstrengungen bei Technologieentwicklung für und Technologietransfer in Entwicklungsländer vor und regelt insbesondere die Durchführung gemeinsamer Projekte. Das BMZ ermittelt den technologischen Bedarf der Entwicklungsländer. Das BMFT stellt einen Teil der Forschungskapazitäten in der Bundesrepublik Deutschland zur Befriedigung dieses Bedarfs zur Verfügung. Es bedient sich dabei seines forschungspolitischen Instrumentariums, und zwar insbesondere seiner Fachprogramme und der Großforschungseinrichtungen in seinem Geschäftsbereich. Zur Unterstützung von BMZ und BMFT bei der durch die Vereinbarung geregelten Zusammenarbeit ist bei der Fraunhofer-Gesellschaft eine Technologietransfer-Leitstelle eingerichtet worden. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kooperations-Programmen des BMFT mit verschiedenen Entwicklungsländern, die sich auf Grund ihres Entwicklungsstandes auf einzelnen Gebieten für eine wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit besonders eignen.

Mit dem BMWi hat sich das BMZ über eine engere Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) bei geologischen Projekten im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit verständigt. In eine ähnliche Richtung zielen Überlegungen zur stärkeren Mitwirkung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und der Bundesanstalt für Materialprüfung beim Ausbau der technologisch-industriellen Infrastruktur in Entwicklungsländern. Nicht zuletzt verdient in diesem Zusammenhang eine Vereinbarung zwischen dem BMZ und der Deutschen Forschungsgemeinschaft erwähnt zu werden. Sie sieht die Bereitstellung von Mitteln für eine engere Zusammenarbeit von Universitäts- und Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik und in den Entwicklungsländern vor.

Schwerpunkte der Maßnahmen der Bundesregierung liegen auf folgenden Gebieten:

— Nutzung unkonventioneller Energien (Sonnen- und Windenergie), neue Technologien zur Verwertung von Rohstoffen (z. B. Xylose) und zur Gewinnung billiger Baumaterialien (Zement), Entwicklung einfacher Landmaschinen. Seit 1976 haben BMZ und BMFT gemeinsam die Förderung von 17 Entwicklungsprojekten in Angriff genommen. Daneben wurden seit 1976 34 technologische Pilot-Vorhaben im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern begonnen. Für diese in den Entwicklungsländern durchzuführenden Projekte wurden 1976 13,4 Millionen DM ausgezahlt und 1977 14,9 Millionen DM bewilligt.

— Pflanzliche und tierische Produktion

Zur Verbesserung der Aktivitäten der deutschen und internationalen Agrarforschung im Bereich der tropischen und subtropischen Ernährungs-, Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft wurde von BMZ und BML gemeinsam die Arbeitsgruppe tropische und subtropische Agrarforschung beim Senat der Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BML am 29. Juni 1977 konstituiert.

— Meß-, Normen- und Prüfwesen

Ein geordnetes und leistungsfähiges Meß-, Normen- und Prüfwesen, das den Anforderungen der modernen Technologie entspricht, ist in den sich industrialisierenden Entwicklungsländern eine der entscheidenden Grundlagen für die angestrebte Diversifizierung der industriellen Produktion, für die Steigerung der Qualität industrieller Erzeugnisse und somit für die Sicherung des Absatzes der verarbeitenden Industrie sowohl auf dem Binnen- als auch auf dem Weltmarkt.

Im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit mit hierfür geeigneten Entwicklungsländern sichert sich das BMZ für den Auf- und Ausbau entsprechender Institutionen in diesen Ländern die fachliche Mitwirkung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB), der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) und des DIN — Deutsches Institut für Normung e. V.

Für Vorhaben dieser Art sind bis einschließlich 30. Juni 1977 insgesamt 23,74 Millionen DM im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit bewilligt worden. Die umfangreichsten Projekte werden in Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Indien und Kenia durchgeführt. Sie erfordern in den kommenden Jahren neben der Lieferung von meß- und prüftechnischen Einrichtungen und Geräten die Entsendung von fachlich qualifizierten Experten bis zu 25 Mannjahren.

— Rohstofferschließung

Zur Förderung der Rohstofferschließung in den Entwicklungsländern ist die bereits seit längerem bestehende Zusammenarbeit des BMZ mit der BGR im Jahre 1976 durch den Abschluß formeller Vereinbarungen zwischen BMZ bzw. GTZ und BMWi bzw. BGR institutionell verankert

worden. Die BGR stellte für Arbeiten im Auftrag des BMZ Experten zur Verfügung (1975 und 1976 jeweils 878 bzw. 900 Mannmonate). Zur Zeit werden rd. 20 Vorhaben durchgeführt. Zu den Schwerpunkten gehören geophysikalisch-geologische Lagerstättenprospektion (Brasilien), Exploration und Bergbauberatung (Peru), Goldlagerstättenprospektion (Bolivien), Exploration von Buntmetallen und Industriemineralien (Marokko), Lagerstättenprospektion (Sudan, Jemen AR, Burma), Einsätze von Erdölberatergruppen (Ägypten, Bangladesh, Philippinen, Burma), hydrogeologischen Beratungen in einzelnen Entwicklungsländern (Malaysia, Sudan, Argentinien) und für Regionalorganisationen der VN (ECA, ESCAP).

— Allgemeine Förderung wissenschaftlicher Forschung

Ziel eines 1977 beschlossenen, gemeinsam von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und vom BMZ getragenen Forschungsprogramms ist die Unterstützung von Forschungskooperationen deutscher Wissenschaftler mit Wissenschaftlern in Entwicklungsländern. Abgesehen von einer Verstärkung von Forschungsmöglichkeiten deutscher Wissenschaftler im Ausland soll dieses Programm dazu beitragen, die anwendungsorientierte Forschung an Hochschulen oder vergleichbaren Einrichtungen der Entwicklungsländer auf entwicklungsrelevanten Gebieten zu fördern, um

— für die Landesentwicklung bedeutsame Probleme einer Lösung zuzuführen und
— die Forschungskapazität der beteiligten Institutionen in den Entwicklungsländern zu stärken.

Thematisch zu vereinbarende, zeitlich und finanziell begrenzte Programme sollen unter Berücksichtigung sektoraler und regionaler Prioritäten des BMZ im Rahmen der Förderung der DFG vom BMZ durch Zuschüsse an den Partner im Entwicklungsland für Sachausrüstungen, lokale Reisekosten, Reise- und Aufenthaltskosten ausländischer Wissenschaftler in der Bundesrepublik und in Ausnahmefällen auch für lokale Personalkosten gefördert werden. Verlauf und Ergebnisse des Programms werden etwa zwei Jahre nach dem Programmbeginn gemeinsam überprüft.

5.3 Verschuldung der Entwicklungsländer [1]

Die Schätzungen über den Stand dieser Verschuldung sind wegen der unzureichenden Statistiken unterschiedlich. Nach den Erhebungen des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD belief sich ihre Gesamtverschuldung Ende 1976 auf mindestens 209 Milliarden US-$. Schätzungen der Weltbank kamen für den gleichen Zeitpunkt auf eine Verschuldung von 224 Milliarden US-$ [2]). In beiden Summen sind die aufgrund von Sonderverträgen gewährten Militärkredite nicht enthalten.

Legt man die Schätzzifffer von 224 Mrd. US-$ zugrunde, so ergibt sich für Ende 1976 folgende Aufteilung nach Art und Fristigkeit der Verschuldung: ein knappes Viertel (rd. 50 Mrd. US-$) waren kurzfristige Schulden (unter einem Jahr Restlaufzeit). Gegenüber dem Internationalen Währungsfonds wurden 5 Mrd. US-$ geschuldet. Das Schwergewicht lag mit 169 Mrd. US-$ bei mittel- und längerfristigen Schulden, die etwa je zur Hälfte auf öffentlichen (81 Mrd. US-$) und privaten Krediten (88 Mrd. US-$) beruhten. Eine Unterteilung der Gesamtschuld nach Art der Schuldner zeigt, daß 151 Mrd. US-$ entweder von öffentlichen Schuldnern aufgenommen oder von diesen garantiert worden waren, während 73 Mrd. US-$ rein private Schulden (ohne jegliche öffentliche Garantie der Rückzahlung) waren. Der Schuldendienst, den die Entwicklungsländer zu leisten hatten, belief sich 1976 auf 22,9 Mrd. US-$.

Was das Tempo des Wachstums der Verschuldung angeht, so hat sich dieses in den letzten Jahren stark beschleunigt. Das gilt sowohl für die mittel- und langfristigen Schulden, die sich von 1972 (78,3 Mrd. US-$) bis 1976 bei einer jährlichen Wachstumsrate von etwa 20 % mehr als verdoppelten, als auch — in noch stärkerem Maße — für die kurzfristigen Schulden.

Dieses Wachstumstempo der Verschuldung ist an sich noch nicht bedrohlich, da es im Zusammenhang mit dem starken Wachstum des Außenhandels, insbesondere der Exporte der Entwicklungsländer, und der Währungsreserven gesehen werden muß. Der wichtigste Indikator für das Gewicht der Verschuldung, das Verhältnis des Schuldendienstes zu den Exporten von Gütern und Dienstleistungen zeigt folgendes Bild: Er hat 1976 in einer Reihe von Entwicklungsländern den traditionell als kritisch eingeschätzten Wert von 20 % überschritten, d. h. daß mehr als ein Fünftel der Exporteinnahmen für Verzinsung und Tilgung der Auslandsverschuldung aufgebracht werden müssen. Im Durchschnitt aller Entwicklungsländer betrug dieser Indikator 12,3 %, bei den ölimportierenden Entwicklungsländern etwa 16 %.

Gegenüber der Bundesrepublik Deutschland sind die Entwicklungsländer mit 75,7 Mrd. DM verschuldet (vgl. Tabelle 6 in Anlage 11, Stand vom 19. Juli 1977). In dieser Summe sind Entwicklungskredite und die bundesverbürgten Kredite mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr eingeschlossen. Im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit hat die Bundesregierung bis zum 31. Dezember 1976 Darlehensverträge über rd. 29 Mrd. DM abgeschlossen. Die Auszahlungen betragen rd. 20 Mrd. DM. Die darauf bisher fälligen Tilgungen von rd. 3,4 Mrd. DM sowie die Zinsen in Höhe von rd. 3,6 Mrd. DM

[1]) Vgl. hierzu die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur „Verschuldung der Entwicklungsländer und der Staaten des Ostblocks (Comecon-Staaten) bei den westlichen Industrieländern" (Drucksache 8/875).

[2]) Nur ausgezahlte Mittel. Die Zahlen basieren auf Erhebungen, die vom DAC bzw. der Weltbank bei Gläubigern bzw. Schuldnern angestellt werden (sog. ERS- bzw. DRS-Statistik).

sind — abgesehen von relativ geringen Beträgen — vertragsgemäß gezahlt worden, soweit nicht in Einzelfällen Umschuldungen vereinbart worden sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher schon Entwicklungsländern, die in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, durch Schuldenregelungen geholfen. Die Bundesregierung hat sich ferner im Zusammenhang mit den auf der UNCTAD IV und der KIWZ geführten Verhandlungen bereit erklärt, mit den Entwicklungsländern über Verfahrensregelungen zur fallweisen Umschuldung zu verhandeln; sie hat im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft konstruktiv an der Erarbeitung entsprechender Entwürfe mitgewirkt.

Mit einigen Schuldnerländern hat die Bundesregierung im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten durch Umschuldungsverträge neu geregelt. Sie betreffen insbesondere die Länder Ägypten, Bangladesh, Chile, Indien, Indonesien und Pakistan (Stand vom 15. April 1977). Zwischen 1970 und 1976 machten die Umschuldungen 1,94 Mrd. DM aus (einschließlich Prolongationen).

In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, die

— zur Sanierung der finanziell erschütterten Wirtschaften beitragen oder

— bereits vorhandene Probleme vor Ausbruch einer Schuldenkrise mildern und lösen sollen.

Vorbeugende Maßnahmen gehören vor allem in den Bereich der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. Sie umfassen den Einsatz von Instrumenten, die die Exportfähigkeit der Entwicklungsländer erhöhen, und eine Verstärkung des Ressourcentransfers in die Entwicklungsländer.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus mit Hilfe ihrer Beiträge an die Weltbank-Gruppe und zum Kapital regionaler Entwicklungsbanken und -fonds den Entwicklungsländern den Zugang zu den Kapitalmärkten und zu günstigen öffentlichen Mitteln erleichtert. Für wirtschaftlich schwache Länder wurden im Rahmen der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit besonders niedrige Zinsen vereinbart. Die Bundesregierung hat dabei wiederholt darauf hingewiesen, daß der Erfolg dieser Maßnahmen wesentlich von den Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer abhängt. Die Förderung des Zugangs der Entwicklungsländer zum Kapitalmarkt wird langfristig nur dann die Kreditaufnahme erhöhen, wenn die Schuldnerstaaten für eine hohe Kreditwürdigkeit sorgen. Dazu sind plan- und vertragsgemäße Zinszahlungen und Tilgungen, eine sinnvolle Verwendung der Kredite und eine sorgfältige und pflegliche Behandlung des Kapitalmarktes nötig.

Den in den letzten Jahren erhobenen Forderungen der Entwicklungsländer nach pauschalen Umschuldungsregelungen ist die Bundesregierung entgegengetreten. Zusammen mit den anderen Hauptgläubigerländern hat sie in der KIWZ Verfahrensregeln zur fallweisen Umschuldung entwickelt. Das dahinter stehende Konzept, das indessen in der KIWZ nicht zu entsprechenden Vereinbarungen mit den Entwicklungsländern geführt hat, sieht zwei verschiedene Fälle vor:

— Zahlungseinstellung

  Die Umschuldung erfaßt sowohl vom Bund garantierte kommerzielle als auch öffentliche Schulden. Sie findet im sog. Gläubigerklub-Verfahren statt und wird durch bilaterale Vereinbarungen vollzogen. Das Verfahren wird nur fallweise angewandt, da immer nur ad hoc umgeschuldet wird. Die Gläubiger gestehen zu, daß die Modalitäten der Umschuldung die weitere Entwicklung des Schuldners nicht beeinträchtigen sollen. Der Schuldner verpflichtet sich, zusammen mit dem Internationalen Währungsfonds ein Stabilisierungsprogramm auszuarbeiten und unter seiner Anleitung durchzuführen. Das Schuldnerland soll sich bereit erklären, mit anderen Gläubigern analoge Vereinbarungen zu treffen.

— Langfristige Finanzprobleme (Sanierungsfall)

  Die Gläubiger erklären sich bereit, ärmeren Entwicklungsländern, die weitgehend von öffentlicher Hilfe abhängig sind, schon vor einer drohenden Einstellung der Zahlungen in erster Linie zusätzliche öffentliche Mittel zukommen zu lassen. Dem betreffenden Entwicklungsland wird das Recht zuerkannt, sich in einem solchen Fall an ein internationales Finanzierungsinstitut zu wenden und dort eine Untersuchung der Lage zu beantragen. Nach eingehender Prüfung nimmt diese Institution — wenn ihrer Ansicht nach ein Notfall vorliegt — mit den Gläubigern Kontakt auf. Sie fordert diese auf, den Untersuchungsbericht zu prüfen und gegebenenfalls ihre Hilfe entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu steigern bzw. anzupassen, vorausgesetzt, daß das Schuldnerland seinerseits zu Abhilfemaßnahmen bereit ist. Vorzugsweise sollte rasch wirksam werdende Hilfe erbracht werden (z. B. Warenhilfe), gegebenenfalls aber auch umgeschuldet werden können.

Durch den Ausbau bestehender Systeme zur Erfassung der Verschuldungslage der Entwicklungsländer können die Voraussetzungen für entwicklungspolitisch ausgewogene Maßnahmen weiter verbessert werden. Entsprechende Initiativen sind sowohl von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel als auch von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft ergriffen worden.

Verzeichnis der Anlagen

A. Abkürzungsverzeichnis

a) Internationale Einrichtungen

ADB	Asian Development Bank (Asiatische Entwicklungsbank)
AID	Agency for International Development (Entwicklungshilfe-Verwaltung der USA)
AfrDB	African Development Bank (Afrikanische Entwicklungsbank)
IDB/BID	Interamerican Development Bank / Banco Interamericano de Desarrollo (Interamerikanische Entwicklungsbank)
CDP (VN)	Committee for Development Planning (früher sog. Tinbergen-Ausschuß, Ausschuß für Entwicklungsplanung)
CDPPP (VN)	Centre for Development Planning, Projections and Policies, im Department for Economic and Social Affairs
CESI (VN)	Centre for Economic and Social Information
CIAP	Comite Interamericano de la Alianza Para el Progreso (Interamerikanischer Ausschuß der Allianz für den Fortschritt)
CIEC	Conference on international economic cooperation (Konferenz über Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit, deutsche Abkürzung: KIWZ)
CGIAR	Consultative Group on International Agricultural Research (Beratungsgruppe Internationale Agrarforschung)
DAC	Development Assistance Committee (Entwicklungshilfeausschuß der OECD)
EAC	East African Community (Ostafrikanische Gemeinschaft)
ECA (VN)	Economic Commission for Africa (Wirtschaftskommission für Afrika)
ESCAP (VN)	Economic and Social Commission for Asia and the Pacific (Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik)
ECE (VN)	Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission für Europa)
ECLA (VN)	Economic Commission for Latin America (Wirtschaftskommisson für Lateinamerika)
ECWA (VN)	Economic Commission for Western Asia (Wirtschaftskommission für das westliche Asien)
ECOSOC (VN)	Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat)
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EG	Europäische Gemeinschaft(en)
EIB	Europäische Investitionsbank
ESA (VN)	Department for Economic and Social Affairs (VN-Abteilung für Wirtschafts- und Sozialfragen)
FAC	Food Aid Convention (Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen)
FAO (VN)	Food and Agriculture Organization (Ernährungs- und Landwirtschafts-Organisation der Vereinten Nationen)
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen)
IBRD (VN)	International Bank for Reconstruction and Development (Weltbank)
ICAO (VN)	International Civil Aviation Organization (Internationale Zivil-Luftfahrt-Organisation)
IDA (Weltbank/VN)	International Development Association (Internationale Entwicklungsorganisation)

IFAD (VN)	International Fund for Agricultural Development (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung)
IFC (Weltbank/VN)	International Finance Corporation (Internationale Finanzkorporation)
ILO (VN)	International Labour Office (Internationales Arbeitsamt)
IMF/IWF	International Monetary Fund (Internationaler Währungsfonds)
IPPF	International Planned Parenthood Federation (Internationaler Dachverband nichtstaatlicher Familienplanungsorganisationen)
ITC	International Trade Centre (Internationales Handelszentrum)
ITU (VN)	International Telecommunication Union (Internationale Fernmelde-Union)
KIWZ	Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit
OAS	Organization of American States (Organisation amerikanischer Staaten)
OAU	Organization of African Unity (Organisation für Afrikanische Einheit)
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries (Organisation der Öl exportierenden Länder) (vgl. Länderliste)
CSTD (VN)	Committee on Science and Technology for Development (Ausschuß für Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung)
UNCTAD (VN)	United Nations Conference on Trade and Development (Konferenz der VN für Handel und Entwicklung/Welthandels- und Entwicklungskonferenz)
UNDP (VN)	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der VN)
UNEP (VN)	United Nations Environment Programme (Umweltprogramm der VN)
UNESCO (VN)	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Erziehungs-, Wissenschafts- und Kulturorganisation)
UNFPA (VN)	UN-Fund for Population Activities (Bevölkerungsfonds)
UNHCR (VN)	United Nations High Commissioner for Refugees (Der Hohe Flüchtlingskommissar)
UNICEF (VN)	United Nations Children's Fund (Kinderhilfswerk der VN)
UNIDO (VN)	United Nations Industrial Development Organization (VN-Organisation für industrielle Entwicklung)
UNITAR (VN)	United Nations Institute for Training and Research (VN-Institut für Ausbildung und Forschung)
UNRISD (VN)	UN-Research Institute for Social Development (Forschungsinstitut der VN für soziale Entwicklung)
UNRWA (VN)	United Nations Reliefs and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East (Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge)
UNV (VN)	United Nations Volunteers (Freiwilligenprogramm der VN)
WFP/WEP	World Food Programme (Welternährungsprogramm)
WHO (VN)	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WMO (VN)	World Meteorological Organization (Welt-Organisation für Meteorologie)

b) Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland

BfE	Bundesstelle für Entwicklungshilfe
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (früher: Bundesanstalt für Bodenforschung)
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit

CDG	Carl-Duisberg-Gesellschaft
DED	Deutscher Entwicklungsdienst
DEG	Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft) m. b. H.
DIE	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik GmbH
DSE	Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung
ERP	European Recovery Program (Europäisches Wiederaufbauprogramm)
EZE	Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe
FES	Friedrich-Ebert-Stiftung
FNS	Friedrich-Naumann-Stiftung
GAWI	Deutsche Förderungsgesellschaft für Entwicklungsländer (GAWI) G. m. b. H.
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
IAFEF	Interdisziplinärer Arbeitskreis für Entwicklungsländerforschung
KAS	Konrad-Adenauer-Stiftung
KW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KZE	Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
SFB	Sender Freies Berlin
ZAV	Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit
ZEL	Zentralstelle für Ernährung und Landwirtschaft der DSE
ZGB	Zentralstelle für Gewerbliche Berufsausbildung der DSE
ZÖV	Zentralstelle für Öffentliche Verwaltung der DSE

c) sonstige Abkürzungen

AKP	Staaten in Afrika, in der Karibik und im Pazifik, die mit der Europäischen Gemeinschaft das Abkommen von Lomé geschlossen haben (vgl. Länderliste)
BSP	Bruttosozialprodukt
EntwLStG	Entwicklungsländer-Steuergesetz
LLC's	land-locked countries (Binnenländer)
LLDC's	least developed countries (am wenigsten entwickelte Länder, vgl. Länderliste)
MSAC's	most seriously affected countries (von den Preissteigerungen an den Weltmärkten „am schwersten betroffene" Länder, vgl. Länderliste)
ODA	Official Development Assistance (öffentliche Leistungen zu vergünstigten Bedingungen)
SZR	Sonderziehungsrechte

B. Liste der Entwicklungsländer und -gebiete nach der Einteilung des Entwicklungshilfe-Ausschusses (DAC) der OECD

Erdteil/Land

EUROPA

Gibraltar (Brit.)
Griechenland
Jugoslawien
Malta
Portugal
Spanien
Türkei
Zypern

AFRIKA

Nördlich der Sahara

Ägypten [2]
Algerien [4]
Libyen [4]
Marokko
Tunesien

Südlich der Sahara

Angola
Äquatorialguinea [3]
Äthiopien [1] [2] [3]
Benin [1] [2] [3]
Botsuana [1] [3]
Burundi [1] [2] [3]
Dschibuti
Elfenbeinküste [2] [3]
Gabun [3] [4]
Gambia [1] [2] [3]
Ghana [2] [3]
Guinea [1] [2] [3]
Guinea-Bissau [2] [3]
Kamerun [2] [3]
Kapverde [2] [3]
Kenia [2] [3]
Komoren [3]
Kongo (Demokr. Volksrepublik) [3]
Lesotho [1] [2] [3]

noch: Afrika

Liberia [3]
Madagaskar [2] [3]
Malawi [1] [3]
Mali [1] [2] [3]
Mauretanien [2] [3]
Mauritius [3]
Mosambik [2]
Niger [1] [2] [3]
Nigeria [3] [4]
Obervolta [1] [2] [3]
Réunion (Franz.)
Rhodesien
Ruanda [1] [2] [3]
Sambia [3]
St. Helena (Brit.) [a]
Sao Tomé und Principe [3]
Senegal [2] [3]
Seschellen [3]
Sierra Leone [2] [3]
Somalia [1] [2] [3]
Sudan [1] [2] [3]
Swasiland [3]
Tansania [1] [2] [3]
Togo [3]
Tschad [1] [2] [3]
Uganda [1] [2] [3]
Zaire [3]
Zentralafrikanisches Kaiserreich [1] [2] [3]

AMERIKA

Nord- und Mittelamerika

Bahamas [3]
Barbados [3]
Belize (Brit.)
Bermuda (Brit.)
Costa Rica

noch: Amerika

Dominikanische Republik
El Salvador [2]
Guadeloupe
Guatemala [2]
Haiti [1] [2]
Honduras [2]
Jamaika [3]
Kuba
Martinique (Franz.)
Mexiko
Niederländische Antillen [b]
Nicaragua
Panama
St. Pierre und Miquelon
Trinidad und Tobago [3]
Westindische Assoziierte Staaten (Brit.) [c]

Südamerika

Argentinien
Bolivien
Brasilien
Chile
Ecuador [4]
Falkland-Inseln (Brit.)
Guyana [2] [3]
Kolumbien
Paraguay
Peru
Surinam [3]
Uruguay
Venezuela [4]

ASIEN

Mittlerer Osten

Bahrein
Irak [4]
Iran [4]

Erdteil/Land	Erdteil/Land	Erdteil/Land
noch: Asien	noch: Asien	noch: Asien
Israel	Malediven [1]	Vietnam (Sozialistische Republik)
Jemen (Arabische Republik) [1] [2]	Nepal [1] [2]	
Jemen (Demokratische Volksrepublik) [1] [2]	Pakistan [2]	
Jordanien	Sri Lanka [2]	**OZEANIEN**
Katar [4]	*Ferner Osten*	Cookinseln (Neuseel.)
Kuwait [4]	Brunei (Brit.)	Fidschi [3]
Libanon	Demokratisches Kamputschea [2]	Gilbert- und Ellice-Inseln (Brit.)
Oman	Hongkong (Brit.)	Nauru
Saudi-Arabien [4]	Indonesien [4] [e]	Neue Hebriden (Brit.-Franz.)
Syrien	Korea, Rep.	Neukaledonien (Franz.)
Vereinigte Arabische Emirate [4] [d]	Laotische Demokratische Volksrepublik [1] [2]	Niue (Neuseel.)
	Macau	Pazifische Inseln (Vereinigte Staaten) [f]
Süd-Asien	Malaysia	Papua-Neuguinea [3]
Afghanistan [1] [2]	Philippinen	Polynesien (Franz.) [g]
Bangladesch [1] [2]	Republik China (Taiwan)	Salomon-Inseln (Brit.)
Bhutan [1]	Singapur	Samoa [1] [2] [3]
Birma [2]	Thailand	Tonga [3]
Indien [2]	Timor	Wallis und Futuna (Franz.)

[1]) gehört zur Gruppe der 28 am wenigsten entwickelten Länder (least developed countries; UN-Resolution (XXVI) vom 18. November 1971)

[2]) gehört zur Gruppe der 45 von der Preissteigerung an den Weltmärkten „am schwersten betroffenen Länder" (most seriously affected countries)

[3]) Unterzeichnerstaaten des Abkommens von Lomé (s. o. Abschnitt 4.2)

[4]) Mitglied der OPEC

a) einschl. folgender Inseln: Acension, Tristan de Cunha, Inaccessible, Nightingale, Gough

b) Hauptinseln: Aruba, Bonaire, Curaçao, Saba, St. Eustatius, St. Marti (südlicher Teil)

c) Hauptinseln: Antigua, Dominica, St. Kitts (St. Christopher) — Nevis — Anguilla, St. Lucia, St. Vincent

d) Abu-Dhabi, Adschman, Dubai, Fudscheira, Ras el-Cheima, Schardscha und Kalba, Umm al-Kaiwain

e) einschl. West Irian (ehem. Niederl. Neuguinea)

f) Schutzgebiet der Pazifischen Inseln: Karolinen-, Marshall- und Marianen-Inseln (ohne Guam)

g) einschl. Tubai- (Austral-), Gambier-, Gesellschafts-, Marquesas-, Rapa- und Paumotu- (Tuamotu-) Inseln

N. B. Nach der Einteilung der Vereinten Nationen gehören die oben aufgeführten europäischen Länder nicht zu den Entwicklungsländern.

C. Sonstige Anlagen

Anlage 1

Regierungserklärung des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag am 16. Dezember 1976 (Auszug)

... Ein Wort zu den Vereinten Nationen, die das wichtigste Forum der Debatte über die Probleme der Welt sind. In den drei Jahren seit unserem Beitritt haben wir so gehandelt, wie es dem Gewicht unseres Landes und unserer Verpflichtung entspricht, in Übereinstimmung mit der Charta für die allgemeine Geltung der Menschenrechte, für Gewaltverzicht, weltweiten Frieden und wirtschaftlich-soziale Entwicklung einzutreten.

Wir werden in den nächsten beiden Jahren dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen angehören. Wir wollen dort im Bewußtsein unserer besonderen Verantwortung dazu beitragen, daß die Vereinten Nationen ihre großen Aufgaben verwirklichen können.

Wir werden alles tun, um unser Verhältnis zu den Staaten Afrikas enger zu gestalten. Wir lehnen auch künftig jede Art von Rassismus und Kolonialismus ab.

Auch das südliche Afrika muß sein Schicksal selbst bestimmen, und die Herrschaft der Mehrheit muß bald verwirklicht, gleichzeitig aber der Schutz der Minderheit gesichert werden.

Wir setzen uns ein für eine gerechte und dauerhafte Friedensregelung im Nahen Osten, die mit den Entschließungen des Sicherheitsrats und den Erklärungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft übereinstimmt. Wir haben gute Beziehungen zu Israel wie zu den arabischen Staaten. Wir wollen sie durch eine Politik der Ausgewogenheit erhalten, die man nicht mit Gleichgültigkeit verwechseln darf.

Die Zusammenarbeit mit den Staaten Lateinamerikas, die meist auf traditionell freundschaftlichen Beziehungen beruht, werden wir in Zukunft weiter ausbauen. Der Ausbau der Beziehungen mit den Staaten des asiatischen Kontinents bleibt unser Anliegen. Mit der Volksrepublik China haben wir nach einer langen Pause wieder Beziehungen, deren Ausbau wir begrüßen.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß zur Verringerung des Nord-Süd-Gefälles große Anstrengungen gemacht werden müssen. Wir stellen uns die Mitverantwortung für die Lösung einer der zentralen internationalen Aufgaben dieser Zeit, insbesondere gegenüber den am wenigsten entwickelten und gegenüber den vom Ölschock am meisten betroffenen Ländern. Wir haben gemeinsam mit den übrigen EG-Partnern vor einigen Tagen in Den Haag festgestellt:

Im Bewußtsein der wachsenden wirtschaftlichen Interdependenzen ... ist die Gemeinschaft bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ... einen positiven Beitrag zu leisten.

Der Europäische Rat hat in diesem Geist dem Erfolg des Nord-Süd-Dialogs eine große Bedeutung beigemessen.

Aber ich füge hinzu: Kooperation und verstärkte Hilfe sind nur auf der Grundlage einer tatsächlich funktionierenden Weltwirtschaft möglich, an der Industrieländer, OPEC-Länder, Entwicklungsländer, aber auch die kommunistischen Staatshandelsländer teilhaben. Aus dieser gemeinsamen Verantwortung kann keine Staatengruppe entlassen werden.

Wir treten ein: erstens für weltweite Arbeitsteilung bei weitgehend freiem Austausch von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Technologie, zweitens für den Schutz vor entschädigungsloser Enteignung, damit zugunsten der Entwicklungsländer eine Intensivierung der Investitionen und des Kapitalverkehrs erreicht wird, wodurch gleichzeitig auch ein Technologietransfer erfolgt, drittens für eine weitere Öffnung der Märkte für Industrieländer — zu denen wir gehören — für eine Liberalisierung des Welthandels in der gegenwärtigen GATT-Runde, viertens für eine Anerkennung des Souveränitätsanspruchs der Entwicklungsländer über ihre Rohstoffe und fünftens für Verzicht auf Mißbrauch der Verfügungsgewalt über wirtschaftliche und Marktmächte durch Kartelle und Monopole.

Auf solchen Grundlagen wollen wir an einer gerechteren Verteilung des Wohlstands, an einer Verbesserung der Lebensbedingungen und an einer Verstärkung der Ressourcenübertragung zugunsten der Entwicklungsländer mitwirken. Wir beteiligen uns an der internationalen Diskussion der Rohstoffproblematik auf der Pariser Konferenz genauso wie auf der Welthandelskonferenz. Allerdings halten wir weltweiten Rohstoffdirigismus für unzweckmäßig. Vielmehr sind wir nach wie vor der Ansicht, daß eine Stabilisierung der Rohstoffexporterlöse für Entwicklungsländer besser geeignet ist, deren Lage zu verbessern, als etwa eine weltweite Manipulation der Rohstoffpreise, die dann im Ergebnis weit überwiegend eine kleine Gruppe rohstoffreicher Industrieländer begünstigen und die große Mehrzahl der Entwicklungsländer benachteiligen würde.

Die kommunistischen Länder insgesamt partizipieren in zunehmender Weise an den Vorzügen der freien Weltmärkte, des Gesamtsystems der Weltwirtschaft und seiner Arbeitsteilung. Sie sollten deshalb

auch die Lasten mittragen, die von den Industrieländern übernommen werden. Das gilt auch für die öffentliche Entwicklungshilfe. 1975 war die deutsche öffentliche Entwicklungshilfe mit rd. 1,7 Mrd. Dollar doppelt so hoch wie die Entwicklungshilfe aller kommunistischen Staaten zusammengenommen, und ein Teil der letzteren hat sich leider auf die Lieferung von Waffen und militärischem Gerät an die Entwicklungsländer konzentriert.

Unser Land ist zur Erhöhung seiner öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen bereit, vor allem zugunsten der am meisten zurückgebliebenen Länder. Dies kommt in unseren haushaltsrechtlichen Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre deutlich zum Ausdruck. Es gilt auch für Schuldenregelungen in solchen Fällen, in denen Entwicklungsländer in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind.

Nun wissen wir, daß nicht alle Bürger diese Unterstützung für die Dritte Welt verstehen und billigen. Aber diese Bürger sollten zweierlei bedenken. Erstens. Der Frieden kann auf die Dauer nur dann gesichert werden, wenn es in gemeinsamer Anstrengung aller Industriestaaten und aller Ölstaaten gelingt, das Wohlergehen der Menschen in den Entwicklungsländern zu fördern. Zweitens. Verstärkte Kooperation und Arbeitsteilung mit der Dritten Welt nützt auch uns selber, denn es sichert bei uns zu Hause Arbeitsplätze und Volkseinkommen.

Sie sollten auch bedenken, daß wir selbst als Volk einmal in einer Lage gewesen sind, in der wir dringend Hilfe von draußen gebraucht haben, um wieder aufbauen zu können, und sie sollten bedenken, daß wir diese Hilfe in der Tat von Völkern erhalten haben, gegen die Deutschland noch kurz zuvor einen zerstörerischen Krieg geführt hatte.

Schon deshalb dürfen wir heute keine engstirnige und egoistische Politik verfolgen. Vielmehr müssen wir dazu beitragen, daß Vorurteile, Haß und Not gemindert werden und daß die Völker ihre Konflikte nicht mit Gewalt, sondern vielmehr friedlich austragen.

Allerdings müssen wir diesen Abschnitt auch mit dem Ausdruck der Erwartung einer Gegenleistung abschließen, nämlich dieser: Alle an der Weltwirtschaft Beteiligten und die beteiligten Staatengruppen sollen für mehr Stetigkeit der Entwicklung und für mehr Stabilität eintreten. Denn die in den letzten sieben Jahren erfolgten Erschütterungen haben alle gefährdet. In den letzten sieben Jahren z. B. sind die deutschen Ausfuhrpreise auf das Anderthalbfache gestiegen, die Rohölpreise aber auf mehr als das Vierfache. Wir hoffen, daß auch die OPEC-Staaten zu einem Erfolg der Pariser Konferenz aktiv beitragen können.

Wir hatten und wir haben nicht den Ehrgeiz, in den Fragen des Nord-Süd-Dialogs eine Sonderrolle zu spielen. Aber wir erkennen durchaus unsere Aufgabe, in diesem Dialog für mehr Stabilität der Weltwirtschaft einzutreten. Sie liegt im gemeinsamen Interesse aller Staaten der Welt. Sie müßte sich ihnen daher auch als eine gemeinsame Aufgabe stellen. Dies gilt besonders für die Industriestaaten Europas und Nordamerikas und für Japan, dessen Bedeutung für die Weltwirtschaft wir hoch veranschlagen.

Anlage 2 a

Entschließung des Deutschen Bundestages zur IV. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) vom 20. Mai 1976

(Bundestagsdrucksache 7/5163)

1. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die IV. Welthandelskonferenz (UNCTAD IV) einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung leistet. Er weist auf den engen Zusammenhang zwischen der Welthandelskonferenz und dem Dialog (KIWZ) zwischen Entwicklungs- und Industrieländern hin. Er erwartet, daß sich die Bundesregierung aus solidarischer Verantwortung, humanitärer Pflicht und wohlverstandenem Eigeninteresse unter Wahrung bzw. Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Weltmarktes und der internationalen Arbeitsteilung zu konkreten Schritten bereitfindet.

2. Der Deutsche Bundestag wird alle Bemühungen der Bundesregierung unterstützen, den Dialog zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern im konstruktiven Sinne zu führen. Er erwartet, daß die Bundesregierung aktiv darauf hinarbeitet, auf der Basis einer offenen (liberalen) Handelspolitik und der Erweiterung der Präferenzen für Entwicklungsländer ein Höchstmaß an Zusammenwirken und gemeinsamen Vorgehen der Mitgliedstaaten der EG zu erreichen.

3. Das bedeutet, daß die EG ihre Märkte noch stärker als bisher für die Entwicklungsländer öffnet. Das muß auch bei der Fortentwicklung des EG-Agrarmarktes berücksichtigt werden.

4. Der Deutsche Bundestag betrachtet die Entwicklung der binnenwirtschaftlichen Strukturen der Entwicklungsländer und ihre regionale Zusammenarbeit untereinander als besonders förderungswürdig.

5. Der Deutsche Bundestag hält es für wichtig, daß die Möglichkeiten einer sachgerechten Erlösstabilisierung, die die Funktionsfähigkeit des Weltmarktes nicht gefährdet, gemeinsam mit den Entwicklungsländern fortentwickelt werden.

6. Die Bedenken gegen ein integriertes Rohstoffprogramm und gegen Maßnahmen zur Preisindexierung bestehen fort. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung einzelnen Rohstoffabkommen nur dann zustimmt, wenn durch diese der Markt nicht ausgeschaltet wird und die entstehenden Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zu dem voraussichtlichen Nutzen stehen.

7. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Überzeugung, daß die Entwicklungsländer auf einen höheren Ressourcen-Transfer aus den Industrieländern angewiesen sind. Er erwartet, daß sich die OPEC- und die COMECON-Länder an dieser Aufgabe angemessen beteiligen.

8. Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß die wachsende Verschuldung — insbesondere der ärmeren Entwicklungsländer — ein immer dringenderes Problem darstellt. Er befürwortet deshalb großzügigere Umschulungsmaßnahmen für öffentliche Kredite für die ärmsten Entwicklungsländer, die allerdings von geeigneten wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Entwicklungsländer flankiert sein sollten. Eine allgemeine Umschuldungskonferenz ist zur Erreichung dieses Zieles nicht notwendig.

9. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese Empfehlungen im Zuge der internationalen Verhandlungen zu berücksichtigen, um die Konfrontation zwischen Entwicklungs- und Industrieländern zu verhindern und den Gedanken der partnerschaftlichen Kooperation zu stärken.

10. Wenn den Industrieländern größere Anstrengungen zugemutet werden, können sie ein Höchstmaß an Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer und ein Entgegenkommen bei der Versorgung mit lebenswichtigen Rohstoffen und Gütern erwarten.

Anlage 2 b

Entschließung des Deutschen Bundestages zur Entwicklungspolitik vom 27. Oktober 1977

(Bundestagsdrucksache 8/1104)

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Politik gegenüber der Dritten Welt ist Bestandteil unserer Friedenspolitik. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich, gemeinsam mit ihren Partnerländern in der EG, aktiv an den Bemühungen, die Ursachen des Wohlstandsgefälles zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern zu beheben. Die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland orientiert sich an den Beschlüssen der EG, den in der OECD vereinbarten Prinzipien und den von ihr angenommenen Grundsätzen der Vereinten Nationen.

Die Bundesrepublik Deutschland tritt für Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Entwicklungsländer und gegen die Errichtung von Einflußzonen auswärtiger Mächte ein. Sie unterstützt den Wunsch der Länder der Dritten Welt, ihre Unabhängigkeit gegen jede Form von Vorherrschaft zu stärken.

I.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Willen der Bundesregierung, die für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern bereitgestellten Mittel in den nächsten Jahren wesentlich zu erhöhen.

2. Der Deutsche Bundestag stellt mit Befriedigung fest, daß die Zusammenarbeit der EG mit den Entwicklungsländern durch den Abschluß des Abkommens von Lomé erheblich intensiviert werden konnte, und daß die Bundesrepublik Deutschland mit über einem Viertel der im 4. Europäischen Entwicklungsfonds vorgesehenen Mittel einen wichtigen Beitrag erbringt. Er ist der Auffassung, daß die im Abkommen von Lomé vorgezeichneten Wege auch für die weltweite Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern richtungweisend sind.

   Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu intensivieren.

3. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Bundesregierung in den vergangenen Jahren ihre Leistungen an multilaterale Institutionen gesteigert hat und die Bundesrepublik Deutschland damit zu einem der wichtigsten Träger der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit geworden ist.

   Die multilaterale Zusammenarbeit ist besonders geeignet, zwischen Nord und Süd Vertrauen zu schaffen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diese Politik fortzuführen.

4. Die Bundesregierung ist mit ihrer Politik liefer-ungebundener Leistungen einem häufig geäußerten Wunsch der Entwicklungsländer seit langem nachgekommen. Sie hat damit nicht nur den Wert ihrer Leistungen den Entwicklungsländern gegenüber nachhaltig erhöht, sondern auch Maßstäbe für andere Industrieländer gesetzt.

5. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß die Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Schicksals der Entwicklungsländer eine Aufgabe ist, der alle Völker verpflichtet sind. Er würde begrüßen, wenn die kommunistisch gelenkten Staaten Osteuropas, die bisher mit ihren Leistungen zugunsten der Entwicklungsländer weit hinter den Leistungen der westlichen Industrieländer zurückgeblieben sind, sich ihrer Verantwortung stärker bewußt würden. Er verweist darauf, daß die entsprechenden Leistungen dieser Staaten im vergangenen Jahr nicht einmal ein Zwanzigstel der westlichen Leistungen betrugen. Allein die Hilfe der Bundesrepublik Deutschland liegt mehr als doppelt so hoch wie die Hilfe dieser Staaten zusammengenommen.

6. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß Kirchen, Gewerkschaften, Verbände und zahlreiche andere gesellschaftliche Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt in den Entwicklungsländern fördern. Sie wecken damit bei weiten Kreisen der Bevölkerung Verständnis und Bereitschaft für die große Aufgabe der Entwicklungszusammenarbeit. Er fordert die Bundesregierung auf, diese Arbeit auch weiterhin zu unterstützen.

7. Der Deutsche Bundestag stellt mit Befriedigung fest, daß in der Bundesrepublik Deutschland eine weitgehende Öffnung der Märkte verwirklicht ist. Seit 1970 sind unsere Einfuhren aus Entwicklungsländern im Vergleich zu den Gesamteinfuhren überproportional gestiegen. Bei Halb- und Fertigwaren haben wir in den vergangenen Jahren erhebliche Zuwachsraten zu verzeichnen. Von 1974 auf 1976 sind sie um rund 40 v. H. gestiegen. Diese dynamische Steigerung der Einfuhren unterstreicht die wachsende Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und ist ein sichtbares Zeichen für die notwendige Abkehr der Entwicklungsländer von bloßen Rohstoffexporten. Die Bundesrepublik Deutschland, zweitwichtigster Absatzmarkt für Halb- und Fertigwaren

der Dritten Welt, liegt in der Pro-Kopf-Einfuhr sogar an der Spitze der Industrieländer.

Der Deutsche Bundestag bestärkt die Bundesregierung in ihrem Bestreben, sich protektionistischen Tendenzen in den Industrieländern zu widersetzen. Er fordert die Bundesregierung auf, in der Gemeinschaft für eine substantielle und stetige Fortsetzung der Handelsliberalisierung gegegenüber den Entwicklungsländern einzutreten.

8. Ziel aller Maßnahmen in der Nord-Süd-Politik muß es sein, zu einer leistungsfähigen, gerechten und sozialen Weltwirtschaft beizutragen. Wichtige Schritte dazu waren u. a. die Konvention von Lomé, Handelsliberalisierung, Investitionsförderung, währungspolitische Maßnahmen, insbesondere im Internationalen Währungsfonds und Finanzierungshilfen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diese Politik fortzusetzen.

II.

1. Rohstoffpolitik spielt in einer umfassenden Nord-Süd-Politik eine wichtige Rolle. Eine auf Interessenausgleich gerichtete Rohstoffpolitik, die auch für die Verhandlungen um ein neues Seerecht Bedeutung hat, ist sowohl für die Bundesrepublik Deutschland als auch für die Entwicklungsländer notwendig. Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt ihre Rohstoffpolitik gemeinsam mit den EG-Partnern und in Abstimmung mit den anderen westlichen Industrieländern.

2. Die Bundesrepublik ist von Rohstoffeinfuhren aus Entwicklungsländern abhängig. Eine gesicherte und kontinuierliche Rohstoffversorgung ist Voraussetzung für das Wachstum unserer Volkswirtschaft und für die Sicherheit der Arbeitsplätze.

3. Für einige Entwicklungsländer sind Rohstoffexporte von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Deren Erlöse sind für diese Entwicklungsländer die wichtigsten Deviseneinnahmequellen. Das gilt insbesondere für die ärmsten Entwicklungsländer. Rohstoffexporterlöse sind ein entscheidender Faktor für die Kapitalbildung und die Investitionschancen dieser Länder.

4. Starke Schwankungen der Rohstofferlöse erschweren die Investitions- und Entwicklungsplanung in den Ländern der Dritten Welt. Eine kontinuierliche Preis- und Erlösentwicklung schafft die Voraussetzungen für eine langfristig orientierte Entwicklungsplanung und damit auch für den Aufbau vielfältiger Produktionsstrukturen.

5. Entwicklungsländer und Industrieländer verhandeln gegenwärtig über ein „Integriertes Rohstoffprogramm". Einige Instrumente dieses Programms werden bereits angewandt, andere müssen verbessert und weitere wirtschaftlich sinnvoll entwickelt werden.

6. Die Bündelung aufeinander abgestimmter und einander ergänzender rohstoffpolitischer Instrumente ist ein Programm zur Verbesserung der internationalen Rohstoffpolitik. Es soll marktgerecht ausgestaltet werden.

7. Auf der Grundlage dieser Feststellungen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, aktiv und konstruktiv an der Weiterentwicklung des internationalen rohstoffpolitischen Instrumentariums mitzuwirken und insbesondere bei den anstehenden Verhandlungen über die verschiedenen Formen eines gemeinsamen Fonds zu einer Lösung beizutragen, die unter Beachtung der Interessen der Industrieländer der besonderen Bedeutung der Rohstoffe für die Entwicklungsländer Rechnung trägt.

8. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, Rohstoffabkommen verschiedenster Art in den Fällen abzuschließen, in denen dies ökonomisch zweckmäßig und politisch geboten ist. Er fordert die Bundesregierung auf, ihre Bereitschaft zu erklären, sich an der Finanzierung dieser Abkommen zu beteiligen.

9. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung, zur Stabilisierung der Exporterlöse der Entwicklungsländer beizutragen. Er bekräftigt seine Auffassung, daß auf diesem Wege ein wesentlicher Beitrag zur Lösung des Rohstoffproblems geleistet werden kann. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung in Abstimmung mit den westlichen Industriestaaten ihre international bereits eingebrachten Vorschläge mit Nachdruck verfolgt und ihre Verwirklichung anstrebt.

III.

1. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich in ihrem Bemühen, sich weiterhin — in Kenntnis der unterschiedlichen Situation der drei Länder — für die Gleichberechtigung der unterdrückten Bevölkerungsmehrheit in Namibia, Zimbabwe und der Republik Südafrika einzusetzen und die baldige Übernahme der Regierungsverantwortung in diesen Ländern durch demokratische Mehrheiten zu fördern. Die Bundesregierung soll alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um auf dem Weg dorthin weiteres Blutvergießen zu verhindern. Nur so können auch berechtigte Interessen der weißen Minderheit in den drei Ländern gesichert werden.

   Eine Politik der Unterstützung eines möglichst raschen Wandels zu einer demokratischen Regierungsform dient langfristig auch dem gegenseitigen wirtschaftlichen Interesse.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Zusage der Bundesregierung, Befreiungsbewegungen im südlichen Afrika Hilfe für friedliche Zwecke zu geben, und fordert sie auf, zu prüfen, wie diese verstärkt fortgesetzt werden kann. Die Bundesregierung soll ihre Mittel noch mehr als bisher

darauf konzentrieren, mehr Ausbildungsmöglichkeiten sowohl für Verwaltungsfunktionen als auch im technischen Bereich anzubieten. Mit ihrer Hilfe für Flüchtlinge aus Namibia, Zimbabwe und der Republik Südafrika beschreitet die Bundesregierung den richtigen Weg.

3. Der Deutsche Bundestag würdigt die Arbeit der Kirchen, der gesellschaftspolitischen Gruppen und anderer privater Träger sowie der internationalen Organisationen im südlichen Afrika und fordert die Bundesregierung auf, diese verstärkt zu unterstützen.

4. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bereitschaft der Bundesregierung, die Konfliktrandstaaten durch Einsatz des gesamten entwicklungspolitischen Instrumentariums zu unterstützen. Besonders muß die regionale Zusammenarbeit der Länder im südlichen Afrika gefördert werden. Dies dient auch dem Abbau ihrer derzeitigen Abhängigkeit von der Republik Südafrika. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Mozambique sobald wie möglich und mit Angola nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu beginnen sowie Vorsorge dafür zu treffen, das Reservemittel bereitstehen, die nach der Unabhängigkeit Namibias und Zimbabwes die sofortige Aufnahme der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit diesen Ländern ermöglichen.

IV.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt den von den Außenministern der EG-Länder beschlossenen Verhaltenskodex für Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in Südafrika; der Verhaltenskodex ist dieser Entschließung als Anlage beigefügt. Der Deutsche Bundestag gibt der Hoffnung und der Erwartung Ausdruck, daß die durch den Verhaltenskodex angesprochenen Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik die Unternehmenspolitik ihrer Niederlassungen in Südafrika an den Grundsätzen und Richtlinien des Verhaltenskodex ausrichten werden.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, zusammen mit den Regierungen der Europäischen Gemeinschaft darauf hinzuwirken, daß über die Ergebnisse der jährlichen Prüfung der bei der Verwirklichung des Verhaltenskodex erzielten Fortschritte jeweils im Europäischen Parlament berichtet und gegebenenfalls der Verhaltenskodex fortgeschrieben wird.

3. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung des weiteren, zu prüfen, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen sie selbst auf die Verwirklichung der mit dem Verhaltenskodex angestrebten Ziele durch die dort tätigen deutschen Firmen hinwirken kann.

Anlage

Verhaltenskodex für Unternehmen mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen oder Vertretungen in Südafrika

1. Innerbetriebliche Beziehungen

A) Die Unternehmen sollen gewährleisten, daß ihre Arbeitnehmer ohne Unterscheidung nach Rassen- oder anderen Gesichtspunkten und ohne jede Behinderung diejenige Art der Organisation frei wählen dürfen, die ihre Vertretung wahrnimmt.

B) Die Arbeitgeber sollen ihre Arbeitnehmer in regelmäßigen Abständen und unmißverständlich darauf hinweisen, daß Konsultationen und Tarifverhandlungen mit freigewählten, repräsentativen Organisationen der Arbeitnehmer Bestandteil der von den Unternehmen verfolgten Politik sind.

C) Sollten die schwarzafrikanischen Arbeitnehmer beschließen, ihrer Vertretung die Form einer Gewerkschaft zu geben, so sollte das Unternehmen diese Wahl anerkennen. Tatsache ist, daß Gewerkschaften für Schwarzafrikaner nicht ungesetzlich sind und es den Unternehmen überlassen ist, Übereinkünfte mit solchen Gewerkschaften anzuerkennen, auszuhandeln und abzuschließen.

D) Die Unternehmen sollen folglich zulassen, daß sich die Verhandlungen mit den von den Arbeitnehmern frei gewählten Organisationen im Einklang mit den geltenden internationalen Prinzipien entwickeln.

E) Die Arbeitgeber sollen alles tun, damit die schwarzafrikanischen Arbeitnehmer über die Freiheit verfügen, eine Gewerkschaft zu bilden oder ihr beizutreten. Die zu treffenden Maßnahmen sollen es insbesondere den Gewerkschaftsvertretern ermöglichen, den Arbeitnehmern die Zielsetzungen der Gewerkschaften und die Vorteile des Beitritts zu erläutern, gewerkschaftliche Veröffentlichungen innerhalb des Unternehmens zu verteilen und auszuhängen, ohne Lohneinbuße über die für ihre Betätigung erforderliche Zeit zu verfügen und Sitzungen abzuhalten.

F) Wo Betriebs- oder Verbindungskomitees bereits bestehen, sollen die Vertreter einen repräsentativen Status bei diesen Organen haben, falls die Arbeitnehmer dies wünschen. Das Bestehen derartiger Komitees soll allerdings die Entwicklung oder den Status der Gewerkschaften oder ihrer Vertreter nicht beeinträchtigen.

2. Wanderarbeitnehmer

A) Das System der Wanderarbeitnehmer ist in Südafrika ein Instrument der Apartheidpolitik, durch das der einzelne daran gehindert wird, eine Arbeit eigener Wahl zu suchen und zu erhalten. Außerdem wirft es ernsthafte sozial- und familienpolitische Probleme dar.

B) Die Arbeitgeber haben die soziale Verantwortung, zur Verwirklichung der Freizügigkeit der schwarzafrikanischen Arbeitnehmer und ihrer Familien beizutragen.

C) In der Zwischenzeit sollen die Arbeitgeber bestrebt sein, die Auswirkungen des bestehenden Systems soweit wie möglich zu mildern.

3. Löhne

Die Unternehmen sollen besondere Verantwortung hinsichtlich der Löhne und Arbeitsbedingungen ihrer schwarzafrikanischen Arbeitnehmer tragen. Sie sollen spezifische Grundregeln zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufstellen. Ein auf dem absoluten Existenzminimum einer Familie beruhender Lohn kann nicht als ausreichend angesehen werden. Der niedrigste Lohn soll in einer ersten Phase mindestens 50 v. H. über dem Mindeststandard liegen, um den lebensnotwendigen Bedürfnissen eines Arbeitnehmers und seiner Familie zu genügen.

4. Lohnsystem und Aufstiegsmöglichkeiten schwarzafrikanischer Arbeitnehmer

A) Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit" setzt voraus, daß jedem Arbeitnehmer, der die geeignete Qualifikation besitzt, ohne Unterscheidung nach Rassen- oder anderen Gesichtspunkten alle Arbeitsplätze zugänglich sind und die Löhne dem qualitativen Niveau des Arbeitsplatzes entsprechen.

B) Für gleiche Funktionen sollen gleiche Lohntarife gelten. Der Grundsatz gleicher Löhne wäre jedoch wenig sinnvoll, wenn der Einsatz schwarzafrikanischer Arbeitnehmer auf untergeordnete Funktionen beschränkt bliebe. Die Arbeitgeber sollen daher sowohl quantitativ als auch qualitativ geeignete Programme aufstellen, um die Ausbildung ihrer schwarzen Arbeitnehmer zu gewährleisten und dafür zu sorgen, daß die Abhängigkeit ihres Unternehmens von weißen eingewanderten Arbeitnehmern verringert wird.

5. Freiwillige Sozialleistungen

A) Aufgrund ihrer sozialen Verantwortung sollen die Unternehmen ihr Tätigwerden auf die Lebensbedingungen ihrer Arbeitnehmer und deren Familien ausdehnen.

B) Zu diesem Zweck könnten Mittel der Unternehmen bereitgestellt werden zur Verwendung

— bei der Wohnraumbeschaffung für schwarzafrikanisches Personal und deren Familien
— bei dem Hin- und Rücktransport zwischen Wohnung und Arbeitsplatz
— bei der Schaffung von Einrichtungen für Freizeitgestaltung und Gesundheitswesen
— durch Gewährung von Hilfe zur Lösung von Problemen, denen die Arbeitnehmer bezüglich ihrer Freizügigkeit, ihres Wohnorts und ihrer Beschäftigung im Verkehr mit den Behörden begegnen
— auf dem Gebiet der Altersversorgung
— auf dem Gebiet des Bildungswesens
— zur Verbesserung des Gesundheitsdienstes und zur Einführung von Programmen für Arbeitsunfall- und Arbeitslosenversicherung sowie anderer Sozialfürsorgemaßnahmen.

6. Beseitigung der Rassentrennung am Arbeitsplatz

Im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten sollen die Arbeitgeber alles zur Beseitigung jeglicher Rassentrennung tun, insbesondere am Arbeitsplatz, in den Kantinen, bei sportlichen Tätigkeiten, bei der Erziehung und der Berufsausbildung. Sie sollen ferner gleiche Arbeitsbedingungen für die Gesamtheit ihres Personals gewährleisten.

7. Berichte über die Anwendung des Verhaltenskodex

A) Die durch diesen Verhaltenskodex angesprochenen Unternehmen sollen jährlich einen eingehenden und ausführlich belegten Bericht über die bei der Anwendung des Kodex erreichten Fortschritte veröffentlichen.

B) Darin soll die Zahl der in dem Unternehmen beschäftigten Schwarzafrikaner erwähnt und jeder der sechs unter den vorstehenden Ziffern genannten Bereiche behandelt werden.

C) Die Regierungen der Neun werden jährlich die bei der Verwirklichung des Verhaltenskodex erzielten Fortschritte prüfen. Zu diesem Zweck soll eine Abschrift des Berichts der Unternehmen den Mitgliedsregierungen übermittelt werden.

Anlage 3

Die entwicklungspolitische Konzeption der Bundesrepublik Deutschland

(Fassung 1975)

Inhalt

A. Künftige Akzente der deutschen Entwicklungspolitik in der Zweiten Entwicklungsdekade

1. Die Bundesregierung wird in ihren Zielsetzungen, Grundsätzen und Aktivitäten für die Zweite Entwicklungsdekade unter Berücksichtigung der Ausführungen in den Abschnitten B. und F. im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten folgende Akzente setzen:

1. Globale Entwicklungsstrategie

2. Die Entwicklungspolitik soll die internationale Kooperation fördern und einer Konfrontation zwischen Industrie- und Entwicklungsländern entgegenwirken. Die Bundesregierung orientiert sich dabei an den Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft, den in der OECD vereinbarten Prinzipien und den von ihr angenommenen Grundsätzen der Vereinten Nationen. Ziel der Bundesregierung ist es, zu einer Fortentwicklung der Weltwirtschaftsordnung beizutragen, bei der marktwirtschaftliche Prinzipien gewahrt bleiben und der Grundsatz der internationalen Solidarität sowie der Schutz der schwächeren Partner beachtet werden.

3. Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die qualitativen und quantitativen Ziele, die international für die Zweite Entwicklungsdekade gesetzt sind. Sie erstrebt ein effizientes System multilateraler Zusammenarbeit und intensivere Formen bilateral-multilateraler Zusammenarbeit.

2. Integrierte Entwicklungspolitik

4. Die Bundesregierung will enge und flexible Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. Wie die staatlichen sollten sich auch die Leistungen nichtstaatlicher Institutionen an den Zielen des jeweiligen Entwicklungslandes und ihren Prioritäten orientieren. In partnerschaftlicher Kooperation sollen ständig Informationen und Erfahrungen ausgetauscht und Absichten abgestimmt werden. Die staatliche Entwicklungspolitik wird in der Zweiten Entwicklungsdekade verstärkt auf kritische Würdigung und Unterstützung der Öffentlichkeit angewiesen sein, um zusätzliche Hilfsquellen zu erschließen und Strukturanpassungen in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern.

3. Länderbezogene Aktivitäten

5. Länderbezogene Planung wird auch künftig Grundlage entwicklungspolitischer Entscheidungen sein. Sie wird stärker die zunehmende Differenzierung der Entwicklungsländer berücksichtigen und die Bereiche der Zusammenarbeit aufzeigen, die im gemeinsamen Interesse des Entwicklungslandes und der Bundesrepublik Deutschland liegen. Bei finanzstarken Entwicklungsländern werden neue Formen der Zusammenarbeit an Gewicht gewinnen.

4. Darstellung und Anpassung des Instrumentariums

a) Konzentrierter Einsatz, sektorale und regionale Einpassung

6. Im Vergleich zu den Aufgaben in Entwicklungsländern werden die Mittel immer knapp sein. Ein konzentrierter Einsatz der Instrumente in einzelnen Ländern, Sektoren und Regionen ist nötig. Dabei soll der Koordinierung der Instrumente besondere Beachtung geschenkt werden. Zuschüsse, Kredite, materielle und personelle Leistungen sind in flexiblen Kombinationen einzusetzen und, soweit angängig, in größeren Vorhaben zu verbinden. Der Anteil der Mittel für die ärmsten Entwicklungsländer soll weiter erhöht werden.

Die Bundesregierung wird auch Beiträge zu begrenzten regionalen und sektoralen Programmen der Entwicklungsländer leisten.

b) Anpassung der Bedingungen

7. Die Bedingungen der öffentlichen Leistungen sind unter Berücksichtigung der Lage der Entwicklungsländer flexibler zu gestalten. Dazu sollen vor allem beitragen: ein höherer Anteil der Zuschüsse, die weitere Auffächerung der Bedingungen im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit entsprechend der wirtschaftlichen Leistungskraft der Partnerländer, rasche Erfüllung der Empfehlung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development — OECD) über Kreditkonditionen, sowie die grundsätzliche Lieferungsgebundenheit bei der finanziellen und technischen Zusammenarbeit und die Beteiligung an Landeswährungskosten.

5. Schwerpunktbereiche

8. Folgende Bereiche werden von besonderer Bedeutung sein:

a) Strukturverbesserung in ländlichen Regionen, vor allem durch Förderung einer produktiven und diversifizierten Landwirtschaft, einschließlich vor- und nachgelagerter Sektoren, sowie einer leistungsfähigen Infrastruktur mit gewerblichen Arbeitsplätzen außerhalb der Ballungszentren.

b) Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, vor allem durch Förderung arbeitsintensiver Landwirtschafts-, Infrastruktur- und Industrievorhaben sowie von Jugend- und Freiwilligendiensten.

c) Arbeits- und umweltorientiertes Bildungssystem zur Aktivierung der Fähigkeit zur Selbsthilfe, vor allem durch Förderung von Berufsbildungsorganisationen sowie unmittelbar anwendbarer und ausbaufähiger Grunderziehung, insbesondere außerhalb des formalen Schulwesens. Dabei sind auch Massenmedien einzusetzen.

d) Ausweitung und Diversifizierung des gewerblichen Sektors vor allem durch Förderung produktiver Vorhaben im Bereich besonders entwicklungswirksamer Industrien, devisensparender bzw. devisenbringender Projekte sowie von Maßnahmen zur Steigerung der Ausfuhren der Entwicklungsländer, insbesondere im Bereich der Produktentwicklung und Vermarktung.

e) Stärkung der Planungs- und Organisationsfähigkeit der Entwicklungsländer, vor allem durch Beratung und Unterstützung beim Management für zentrale Stellen, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, gemeinsame Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen und Fortbildung von hochqualifiziertem Personal.

f) Unmittelbare Hilfe zur Verbesserung der Lebensbedingungen, vor allem durch Förderung von Organisationen, Zentren und integrierten Programmen für Familienplanung, Gesundheits- und Ernährungswesen. Auch hier wird die Förderung der Kommunikationsmittel wichtiger werden.

B. Ziele und Grundsätze der deutschen Entwicklungspolitik

9. Die Bundesregierung strebt im Einklang mit dem Strategie-Dokument der Vereinten Nationen als Ziel für die Zweite Entwicklungsdekade die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts der Entwicklungsländer in einem System weltweiter Partnerschaft an, um die Lebensbedingungen der Bevölkerung in diesen Ländern zu verbessern. Dies liegt auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Wirtschaftlich werden dadurch Voraussetzungen für den erweiterten Austausch von Gütern und Dienstleistungen im beiderseitigen Interesse geschaffen. Wirksame Entwicklungspolitik festigt die internationale Stellung der Bundesrepublik Deutschland. Sie vergrößert langfristig die Chancen der Friedenssicherung.

10. Entwicklungspolitik fügt sich damit in die Gesamtpolitik der Bundesrepublik Deutschland und in das Geflecht ihrer auswärtigen Beziehungen ein. Erfolg kann nur eine Entwicklungspolitik haben, die in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, den anderen Geberländern sowie internationalen Institutionen und Organisationen ständig den Ausgleich der Interessen aller Beteiligten erstrebt. Sie orientiert sich dabei an langfristigen Erwägungen.

11. Die Bundesregierung versucht nicht, den Partnerländern politische sowie gesellschafts- oder wirtschaftspolitische Vorstellungen aufzudrängen. Sie entscheidet in enger Kooperation mit dem jeweiligen Entwicklungsland und anderen Partnern, welche Maßnahmen sie entsprechend ihren Möglichkeiten, ihren Vorstellungen und ihrem Instrumentarium unterstützen will.

12. Die Bundesregierung unterstreicht die Bedeutung der Eigenverantwortung der Entwicklungsländer, denn trotz aller Unterstützung von außen sind letztlich die Eigenanstrengungen für die Entwicklung ausschlaggebend.

13. Entwicklungspolitik hat eigene Methoden und Instrumente. Sie bedarf aber der Ergänzung durch Maßnahmen in anderen Bereichen der deutschen Politik. Als Teil der Gesamtpolitik der Bundesregierung muß sie daher mit anderen Zielsetzungen der Bundesregierung abgestimmt werden.

14. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit wird in wachsendem Umfang in der Form partnerschaftlicher Kooperation durchzuführen sein. Wirksame Partnerschaft ist angewiesen auf die Zustimmung und Zusammenarbeit breiter Bevölkerungsschichten in Entwicklungsländern. Wichtig ist dabei, auch die Frauen in den Entwicklungsprozeß einzubeziehen, ihre Fähigkeiten zur Selbsthilfe zu fördern und ihre eigene Initiative zu stärken. Die gesellschaftlichen Gruppen unseres Volkes sind an der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern aktiv zu beteiligen. Die Bundesregierung ist bereit, die Arbeit dieser Gruppen auch künftig finanziell zu unterstützen.

15. Der Außenwirtschaftspolitik kommt für den Fortschritt der Entwicklungsländer entscheidendes Gewicht zu. Die Bundesregierung wird besonders darauf hinwirken, daß die Handelspolitik der Europäischen Gemeinschaft den lebenswichtigen Interessen der Entwicklungsländer verstärkt Rechnung trägt. Sie wird vor allem auch darum bemüht sein, den Entwicklungsländern einen besseren Zugang zu den Märkten der Europäischen Gemeinschaft, u. a. durch den Ausbau des Systems der allgemeinen Handelspräferenzen, zu verschaffen.

16. Die Bundesregierung erkennt die große Bedeutung des privaten Kapitaltransfers in Entwicklungsländer an. Deren eigene Aufgabe ist es, ausländische Investitionen nach ihren eigenen Zielen und Prioritäten zu lenken und zu fördern. Die Bundesregierung begrüßt ihrerseits insbesondere private Direktinvestitionen, die partnerschaftlich angelegt sind und zum Beispiel durch technologische Ausstrahlung, Nutzung und Entfaltung heimischer Ressourcen, Ergänzung einheimischer Produktionsstrukturen, Exportdiversifizierung und Beschäftigung in besonderem Maße den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedürfnissen der Entwicklungsländer dienen.

17. Die Bundesregierung wird international mit Nachdruck auf die Bedeutung der privatwirtschaftlichen Zusammenarbeit für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Entwicklungsländer hinweisen und die Notwendigkeit der Rechtssicherheit und eines gesunden Investitionsklimas in den Entwicklungsländern unterstreichen.

18. Die Bundesregierung wird sich am länderbezogenen wie am globalen internationalen Informationsaustausch und an der entwicklungspolitischen Kooperation aktiv beteiligen. Sie wird multilaterale Organisationen in finanzieller und personeller Hinsicht weiterhin unterstützen. Die Bundesregierung wird konstruktiv vor allem in den internationalen Institutionen mitwirken, in denen Empfehlungen und Beschlüsse von grundsätzlicher entwicklungspolitischer Bedeutung ausgearbeitet werden, und insbesondere die Bemühungen unterstützen, die auf eine Steigerung der Effizienz im Bereich der multilateralen Zusammenarbeit gerichtet sind.

C. Entwicklungspolitische Aktivitäten gegenüber Entwicklungsländern

1. Länderbezogene Planung und regionale Schwerpunkte

19. Der wirksame Einsatz des entwicklungspolitischen Instrumentariums erfordert ein länderbezogenes Planungsverfahren, das zu mittelfristigen, in sich geschlossenen und international koordinierten Programmen der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern führt. Sie werden im Dialog mit den Entwicklungsländern und in möglichst enger Abstimmung mit der Planung dieser Länder erarbeitet.

20. Zur bestmöglichen Verwendung der knappen Mittel müssen verstärkt regionale und sektorale Schwerpunkte gebildet werden. Entwicklungspolitische Kriterien dafür sind unter anderem der Entwicklungsstand des Empfängerlandes, seine Aufnahmefähigkeit für fremdes Kapital und Know-how, seine Entwicklungsaussichten sowie die von ihm unternommenen Eigenanstrengungen zur Erreichung seiner entwicklungspolitischen Ziele.

21. Die Bundesregierung wird die bilateralen öffentlichen Mittel vor allem der Zusammenarbeit mit den Ländern widmen, die besonders bedürftig sind. Für diese Länder sind steigende öffentliche Leistungen zu besonders günstigen Bedingungen vorgesehen. Die Bundesregierung setzt sich auch für eine entsprechende Politik der multilateralen Institutionen ein.

2. Sektorale, intersektorale und regionale Aspekte der Entwicklungspolitik

22. Die länderbezogene Planung geht von Sektoren, intersektoralen Bereichen und Regionen des Entwicklungslandes aus, deren Beitrag zur Über-

windung der Engpässe für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt Maßstab bei der Bestimmung von Schwerpunkten der Förderungsintensität ist. Die sektoralen und regionalen Interdependenzen und die unterschiedliche Situation der Entwicklungsländer sind verstärkt zu berücksichtigen. Dabei werden sich auch Hilfeprogramme ergeben, die mehrere Sektoren in einer Region betreffen.

Folgende Aufgaben in den einzelnen Bereichen erscheinen vordringlich:

a) Landwirtschaft

23. Der Agrarsektor wird während der Zweiten Entwicklungsdekade in den meisten Entwicklungsländern für die Lebensbedingungen der Mehrheit der Bevölkerung entscheidend bleiben. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der Welternährungskonferenz mißt die Bundesregierung der Förderung dieses Sektors besondere Bedeutung bei.

24. Die Erfolge im Bereich Agrarproduktion („Grüne Revolution") haben deutlich gemacht, daß die Engpässe vornehmlich in der fehlenden Kaufkraft der ärmeren Bevölkerungsschichten sowie in den vor- und nachgelagerten Sektoren liegen. Die sozialen Gegensätze sind vielfach durch die „Grüne Revolution" verschärft worden. In vielen Entwicklungsländern werden daher Förderungsmaßnahmen für den Agrarsektor erst dann voll wirksam, wenn erfolgversprechende Agrarreformen anlaufen. Die Bundesregierung hält solche Maßnahmen für wichtig und ist bereit, sie zu unterstützen.

25. Die Instrumente der Zusammenarbeit auf landwirtschaftlichem Gebiet werden künftig vorzugsweise dort eingesetzt, wo sie zum Erfolg sinnvoller Agrarstrukturmaßnahmen der Entwicklungsländer beitragen können. Dies wird den verstärkten Einsatz von Regierungsberatern sowie die Förderung von Kredit-, Bezugs-, Produktions- und Absatzorganisationen erfordern. Vor allem wird der Aufbau von Beratungsdiensten und Agrarkreditsystemen gefördert werden. Die Förderung der Agrarforschung und -technologie ist zu intensivieren. Hochqualifizierte Berater und Forscher werden an Ort und Stelle mit einschlägigen Institutionen der Entwicklungsländer verstärkt zusammenarbeiten.

26. Im Bereich der Produktion ist der tierischen und pflanzlichen Eiweißerzeugung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Unter den nachgelagerten Sektoren kommt der Lagerhaltung, Vermarktung, Verteilung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte wachsende Bedeutung zu. Dabei sind die Möglichkeiten zum Export landwirtschaftlicher Veredelungs- und Verarbeitungsprodukte besonders zu berücksichtigen.

27. Die Bundesrepublik Deutschland wird die rationelle Herstellung landwirtschaftlicher Produktionsmitteln in den Entwicklungsländern fördern. Dies schließt den Aufbau eines leistungsfähigen Reparatur- und Beratungsdienstes ein. Bei der Lieferung von Produktionsmitteln sind diese Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

28. Die Aus- und Fortbildung von Spitzenkräften sowie mittlerem technischen und organisatorischen Personal an Ort und Stelle ist verstärkt zu unterstützen und auch in diesem Bereich möglichst praxisbezogen durchzuführen.

29. Die verschiedenen Förderungsmaßnahmen sollten im Rahmen größerer Projekte und Programme ineinandergreifen.

b) Nutzung von Bodenschätzen

30. Im Rahmen der personellen und finanziellen Zusammenarbeit fördert die Bundesregierung Forschung, gezielte Prospektion sowie den Aufbau wirtschaftlich arbeitender Gewinnungs- und Verarbeitungsbetriebe in Entwicklungsländern, um den Anteil der Wertschöpfung, der dem rohstoffproduzierenden Land verbleibt, nachhaltig zu erhöhen. Bei der Ausbeutung und Verarbeitung sind Vorhaben, die die Beschäftigung verhältnismäßig stark erhöhen, bevorzugt zu fördern.

31. Die Bundesregierung wird den Entwicklungsländern helfen, ihr Potential an Bodenschätzen zu erkennen und im eigenen Interesse zu nutzen. Sie erkennt das Recht der Entwicklungsländer an, über Umfang und Art der Verwendung ihrer Bodenschätze unter Beachtung der Grundsätze des Völkerrechts selbst zu bestimmen.

c) Gewerbliche Wirtschaft

32. Die Bundesregierung wird — entsprechend ihrer Haltung zu den Beschlüssen der zweiten Generalkonferenz der VN-Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) — die Entwicklungsländer beim Auf- und Ausbau ihrer Industrien verstärkt unterstützen.

33. Die grundlegenden Probleme der Industrialisierung werden von den einzelnen Ländern auf unterschiedliche Art gelöst werden. In vielen Ländern ist die Förderung von Industrien, von denen besondere Impulse für die Entwicklung des Landes ausgehen, und der Ausbau von exportorientierten Industrien vordringlich. Dabei muß jedoch eine ausgewogene industrielle Struktur angestrebt werden, die auch der Binnenmarktexpansion entgegenkommt. Technisch relativ einfache Klein- und Mittelindustrien sowie Handwerksbetriebe sind wegen ihrer arbeitsintensiven und kapitalsparenden produktiven Methoden zu fördern.

34. Die Bundesregierung fördert die Industrialisierung durch Kredithilfen, durch ihr Instrumentarim zur Förderung von Privatinvestitionen und durch Beteiligungen der Deutschen Entwicklungsgesellschaft (DEG) sowie durch Erleichterung des Handels und technische Zusammenarbeit. Bei der finan-

ziellen Zusammenarbeit dürfte der projektungebundenen Hilfe wachsende Bedeutung zukommen. Die Kreditvergabe über Entwicklungsbanken und ähnliche Institute hat sich im allgemeinen als geeignetes Instrument der Industriefinanzierung erwiesen. Hier wird die finanzielle zunehmend durch technische Zusammenarbeit unterstützt werden. Die Bundesregierung strebt die Förderung geeigneter Kreditsysteme zugunsten des Kleingewerbes und zur Nutzbarmachung unerschlossenen Sparpotentials in den Entwicklungsländern an.

35. Die Industrialisierung soll durch Beratung bei der Vermarktung und beim Absatz der Industrieprodukte, durch Managementgestellung und -beratung, durch berufsbezogene Ausbildung und Fortbildung von qualifizierten Fach- und Führungskräften sowie durch Vermittlung technischer und kaufmännischer Fähigkeiten und des notwendigen Verständnisses für die Aufgaben der Industriegesellschaft gefördert werden.

36. Die Bundesregierung wird den Handel der Entwicklungsländer direkt fördern durch technische und finanzielle Zusammenarbeit zum Aufbau von Exportindustrien. Dem Auf- und Ausbau von Exportförderungs- und Absatzorganisationen sowie von Exportkreditbanken und -versicherungen kommt vor allem im Rahmen von Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen besondere Bedeutung zu.

37. Soziale Spannungen, die durch den Übergang zu modernen industriellen Produktionsformen verschärft werden können, sollte durch entsprechende Maßnahmen begegnet werden.

38. Die private deutsche Wirtschaft kann durch Investitionen in Entwicklungsländern, insbesondere in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dortigen Firmen, wertvolle Beiträge zur Industrialisierung leisten. Die Bundesregierung wird prüfen, ob und inwieweit sie ihr Förderungsinstrumentarium im Hinblick auf ihre entwicklungspolitischen Ziele weiterentwickeln kann. Außerdem beteiligt sich die Bundesregierung an den Beratungen im Rahmen der Vereinten Nationen über einen Verhaltenskodex für transnationale Unternehmen. Bestrebungen der Wirtschaft zur Verlagerung der Produktion in Entwicklungsländern werden begrüßt.

d) Umweltschutz

39. Die Bundesregierung bekräftigt ihre Erklärung bei der Konferenz der Vereinten Nationen über die Umwelt des Menschen, wonach Maßnahmen des Umweltschutzes in Industrieländern nicht zu Lasten der Entwicklungszusammenarbeit gehen sollten. Im Rahmen ihrer Anstrengungen, die Ziele der Internationalen Entwicklungsstrategie zu erreichen, wird die Bundesregierung die Entwicklungsländer dabei unterstützen, ihre dringenden Umweltprobleme im Sinne des Aktionsplanes des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einer Lösung näherzubringen. Diese Hilfe liegt im Interesse aller Länder.

40. Die Bundesregierung ist bestrebt, ihre Mittel so einzusetzen, daß die Umweltbedingungen für die Bevölkerung verbessert und Umweltschäden möglichst vermieden werden. Dies gilt auch auf dem Gebiet der Nutzung von natürlichen Hilfsquellen, der Industrialisierung und der Verwendung von Naturprodukten sowie im Zusammenhang mit der Verbesserung der Exportfähigkeit der Entwicklungsländer. Durch differenzierte Prüfungsverfahren und Abstimmung mit den jeweiligen Entwicklungsländern ist sicherzustellen, daß die umweltgerechte Gestaltung der Hilfe den Möglichkeiten an Ort und Stelle entspricht.

e) Infrastruktur

41. Die Bundesregierung wird entsprechend den Gegebenheiten des Entwicklungslandes den Ausbau der Verwaltungsstrukturen auf verschiedenen Ebenen fördern. Dabei steht die Ausbildung von Verwaltungspersonal für die Entsendung von Beratern im Vordergrund.

42. Die Bundesregierung wird angesichts der wachsenden Bedeutung der Massenmedien den Ausbau des Informationswesens der Entwicklungsländer weiterhin fördern, um so den Willen zum Fortschritt und die Fähigkeit zur Selbsthilfe in breiten Schichten der Bevölkerung zu stärken und die Breitenwirkung sektoraler Förderungsmaßnahmen zu erhöhen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Entsendung von Beratern und der Ausbildung von Fachpersonal zu.

43. Die Bundesregierung wird den Ausbau der materiellen Infrastruktur in den Entwicklungsländern, insbesondere im Bereich des Nachrichten- und Verkehrswesens, der Ernergieerzeugung und -verteilung und der Wasserver- und -entsorgung, durch Kredite und Personal weiterhin fördern. Dies gilt insbesondere für die Länder, die erst am Anfang ihrer ökonomischen Entwicklung stehen, sowie für Engpässe in bestimmten Regionen und Sektoren.

f) Beschäftigung

44. Die Bundesregierung wird verstärkt auf die Beschäftigungswirkung ihrer Förderungsmaßnahmen achten und sinnvolle Beschäftigungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen regionaler Strukturpolitik, unterstützen. Sie wird beschäftigungsintensive Sektoren besonders berücksichtigen.

45. In den meisten Entwicklungsländern vollzieht sich die Verstädterung rascher, als die Nachfrage nach Arbeitskräften in den Ballungszentren steigt. Daher müssen Arbeitsplätze, insbesondere in ländlichen Regionen, geschaffen werden. Die Bundesregierung wird arbeitsintensive Bereiche der Agrarwirtschaft und den Ausbau der Infrastruktur auf dem Lande verstärkt fördern.

46. Die Bundesregierung wird die Entwicklung arbeitsintensiver und gleichzeitig wettbewerbsfähiger

Verfahren unterstützen. Auch die Übernahme von Landeswährungskosten kann dazu beitragen, daß kapital- und devisenintensive Technologien nicht einseitig begünstigt werden. Arbeitsintensive Produktionsverfahren können jedoch, insbesondere im Bereich der Exportwirtschaft, nur angewandt werden, wenn die entstehenden Produktionskosten dem Wettbewerb auf den internationalen Absatzmärkten entsprechen. Die Förderung der Klein- und Mittelindustrie, der Bauwirtschaft und arbeitsintensiver Zweige des verarbeitenden Gewerbes soll in ländlichen Regionen wie in Ballungszentren zur besseren Beschäftigung beitragen. Die Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung im Dienstleistungssektor sollen dem Ausbau arbeitsintensiver Dienstleistungsbereiche (z. B. Tourismus und öffentliche Dienstleistungen) dienen.

47. Durch Förderung sozialer Dienste können unmittelbare Beschäftigungseffekte erzielt und gleichzeitig die Lebensbedingungen der Bevölkerung verbessert werden. Dabei kommt Selbsthilfeorganisationen, Jugend-, Freiwilligen- und Arbeitsdiensten eine wichtige Funktion vor allem auf dem Gebiet des Community Development und bei der Entwicklung ländlicher Regionen zu. Die Bundesregierung wird daher verstärkt geeignete Organisationen und Programme in diesem Bereich unterstützen.

48. Ohne ein arbeits- und umweltorientiertes Bildungssystem für die Masse der Bevölkerung kann die Beschäftigungspolitik der Entwicklungsländer nicht erfolgreich sein. Die Zusammenarbeit im Bildungssektor wird sich daher verstärkt an ihrer Wirkung auf die Beschäftigung orientieren.

49. Die Rückgliederung qualifizierter ausländischer Arbeitnehmer aus bestimmten Entwicklungsländern wird in geeigneten Fällen durch gezielte Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen und durch Kredit- und Organisationshilfen zum Aufbau von Betrieben in ihrem Heimatland gefördert. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß bei der Beschäftigung von Angehörigen der Entwicklungsländer in der Bundesrepublik Deutschland die langfristigen beschäftigungspolitischen Erfordernisse der Heimatländer stärker berücksichtigt werden.

g) Forschung und Technologie

50. Die Bundesregierung wird die Entwicklungsländer bei der Lösung ihrer dringenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme auch durch eine verstärkte Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Technologie unterstützen. Sie wird insbesondere den Bemühungen um Technologieentwicklung für und Technologietransfer in Entwicklungsländer neue Impulse geben. Besondere Aufmerksamkeit wird sie dabei der möglichst exakten Bedarfsermittlung unter Einbeziehung der technisch-wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in den Entwicklungsländern widmen, die für einen erfolgreichen, der Entfaltung der eigenen Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer dienenden Transfer von Technologien unentbehrlich ist. Die Bundesregierung wird weiterhin in multilateralen Gremien an Beratungen über den Abbau von Hindernissen für den Technologietransfer mit dem Ziel teilnehmen, den Technologietransfer und seine Bedingungen nachhaltig zu verbessern.

h) Bildung und Wissenschaft

51. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen und Programmen der multilateralen Organisationen wird die Bundesregierung in der Zweiten Entwicklungsdekade der Bedeutung von Bildung und Wissenschaft für alle Bereiche der Entwicklung Rechnung tragen. Die Förderungsmaßnahmen sollten auf eine flexible Anpassung der Bildungsinhalte und -methoden an die sich ändernden Erfordernisse des Arbeitsmarktes und der sozialen Umwelt hinwirken. Wirksame Maßnahmen zur strukturellen Änderung des Bildungswesens genießen Priorität gegenüber Beiträgen zur lediglich quantitativen Erweiterung bestehender Bildungssysteme.

52. Die Zusammenarbeit im Bildungs- und Wissenschaftsbereich wird bei der Ausweitung der technischen Zusammenarbeit berücksichtigt. In geeigneten Fällen sollten auch im Rahmen der finanziellen Zusammenarbeit Mittel für Investitionen in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden.

53. Folgende Gebiete der Bildungs- und Wissenschaftshilfe sind verstärkt zu fördern: Bildungsverwaltung, Bildungsplanung und -forschung, Bildungsmaßnahmen außerhalb des herkömmlichen Schulwesens unter Einsatz von Massenmedien, praxisbezogene Berufsausbildungssysteme, materielle Infrastruktur des Bildungswesens, anwendungsorientierte Forschung.

54. Die Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich konzentriert sich auf Hochschuleinrichtungen und anwendungsorientierte wissenschaftliche Forschung und wird alle Möglichkeiten partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Institutionen in Entwicklungsländern und der Bundesrepublik Deutschland nutzen.

i) Ernährung, Gesundheit und Familienplanung

55. Die Bundesregierung mißt der Verbesserung der Eigenversorgung der Entwicklungsländer mit Nahrungsmitteln große Bedeutung bei.

56. Entwicklung, Einführung und Produktion von Nahrungsmitteln, die sich für eine besser ausgewogene Ernährung breiter Bevölkerungsschichten eignen, insbesondere im Bereich der Eiweißversorgung, werden mit konventionellen und unkonventionellen Verfahren verstärkt gefördert.

Bei akuten Versorgungsschwierigkeiten sind Nahrungsmittellieferungen der Bundesregierung zweckmäßig. Sie haben sich jedoch unter Berücksichti-

gung der Liefermöglichkeiten der Geberländer an der Leistungsfähigkeit und dem Bedarf der Entwicklungsländer zu orientieren und dürfen Produktions- und Absatzmöglichkeiten sowie die Weiterentwicklung der Landwirtschaft der Entwicklungsländer nicht beeinträchtigen. Die Bundesregierung unterstützt verstärkt die multilaterale Abwicklung der Nahrungsmittelhilfe (z. B. durch das Welternährungsprogramm). Zur Sicherung der Ernährung ist die Bundesregierung auch bereit, den Aufbau von Vorratslagern für Grundnahrungsmittel in Entwicklungsländern im Wege der finanziellen und technischen Zusammenarbeit zu unterstützen.

57. Die Bundesregierung wird die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen auf die medizinische Versorgung, insbesondere der bedürftigen Gruppen und Regionen, sowie auf präventive Maßnahmen konzentrieren. Bei den präventiven Maßnahmen sind umfassende Beratungsdienste für Fragen der Gesundheit, Familienplanung, Ernährung, Hygiene und Umweltverbesserung von besonderer Bedeutung.

58. Im kurativen Bereich wird sich die Zusammenarbeit vor allem auf die Förderung von einfachen und dezentralisierten Gesundheitsstationen, die um regionale Gesundheitszentren gruppiert sind, erstrecken. In beiden Bereichen ist einer durch Beratungs- und Forschungshilfe vorbereiteten Programmfinanzierung der Vorzug vor der isolierten Förderung einzelner Vorhaben zu geben. Die Vorhaben sollen in die vorhandene Infrastruktur des jeweiligen Landes eingefügt werden.

59. Im Bereich der Familienplanung hat die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer besonderes Gewicht. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß diese Maßnahmen auf den ausdrücklichen Wunsch des Entwicklungslandes zurückgehen müssen. Die Bundesregierung ist zu einer verstärkten Unterstützung von Familienplanungsmaßnahmen der Entwicklungsländer bereit. Sie geht davon aus, daß sie kein Ersatz für entwicklungspolitische Aktivitäten werden dürfen, aber langfristig entscheidend zu ihrem Erfolg beitragen können. Die Bundesregierung wird die entsprechenden Programme der Vereinten Nationen verstärkt unterstützen und ist bereit, Vorhaben der Entwicklungsländer bilateral zu fördern.

j) Siedlungs- und Wohnungswesen, Raumordnung

60. Die Bundesregierung wird im Siedlungswesen vor allem die Verbesserung kommunaler Dienstleistungen unterstützen und zu diesem Zweck Stadtentwicklung, Versorgungsdienste und Wohnungsbaugenossenschaften fördern. Sie wird in geeigneten Fällen Kredite für kommunale Versorgungsinvesitionen zur Verfügung stellen.

61. Auch die Förderung von Wohnraum, insbesondere durch Zuwendungen und Gegenwertmittel zur Teilfinanzierung öffentlicher Starthilfen für den Selbsthilfe-Wohnungsbau, kann in Betracht kommen. Dabei sind die Standards den wirtschaftlichen, technischen und klimatischen Gegebenheiten der jeweiligen Entwicklungsländer anzupassen.

62. Neben der Förderung von Maßnahmen in den Problemgebieten der Großstädte mißt die Bundesregierung unter den Gesichtspunkten der Raumordnung und der regionalen Planung der Entwicklung zentraler Orte in ländlichen Gebieten mit Dienstleistungsfunktionen für die Landwirtschaft und gewerbliche Wirtschaft zunehmende Bedeutung bei, um die Ballungszentren zu entlasten.

3. Instrumentarium

a) Technische und finanzielle Zusammenarbeit

63. Die technische Zusammenarbeit soll die Anstrengungen der Entwicklungsländer fördern, die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft ihrer Bevölkerung zu erschließen und zu steigern. Dabei stehen in weniger entwickelten Ländern auf Breitenwirkung zielende Maßnahmen, insbesondere die Entsendung von Fachkräften beim Aufbau von Trägerorganisationen, im Vordergrund. Bei fortgeschrittenen Entwicklungsländern treten in zunehmendem Maße die Beratung bzw. materielle Förderung bestehender Träger hinzu.

64. Im Zuge ihres Fortschritts wächst in den Entwicklungsländern der Bedarf an höher qualifizierten und spezialisierten Fachkräften. Die Bundesregierung wird dem durch entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie durch verstärkte Entsendung höher qualifizierten deutschen Personals und durch eine größere Beweglichkeit seines Einsatzes Rechnung tragen. Vor der Entsendung von Fachkräften muß geprüft werden, ob und wie der Bedarf durch einheimische Kräfte gedeckt werden kann. Zu diesem Zweck fördert die Bundesregierung Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die Wiedereingliederung von Fachkräften, die sich in der Bundesrepublik Deutschland zur Ausbildung oder Beschäftigung aufgehalten haben, sowie Anstellungsverträge zwischen Angehörigen des Partnerlandes und dortigen Trägerorganisationen. Soweit Fachkräfte entsandt werden müssen, sollen sie möglichst bald durch einheimische Fachkräfte abgelöst werden.

65. Die Bundesregierung wird in zunehmendem Maße die Tätigkeit von integrierten Fachkräften fördern, d. h. von Fachkräften, die aufgrund unmittelbarer vertraglicher Bindung an das Einsatzland in dessen Dienst eingegliedert sind und Aufgaben wahrnehmen, deren entwicklungspolitische Bedeutung festgestellt ist. Die Bundesregierung wird hierzu das System der Gehaltszuschüsse ausbauen. Die Bundesregierung legt auf gründliche Vorbereitung und Fortbildung der entsandten Fachkräfte hohen Wert. Die Aus- und Fortbildungsprogramme sollen nicht nur fachliches und entwicklungspolitisches Wissen vermitteln, sondern auch die Fähigkeit zur

Anpassung an andere Kulturen und zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit erhöhen. Bei der technischen Zusammenarbeit können auch Angehörige von Drittländern tätig werden. Im Rahmen der Finanzierung von Programmen kann die Tätigkeit von Fachkräften auch anderer als deutscher Nationalität, insbesondere aus anderen Entwicklungsländern, gefördert werden.

66. Der Deutsche Entwicklungsdienst (DED) wird dem qualitativen Ausbau seiner Arbeit als Fachdienst mit sozialem Engagement Vorrang einräumen. Er wird sich in zunehmendem Maße weniger entwickelten Ländern und Regionen zuwenden und die Zusammenarbeit mit Freiwilligen- und Jugendorganisationen der Entwicklungsländer verstärken. Auch die Zusammenarbeit mit dem Freiwilligendienst der Vereinten Nationen (United Nations Volunteers — UNV) wird intensiviert.

67. Die Bundesregierung wird durch Zusammenfassung ihrer Möglichkeiten im Rahmen der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit dazu beitragen, die Technologieentwicklung für und den Technologietransfer in Entwicklungsländern zu fördern.

68. Das finanzielle Schwergewicht der bilateralen Zusammenarbeit wird nach wie vor bei der Kreditgewährung liegen. Der Bedarf der Entwicklungsländer an auswärtigen Finanzierungsmitteln wird bei fortschreitender Entwicklung vieler Länder, deren Absorptionsfähigkeit noch gering ist, weiter zunehmen.

69. Bei der finanziellen Zusammenarbeit wird auch künftig darauf zu achten sein, daß Ungleichgewichte zwischen der Entwicklung der Infrastruktur und von produktiven Projekten vermieden werden. Das bedeutet zum einen, daß angesichts der Lage der sozial schwachen Schichten auch Projekte der sozialen Infrastruktur stärker berücksichtigt werden. Zum anderen wird im Hinblick auf die Verschuldungssituation der Entwicklungsländer die Finanzierung wettbewerbsfähiger und devisensparender Projekte im Rahmen der sich bietenden Ansatzmöglichkeiten auch künftig wesentliche Bedeutung besitzen.

70. Im Rahmen der Entwicklungsbankenfinanzierung sollen neben dem mittleren Gewerbe auch das Kleingewerbe und die Landwirtschaft stärker berücksichtigt werden. Für den Erfolg der Entwicklungsbankenfinanzierung sind die sorgfältige Auswahl der Partnerbanken und die präzise Bestimmung des Darlehenszweckes besonders wichtig. Der in den letzten Jahren bereits beschrittene Weg, auch andere Institute wie Genossenschaftsbanken und Gewerbezentren durch gezielte finanzielle und technische Zusammenarbeit in die Förderung einzubeziehen, um damit auch die finanzielle Infrastruktur der Entwicklungsländer zu verbessern, wird weiter begangen. Durch angepaßte Kreditprogramme (z. B. über Genossenschaftskredit) sollen bestimmte Gruppen von Kreditsuchenden besser erreicht werden.

b) Anpassung der Bedingungen und Methoden

Programmfinanzierung

71. Die Bundesregierung wird in zunehmendem Maße Mittel zur Finanzierung geprüfter Sektoral- und Regionalpläne der Entwicklungsländer bereitstellen (Programmfinanzierung). Dazu bedarf es detaillierter und den Möglichkeiten der jeweiligen Länder angepaßter Entwicklungsprogramme. Die Bundesregierung wird die Erstellung solcher Programme im Rahmen ihrer technischen Zusammenarbeit fördern. Programmfinanzierung ist keine Budgetfinanzierung.

72. Das Planungs-, Durchführungs- und Prüfungsverfahren für Programme und Projekte der Zusammenarbeit soll gemeinsam mit den Verwaltungen der Entwicklungsländer weiter vereinfacht und verbessert werden.

Bedingungen der Zusammenarbeit

73. Die Bedingungen und Modalitäten der Zusammenarbeit werden auch künftig den Bedürfnissen der Entwicklungsländer und neuen entwicklungspolitischen Erkenntnissen angepaßt. Die Bundesregierung unterstützt die Bestrebungen innerhalb des Entwicklungshilfeausschusses der OECD (DAC) zur Harmonisierung der Bedingungen unter den Geberländern.

74. Bei der finanziellen Zusammenarbeit werden die Konditionen stärker aufgefächert. Außer den von den Vereinten Nationen als am wenigsten entwickelt anerkannten Ländern wird die Bundesregierung ab 1976 auch den von der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Lage am schwersten betroffenen Ländern neue Kredite zu international besonders günstigen Bedingungen zusagen. Andererseits werden bei Ländern, die ein fortgeschrittenes Stadium der Entwicklung erreicht haben oder deren Zahlungsbilanz sich durch eigene Deviseneinnahmen stark verbessert hat, weniger günstige Kreditbedingungen als bisher angewendet werden.

75. Im Rahmen der technischen Zusammenarbeit werden Lieferungen und Leistungen in der Regel unentgeltlich gewährt; jedoch ist grundsätzlich volle oder anteilige Bezahlung bei solchen Ländern zu vereinbaren, die wegen ihrer Finanzkraft für eine unentgeltliche technische Zusammenarbeit nicht mehr in Betracht kommen.

76. Zuschüsse werden vor allem im Rahmen der technischen Zusammenarbeit gegeben. Auch darüber hinaus wird die Bundesregierung ihre Politik fortsetzen, in besonderen Fällen unter Berücksichtigung der Situation des Empfängerlandes Zuschüsse zur Verfügung zu stellen. Das gilt besonders für am wenigsten entwickelte Länder.

77. Kredite können sowohl zur Finanzierung von Devisenkosten als auch von Landeswährungskosten zur Verfügung gestellt werden, worüber nach Prüfung von Fall zu Fall entschieden wird. Höhe und Anteil der mitzufinanzierenden Landeswährungskosten bestimmen sich im Einzelfall nach dem Gesichtspunkt des entwicklungspolitisch wirksamsten Einsatzes der verfügbaren Mittel, wobei auch der Gesichtspunkt der Auslandsverschuldung zu beachten ist. Projekte von hoher entwicklungspolitischer Priorität sollen nicht an fehlendem Inlandskapital scheitern. Ferner kann eine Mitfinanzierung von Inlandskosten in Betracht kommen, wenn auf diese Weise eine Diskriminierung wettbewerbsfähiger einheimischer Firmen vermieden wird oder wenn inflatorische Auswirkungen gemildert werden sollen, welche im Zusammenhang mit der Durchführung der Projekte ausgelöst werden könnten.

78. Bei der technischen Zusammenarbeit werden in der Regel nur Partnerschaftsleistungen vereinbart, die auch nach Beendigung der Förderung laufend vom Empfängerland aufzubringen sind. Wenn das Entwicklungsland nicht in der Lage ist, diese Kosten zu übernehmen, kann die Bundesregierung sie in solchen Ausnahmefällen ganz oder teilweise für eine Überbrückungszeit tragen.

79. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Zusagen von Leistungen an einzelne Entwicklungsländer auf längere Zeiträume als bisher zu beziehen, um eine Konzentration des Mitteleinsatzes (z. B. für Großprojekte) und Verwaltungskostenersparnisse zu erreichen.

80. Die Bundesregierung wird den Ausbau der für die technische Zusammenarbeit zur Verfügung stehenden Kapazitäten, unter besonderer Berücksichtigung des Angebots der deutschen Wirtschaft und der mit Wirkung vom 1. Januar 1975 geschaffenen Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, beschleunigen.

81. Aufgabe der bundeseigenen Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH ist die fachlich-technische Planung und Durchführung von Maßnahmen der technischen Zusammenarbeit auf der Grundlage eines Generalvertrages mit dem Bund. Die Gesellschaft hat sich dabei privater und staatlicher Stellen zu bedienen, wenn und soweit dies bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zweckmäßig und wirtschaftlich erscheint. Die GTZ kann mit Zustimmung der Bundesregierung von Entwicklungsländern auch unmittelbar gegen Entgelt mit entwicklungspolitischen Vorhaben betraut werden.

82. Kredite und Zuschüsse werden von der Bundesregierung im Rahmen der finanziellen und technischen Zusammenarbeit grundsätzlich ungebunden vergeben. Bei der technischen Zusammenarbeit werden bei Gleichwertigkeit der Angebote Anbieter aus Entwicklungsländern bevorzugt.

83. Die Bundesregierung wird die Entwicklungsländer gezielt informieren, damit diese ihre Möglichkeiten für Lieferungen im Rahmen der Zusammenarbeit nutzen können.

84. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß bei den See- und Lufttransporten, die sich im Zusammenhang mit ihren Leistungen ergeben, die Leistungsungebundenheit (freie Flaggenwahl) verwirklicht werden sollte. Dabei geht sie grundsätzlich davon aus, daß faire Wettbewerbsbedingungen sichergestellt werden und daß die Entwicklungsländer keine Maßnahmen treffen, die eine gleichberechtigte Beteiligung *) der Verkehrsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland erschweren könnten.

Berücksichtigung der Verschuldungslage der Entwicklungsländer

85. Das Ausmaß der Verschuldung mancher Entwicklungsländer gibt Anlaß zur Besorgnis. Dieser Tatsache wird die deutsche Entwicklungspolitik auch künftig Rechnung tragen, indem sie bei der Festlegung des Volumens der Leistungen und der Bedingungen der Zusammenarbeit stets den Stand der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Partnerlandes, insbesondere die Zahlungsbilanzlage und deren voraussichtliche Weiterentwicklung, beachten wird. Das Bestreben, die Neuverschuldung der Entwicklungsländer in vertretbaren Grenzen zu halten, ist auch bei der Entscheidung über Gewährleistungen für Kredite der Privatwirtschaft ein maßgeblicher Gesichtspunkt.

86. Verschuldungskrisen sollte nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen vorgebeugt werden. Sofern mittel- und langfristige Zahlungsbilanzschwierigkeiten eines Entwicklungslandes weder aus eigener Kraft noch durch Inanspruchnahme von Ziehungsrechten beim Internationalen Währungsfonds (International Monetary Fund — IMF) überbrückt werden können, wird sich die Bundesrepublik Deutschland auch künftig an multilateralen Umschuldungen beteiligen.

87. Dabei geht sie von dem Grundsatz aus, daß Vereinbarungen über eine Schuldendiensterleichterung mit den Hauptgläubigerländern getroffen werden. Es sind Lösungen anzustreben, die, insbesondere unter Mitwirkung des Internationalen Währungsfonds, eine nachhaltige Konsolidierung gewährleisten und die Wahrscheinlichkeit weiterer Umschuldungen verringern helfen.

Hierzu gehört insbesondere die Aufstellung eines Konsolidierungsprogramms, zu dessen Durchführung sich das Schuldnerland bereit erklärt.

88. Die Bundesregierung wird sich bei Umschuldungsverhandlungen über Kapitalhilfe-Kredite bemühen, die gültigen deutschen Kapitalhilfe-Zinssätze soweit wie möglich zu berücksichtigen.

*) Hierunter ist eine Beteiligung zu verstehen, die nach internationalem Sprachgebrauch als „fair and equal" bezeichnet wird.

89. Die Bundesregierung unterstützt Bestrebungen, durch ein Informationssystem oder ähnliche Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit Möglichkeiten zu finden, um die Verschuldungssituation der einzelnen Länder besser zu erkennen.

Zusammenarbeit mit den OPEC-Ländern

90. Die Bundesregierung wird den weiteren Entwicklungsprozeß von OPEC-Ländern, insbesondere den Aufbau einer leistungsfähigen Infra- und Industriestruktur, tatkräftig unterstützen. Dabei sollen vor allem das Instrumentarium der technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie der Förderung privater Leistungen und die Handelspolitik zum Zuge kommen.

91. Die Bundesregierung ist bereit, mit den OPEC-Ländern zusammen im Wege der Dreieckskooperation Entwicklungsprojekte in anderen Entwicklungsländern zu fördern. Sie bemüht sich darauf hinzuwirken, daß die OPEC-Länder sich bei ihren Leistungen für Entwicklungsländer stärker an entwicklungspolitischen Kriterien orientieren, insbesondere sich den Vergabekonditionen der Industrieländer annähern, ihre Entwicklungshilfe geographisch weiter auffächern und stärker nach der Bedürftigkeit der Empfängerländer differenzieren.

4. Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Institutionen

92. Ohne Mobilisierung des Willens zur Selbsthilfe in allen Bevölkerungsschichten der Entwicklungsländer gibt es keine Entwicklung. Hierbei wirken mehr und mehr gesellschaftliche Gruppen mit (z. B. Gewerkschaften, Genossenschaften, Frauen-, Jugend- und Studentenorganisationen, Unternehmervereinigungen und Kirchen). Die Unterstützung solcher Initiativen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit ist das Ziel entsprechender gesellschaftlicher Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung fördert diese Initiativen, sofern sie den Entwicklungszielen des einzelnen Entwicklungslandes entsprechen.

93. Die Bundesregierung hält einen gesteigerten Beitrag der nichtstaatlichen gesellschaftlichen Gruppen für wünschenswert, wie es beispielsweise an den Maßnahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern deutlich wird. Aufgrund der Erfahrungen in der Ersten Entwicklungsdekade erscheinen ihre Aktivitäten vor allem in folgenden Bereichen besonders förderungswürdig: Stärkung der Selbsthilfebewegungen, Maßnahmen der Agrarreform, Massenmedien, Vorhaben der Aus- und Fortbildung von Führungskräften der gesellschaftlichen Gruppen.

94. An derartigen Programmen beteiligen sich zum Beispiel die christlichen Kirchen, die politischen Stiftungen und andere private Organisationen. Einen wichtigen Beitrag leisten auch die Entwicklungsdienste und andere Organisationen wie die Carl Duisberg-Gesellschaft und die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung. Die Bundesregierung wird unter anderem auch entwicklungspolitische Aktivitäten von Universitäten und Gemeinden unterstützen.

95. Die Bundesregierung begrüßt das selbstverantwortliche, eigenständige Engagement der gesellschaftlichen Gruppen. Sie will auch mittels länderbezogener Planung Möglichkeiten einer besseren Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen nichtstaatlichen und öffentlichen Leistungen bieten.

Die Bundesregierung erhofft sich von einem ständigen und intensiven Austausch der Information und Erfahrungen zwischen und mit den privaten Trägern eine erhöhte Wirksamkeit der Bemühungen aller Beteiligten. Soweit die Bundesregierung kontinuierlich mit nichtstaatlichen Einrichtungen und gesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeitet und ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten finanziell fördert, soll diese Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Eigenart des jeweiligen Partners gestaltet und den Erfordernissen der Zweiten Entwicklungsdekade angepaßt werden.

5. Evaluierung

96. Die Bundesregierung überprüft laufend die Wirksamkeit ihrer entwicklungspolitischen Maßnahmen. Das gilt auch für die Tätigkeit nichtstaatlicher Träger der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, soweit sie von der Bundesregierung Zuwendungen erhalten. Durch Wirkungsbeobachtung und Inspektion der Vorhaben sollen das Zusammenspiel und die Wirkungsweise der Instrumente kritisch überprüft und verbessert sowie Grundlagen für die weitere Planung gewonnen werden.

D. Europäische Entwicklungspolitik

97. Die Bundesregierung tritt auf der Grundlage der Beschlüsse des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft für die schrittweise Verwirklichung einer weltweiten Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten ein. Sie wird sich verstärkt für Maßnahmen zur Koordinierung und Harmonisierung der nationalen Entwicklungspolitiken der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft als weiteren Schritt zur Verwirklichung der europäischen Integration und zur Steigerung der Wirksamkeit der entwicklungspolitischen Maßnahmen einsetzen. Sie wird die Möglichkeiten für einen systematischen Informationsaustausch, für Konsultationen sowie für Koordinierung und Harmonisierung mit den europäischen Partnern mit dem Ziel nutzen, Grundsätze, Methoden und Maßnahmen der bilateralen und gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik aufeinander abzustimmen und die Standpunkte vor Verhandlungen in internationalen Gremien zu koordinieren.

98. Die Bundesregierung betrachtet das Abkommen von Lomé als Kernstück der europäischen Entwicklungspolitik und als Basis der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit 46 Staaten in Afrika, der Karibik und dem Pazifik. Sie tritt ferner für die Weiterentwicklung der Politik der Gemeinschaft gegenüber den Entwicklungsländern des Mittelmeerraums ein, die im europäisch-arabischen Dialog ihre Ergänzung findet.

99. Die Europäische Gemeinschaft trägt als größter Handelspartner eine besondere Verantwortung bei der Integration der Entwicklungsländer in den Welthandel als gleichberechtigter Partner. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer Politik dafür einsetzen, daß die Europäische Gemeinschaft bei der Gestaltung der gemeinschaftlichen Handels- und Grundstoffpolitik, der Regional-, Industrie-, Agrar- und Währungspolitik den Interessen aller Entwicklungsländer Rechnung trägt.

E. Multilaterale Entwicklungspolitik

1. Die Rolle der multilateralen Zusammenarbeit

100. Die Bundesregierung betrachtet die Vereinten Nationen als zunehmend wichtiger werdendes Forum für den Interessenausgleich zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern. Die aktive Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen gewinnt daher im Rahmen der Gesamtpolitik der Bundesregierung an Gewicht.

2. Einfügung der deutschen Leistungen in die internationalen qualitativen und quantitativen Ziele und Verpflichtungen

101. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß in einer zunehmend durch wirtschaftliche Verflechtung und Interdependenz gekennzeichneten Welt wirksame Entwicklungspolitik nur durch weltweite, solidarische Kooperation betrieben werden kann. Unsere Entwicklungspolitik muß sich daher in die Internationale Strategie für die Zweite Entwicklungsdekade einfügen.

Grundlage der bilateralen und multilateralen Beiträge ist der in der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen niedergelegte Maßnahmenkatalog.

3. Länderbezogene Koordinierung

102. Die Verwirklichung des entwicklungspolitischen Konzepts für die 70er Jahre hängt entscheidend von der Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen bilateralen und multilateralen Gebern sowie von dem engen Dialog mit den Entwicklungsländern ab. Die Abstimmung der verschiedenen bilateralen und multilateralen Leistungen auf die Erfordernisse der Entwicklungspläne und Bedürfnisse der einzelnen Entwicklungsländer und eine stärkere Verbindung mit dem Gesamtsystem der Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen ist unerläßlich.

Bei der Programmierung der multilateralen Leistungen und bei der Koordinierung multilateraler und bilateraler Leistungen kommt den multilateralen Organisationen, die ständig an Ort und Stelle vertreten sind, im Rahmen ihrer Zuständigkeit besondere Bedeutung zu. Wirksame Koordinierung der verschiedenen Leistungen setzt bessere Information über Projekte und Programme voraus.

Die Bemühungen der Weltbank, ihre Länderberichtskommissionen zu verstärken, mit erweiterten Aufgaben zu betrauen und mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme — UNDP) und dem Internationalen Währungsfonds im Informationsbereich enger zusammenzuarbeiten, werden Information und Koordination weiter verbessern.

103. Die Bundesregierung wird alle Maßnahmen unterstützen, die zu einer Abstimmung der Zusammenarbeit bilateraler und multilateraler Geber mit dem Entwicklungsland führen. Einer der Wege hierzu ist der konzertierte Dialog an Ort und Stelle. Die schon bestehenden und unter der Leitung der Weltbank und der OECD wirkenden Koordinierungsgremien sollten ihre Tätigkeit fortsetzen. Die Schaffung neuer Beratungsgruppen für einzelne Entwicklungsländer wird fallweise zu prüfen sein.

4. Überprüfung und Bewertung

104. Die Bundesregierung beteiligt sich am internationalen Überprüfungsmechanismus, der die quantitativen und qualitativen Zielsetzungen, die Maßnahmen und Auswirkungen bilateraler und multilateraler Leistungen sowie die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer einer kritischen Analyse unterzieht. Sie ist in Übereinstimmung mit anderen Industrieländern der Auffassung, daß der internationale Überprüfungsmechanismus ein Höchstmaß an Ausstrahlung auf die öffentliche Meinung und die Entscheidungsträger in Industrie- und Entwicklungsländern haben sollte.

5. Reformen im Bereich der multilateralen Zusammenarbeit

105. Die Bundesregierung wird intensiv die Bestrebungen unterstützen, die auf eine wirksame Arbeitsteilung im System der multilateralen Zusammenarbeit gerichtet sind. In diesem Sinne wirkt sie an den Arbeiten zur Umstrukturierung des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen mit. Sie wird insbesondere fördern, was geeignet ist, der Gefahr einer Polarisierung der Meinungen und Interessen zwischen Industrieländern und Ländern der Dritten Welt entgegenzuwirken.

6. Multilaterale und bilaterale Zusammenarbeit

106. Die Bundesregierung wird neben der Einpassung ihrer bilateralen Leistungen in den internatio-

nalen Rahmen entsprechend den weltweiten Tendenzen die internationale Zusammenarbeit durch einen verstärkten finanziellen Beitrag zu multilateralen Organisationen fördern. Darüber hinaus wird die Bundesregierung bemüht sein, den multilateralen Finanzinstitutionen weiterhin im Rahmen des Möglichen den Zugang zum Deutschen Kapitalmarkt offenzuhalten. Bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit sind komplementäre Formen der Entwicklungspolitik. Die bilateralen Leistungen werden innerhalb der deutschen Entwicklungspolitik quantitativ weiterhin überwiegen. Die Bundesregierung hat jedoch stets der international befürworteten Notwendigkeit Rechnung getragen, einen zunehmenden Teil der öffentlichen Leistungen multilateralen Organisationen zuzuleiten. Sie wird auch in Zukunft mindestens 20 % der öffentlichen Leistungen für diesen Zweck bereitstellen.

107. Als Formen des Zusammenwirkens bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit kommen insbesondere Gemeinschaftsvorhaben, multilateral geplante und bilateral durchgeführte Projekte sowie Treuhandfondsprojekte in Betracht. Ferner steht die Bundesregierung der Zusammenarbeit bilateraler und multilateraler Institutionen bei der Planung und Durchführung regionaler und sektoraler Vorhaben, deren Umfang und exemplarische Bedeutung dies erfordern, positiv gegenüber.

7. Schwerpunkte der multilateralen Zusammenarbeit

108. Die Bundesregierung mißt der Fortsetzung der internationalen entwicklungspolitischen Meinungsbildung über die Kernfrage der Entwicklungspolitik — insbesondere im Rahmen der OECD und der Vereinten Nationen — wesentliche Bedeutung bei und wird weiterhin aktiv in diesen Gremien mitwirken.

109. Innerhalb der operativen multilateralen Organisationen nehmen die Weltbankgruppe (Weltbank, Internationale Entwicklungsorganisation, Internationale Finanz-Korporation) sowie die großen regionalen Entwicklungsbanken einen wichtigen Platz ein. Die Bundesregierung wird sich weiterhin nach besten Kräften an der Aufbringung der erforderlichen Finanzmittel beteiligen.

Die Bundesregierung steht Tendenzen, die auf eine verstärkte Konzentration der multilateralen technischen Zusammenarbeit beim UNDP abzielen, positiv gegenüber.

F. Entwicklungspolitische Aktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland

1. Handels- und Währungspolitik

110. Die Bundesregierung wird bei ihrer Wirtschafts- und Außenwirtschaftspolitik weiter das Ziel verfolgen, die Entwicklungsländer stärker in die internationale Arbeitsteilung einzubeziehen.

Die zunehmende Verflechtung der Weltwirtschaft erfordert eine engere Zusammenarbeit zwischen Industrieländern, Erdöl-, Rohstoff- und anderen Entwicklungsländern; dabei liegt es im vorrangigen Interesse aller, Funktionieren und Leistungsfähigkeit der Weltwirtschaft zu sichern und zu verbessern. Die Bundesregierung wird in diesem Sinne Schritte unternehmen, um gemeinsam mit den Industrie- und Entwicklungsländern das Weltwirtschaftssystem unter Berücksichtigung der Beschlüsse der 7. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen fortzuentwickeln.

111. Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an dem Dialog zwischen Industrieländern und erdölproduzierenden und -verbrauchenden Entwicklungsländern.

Sie spricht sich für eine intensivere Beteiligung der Entwicklungsländer an Verhandlungen über Handelsfragen aus; insbesondere auch an den multilateralen Verhandlungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT). Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß den besonderen Interessen der Entwicklungsländer in diesen Handelsverhandlungen Rechnung getragen wird; hierfür sind vor allem der verbesserte Marktzugang für Erzeugnisse der Entwicklungsländer und die vorgezogene Behandlung tropischer Produkte von Bedeutung.

112. Sie unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des GATT und der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD), den Außenhandel der Entwicklungsländer zu fördern und insbesondere solche tariflichen, nichttariflichen, paratarifären und sonstigen Handelshemmnisse abzubauen, die heute noch den Handel mit Grundstoffen, Halb- und Fertigwaren behindern. Sie steht den Bemühungen in der Europäischen Gemeinschaft um den Abbau der progressiv steigenden Zollbelastung bei weiterverarbeiteten Waren aufgeschlossen gegenüber.

113. Die Bundesregierung wird sich weiterhin für eine Verbesserung der allgemeinen Zollpräferenzen der Europäischen Gemeinschaft für Halb- und Fertigwaren, insbesondere im Bereich der sensiblen und halbsensiblen Waren und auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse, einsetzen. Sie befürwortet neben dem Abbau von Zollschranken gegenüber den Entwicklungsländern und der stufenweisen Anhebung der zollfreien Kontingente den Abbau nichttariflicher Handelshemmnisse bei Waren und Dienstleistungen, die für die Ausfuhr der Entwicklungsländer wichtig sind.

Sie verzichtet auf Gegenleistungen der Entwicklungsländer, soweit sie mit deren jeweiligen Entwicklungs-, Finanz- und Handelsbedürfnissen unvereinbar sind.

114. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß bei der Gestaltung und Durchführung der europäischen Agrarpolitik die Interessen der Entwicklungsländer stärker berücksichtigt werden, z. B. durch Ausdehnung der Zollpräferenzen für verar-

beitete Agrarerzeugnisse. Ferner sollte in der Europäischen Gemeinschaft geprüft werden, ob eine flexible Anwendung der Schutzklauseln der Marktordnung gegenüber den ärmsten Entwicklungsländern möglich ist.

115. Die Bundesregierung tritt für einen verbesserten Marktzugang für Grundstoffe der Entwicklungsländer in den Industrieländern ein und unterstützt die hierfür erforderlichen Maßnahmen mit dem Ziel einer Steigerung der Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer.

116. In der internationalen Rohstoffpolitik verfolgt die Bundesregierung das Ziel, stabilere Exporterlöse, insbesondere für die ärmsten unter den rohstoffexportierenden Entwicklungsländern, zu bewirken und extreme Preisschwankungen im Interesse der Erzeuger und Verbraucher zu beseitigen. Sie will damit auch zu einer stetigen und ausreichenden Versorgung der Wirtschaft mit Rohstoffen zu angemessenen Preisen beitragen. Um diese Ziele zu erreichen, tritt die Bundesregierung für ein weltweites System zur Stabilisierung der Exporterlöse für die ärmsten Entwicklungsländer ein, das die Fortführung des Entwicklungsprozesses erleichtert und vor allem eine weitere Diversifizierung fördert.

117. Die Bundesregierung unterstützt auch internationale Rohstoffabkommen, die geeignet sind, extreme Preisschwankungen auf einem Rohstoffmarkt zu vermeiden und Angebot und Nachfrage langfristig über den Preis auszugleichen; dabei soll ein vertretbares Verhältnis der Kosten zu dem Nutzen gewahrt bleiben. Außerhalb bestehender Abkommen können internationale Informations- und Konsultationsverfahren zu einer Lösung der Probleme beitragen. Die Vorschläge des Sekretariats der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung für ein integriertes Programm sind neben anderen Vorschlägen Gegenstand der weiteren Beratungen.

118. Die deutsche Entwicklungspolitik wird sich stärker als bisher darauf richten, den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander zu verstärken. Die Bundesregierung wird prüfen, wo und wie die Zusammenarbeit der Entwicklungsländer in Freihandelszonen, Zoll- und Wirtschaftsunionen und anderen Formen interregionaler Zusammenarbeit gefördert werden kann.

119. Private deutsche Initiativen zur Förderung der Einfuhren aus Entwicklungsländern sind eine notwendige Ergänzung der öffentlichen Leistungen. Hierzu kann auch die partnerschaftliche Beteiligung geeigneter deutscher Fachpartner an Exportfirmen in Entwicklungsländern beitragen. Die Deutsche Entwicklungsgesellschaft (DEG) kann sich im Rahmen ihrer Aufgaben an Exportförderungsgesellschaften in Entwicklungsländern beteiligen. Die Bundesregierung und die Bundesstelle für Außenhandelsinformation arbeiten eng mit Importkontaktstellen der deutschen Wirtschaft, z. B. des Bundesverbandes des Groß- und Einzelhandels und des Deutschen Industrie- und Handelstages, zusammen. Die Bundesregierung unterstützt das Internationale Handelszentrum in Genf durch freiwillige Beiträge.

120. Ein funktionsfähiges internationales Währungssystem ist sowohl für die Industrie- als auch für die Entwicklungländer eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik. Die Berücksichtigung entwicklungspolitischer Zielsetzungen im Rahmen der internationalen Währungspolitik darf diese Funktionsfähigkeit des Währungssystems nicht beeinträchtigen. Währungspolitik kann kein Ersatz für Entwicklungspolitik sein; eine monetäre Finanzierung der Entwicklungshilfe sollte daher vermieden werden.

121. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß den spezifischen Risiken der Entwicklungsländer bei der Versorgung mit internationaler Liquidität Rechnung getragen werden soll. Sie wird daher darauf drängen, daß die bereits vorhandenen Sonderfazilitäten im IWF, die im wesentlichen den Entwicklungsländern zugute kommen, qualitativ und quantitativ verbessert werden und ein Teil des IWF-Goldes für entwicklungspolitische Zwecke mobilisiert wird.

122. Die Rolle der Sonderziehungsrechte soll gegenüber anderen Reservemedien gestärkt werden, um eine bessere Kontrolle über die Schaffung neuer Währungsreserven zu erreichen. Dies liegt sowohl im Interesse der Entwicklungsländer als auch der Industrieländer. Der Internationale Währungsfonds und die Weltbank sollten aufgefordert werden, weiterhin zu prüfen, wie die Übertragung realer Ressourcen für entwicklungspolitische Zwecke einschließlich der Verbindung zwischen der Zuteilung von Sonderziehungsrechten und Entwicklungsfinanzierung für die bedürftigsten Entwicklungsländer verwirklicht werden kann.

123. Die Bundesregierung befürwortet eine Erhöhung der finanziellen Verantwortung der erdölproduzierenden Länder entsprechend ihrer veränderten Rolle im internationalen Währungs- und Finanzgeschehen. Dies muß sich bei ihrer Rolle in der Weltbank und im Internationalen Währungsfonds niederschlagen.

2. Strukturanpassung

124. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß im Bereich des Handels der weitere Abbau tariflicher und nichttariflicher Handelshemmnisse sowie Maßnahmen zur Strukturanpassung in Industrieländern wesentlich zur Steigerung der Ausfuhren der Entwicklungsländer beitragen können. Unter anderem können auch Zoll-, Steuer- und Subventionspolitik ebenso wie langfristige Raumordnungs- und Strukturmaßnahmen Auswirkungen auf die Volkswirtschaften der Entwicklungsländer haben.

125. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Strukturwandel unerläßliche Voraussetzung gesamtwirtschaftlichen Wachstums und einer verbesserten internationalen Arbeitsteilung ist. Strukturänderungen, die durch die verstärkte Integration der Entwicklungsländer in die internationale Arbeitsteilung ausgelöst werden, dürfen nicht aufgehalten werden; sie müssen vielmehr, wenn erforderlich, durch angemessene strukturpolitische Maßnahmen unterstützt werden. Insbesondere darf die Abwanderung von Arbeitskräften und Kapital aus Wirtschaftszweigen, bei denen Anpassungen an die geänderten Marktverhältnisse notwendig sind, nicht durch Erhaltungssubventionen verhindert werden. Sozialen Härten muß im Zuge der Anpassungsprozesse rechtzeitig entgegengewirkt werden. Auslagerungen von Produktionen durch Auf- und Ausbau von Unternehmen oder zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen sowie zum Erwerb von Unternehmen in Entwicklungsländern werden weiterhin durch finanzielle und steuerliche Hilfen sowie durch Übernahme von Garantien zur Absicherung politischer Risiken unterstützt; dabei ist zu vermeiden, daß es zu schwerwiegenden Störungen bei Produktion und Beschäftigung kommt. Die Bundesregierung fördert im Rahmen ihrer wachstumsorientierten Strukturpolitik die Anpassung der Produktion an Strukturänderungen und die Umschulung der hiervon betroffenen Arbeitskräfte auf Berufe mit besseren Chancen und trägt damit den berechtigten Belangen der Entwicklungsländer Rechnung.

3. Mobilisierung der öffentlichen Meinung

126. Die Bundesregierung ist verstärkt bemüht, Verständnis für die Probleme der Entwicklungspolitik zu wecken, Einblick in die sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge des Entwicklungsprozesses in den Ländern der Dritten Welt zu vermitteln und die gesellschaftliche Verantwortung für die Verbesserung der Verhältnisse in den Entwicklungsländern zu stärken. Dabei wird es weniger darauf ankommen, Emotionen als vielmehr Problembewußtsein zu wecken.

127. Die Erfahrungen der Ersten Entwicklungsdekade haben gezeigt, daß Entwicklung sehr komplexe Fragen umfaßt, die ein schnelles und leichtes Verständnis in der breiten Öffentlichkeit erschweren. Die entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung wird sich daher auf Gruppen und Institutionen konzentrieren, bei denen besonders entwicklungspolitisches Interesse zu erwarten ist und von denen ein Einfluß auf die öffentliche Meinungsbildung ausgeht. Dies gilt unter anderem für die Zusammenarbeit mit den Parteien, den Kirchen, der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Trägern der politischen Bildung, mit der Presse, den Rundfunk- und Fernsehanstalten. Die Bundesregierung wird diese Organisationen und Institutionen bei der Verbreitung entwicklungspolitischer Informationen gezielt unterstützen.
Die Bundesregierung hält Öffentlichkeitsarbeit im pädagogischen und schulischen Bereich für besonders wichtig.

G. Finanzielle Rahmenplanung

1. Internationale und quantitative Ziele der Zweiten Entwicklungsdekade

128. Auf der 7. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen haben die entwickelten Länder die Verpflichtungen bestätigt, die sie im Rahmen der Internationalen Strategie für die Zweite Entwicklungsdekade hinsichtlich des Transfers finanzieller Mittel in die Entwicklungsländer übernommen haben. Danach sollen sich die wirtschaftlich fortgeschrittenen Länder bemühen, jährlich öffentliche und private Mittel in Höhe von netto mindestens 1 % des Bruttosozialprodukts für Entwicklungsländer aufzubringen; der Anteil der öffentlichen Nettoleistungen zu vergünstigten Bedingungen am Bruttosozialprodukt soll mindestens 0,7 % betragen. Diese Ziele sollen nunmehr bis zum Ende der Dekade erreicht werden.

2. Finanzielle Leistungen der Bundesrepublik Deutschland

129. Die Bundesregierung bekennt sich zur Internationalen Strategie der Vereinten Nationen für die Zweite Entwicklungsdekade. Sie stimmt dem in diesem Dokument aufgestellten Ziel zu, 0,7 % ihres Bruttosozialprodukts in Form öffentlicher Leistungen für die Entwicklungsländer aufzubringen. Sie wird sich bemühen, dieses Ziel sobald wie möglich zu erreichen.

130. Die gemäß der Finanzplanung für die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern vorgesehenen Mittel werden konzentriert eingesetzt, so daß sie — zusammen mit den intensiven Bemühungen der Bundesregierung, auf internationaler Ebene berechtigten Forderungen der Entwicklungsländer entgegenzukommen — zur Erreichung der von den Vereinten Nationen aufgestellten Entwicklungsziele beitragen.

131. Die Bundesregierung bemüht sich ferner zu erreichen, daß der gesamte Kapitaltransfer (öffentliche und private Leistungen) mindestens 1 % des Bruttosozialprodukts beträgt. Da die privaten Leistungen je nach Wirtschaftslage großen Schwankungen unterliegen, auf die die Bundesregierung kaum Einfluß hat, kann keine eindeutige Aussage über das Ausmaß des künftigen Mitteltransfers, der in früheren Jahren das 1 %-Ziel schon überschritten hatte, gemacht werden.

Anlage 4

Beschluß des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft vom 8. April 1976 zum 0,7 %-Ziel

Die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bekräftigen ihren Willen zu einer wirksamen und substantiellen Erhöhung ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe. Sie werden sich bemühen, das Ziel von 0,7 % des Bruttosozialprodukts, das in der internationalen Strategie für das 2. Entwicklungsjahrzehnt vorgesehen ist, schnellstens unter Berücksichtigung der zum Abschluß der 7. außerordentlichen Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommenen Entschließung, derzufolge dieses Ziel am Ende des 2. Entwicklungsjahrzehnts verwirklicht sein soll, zu erreichen. Zu diesem Zweck werden die Anstrengungen, die sie unternehmen, um so größer sein, je weiter sie von diesem Ziel entfernt sind.

Ein Mitgliedstaat hat dieses Ziel im Jahre 1975 erreicht. Einige Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, es bis zum Ende des Entwicklungsjahrzehnts zu erreichen. Andere Mitgliedstaaten brauchen dazu vielleicht mehr Zeit. Alle Mitgliedstaaten der Gemeinschaft werden sich indessen bemühen, nach Möglichkeit zu vermeiden, daß der Umfang ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe von Haushaltsschwierigkeiten oder von Zahlungsbilanzproblemen berührt wird.

Anlage 5 a

Entschließung der IV. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) über ein integriertes Rohstoffprogramm
(Resolution 93 (IV) vom 30. Mai 1976)

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung — unter Hinweis auf die Erklärung und das Aktionsprogramm über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung wie auch auf die Charta der wirtschaftlichen Rechte und Pflichten der Staaten, in denen die Grundlagen der neuen Weltwirtschaftsordnung niedergelegt wurden, auf Entschließung 623 (VII) vom 21. Dezember 1952 der Generalversammlung und Empfehlung A. II.1. der Konferenz,

unter Hinweis insbesondere auf Abschnitt I Abs. 3 Buchstabe a Ziffer IV des Aktionsprogramms über die Errichtung einer neuen Weltwirtschaftsordnung betreffend die Ausarbeitung eines integrierten Gesamtprogramms für „eine umfassende Reihe von Grundstoffen, an denen die Entwicklungsländer ein Exportinteresse haben",

unter Hinweis auch auf Abschnitt I Abs. 3 der Entschließung 3362 (S-VII) vom 16. September 1975 der Generalversammlung, in dem unter anderem festgestellt wird, daß es „ein wichtiges Ziel der 4. Tagung der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung" sein sollte — neben den anderswo in Gang befindlichen Arbeiten —, „Beschlüsse über die Verbesserung der Marktstrukturen im Bereich der Roh- und Grundstoffe, an deren Ausfuhr die Entwicklungsländer interessiert sind, einschließlich Beschlüssen bezüglich eines integrierten Programms und der Anwendbarkeit von Teilen dieses Programms zu fassen",

in Kenntnis der zur Vorbereitung der 4. Tagung der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) auf dem Gebiet der Rohstoffe durchgeführten Arbeiten, insbesondere der vom Generalsekretär der UNCTAD vorgelegten Vorschläge für ein integriertes Rohstoffprogramm,

in erneuter Bekräftigung der wichtigen Rolle, die der UNCTAD auf dem Gebiet der Rohstoffe zukommt,

im Hinblick auf Entschließung 16 (VIII) des Rohstoffausschusses betreffend die von der Konferenz auf ihrer 4. Tagung bezüglich eines integrierten Rohstoffprogramms zu fassenden Beschlüsse über, unter anderem,

a) die Ziele,

b) die zu erfassenden Rohstoffe,

c) die internationalen Maßnahmen,

d) die Anschlußverfahren und den Zeitplan für die Durchführung vereinbarter Maßnahmen,

in Bekräftigung der Bedeutung, die — für Erzeuger und Verbraucher, insbesondere die Entwicklungsländer — Rohstoffausfuhren für Deviseneinnahmen und Rohstoffeinfuhren für Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung haben,

in der Erkenntnis, daß es notwendig ist, den internationalen Handel auf der Grundlage des gegenseitigen Vorteils und gerechten Nutzens zu betreiben, wobei die Interessen aller Staaten, insbesondere die der Entwicklungsländer, berücksichtigt werden sollten,

in der Erkenntnis auch, daß verbesserte Formen der internationalen Zusammenarbeit im Rohstoffbereich notwendig sind, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung insbesondere der Entwicklungsländer zu fördern,

in der Erkenntnis ferner, daß die Erzielung spürbarer Fortschritte bei der Förderung der Nahrungsmittelerzeugung in den Entwicklungsländern dringend geboten ist und daß der internationalen Rohstoffpolitik hierbei großes Gewicht zukommt,

unter Hinweis auf den in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Manila enthaltenen Vorschlag für die Errichtung eines gemeinsamen Fonds zur Finanzierung von internationalen Rohstofflagern, koordinierten nationalen Lagern oder anderen notwendigen Maßnahmen im Rahmen von Rohstoffvereinbarungen,

angesichts der Auffassung, daß sich aus dem Betrieb einer zentralen Einrichtung zur Finanzierung von Ausgleichslagern finanzielle Vorteile ergeben können,

in Kenntnis der vor und während der 4. Tagung der Konferenz von einer Reihe von Ländern zum Ausdruck gebrachten Bereitschaft, sich an einem gemeinsamen Fonds zu beteiligen und finanziell zu unterstützen,

im Hinblick darauf, daß Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Ziele und Modalitäten eines gemeinsamen Fonds bestehen,

überzeugt von der Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes und eines integrierten Rohstoffprogramms, das als globales Aktionsprogramm der Verbesserung der Maktstrukturen im internationalen Handel mit Rohstoffen dient, die für die Entwicklungsländer von Interesse sind, das den Interessen aller Länder, insbesondere denen der Entwicklungsländer, entspricht und eine Gesamtbetrachtung der verschiedenen Bestandteile sicherstellt und dabei auch die Besonderheiten der einzelnen Rohstoffe berücksichtigt —

beschließt die Annahme des folgenden integrierten Rohstoffprogramms:

I. Ziele

Zur Verbesserung der Austauschrelationen (Terms of Trade) der Entwicklungsländer und zur Beseitigung des wirtschaftlichen Ungleichgewichts zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern sollten konzertierte Bemühungen zugunsten der Entwicklungsländer im Hinblick auf die Ausweitung und Auffächerung ihres Handels, die Verbesserung und Auffächerung ihrer Produktionskapazität, die Verbesserung ihrer Produktivität und die Steigerung ihrer Ausfuhrerlöse unternommen werden, um den negativen Auswirkungen der Inflation entgegenzuwirken und dadurch die Realeinkommen zu erhalten. Demgemäß werden folgende Ziele vereinbart

1. Herstellung stabiler Bedingungen im Rohstoffhandel — einschließlich der Vermeidung übermäßiger Preisschwankungen — auf einem Niveau, welches
   a) lohnend und gerecht für die Erzeuger und fair für die Verbraucher ist,
   b) der weltweiten Inflation und den Veränderungen in der internationalen Wirtschafts- und Währungslage Rechnung trägt,
   c) das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage in einem wachsenden Weltrohstoffhandel fördert.
2. Verbesserung und Erhaltung des Realeinkommens einzelner Entwicklungsländer durch erhöhte Ausfuhrerlöse und Schutz gegen Schwankungen in den Ausfuhrerlösen insbesondere bei Rohstoffen.
3. Bemühungen zur Verbesserung des Marktzugangs und der Zuverlässigkeit der Versorgung mit Primärerzeugnissen und daraus hergestellten Erzeugnissen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer.
4. Auffächerung der Produktion — einschließlich Nahrungsmittelerzeugung — in den Entwicklungsländern und Erweiterung der Verarbeitung von Primärerzeugnissen in den Entwicklungsländern mit dem Ziel, ihre Industrialisierung zu fördern und ihre Ausfuhrerlöse zu steigern.
5. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Naturprodukten und Förderung von Forschung und Entwicklung in bezug auf die Probleme dieser Produkte, die im Wettbewerb mit synthetischen Produkten und Ersatzstoffen stehen, und, soweit angezeigt, Prüfung von Möglichkeiten, die Herstellung von synthetischen Produkten und Ersatzstoffen in den entwickelten Ländern und das Angebot an Naturprodukten aus den Entwicklungsländern aufeinander abzustimmen.
6. Verbesserung der Marktstrukturen im Bereich der Roh- und Grundstoffe, an deren Ausfuhr die Entwicklungsländer interessiert sind.
7. Verbesserung des Vermarktungs-, Verteilungs- und Transportwesens für die Rohstoffausfuhren der Entwicklungsländer einschließlich ihrer verstärkten Beteiligung an diesen Tätigkeiten und den sich daraus ergebenden Einnahmen.

II. Zu erfassende Rohstoffe

Der Umfang der in das integrierte Programm aufzunehmenden Rohstoffe sollte dem Interesse der Entwicklungsländer unter anderem an Bananen, Bauxit, Kakao, Kaffee, Kupfer, Baumwolle und Baumwollgarnen, Hartfasern und Hartfasererzeugnissen, Eisenerz, Jute und Juteerzeugnissen, Mangan, Fleisch, Phosphaten, Gummi, Zucker, Tee, tropischen Hölzern, Zinn, Pflanzenölen einschließlich Olivenöl und Ölsaaten Rechnung tragen, wobei davon ausgegangen wird, daß weitere Erzeugnisse im Einklang mit dem in Abschnitt IV dargelegten Verfahren aufgenommen werden könnten.

III. Internationale Maßnahmen im Rahmen des Programms

1. Es wird vereinbart, die in Abschnitt IV Absätze 1—3 beschriebenen Schritte zur Aushandlung eines gemeinsamen Fonds zu unternehmen.
2. Es wird vereinbart, im Lichte der Besonderheiten und Probleme jedes Rohstoffs und der speziellen Bedürfnisse der Entwicklungsländer folgende Maßnahmen zu ergreifen, die einzeln oder in Verbindung mit anderen angewendet werden und zu denen auch Maßnahmen im Rahmen internationaler Rohstoffvereinbarungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern gehören können:
   a) Vereinbarungen über die Einrichtung einer internationalen Lagerhaltung für Rohstoffe,
   b) Harmonisierung der Lagerhaltungspolitik und Errichtung koordinierter nationaler Lager,
   c) Vereinbarungen über Preise, insbesondere ausgehandelte Schwankungsbreiten, die regelmäßig überprüft und entsprechend geändert werden müßten, wobei unter anderem Preisbewegungen bei importierten Fertigwaren, Wechselkurse, Produktionskosten, Weltinflation und Höhe von Produktion und Verbrauch zu berücksichtigen wären,
   d) international vereinbarte Maßnahmen zur Regelung des Angebots, einschließlich Exportquoten und Produktionszielen und, soweit angezeigt, langfristige multilaterale Liefer- und Abnahmeverpflichtungen,
   e) Verbesserung der Informations- und Konsultationsverfahren über Marktbedingungen,
   f) Verbesserung und Erweiterung der Ausgleichsfinanzierung für die Stabilisierung der Ausfuhrerlöse der Entwicklungsländer um einen steigenden Trend,
   g) Verbesserung des Marktzugangs für primäre und verarbeitete Erzeugnisse der Entwick-

lungsländer durch multilaterale Handelsmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen, durch Verbesserung allgemeiner Präferenzsysteme und deren Verlängerung über den ursprünglich vorgesehenen Zeitraum hinaus sowie durch Maßnahmen zur Förderung des Handels,

h) internationale Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und der industriellen Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer von der Erzeugung primärer Grundstoffe bis zu deren Veredelung, Transport und Vermarktung sowie bis zur Herstellung von gewerblichen Fertigwaren und deren Transport, Verteilung und Austausch, einschließlich der Schaffung von Finanz-, Austausch-, und anderen Institutionen für die lohnende Abwicklung von Handelstransaktionen,

i) Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Entwicklung in bezug auf die Probleme bei Naturprodukten, die im Wettbewerb mit sythetischen Produkten stehen, und, soweit angezeigt, Prüfung von Möglichkeiten, die Herstellung von von synthetischen Produkten und Ersatzstoffen in den entwickelten Ländern und das Angebot an Naturprodukten aus den Entwicklungsländern aufeinander abzustimmen,

j) Prüfung von besonderen Maßnahmen für Rohstoffe, deren Probleme durch Lagerhaltung nicht hinreichend gelöst werden können und die einem anhaltenden Preisverfall unterliegen.

3. Die Interessen der Einfuhrländer unter den Entwicklungsländern, insbesondere der am wenigsten entwickelten und der am schwersten betroffenen unter ihnen sowie derjenigen, denen es an natürlichen Hilfsquellen mangelt, denen durch die im integrierten Programm vorgesehenen Maßnahmen Nachteile erwachsen, sollten durch geeignete differenzierte Maßnahmen und Abhilfemaßnahmen im Rahmen des Programms geschützt werden.

4. Besondere Maßnahmen, einschließlich der Befreiung von finanziellen Beiträgen, sollten getroffen werden, um den Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder im Rahmen des integrierten Rohstoffprogramms zu entsprechen.

5. Die Bemühungen um spezifische Maßnahmen zur Erzielung von Vereinbarungen über Erzeugnisse, Gruppen von Erzeugnissen oder Sektoren, die aus verschiedenen Gründen nicht in die erste Anwendungsphase des integrierten Programms aufgenommen worden sind, sollten weitergeführt werden.

6. Werden durch die Anwendung von Maßnahmen bestehende internationale Übereinkünfte über Rohstoffe, die durch das integrierte Programm erfaßt werden, berührt, so entscheiden darüber die Regierungen im Rahmen der betreffenden Rohstofforganisationen.

IV. Verfahrensweisen und Zeitplan

1. Der Generalsekretär der UNCTAD wird ersucht, bis März 1977 eine Verhandlungskonferenz über einen gemeinsamen Fonds einzuberufen, die allen Mitgliedern der UNCTAD offensteht.

2. Der Generalsekretär der UNCTAD wird ferner ersucht, vor der in Absatz 1 genannten Konferenz vorbereitende Sitzungen einzuberufen, auf denen unter anderem folgendes behandelt werden sollte:

   a) Aufstellung der Ziele,

   b) Mittelbedarf und Struktur eines gemeinsamen Fonds,

   c) Finanzierungsquellen,

   d) Arbeitsweise,

   e) Beschlußfassung und Verwaltung des Fonds.

3. Die Mitgliedsländer werden gebeten, dem Generalsekretär der UNCTAD Vorschläge zu den vorgenannten und damit zusammenhängenden Fragen bis zum 30. September 1976 zu übermitteln.

4. Der Generalsekretär der UNCTAD wird ferner ersucht, in Konsultation mit den betreffenden internationalen Organisationen vom 1. September 1976 an vorbereitende Sitzungen für internationale Verhandlungen über einzelne Erzeugnisse einzuberufen. Die auf diesen Sitzungen zu leistende Arbeit sollte so bald wie möglich, spätestens aber im Februar 1978, abgeschlossen sein. Die vorbereitenden Sitzungen dienen folgenden Aufgaben:

   a) Ausarbeitung von Vorschlägen für geeignete Maßnahmen und Verfahren zur Verwirklichung der Ziele des integrierten Programms,

   b) Feststellung des Finanzbedarfs für die vorgeschlagenen Maßnahmen und Verfahren,

   c) Ausarbeitung von Empfehlungen für Folgemaßnahmen, die durch die Verhandlungen über Rohstoffübereinkommen oder andere Maßnahmen erforderlich werden,

   d) Vorbereitung von Entwürfen für derartige Übereinkommen, die den Regierungen zur Prüfung zugeleitet werden und in den Verhandlungskonferenzen über Rohstoffe verwendet werden können.

5. Der Generalsekretär der UNCTAD wird ferner ersucht, soweit erforderlich, Verhandlungskonferenzen über Rohstoffe so bald wie möglich nach Abschluß jeder der in Absatz 4 genannten vorbereitenden Sitzungen einzuberufen. Diese Verhandlungen sollten Ende 1978 abgeschlossen sein.

6. Der Generalsekretär der UNCTAD wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den Sekretariaten der einzelnen Rohstoffinstitutionen und anderen in Frage kommenden Organisationen die erforderlichen Vorkehrungen für die technische Abwicklung der vorbereitenden Sitzungen und der dar-

auf folgenden Verhandlungskonferenzen über Rohstoffe zu treffen.

7. Es besteht Einvernehmen darüber, daß internationale Verhandlungen oder Neuverhandlungen über einzelne, durch bestehende Übereinkommen erfaßte Rohstoffe im Einklang mit den festgelegten Verfahren zum Abschluß internationaler Übereinkünfte erfolgen sollen.

8. Der Handels- und Entwicklungsrat wird angewiesen, einen zwischenstaatlichen Ad-hoc-Ausschuß zu bilden, der die vorbereitenden Maßnahmen und die Verhandlungen koordinieren, sich mit etwaigen Grundsatzfragen einschließlich der zu erfassenden Rohstoffe beschäftigen und die Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des integrierten Programms koordinieren soll.

Erklärung der Delegation der Bundesrepublik Deutschland anläßlich der Verabschiedung von Resolution 93 (IV) vom 30. Mai 1976 in Nairobi

„Herr Präsident,

es hat großer Anstrengungen bedurft, um diese Konferenz zu einem Ergebnis zu bringen, dem alle zustimmen können. Keine Seite hat Grund zum Triumphieren, daß sie ihre Auffassung durchgesetzt habe. Die Länder der Gruppe der 77 bleiben bei ihrer Auffassung, wie sie in ihren Dokumenten niedergelegt ist. Die Bundesrepublik Deutschland bleibt bei ihrer oft genug erklärten Auffassung, daß die Marktwirtschaft, die bereit ist, Rücksicht auf Schwache zu nehmen, die besten Aussichten für die Zusammenarbeit zwischen allen Ländern eröffnet.

Diese Konferenz konnte nur zu einem Erfolg geführt werden, weil beide Seiten entschlossen waren, sich über eine Reihe praktischer Maßnahmen zu verständigen mit dem Ziel, eine wirkliche Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zu erreichen. Die Resolution Nr. TD/L. 131 dokumentiert die gemeinsame Erkenntnis, daß die gegenseitige Abhängigkeit wächst. Wir haben nicht nachträglich einer neuen Weltwirtschaftsordnung und entsprechenden Grunddokumenten zugestimmt, sondern konkreten Schritten, die die Struktur der Weltwirtschaft verbessern sollen.

Die Bundesrepublik Deutschland wird sich aktiv an den vorbereitenden Treffen und Verhandlungen beteiligen. Von deren Ergebnis wird es abhängen, welche Rohstoffabkommen wir erreichen können und ob ein gemeinsamer Fonds das beste Mittel ist, um Ausgleichslager zu finanzieren. Wir bleiben bei unserer Auffassung, daß es auch nicht im Interesse der Länder der Dritten Welt wäre, einen dirigistischen Mechanismus für zentrale Lenkung zu schaffen.

Wir lehnen die Indexierung weiterhin ab und nach wie vor glauben wir nicht, daß künstliche Eingriffe bei Preisen und in die Produktions- und Handelsstrukturen die Weltwirtschaft wachsen lassen oder den Anteil der Entwicklungsländer am Welthandel vergrößern.

Ich möchte in aller Offenheit eine Sorge ausdrükken: Die Inflation auch bei der Zahl der internationalen Organisationen ist geeignet, den Fortschritt zu blockieren.

Wir haben heute eine Grundlage für eine Atmosphäre der Sachlichkeit geschaffen, um nun im einzelnen und konkret diskutieren zu können. Die Bundesrepublik Deutschland unterhält bilateral ausgezeichnete Beziehungen zu mehr als 100 Ländern der Dritten Welt. Vor diesem Hintergrund hat die deutsche Delegation große Anstrengungen auf dieser Konferenz gemacht, indem wir eine Chance geschaffen haben, eines Tages rückblickend sagen zu können: Wir alle haben in Nairobi richtig entschieden."

Anlage 5 b

Entschließung der IV. Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) über Schuldenprobleme der Entwicklungsländer (Resolution 94 (IV) vom 31. Mai 1976)

Die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung —

im Hinblick auf die wachsende Schuldenlast und die kritischen Probleme vieler Entwicklungsländer,

unter Hinweis auf den Beitrag, den die Konferenz der VN für Handel und Entwicklung auf dem Gebiet der Schuldenprobleme von Entwicklungsländern geleistet hat —

1. begrüßt die Tatsache, daß sich die Regierungen der entwickelten Länder auf der vierten Tagung der Konferenz verpflichtet haben, Einzelersuchen in einem multilateralen Rahmen schnell und konstruktiv zu prüfen mit dem Ziel, unverzüglich Maßnahmen zur Entlastung der unter Schuldendienstschwierigkeiten leidenden Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwikkelten Länder und der am schwersten betroffenen Länder, zu ergreifen;

2. lädt die bestehenden zuständigen internationalen Gremien ein, vor Ende 1976 festzustellen, welche Erkenntnisse nutzbringend aus früheren Maßnahmen gewonnen werden könnten, die zusammen mit anderen, die sich im Lichte der gegenwärtigen Lage der am wenigsten entwickelten Länder, der am schwersten betroffenen Entwicklungsländer und anderer bedürftiger Länder ergeben könnten, der Orientierung bei künftigen Maßnahmen in bezug auf Schuldenprobleme für eine flexible Behandlung von Einzelfällen dienen könnten;

3. ersucht den Rat für Handel und Entwicklung, auf seiner für 1977 vorgesehenen Ministertagung die aufgrund dieser Entschließung getroffenen Maßnahmen zu überprüfen, und ersucht den Generalsekretär der Konferenz der VN für Handel und Entwicklung, eine zwischenstaatliche Sachverständigengruppe zur Mitwirkung bei dieser Aufgabe, soweit erforderlich, einzuberufen.

Anlage 6

Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 8. November/2. Dezember 1976

Koordinierung und Harmonisierung der Politik der Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen innerhalb der Gemeinschaft

Der Rat

1. ist im Hinblick auf die Entschließung vom 16. Juli 1974 über die Koordinierung und Harmonisierung der Politik der Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen innerhalb der Gemeinschaft der Auffassung, daß

   — das Ziel der Harmonisierung und Koordinierung darin besteht, die Politik der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft kohärenter und in stärkerem Maße komplementär zu machen und auf diese Weise einen wirksamen Beitrag zur Entwicklung zu erreichen, wobei insbesondere die im Rahmen der Vereinten Nationen formulierten internationalen Ziele in der Form, in der sie von den Mitgliedstaaten angenommen wurden, zu berücksichtigen sind;

   — die Verstärkung der Koordinierung auch darauf abzielt, den Zusammenhalt der Gemeinschaft zur Geltung zu bringen und ihr die Möglichkeit zu bieten, in den Beziehungen zwischen entwickelten Ländern und Entwicklungsländern weiterhin eine konstruktive Rolle zu spielen;

   — die Fortschritte der Koordinierung und Harmonisierung in starkem Maße davon abhängen werden, ob eine Konvergenz der Konzeptionen, die der Kooperationspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft zugrunde liegen, erreicht werden kann;

   — dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn die Entschließungen vom 30. April 1974 und vom 16. Juli 1974 parallel und wirksam angewendet werden und folglich erhebliche Fortschritte auf diesem Gebiet festgestellt werden können;

2. stellt fest, daß bereits — vor allem 1976 — bedeutende Fortschritte in der Annäherung der Standpunkte der Mitgliedstaaten sowohl bei der Darstellung gemeinsamer Standpunkte nach außen als auch bei der operationellen Koordinierung, insbesondere bei der Durchführung des Abkommens von Lomé, erzielt werden konnten;

3. ist der Ansicht, daß der Prozeß der Harmonisierung der Politik in geeignetem Maße zwar diese Koordinierungsbemühungen siehe Nummer 1 — fortsetzt und verstärkt, jedoch eine langfristige Aufgabe ist, deren Sinn darin besteht, die allgemeinen Orientierungen (Ziele, Grundsätze und Methoden) der Politik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft schrittweise zu intensivieren:

   — Bei der Inangriffnahme sektorieller Fragenkomplexe in diesem Rahmen wird analysiert, bis zu welchem Grad der Inhalt der Politik der verschiedenen Mitgliedstaaten harmonisiert ist;

   — es muß festgelegt werden, unter welchen Bedingungen in den einzelnen Bereichen engere Formen der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten möglich sind.

a) Bezüglich der Koordinierung bei den „allgemeinen Aspekten" kommt der Rat überein,

   — den Informations- und Erfahrungsaustausch hinsichtlich der allgemeinen Leitlinien (Ziele, Grundsätze und Verfahren) der von den Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft im Hinblick auf eine Konzertierung betriebenen Politik zu verstärken;

   — sich in verstärktem Maße um die Festlegung eines gemeinschaftlichen Standpunkts im Hinblick auf internationale Konferenzen über die Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen zu bemühen;

   — die Durchführung der verschiedenen vom Rat auf dem Gebiet der Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen angenommenen Entschließungen und Beratungsergebnisse einer regelmäßigen Prüfung zu unterziehen:

   — Zu diesem Zweck müssen Beratungen stattfinden, bei denen eine Gegenüberstellung der Absichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der öffentlichen Hilfe einschließlich der Aspekte, des Umfangs, der Bedingungen und der geographischen und sektoralen Verteilung der Hilfe erfolgt.

b) In bezug auf die „operationelle" Koordinierung einschließlich ihrer sektoralen Aspekte kommt der Rat überein,

   — daß die Koordinierung sämtlicher Hilfeaktivitäten der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft, wie sie zur Zeit gegenüber den AKP-Staaten praktiziert wird, fortgesetzt und verbessert werden muß;

   — die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Vertretern der Mitgliedstaaten und dem Beauftragten der Kommission in den AKP-Ländern unter Berücksichtigung anderer Koordinierungsaufgaben, insbesondere derjenigen der Empfängerländer, zu verstärken;

   — eine Koordinierung der Aktivitäten der Gemeinschaft und der Hilfe der Mitgliedstaaten gegenüber den Maghreb- und Maschrekländern vorzusehen, mit denen die Gemeinschaft präferentielle Kooperationsabkommen geschlossen hat;

— eine gegenseitige Konsultierung hinsichtlich derjenigen Entwicklungsländer einzuführen, in denen die Gemeinschaft eine besondere Tätigkeit entfalten oder in denen zwei oder mehrere Mitgliedstaaten Entwicklungsvorhaben durchführen, und zwar im Einklang mit der Entschließung vom 16. Juli 1974 und zu den darin vorgesehenen Zwecken.

Im Zusammenhang mit der „operationellen" Koordinierung vertritt der Rat die Auffassung, daß den sektoralen Tätigkeiten besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Unter diesem Blickwinkel nimmt er davon Kenntnis, daß die Kommission zur Intensivierung der Zusammenarbeit in bestimmten Sektoren im Jahre 1977 mehrere Seminare veranstalten wird und später weitere Seminare abhalten will.

c) Hinsichtlich des Verfahrens verfährt der Rat wie folgt:

— Er kommt überein, Beratungen im Hinblick auf die Definierung der Verfahren einzuleiten, die auf Gemeinschaftsebene die Verwirklichung der in dieser Entschließung vorgesehenen Ziele ermöglichen.

— Er kommt überein, daß die Kommission einen Jahresbericht über die Politik der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen erstellen soll, damit über die Beiträge, die die Gemeinschaft im Rahmen der Entwicklungshilfe zugunsten der Dritten Welt leistet, umfassendere Informationen vorliegen, und daß sie in diesen Bericht Aufstellungen der Mitgliedstaaten über die einzelstaatlichen Beiträge aufnehmen soll.

— Er kommt überein, auf der Grundlage von Vorschlägen der Kommission einen Gesamtüberblick über die Wechselwirkungen zwischen der innergemeinschaftlichen Politik und der Gemeinschaftspolitik nach außen einerseits und der Politik der Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen andererseits zu erarbeiten.

Anlage 7

Erklärung des Europäischen Rats vom 25. März 1977 in Rom (Auszug)

Wir haben uns über die Grundlage einer gemeinsamen Position geeinigt. Wir stimmen überein, daß, wo immer dies angebracht ist, es eine Einigung über eine Stabilisierung der Rohstoffpreise geben soll und daß ein Gemeinsamer Fonds (common fund) eingerichtet werden soll. Es wird weiterhin eine Studie durchgeführt werden über Maßnahmen zur Stabilisierung von Exporterlösen von Entwicklungsländern und für eine Sonderaktion der KIWZ im Rahmen der Entwicklungshilfe.

Dies wird am 5. April im Rat im Detail erarbeitet und wird Teil der Vorbereitungsarbeiten für das KIWZ-Ministertreffen in Paris sein, bei dem die Gemeinschaft ihre Position mit den anderen Industrieländern in der Gruppe der Acht koordinieren wird. Darauf erfolgen dann ausführliche Verhandlungen in der UNCTAD.

Die Gemeinschaft wird andere Länder aufrufen, etwa in Osteuropa, und auch die Ölländer, auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe einen angemessenen Beitrag zu leisten.

Anlage 8

Erklärung der Londoner Gipfelkonferenz am 8. Mai 1977 (Auszug)

Nord-Süd-Beziehungen

Die Weltwirtschaft kann nur auf dauerhafter und gerechter Grundlage wachsen, wenn die Entwicklungsländer an diesem Wachstum teilhaben. Es sind Fortschritte erzielt worden. Die Industrieländer haben trotz einer tiefgreifenden Rezession ihre Märkte offengehalten. Sie haben ihre Hilfeleistungen, insbesondere an die ärmeren Länder, erhöht. Im Verlauf der nächsten drei Jahre, in denen wir gemeinsam mit anderen die Zusagen zur fünften Aufstokkung erfüllen, werden bei der IDA für diese Länder etwa 8 Mrd. US-Dollar zur Verfügung stehen. Der IWF hat den Entwicklungsländern im Rahmen seiner Ausgleichsfinanzierung im vergangenen Jahr zusätzlich fast 2 Mrd. US-Dollar zur Verfügung gestellt. Auf der Grundlage gemeinsamer Anstrengungen der entwickelten Länder, der OPEC und anderer Entwicklungsländer ist ein internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung errichtet worden.

Dabei erzielte Fortschritte und der zutage getretene Geist der Zusammenarbeit können als ausgezeichnete Grundlage für weitere Schritte dienen. Der nächste Schritt wird der erfolgreiche Abschluß der Konferenz für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit sein, und wir kamen überein, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, um dieses Ziel zu erreichen.

Wir werden uns bemühen,

a) den Zustrom von Hilfe und anderen realen Ressourcen aus den Industriestaaten in die Entwicklungsländer, insbesondere zu den 800 Millionen Menschen, die heute in absoluter Armut leben, zu erhöhen und die Wirksamkeit der Hilfe zu verbessern;

b) den Zugang der Entwicklungsländer zu den internationalen Finanzierungsquellen zu erleichtern;

c) multilaterale Kreditinstitute wie die Weltbank zu unterstützen, deren Ausleihkapazität unseres Erachtens in den kommenden Jahren noch erhöht werden muß, damit die von ihnen gewährten Darlehen real zunehmen und einen weiteren Bereich erfassen können;

d) die Sicherheit der Kapitalanlagen zu fördern, die notwendig ist, um die weltwirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben;

e) für konstruktive Ergebnisse der Verhandlungen über die Stabilisierung von Rohstoffpreisen und die Schaffung eines gemeinsamen Fonds für einzelne Abkommen mit Ausgleichslagern zu sorgen und Probleme der Stabilisierung der Exporterlöse der Entwicklungsländer zu prüfen, und

f) weiterhin den Zugang der Produkte der Entwicklungsländer zu den Märkten der Industrieländer ohne störende Nebenwirkungen zu verbessern.

Es ist wünschenswert, daß diese Maßnahmen der entwickelten Länder und der Entwicklungsländer im Verhältnis zueinander beurteilt und abgestimmt werden und sich in die weitergehenden gemeinsamen Ziele unserer Länder einpassen. Wir hoffen, daß Weltbank und IWF gemeinsam mit Industrie- und Entwicklungsländern darüber beraten werden, wie sich dies am besten verwirklichen läßt.

Das Wohl der Industrieländer und das Wohl der Entwicklungsländer sind miteinander verknüpft. Der wachsende Wohlstand der Entwicklungsländer kommt den Industrieländern zugute, ebenso wie das Wachstum in den Industrieländern den Entwicklungsländern zugute kommt. Entwickelte und Entwicklungsländer haben ein gemeinsames Interesse an der Erhaltung eines Klimas, das einem weltweiten stabilen Wachstum förderlich ist.

Anlage 9

Schlußbericht der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 2. Juni 1977

1. Die Schlußtagung der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit fand auf Ministerebene vom 30. Mai bis 2. Juni 1977 in Paris statt. Vertreter der folgenden 27 Mitglieder der Konferenz nahmen an der Tagung teil: Arabische Republik Ägypten, Algerien, Argentinien, Australien, Brasilien, Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Jamaika, Japan, Jugoslawien, Kamerun, Kanada, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Peru, Sambia, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Spanien, Venezuela, Vereinigte Staaten und Zaire. Die Teilnehmer begrüßten die Anwesenheit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen. Außerdem nahmen folgende Beobachter an der Konferenz teil: OPEC, IEA, UNCTAD, OECD, FAO, GATT, UNDP, UNIDO, IWF, IBRD und SELA.

2. Den Vorsitz der Ministertagung führten die beiden Kopräsidenten der Konferenz, Allan J. MacEachen, PC, MP, Präsident des Kanadischen Staatsrates, und Dr. Manuel Perez-Guerrero, Staatsminister für Außenwirtschaftsfragen von Venezuela. Bernard Guitton nahm seine Aufgaben als Exekutivsekretär der Konferenz wahr.

3. Die Teilnehmer der Ministertagung stellten fest, daß die Konferenz im Verlauf ihrer Arbeiten und in dem auf der einleitenden Ministertagung vom Dezember 1975 festgelegten Rahmen die Untersuchung vielfältiger Wirtschaftsprobleme in den Bereichen Energie, Rohstoffe, Entwicklung und Finanzen ermöglicht hat. Es wurde ferner anerkannt, daß die ausstehenden Fragen in diesen Bereichen eng miteinander verknüpft sind und den Problemen der Entwicklungsländer, besonders der am härtesten betroffenen Länder, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

4. Am 14. Mai legten die gemeinsamen Vorsitzenden der vier Ausschüsse — Stephen Bosworth und Abdul-Hadi Taher für den Energieausschuß, Alfonso Arias Schreiber und Hiromichi Miyazaki für den Rohstoffausschuß, Messaoud Ait-Chaalal und Edmund Wellenstein für den Ausschuß für Entwicklungsfragen und Stanley Payton und Mohammed Yeganeh für den Finanzausschuß — die Schlußberichte über die Arbeiten dieser Ausschüsse vor, die auf einer Sitzung der Hohen Beamten der Konferenz vom 26. bis 28. Mai überprüft und sodann der Ministertagung unterbreitet wurden.

5. Die Teilnehmer erinnerten an die Vereinbarung, daß die Konferenz zu konkreten Vorschlägen für ein gerechtes und umfassendes Programm internationaler wirtschaftlicher Zusammenarbeit mit Abkommen, Beschlüssen, Verpflichtungen und Empfehlungen führen sollte. Sie erinnerten ferner daran, daß die Maßnahmen der Konferenz einen bedeutenden Schritt vorwärts in der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit darstellen und einen entscheidenden Beitrag zu der Wirtschaftsentwicklung der Entwicklungsländer leisten sollten.

6. Die Teilnehmer konnten sich über eine Reihe von Problemen und Maßnahmen in den folgenden Bereichen einigen:

Energie

1. Schlußfolgerungen und Empfehlungen über die Verfügbarkeit und kommerzielle Lieferbarkeit, abgesehen von dem Zwang zur Erhaltung der Kaufkraft. (Einige Delegationen der Gruppe der „19" sind der Auffassung, daß dieser Punkt im Zusammenhang mit dem Bericht der gemeinsamen Vorsitzenden des Energieausschusses an die Ministertagung sowie mit dem im Energieausschuß vorgelegten Vorschlag der Delegierten Ägyptens, des Iran, des Irak und Venezuelas betrachtet werden sollte.)
2. Anerkennung der Erschöpfbarkeit von Erdöl und Erdgas, Übergang von Erdölenergie zu dauerhaften und erneuerbaren Energiequellen;
3. Erhaltung der Energiereserven und gesteigerte Effizienz der Energienutzung;
4. Notwendigkeit der Entwicklung aller Energiequellen;
5. Allgemeine Schlußfolgerungen und Empfehlungen für nationale Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit im Energiebereich.

Rohstoffe und Handel

1. Errichtung eines Gemeinsamen Fonds, dessen Zweckbestimmungen, Ziele und sonstigen Aspekte im Rahmen der UNCTAD ausgehandelt werden sollen;
2. Forschung und Entwicklung sowie gewisse andere Maßnahmen zugunsten von Naturprodukten, die im Wettbewerb mit Kunststoffen stehen;
3. Maßnahmen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Marketing und Vertriebs von Rohstoffen;
4. Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Erschließung und Diversifizierung ihrer natürlichen Ressourcen;
5. Einigung über eine Verbesserung der allgemeinen Präferenzsysteme, Identifizierung

von Bereichen für eine besondere und günstigere Behandlung der Entwicklungsländer in den multilateralen Handelsverhandlungen sowie gewisse andere Handelsfragen.

Entwicklung

1. Umfang und Qualität der öffentlichen Entwicklungshilfe;
2. Bereitstellung von einer Mrd. Dollar durch die Industrieländer für ein besonderes Aktionsprogramm zugunsten einzelner Länder mit niedrigem Volkseinkommen, die mit allgemeinen Problemen des Ressourcentransfers zu kämpfen haben;
3. Ernährung und Landwirtschaft;
4. Hilfe für die Entwicklung der Infrastruktur in Entwicklungsländern unter besonderer Berücksichtigung von Afrika;
5. Mehrere Aspekte der Industrialisierung der Entwicklungsländer;
6. Gewerbliche Eigentumsrechte, Durchführung der UNCTAD-Entschließungen über den Technologietransfer und die UN-Konferenz über Wissenschaft und Technologie.

Finanzfragen

1. Private ausländische Direktinvestitionen mit Ausnahme der Kriterien für die Entschädigung, die Einkommens- und Kapitalübertragbarkeit sowie die Gerichtsbarkeit und die Normen für die Beilegung von Streitigkeiten;
2. Zugang zu den Kapitalmärkten für die Entwicklungsländer;
3. Sonstige Kapitalbewegungen (Währungsfragen);
4. Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern.

Die Texte, über die Einigung erzielt wurde, sind in dem Anhang aufgeführt, der Teil dieses Dokuments ist.

7. Die Teilnehmer konnten über andere Fragen und Maßnahmen in den folgenden Bereichen keine Einigung erzielen:

Energie

1. Energiepreis und Kaufkraft der Erlöse aus Energieexporten;
2. Akkumulierte Einkommen aus Erdölexporten;
3. Finanzielle Hilfe zur Überbrückung von Zahlungsbilanzproblemen der erdöleinführenden Länder oder erdöleinführenden Entwicklungsländer;
4. Empfehlungen über Ressourcen im Rahmen der Seerechtskonferenz;
5. Dauernde Konsultationen über Energiefragen.

Rohstoffe und Handel

1. Kaufkraft der Entwicklungsländer;
2. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausgleichsfinanzierung;
3. Aspekte der Verarbeitung im Inland unter Diversifizierung;
4. Maßnahmen im Zusammenhang mit den Interessen der Entwicklungsländer in der Weltschiffahrt und im Welthandel, der Vertretung an den Warenbörsen, einem Verhaltenskodex für Schiffahrtskonferenzen und anderen Fragen;
5. Produktionskontrolle und sonstige Maßnahmen betreffend Kunststoffe;
6. Investitionen im Rohstoffbereich;
7. Mittel zur Wahrung der Interessen von Entwicklungsländern, für die sich die Durchführung des Integrierten Programms nachteilig auswirken könnte;
8. Beziehungen zwischen dem Integrierten Programm und der neuen internationalen Wirtschaftsordnung;
9. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Handelspolitik, dem institutionellen Rahmen für den Handel, verschiedenen Aspekten der allgemeinen Präferenzsysteme, den multilateralen Handelsverhandlungen und den Lieferbedingungen.

Entwicklung

1. Verschuldung der Entwicklungsländer;
2. Maßnahmen der Anpassungshilfe;
3. Zugang zu den Märkten für Fertig- und Halbfertigwaren;
4. Transnationale Unternehmen.

Finanzfragen

1. Kriterien für die Entschädigung, die Einkommens- und Kapitalübertragbarkeit sowie die Gerichtsbarkeit und die Normen für die Beilegung von Streitigkeiten;
2. Inflationsbekämpfung;
3. Guthaben der erdölexportierenden Entwicklungsländer.

Die Vorschläge der Teilnehmer bzw. Gruppen von Teilnehmern zu diesen Problemen sind ebenfalls im Anhang aufgeführt.

8. Die Vertreter der an der KIWZ teilnehmenden Entwicklungsländer erkannten zwar an, daß auf der Konferenz bei gewissen Vorschlägen der Entwicklungsländer Fortschritte erzielt wurden, stellten jedoch mit Bedauern fest, daß zu den meisten Vorschlägen für strukturelle Veränderungen des internationalen Wirtschaftssystems sowie zu einigen der Vorschläge für Sofortmaßnahmen bei dringenden Problemen keine Einigung erzielt wurde. Die Gruppe „19" ist daher der Auffassung, daß die Ergebnisse der KIWZ

die gesteckten Ziele eines umfassenden und gerechten Aktionsprogramms zur Errichtung der neuen internationalen Wirtschaftsordnung nicht erreicht haben.

9. Die Teilnehmer aus den Industrieländern würdigten den Geist der Zusammenarbeit, der die gesamte Konferenz prägte, und gaben ihrer Entschlossenheit Ausdruck, in diesem Geiste weiter zu verhandeln, wenn der Dialog zwischen Entwicklungsländern und Industrieländern in anderen Gremien fortgesetzt wird. Sie bedauerten es, daß es nicht möglich war, auf einigen wichtigen Gebieten des Dialogs, wie gewissen Aspekten der Zusammenarbeit im Energiebereich, Einigung zu erzielen.

10. Die Konferenzteilnehmer meinen, daß die Konferenz zu einem besseren Verständnis der internationalen Wirtschaftslage beigetragen hat und daß die intensiven Erörterungen für alle Teilnehmer von Nutzen waren. Sie waren sich einig, daß die KIWZ nur eine Phase des ständigen Dialogs zwischen Industrieländern und Entwicklungsländern war, der im Rahmen der UNO sowie in anderen geeigneten Gremien auch weiterhin aktiv fortgesetzt werden sollte.

11. Die Mitglieder der Konferenz vereinbarten, die Konferenzergebnisse der Vollversammlung der Vereinten Nationen anläßlich der Wiederaufnahme der 31. Tagung sowie allen anderen zuständigen internationalen Organisationen zur Kenntnisnahme sowie zur Durchführung geeigneter Maßnahmen zu unterbreiten. Sie vereinbarten ferner, die Empfehlung auszusprechen, daß die offengebliebenen Probleme im Rahmen der Vereinten Nationen sowie in anderen geeigneten Gremien weiter intensiv geprüft werden.

12. Die Konferenzteilnehmer haben sich verpflichtet, die vereinbarten Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit zügig und wirksam durchzuführen. Sie appellieren an die Länder, die an der Konferenz nicht teilgenommen haben, sich diesen Kooperationsanstrengungen anzuschließen.

13. Abschließend sprachen die Teilnehmer der Ministertagung dem Präsidenten der Französischen Republik sowie der französischen Regierung Dank und Anerkennung für die erwiesene Gastfreundschaft sowie für ihren Beitrag zur Erleichterung der Arbeiten der Konferenz über Internationale Wirtschaftliche Zusammenarbeit aus.

Anlage 10

Erklärung des OECD-Ministerrats vom 23. Juni 1977 über die Beziehungen zu den Entwicklungsländern

1. Die Minister der Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten erörterten auf ihrer Sitzung am 23. Juni 1977 in Paris die Beziehungen zu den Entwicklungsländern und die längerfristige Orientierung der internationalen Entwicklungskooperation.

2. Die Minister erklärten, daß die KIWZ eine sehr nützliche Rolle gespielt hat, da sie es ermöglichte, das Klima des Dialogs zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern zu verstärken. Die KIWZ bot Gelegenheit, eine gründliche Gesamtprüfung der anstehenden großen Fragen vorzunehmen, und in mehreren wichtigen Punkten wurde eine Einigung erzielt, wenn dies auch in einigen anderen wichtigen Fragen von gemeinsamen Interesse nicht möglich war. Die Regierungen aller OECD-Mitgliedstaaten, auch diejenigen, die nicht an der KIWZ teilnahmen, begrüßten übereinstimmend die dort zustandegekommenen Vereinbarungen. Ferner stellten sie mit Genugtuung fest, daß außer den auf der Konferenz vertretenen Staaten auch die Regierungen einiger anderer OECD-Mitgliedsländer die Absicht haben, sich an dem auf der Konferenz angekündigten Sonderaktionsprogramm zu beteiligen.

3. Im Blick auf die Zukunft vertraten sie übereinstimmend die Auffassung, daß weitere Anstrengungen der Industriestaaten wie auch der Entwicklungsländer erforderlich sind, um ein gerechteres und stabileres internationales Wirtschaftssystem zu schaffen, das allen Menschen bessere Lebensbedingungen bietet. Diese Anstrengungen werden durch die Rückkehr zu einer durch und durch gesunden Weltwirtschaft, an der den Industriestaaten und den Entwicklungsländern gleichermaßen gelegen ist, erleichtert werden. Unter Hinweis auf ihre Erklärung vom 28. Mai 1975 brachten die Minister ihre Bereitschaft zum Ausdruck, den gegenwärtig im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen und anderer geeigneter Gremien geführten Dialog mit den Entwicklungsländern aktiv fortzusetzen, zur Lösung der alle angehenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme zusammenzuarbeiten und es auf diese Weise den Entwicklungsländern zu ermöglichen, in zunehmendem Maße an den Vorteilen einer verbesserten und expandierenden Weltwirtschaft teilzuhaben. In diesem Zusammenhang betonten sie ihren Willen, auf dem Energiesektor eine wirksame internationale Zusammenarbeit und einen wirksamen Dialog zu fördern.

4. Die Minister begrüßten die in vielen Bereichen der Entwicklungskooperation erzielten Fortschritte und wiesen auf die Notwendigkeit hin, gemeinsam mit den Entwicklungsländern auf eine verbesserte und wirksamere Politik der Entwicklungskooperation hinzuarbeiten. Sie vertraten die Auffassung, daß die Entwicklungskooperation sich zwar im Wege der Beziehungen zwischen Regierungen vollzieht, jedoch das Wohlergehen von Individuen zum Ziel hat: die Entwicklungskooperation müsse daher den doppelten Zweck erfüllen, das Wachstum der Einkommen zu sichern und die elementaren Lebensbedürfnisse der Menschen in allen Entwicklungsländern zu befriedigen. Sie hoben hervor, daß die Entwicklungspolitik, soweit sie den Ressourcentransfer und die Strukturänderungen betrifft, eindeutig auf diese beiden Ziele ausgerichtet sein muß. Dies ist in besonderem Maße notwendig, damit gewährleistet wird, daß die Zielsetzungen und die politischen Grundideen der Entwicklungskooperation von der Bevölkerung der Industriestaaten und der Entwicklungsländer besser verstanden und bereitwilliger unterstützt werden.

5. Die Minister der OECD-Geberländer bekräftigten die von ihren Staaten in verschiedenen Gremien geäußerte Absicht, ihre öffentliche Entwicklungshilfe in wirksamer Weise wesentlich zu steigern und ihre diesbezüglichen Anstrengungen ausgewogener zu gestalten. Sie bekundeten ihre Entschlossenheit, in Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern einen immer größeren Teil ihrer Leistungen Programmen zuzuleiten, die der Befriedigung der elementaren Lebensbedürfnisse dienen. Um zu gewährleisten, daß diese neue Schwerpunktbildung für alle Entwicklungsländer zum Tragen kommt, beschlossen sie ferner, den Umfang und die Verwendung der Entwicklungshilfe mit dem Ziel zu überprüfen, diese Hilfe im Rahmen erweiterter internationaler Anstrengungen zu erhöhen und ihren Nutzeffekt zu steigern.

Anlage 11

Statistischer Anhang

Tabelle

Zeichenerklärung

— nichts vorhanden

0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten ausgewiesenen Einheit

.. kein Nachweis vorhanden

Vorbemerkung zu den Tabellen 4 bis 8:

Im folgenden wird eine Übersicht über wichtige wirtschaftliche und soziale Strukturdaten der Entwicklungsländer gegeben. Die Daten entstammen offiziellen Quellen (vgl. die Angaben am Schluß jeder Tabelle). Da sie nach verschiedenen Methoden erhoben wurden und teilweise auf Schätzungen beruhen, ist beim Vergleich der Strukturdaten mit Vorsicht zu verfahren.

noch Anlage 11

Tabelle 1

Welternährungssituation

	Nahrungsmittelproduktion 1961 bis 1976 (Steigerungen in % pro Jahr)					
	1961 bis 1970		1970 bis 1976		1975 bis 1976	
	absolut	pro Kopf	absolut	pro Kopf	absolut	pro Kopf
Entwickelte Marktwirtschaftsländer						
insgesamt	2,4	..	2,4	..	2	..
Westeuropa	2,3	..	1,5	..	−1	..
Nordamerika	2,3	..	3,1	..	3	..
Ozeanien	3,4	..	3,1	..	5	..
Osteuropa und UdSSR	3,1	..	2,1	..	10	..
Entwickelte Länder insgesamt	2,6	..	2,3	..	4	..
Entwicklungsländer-Marktwirtschaften insgesamt	3,0	0,4	2,7	0,1	4	1
Afrika	2,6	—	1,5	−1,2	4	1
Ostasien	2,7	0,2	2,8	0,2	2	−1
Lateinamerika	3,5	0,7	2,8	0,1	7	4
Westasien	3,2	0,5	4,0	0,9	5	—
Asiatische Staatshandelsländer	2,9	1,1	2,4	0,6	2	—
Entwicklungsländer insgesamt	2,9	0,6	2,6	0,3	3	1
Welt insgesamt	2,8	—	2,4	..	3	..

[1]) Die neuesten verfügbaren Zahlen für die entwickelten Länder beziehen sich auf 1971. Die Zahlen für die Entwicklungsländer beziehen sich auf 1974.

Quellen: FAO, Monthly Bulletin of Agricultural Economics and Statistics, January 1975, March 1977 and April 1977;
FAO, Marei-Bericht zur Welternährungskonferenz (E/CONF. 65/3);
FAO, Progress-Report (CI 65/6, März 1975)

noch Anlage 11

Tabelle 1

Nahrungsmittelkonsum	Unterernährte 1970		Nahrungsmittelprognose 1975 bis 1985 (Steigerungen in % pro Jahr)		Düngemittel (Millionen t)			
kcal pro Kopf in % des Bedarfs [1]	absolut Millionen	in % der Bevölkerung	Nachfrage	Produktion	Produktion		Verbrauch	
					1972/73	1975/76	1972/73	1975/76
121	—	—	1,4	2,4	48,4	47,7	40,4	41,8
123	—	—	—	—	20,8	18,7	18,6	17,8
126	—	—	—	—	22,0	24,4	17,3	20,1
123	—	—	—	—	1,5	1,0	1,6	1,2
127	—	—	1,7	3,5	23,2	31,3	19,9	26,8
123	—	—	1,5	2,8	71,6	79,0	60,3	68,6
..	434	25	3,6	2,6	6,1	8,0	11,2	13,1
90	67	25	3,8	2,5	0,9	0,9	0,8	1,0
93	301	30	3,4	2,4	2,6	3,5	5,1	5,6
107	36	13	3,6	2,9	1,5	2,1	3,6	4,5
102	30	18	4,0	3,1	1,2	1,5	1,5	2,0
..	..	..	3,1	2,6	4,0	5,3	5,5	7,0
..	..	..	3,4	2,7	10,1	13,3	16,7	20,1
..	..	..	2,4	2,7	81,7	92,3	77,0	88,7

noch Anlage 11

Tabelle 2

Weltimporte und -exporte

(Mrd. US-$ f.o.b. und Prozentsatz der Weltexporte)

Exportierende Gebiete / Importierende Gebiete	Jahr	Industrieländer Mrd. US-$	%	OPEC-Länder Mrd. US-$	%	Entwicklungsländer ohne OPEC Mrd. US-$	%	Staatshandelsländer Mrd. US-$	%	Welt insgesamt Mrd. US-$	%
Industrieländer	1963	69,80	*45,1*	3,85	*2,5*	18,10	*11,7*	3,55	*2,3*	99,05	*64,0*
	1968	117,75	*49,5*	6,15	*2,6*	24,95	*10,5*	6,35	*2,7*	160,70	*67,6*
	1970	160,90	*51,6*	7,65	*2,4*	32,05	*10,3*	8,10	*2,6*	215,80	*69,2*
	1971	180,75	*51,8*	9,15	*2,6*	35,05	*10,1*	8,90	*2,5*	241,55	*69,2*
	1972	217,95	*52,5*	11,55	*2,8*	38,45	*9,2*	11,75	*2,8*	286,95	*69,0*
	1973	293,60	*51,0*	16,05	*2,8*	53,05	*9,2*	18,15	*3,2*	391,25	*68,0*
	1974	374,85	*44,8*	28,65	*3,4*	77,75	*9,3*	27,50	*3,3*	525,20	*62,8*
	1975	380,55	*43,3*	46,85	*5,3*	82,65	*9,4*	34,45	*3,9*	560,05	*63,8*
	1976	435,65	*43,9*	53,10	*5,4*	85,10	*8,5*	34,75	*3,5*	624,50	*63,0*
OPEC-Länder	1963	6,75	*4,3*	0,05	—	1,95	*1,3*	0,10	*0,1*	9,15	*5,9*
	1968	10,95	*4,6*	0,10	—	2,25	*1,0*	0,20	*0,1*	13,90	*5,9*
	1970	13,60	*4,4*	0,10	—	2,85	*0,9*	0,25	*0,1*	17,25	*5,5*
	1971	18,35	*5,2*	0,15	—	4,05	*1,2*	0,35	*0,1*	23,20	*6,6*
	1972	22,20	*5,3*	0,20	—	5,05	*1,3*	0,50	*0,1*	28,40	*6,8*
	1973	33,50	*5,8*	0,30	*0,1*	8,15	*1,4*	0,75	*0,1*	43,45	*7,5*
	1974	94,40	*11,3*	0,45	*0,1*	22,75	*2,7*	1,55	*0,2*	121,35	*14,5*
	1975	84,05	*9,6*	0,40	—	22,45	*2,6*	2,05	*0,2*	111,00	*12,6*
	1976	101,40	*10,2*	0,45	—	25,40	*2,6*	2,25	*0,3*	131,95	*13,3*
Entwicklungsländer (ohne OPEC-Länder)	1963	15,75	*10,2*	0,40	*0,3*	4,35	*2,8*	1,60	*1,0*	22,65	*14,6*
	1968	20,55	*8,7*	0,75	*0,3*	5,85	*2,4*	2,05	*0,8*	29,75	*12,4*
	1970	26,50	*8,5*	0,95	*0,3*	7,10	*2,3*	2,85	*0,9*	38,20	*12,3*
	1971	27,30	*7,9*	1,15	*0,4*	7,80	*2,4*	2,65	*0,8*	39,80	*11,5*
	1972	33,10	*8,0*	1,40	*0,3*	9,00	*2,2*	2,90	*0,7*	47,35	*11,4*
	1973	47,65	*8,3*	2,35	*0,4*	12,55	*2,2*	4,35	*0,8*	68,35	*11,9*
	1974	67,20	*8,0*	4,70	*0,6*	18,60	*2,2*	6,35	*0,8*	99,55	*11,9*
	1975	66,95	*7,6*	6,35	*0,7*	19,10	*2,2*	7,80	*0,9*	102,40	*11,7*
	1976	80,20	*8,1*	6,25	*0,6*	22,85	*2,3*	8,15	*0,8*	120,15	*12,1*
Staatshandelsländer	1963	3,50	*2,3*	0,20	*0,1*	2,60	*1,7*	12,40	*8,0*	18,75	*12,1*
	1968	6,15	*2,6*	0,50	*0,2*	3,55	*1,5*	16,70	*7,0*	27,00	*11,3*
	1970	7,65	*2,5*	0,90	*0,3*	4,20	*1,3*	20,05	*6,4*	32,90	*10,5*
	1971	8,55	*2,5*	0,90	*0,3*	4,35	*1,2*	22,00	*6,3*	35,90	*10,3*
	1972	10,20	*2,5*	1,05	*0,2*	4,90	*1,2*	26,30	*6,3*	42,55	*10,2*
	1973	15,55	*2,7*	1,70	*0,3*	7,10	*1,2*	32,70	*5,7*	57,20	*9,9*
	1974	23,60	*2,8*	2,65	*0,3*	8,85	*1,1*	36,65	*4,4*	72,00	*8,6*
	1975	24,25	*2,8*	3,65	*0,4*	9,55	*1,1*	47,90	*5,5*	85,50	*9,7*
	1976	27,80	*2,8*	4,15	*0,4*	10,50	*1,1*	52,25	*5,3*	94,85	*9,6*
Welt insgesamt [1])	1963	99,60	*64,4*	4,55	*2,9*	27,70	*17,9*	17,90	*11,6*	154,70	*100,0*
	1968	160,15	*67,4*	7,50	*3,2*	37,75	*15,8*	25,50	*10,7*	237,80	*100,0*
	1970	214,30	*68,7*	9,80	*3,1*	47,55	*15,3*	31,55	*10,1*	312,00	*100,0*
	1971	240,80	*69,0*	11,55	*3,3*	52,90	*15,2*	34,10	*9,8*	348,90	*100,0*
	1972	291,05	*70,1*	14,40	*3,4*	59,30	*14,3*	41,75	*10,0*	415,80	*100,0*
	1973	401,30	*69,6*	20,70	*3,7*	83,30	*14,4*	56,60	*9,9*	575,65	*100,0*
	1974	571,90	*68,4*	37,00	*4,4*	131,65	*15,7*	72,90	*8,7*	836,20	*100,0*
	1975	568,40	*64,7*	58,10	*6,6*	137,40	*15,7*	93,10	*10,6*	878,00	*100,0*
	1976	658,75	*66,4*	64,80	*6,5*	147,30	*14,9*	98,60	*9,9*	991,80	*100,0*

[1]) einschließlich Australien, Neuseeland, Südafrika

Quelle: GATT/1196 Press Release vom 7. September 1977

noch Anlage 11

Tabelle 3

Vorräte und Förderung mineralischer Rohstoffe

Rohstoff	Anteile der Ländergruppen an den Weltvorräten mineralischer Rohstoffe (Stand 1. 1. 1977)				Anteile der Ländergruppen an der Förderung mineralischer Rohstoffe im Jahre 1974 in		
	insgesamt in 1 000 t	davon in % in			westlichen Industrieländern	Entwicklungsländern	Ostblockländern
		westlichen Industrieländern	Entwicklungsländern	Ostblockländern			
Kupfer	456 200	*30,9*	*57,0*	*12,1*	40,2	38,6	21,2
Blei	174 900	*65,7*	*14,3*	*20,0*	49,6	21,2	29,2
Zink	185 260	*69,3*	*14,5*	*16,2*	53,2	19,7	27,1
Zinn	9 978	*6,6*	*72,2*	*21,2*	8,8	74,1	17,1
Nickel	68 000	*23,8*	*61,5*	*14,7*	50,1	32,2	17,7
Eisen	93 078 000	*36,6*	*30,1*	*33,3*	40,5	30,1	29,4
Mangan	1 764 300	*46,4*	*13,9*	*39,7*	28,6	29,3	42,1
Chromit	2 841 000	*94,8*	*2,1*	*3,1*	37,1	26,3	36,6
Antimon	4 141	*18,6*	*23,3*	*58,1*	30,0	40,2	29,8
Bauxit	11 871 900	*38,0*	*56,0*	*6,0*	37,2	50,2	12,6
Flußspat	135 300	*55,4*	*35,7*	*8,9*	38,0	36,7	25,3
Phosphat	24 360 000	*16,4*	*64,0*	*19,6*	39,8	35,6	24,6
Wolfram	2 033	*24,9*	*12,1*	*63,0*	24,3	27,6	48,1
Molybdän	8 761	*46,9*	*35,8*	*17,3*	75,4	12,4	12,2
Kobalt	2 451	*35,5*	*56,2*	*8,3*	20,2	72,4	7,4
Vanadium	9 698	*21,9*	*3,3*	*74,8*	79,1	1,4	19,4
Baryt	203 300	*56,6*	*25,5*	*17,9*	58,0	22,7	19,3
Asbest	145 300	*62,6*	*6,1*	*31,3*	58,5	3,3	38,2

noch Tabelle 3

Anteil der wichtigsten Bergbauländer an der Weltförderung von ausgewählten mineralischen Rohstoffen [1])

Land	Förderung in Millionen t	in %
Sowjetunion	165,8	21,5
Vereinigte Staaten	98,0	12,7
Australien	86,7	11,3
Kanada	33,6	4,4
China	33,4	4,3
Südafrika	16,4	2,1
insgesamt ...	433,9	56,3

Anteil der Entwicklungsländer mit Bergbau (1974) und Rohstoffvorräten (1977)

Erdteil	Anzahl der Entwicklungsländer				
	Gesamtzahl	davon mit Bergbau	mit Anteilen an der Weltförderung einzelner Rohstoffe über 3 %	mit Anteilen an den Weltvorräten einzelner Rohstoffe von	
				mehr als 5 % [2])	davon mit mehr als 10 % [3])
Afrika	50	31	8	6	4
Asien	38	19	7	6	2
Lateinamerika	32	20	11	8	4
Ozeanien	13	7	1	1	1
insgesamt ...	133	77	27	21	11

[1]) Kupfer, Blei, Zink, Zinn, Nickel, Eisen, Mangan, Chromit, Antimon, Bauxit, Flußspat, Phosphat, Wolfram, Molybdän, Kobalt, Vanadium, Baryt, Asbest

[2]) Gabun, Guinea, Marokko, Sambia, Westsahara, Zaire, Indien, Indonesien, Burma, Malaysia, Philippinen, Thailand, Bolivien, Brasilien, Chile, Jamaika, Kuba, Mexiko, Peru, Surinam, Neukaledonien

[3]) Guinea, Marokko, Sambia, Zaire, Indonesien, Thailand, Brasilien, Chile, Kuba, Mexiko, Neukaledonien

Quelle: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Regionale Verteilung der Weltbergbauproduktion, Fortschreibung, Hannover, August 1977

noch Anlage 11

Tabelle 4

Strukturdaten der Entwicklungsländer

— Bevölkerung, Bruttosozialprodukt —

Region/Land	Bevölkerung		Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen		
				pro Kopf der Bevölkerung	
	Mitte 1974 Millionen	Wachstum Jahresdurchschnitt 1960 bis 1974 in %	1974 Millionen US-$	1974 US-$	Wachstum Jahresdurchschnitt 1960 bis 1974 in %
1	2	3	4	5	6
Europa					
Gibraltar	0,03	*1,2*	70	2 470	*2,5*
Griechenland	9,02	*0,6*	18 830	2 090	*6,8*
Jugoslawien	21,16	*1,0*	27 820	1 310	*4,9*
Malta	0,32	*−0,1*	390	1 220	*6,7*
Portugal	9,01	*0,0*	14 650	1 630	*7,4*
Spanien	35,11	*1,1*	87 250	2 490	*5,8*
Türkei	39,17	*2,5*	29 460	750	*3,9*
Zypern	0,65	*0,9*	850	1 320	*5,4*
Afrika					
Nördlich der Sahara					
Ägypten	36,35	*2,5*	10 210	280	*1,5*
Algerien	15,22	*3,2*	11 100	730	*1,3*
Libyen	2,35	*3,9*	10 430	4 440	*12,5*
Marokko	16,29	*2,4*	7 070	430	*1,8*
Tunesien [1]	5,46	*2,2*	3 560	650	*3,9*
Südlich der Sahara					
Angola	6,05	*1,4*	4 290	710	*3,7*
Äquatorialguinea [3]	0,32	*1,8*	90	290	*−0,5*
Äthiopien [*]	27,24	*2,2*	2 660	100	*2,2*
Benin [*] [9]	3,03	*2,7*	370	120	*0,7*
Botsuana [*] [9]	0,65	*1,9*	190	290	*4,8*
Burundi [*] [9]	3,66	*2,0*	330	90	*1,3*
Dschibuti	0,10	*1,9*	180	1 720	*9,9*
Elfenbeinküste	6,39	*3,6*	2 930	460	*3,5*
Gabun	0,53	*1,2*	1 030	1 960	*4,7*
Gambia [*]	0,51	*2,2*	90	170	*3,8*
Ghana	9,61	*2,6*	4 130	430	*−0,2*
Guinea [*]	5,39	*2,8*	630	120	*0,0*
Guinea-Bissau	0,52	*−0,4*	210	390	*3,5*
Kamerun	7,12	*2,0*	1 760	250	*3,9*
Kap Verde [9]	0,29	*2,9*	140	470	*4,7*

Fußnoten siehe Seite 95

noch Tabelle 4

Region/Land	Bevölkerung		Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen		
	Mitte 1974 Millionen	Wachstum Jahresdurchschnitt 1960 bis 1974 in %	1974 Millionen US-$	pro Kopf der Bevölkerung 1974 US-$	pro Kopf der Bevölkerung Wachstum Jahresdurchschnitt 1960 bis 1974 in %
1	2	3	4	5	6
noch Afrika					
Kenia	12,91	*3,2*	2 610	200	*3,2*
Komoren [9])	0,27	*2,2*	60	230	*3,1*
Kongo, Demokratische Volksrepublik	1,30	*2,5*	610	470	*2,8*
Lesotho *)	1,19	*2,2*	170	140	*4,2*
Liberia	1,50	*3,3*	580	390	*2,2*
Madagaskar	8,56	*2,7*	1 570	180	*0,1*
Malawi *)	4,96	*2,6*	660	130	*3,9*
Mali *)	5,56	*2,2*	450	80	*0,9*
Mauretanien	1,29	*2,1*	380	290	*3,8*
Mauritius	0,87	*2,0*	510	580	*0,7*
Mosambik [9])	9,03	*2,0*	3 030	340	*2,8*
Niger *)	4,48	*2,7*	540	120	*— 1,8*
Nigeria	73,04	*2,5*	20 810	280	*2,9*
Obervolta *)	5,76	*2,0*	520	90	*— 0,1*
Réunion [9])	0,49	*2,7*	760	1 550	*4,1*
Rhodesien	6,10	*3,4*	3 200	520	*1,9*
Ruanda *)	4,06	*3,3*	310	80	*— 0,2*
Sambia	4,78	*2,9*	2 470	520	*2,3*
Sao Tomé und Principe [9])	0,08	*1,9*	40	570	*0,6*
Senegal	4,87	*2,6*	1 590	330	*— 1,1*
Sierra Leone [2])	2,91	*2,2*	540	190	*1,6*
Seschellen [9])	0,06	*2,1*	30	520	*2,6*
Somalia *) [9])	3,10	*2,4*	290	90	*— 0,3*
St. Helena (Britisch)	. .	. .	. .	. .	. .
Sudan *) [9])	15,23	*2,2*	3 460	230	*1,7*
Swasiland [9])	0,48	*3,0*	190	390	*6,7*
Tansania *) [4])	14,35	*2,9*	2 320	160	*2,6*
Togo	2,18	*2,7*	550	250	*4,4*
Tschad *)	3,95	*1,8*	410	100	*— 1,2*
Uganda *)	11,19	*2,9*	2 700	240	*1,8*
Zaire	24,07	*2,7*	3 530	150	*2,6*
Zentralafrikanisches Kaiserreich *)	1,75	*2,2*	370	210	*0,4*
Amerika					
Nord- und Mittelamerika					
Bahamas [9])	0,20	*4,0*	490	2 460	*1,6*
Barbados	0,24	*0,2*	290	1 200	*5,2*
Belize [9])	0,14	*2,9*	90	690	*2,0*

Fußnoten siehe Seite 95

noch Tabelle 4

Region/Land	Bevölkerung		Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen		
	Mitte 1974 Millionen	Wachstum Jahresdurchschnitt 1960 bis 1974 in %	1974 Millionen US-$	pro Kopf der Bevölkerung 1974 US-$	pro Kopf der Bevölkerung Wachstum Jahresdurchschnitt 1960 bis 1974 in %
1	2	3	4	5	6
noch Amerika					
Bermuda	0,06	*1,6*	300	5 300	*4,5*
Costa Rica	1,92	*3,1*	1 610	840	*2,9*
Dominikanische Republik	4,56	*2,9*	2 960	650	*3,1*
El Salvador	3,89	*3,4*	1 590	410	*1,8*
Guadeloupe [9])	0,35	*1,7*	430	1 240	*4,1*
Guatemala	5,28	*2,3*	3 060	580	*3,3*
Haiti *)	4,51	*1,6*	750	170	*−0,1*
Honduras, Republik	2,81	*2,7*	950	340	*1,6*
Jamaika	2,01	*1,7*	2 390	1 190	*3,6*
Kuba [9])	9,09	*2,0*	6 480	710	*−0,9*
Martinique [9])	0,36	*1,7*	550	1 540	*4,5*
Mexiko [5])	57,90	*3,4*	63 050	1 090	*3,3*
Niederländische Antillen [9])	0,24	*1,5*	380	1 590	*−0,3*
Nicaragua	2,04	*2,7*	1 360	670	*3,0*
Panama	1,62	*3,1*	1 610	1 000	*4,1*
St. Pierre und Miquelon	. .	. .	. .	. .	. .
Trinidad und Tobago	1,07	*1,6*	1 810	1 700	*2,1*
Südamerika					
Argentinien	24,65	*1,5*	37 360	1 520	*2,8*
Bolivien	5,47	*2,6*	1 550	280	*2,5*
Brasilien	103,98	*2,9*	95 920	920	*4,0*
Chile	10,41	*2,2*	8 680	830	*1,7*
Ecuador	6,95	*3,4*	3 310	480	*2,4*
Falkland-Insel	. .	. .	. .	. .	. .
Guayana	0,79	*2,4*	390	500	*1,5*
Guayana (Französisch) [9])	0,06	*3,9*	90	1 470	*3,8*
Kolumbien	23,13	*2,9*	11 640	500	*2,6*
Paraguay	2,48	*2,6*	1 270	510	*2,0*
Peru	14,95	*2,9*	11 110	740	*2,0*
Surinam	0,39	*2,7*	460	1 180	*3,6*
Uruguay	2,75	*0,5*	3 290	1 190	*0,5*
Venezuela	11,63	*3,3*	22 780	1 960	*2,4*
Asien					
Naher Osten					
Bahrain [8]) [9])	0,25	*3,4*	580	2 350	. .
Irak	10,77	*3,2*	12 000	1 110	*4,0*

Fußnoten siehe Seite 95

noch Tabelle 4

Region/Land	Bevölkerung		Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen		
				pro Kopf der Bevölkerung	
	Mitte 1974 Millionen	Wachstum Jahresdurchschnitt 1960 bis 1974 in %	1974 Millionen US-$	1974 US-$	Wachstum Jahresdurchschnitt 1960 bis 1974 in %
1	2	3	4	5	6
noch Asien					
Iran	33,10	*3,2*	41 440	1 250	*6,7*
Israel	3,36	*3,3*	11 630	3 460	*5,3*
Jemen (Arabische Republik) *) [9])	6,38	*2,4*	1 160	180	..
Jemen, Demokratische Volksrepublik *) [7]) [9])	1,63	*3,1*	360	220	..
Jordanien	2,62	*3,3*	1 120	430	*0,9*
Katar	0,19	*8,3*	1 380	7 240	*5,5*
Kuwait	0,93	*9,1*	9 330	10 030	*−2,7*
Libanon [6])	3,07	*2,7*	3 290	1 070	*3,1*
Oman	0,75	*3,1*	1 250	1 660	*14,1*
Saudi-Arabien	8,01	*1,8*	22 670	2 830	*8,4*
Syrien	7,18	*3,3*	3 990	560	*4,0*
Vereinigte Arabische Emirate	0,55	*13,4*	6 060	11 060	*15,6*
Süd-Asien					
Afghanistan *)	16,31	*2,2*	1 880	110	*0,5*
Bangladesch *)	76,20	*2,5*	7 910	100	*−0,5*
Bhutan *) [9])	1,15	*2,3*	80	70	*−0,3*
Birma	29,52	*2,2*	2 910	100	*0,7*
Indien	595,59	*2,3*	80 410	140	*1,1*
Malediven *) [9])	0,12	*1,8*	10	100	*0,8*
Nepal *)	12,32	*2,0*	1 250	100	*0,4*
Pakistan	67,21	*2,9*	8 760	130	*3,4*
Sri Lanka	13,39	*2,2*	1 760	130	*2,1*
Ferner Osten					
Brunei [9])	0,15	*4,6*	990	6 630	*2,4*
China, Republik (Taiwan)	15,71	*2,9*	12 710	810	*6,5*
Hongkong	4,25	*2,2*	6 850	1 610	*6,6*
Indonesien	128,40	*2,1*	21 780	170	*2,4*
Kamputschea [6]) [9])	7,73	*2,5*	570	70	*−2,7*
Korea (Republik)	33,46	*2,1*	15 980	480	*7,3*
Laotische Demokratische Volksrepublik *) [6]) [9])	3,26	*2,4*	220	70	*1,8*
Macau [9])	0,27	*3,6*	80	310	*−3,2*
Malaysia	11,70	*2,6*	7 910	680	*3,9*
Philippinen	41,43	*3,0*	13 650	330	*2,4*
Singapur	2,22	*2,1*	4 970	2 240	*7,6*
Thailand	40,78	*3,1*	12 670	310	*4,6*
Vietnam (Sozialistische Republik) [9])	44,16	*2,7*	6 510	150	*0,3*

Fußnoten siehe Seite 95

noch Tabelle 4

Region/Land	Bevölkerung Mitte 1974 Millionen	Bevölkerung Wachstum Jahresdurchschnitt 1960 bis 1974 in %	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen 1974 Millionen US-$	pro Kopf der Bevölkerung 1974 US-$	pro Kopf der Bevölkerung Wachstum Jahresdurchschnitt 1960 bis 1974 in %
1	2	3	4	5	6
Ozeanien					
Fidschi	0,56	*2,6*	470	840	*3,2*
Französisch Polynesien	0,13	*3,9*	340	2 530	*4,8*
Gilbert und Ellice Inseln	0,06	*1,7*	40	730	*−1,0*
Neue Hebriden	0,09	*2,6*	40	480	*3,0*
Neukaledonien	0,13	*4,0*	550	4 170	*4,2*
Pazifische Inseln	0,10	*2,2*	50	500	*3,8*
Papua-Neuguinea	2,65	*2,4*	1 250	470	*4,2*
Salomon-Inseln (Britisch)	0,18	*2,7*	60	310	*1,3*
Westsamoa *)	0,16	*2,5*	50	300	*0,9*
Tonga	0,10	*3,3*	30	300	*−0,1*

*) gehört zu der Gruppe der 28 am wenigsten entwickelten Länder
[1]) Wachstumsrate des BSP pro Kopf von 1961 bis 1974
[2]) Wachstumsrate des BSP pro Kopf von 1964 bis 1974
[3]) Wachstumsrate des BSP pro Kopf von 1962 bis 1974
[4]) Nur das Festland
[5]) Die signifikante Abwertung des Peso im August 1976 ist in der Schätzung des BSP nicht enthalten
[6]) BSP pro Kopf von 1972 bis 1974
[7]) Wachstumsrate des BSP pro Kopf von 1969 bis 1974
[8]) Wachstumsrate des BSP pro Kopf von 1971 bis 1974
[9]) Wachstumsrate des BSP pro Kopf ist eine vorläufige Schätzung

Quelle: World Bank Atlas, 1976

noch Anlage 11

Tabelle 5

Strukturdaten der Entwicklungsländer

— Investitionen, Industrialisierung, Energieverbrauch —

Region/Land	%-Anteil am Bruttoinlandsprodukt, Drei-Jahresdurchschnitt [1]) Sparen: Inlandsbeitrag [2])	Sparen: Auslandsbeitrag [3])	Investitionen [4]) (brutto)	Beitrag des industriellen [12]) Sektors zum Bruttoinlandsprodukt in % [1])	Energieverbrauch pro Kopf 1974 kg Kohle Äquivalent
1	2	3	4	5	6
Europa					
Gibraltar	..	..	..	..	1 267
Griechenland	*17,5*	*10,6*	*28,1*	*18,1*	2 048
Jugoslawien [5])	*32,7*	*8,4*	*41,1*	*40,3* [13])	1 833
Malta	*4,1*	*20,2*	*24,3*	*28,2*	1 156
Portugal	*5,5*	*11,9*	*17,4* [9])	*32,4*	1 026
Spanien	*23,6*	*2,6*	*26,2*	*26,9*	2 063
Türkei	*14,6*	*3,6*	*18,2*	*19,0*	628
Zypern	*4,0*	*18,0*	*22,0*	*13,3*	1 419
Afrika					
Nördlich der Sahara					
Ägypten	*7,7*	*7,7*	*15,4*	*17,4*	322
Algerien	*31,6*	*8,4*	*40,0*	*12,7*	505
Libyen	*50,1*	*−24,9*	*25,2*	*2,4*	975
Marokko	*10,3*	*3,7*	*14,0*	..	257
Tunesien	*22,7*	*2,5*	*25,2*	*9,0*	416
Südlich der Sahara					
Angola	..	..	..	..	191
Äquatorialguinea	..	..	..	..	87
Äthiopien *)	*12,5*	*− 1,2*	*11,3*	*8,5*	31
Benin *)	*7,4*	*9,3*	*16,7*	*9,3* [13])	42
Botsuana *)	*27,0*	*23,0*	*50,0*	*7,3*	..
Burundi *)	..	..	..	..	13
Dschibuti	..	..	..	..	505
Elfenbeinküste	*24,8*	*− 2,8*	*22,0*	*14,6*	370
Gabun	*56,4*	*− 8,8*	*47,6*	*8,1*	1 070
Gambia *)	..	..	..	..	73
Ghana	*12,2*	*− 1,0*	*11,2*	*10,3*	184
Guinea *)	..	..	..	..	94
Guinea-Bissau	..	..	..	..	41
Kamerun	*15,9*	*− 0,3*	*15,6*	*12,5*	86
Kap Verde	..	..	..	..	90

noch Tabelle 5

Region/Land	%-Anteil am Bruttoinlandsprodukt, Drei-Jahresdurchschnitt [1]			Beitrag des industriellen [12] Sektors zum Bruttoinlandsprodukt in % [1]	Energieverbrauch pro Kopf 1974 kg Kohle Äquivalent
	Sparen		Investitionen [4] (brutto)		
	Inlandsbeitrag [2]	Auslandsbeitrag [3]			
1	2	3	4	5	6
noch Afrika					
Kenia	*18,2*	*4,3*	*22,5*	*11,5*	177
Komoren	..	..	..	..	47
Kongo, Demokratische Volksrepublik	..	..	..	..	216
Lesotho *)	*−51,1*	*62,6*	*11,5* [9]	*2,2*	..
Liberia	*37,1*	*−16,5*	*20,6*	*4,2*	432
Madagaskar	*11,6*	*3,5*	*15,1*	*11,7*	71
Malawi *)	*11,5*	*10,7*	*22,2*	*9,4*	56
Mali *)	*12,3*	*4,1* [10]	*16,4* [10]	..	24
Mauretanien	*35,6*	*2,6* [10]	*38,2* [10]	*4,8*	112
Mauritius	*32,7*	*− 4,7*	*28,0* [9]	*16,5*	239
Mosambik	..	..	..	..	141
Niger *)	*3,4*	*5,1*	*8,5*	*6,5*	31
Nigeria	*21,5*	*− 4,1*	*17,4* [9]	*7,3*	94
Obervolta *)	*−35,7*	*56,3*	*20,6*	*10,4*	14
Réunion	*− 3,9*	*27,3*	*23,4*	*2,6*	484
Rhodesien	*22,6*	*0,8*	*23,4*	*22,6*	805
Ruanda *)	..	..	..	..	13
Sambia	*36,4*	*− 3,1*	*33,3*	*17,9*	557
Sao Tomé und Principe	..	..	..	..	104
Senegal	*6,8*	*5,7*	*12,5*	..	169
Sierra Leone	*10,0*	*4,4*	*14,4*	*7,1*	123
Seschellen	..	..	..	..	317
Somalia *)	..	..	..	..	40
St. Helena (Britisch)	..	..	..	..	..
Sudan *)	*12,9*	*3,5*	*16,4*	*9,2*	125
Swasiland	*21,3*	*− 0,6*	*20,7*	*25,6*	..
Tansania *) [7]	*10,7*	*11,6*	*22,3*	*9,5*	75
Togo	*11,9*	*6,1*	*18,0*	*8,6*	70
Tschad *)	*2,9*	*9,7*	*12,6*	*7,4*	17
Uganda *)	*15,2*	*0,2*	*15,4*	*7,5*	51
Zaire	*23,1*	*5,3*	*28,4*	*8,6*	76
Zentralafrikanisches Kaiserreich *)	*10,7*	*7,9*	*18,6*	*9,5*	57
Amerika					
Nord- und Mittelamerika					
Bahamas	..	..	..	..	7 985
Barbados	..	..	..	*12,3* [14] [16]	1 175
Belize	*6,9*	*27,6*	*34,5*	*24,1*	547
Bermuda	..	..	..	..	3 239

noch Tabelle 5

Region/Land	%-Anteil am Bruttoinlandsprodukt, Drei-Jahresdurchschnitt [1])			Beitrag des industriellen [12]) Sektors zum Bruttoinlandsprodukt in % [1])	Energieverbrauch pro Kopf 1974 kg Kohle Äquivalent
	Sparen		Investitionen [4]) (brutto)		
	Inlandsbeitrag [2])	Auslandsbeitrag [3])			
1	2	3	4	5	6
noch Amerika					
Costa Rica	13,9	10,2	24,1	19,9	491
Dominikanische Republik	20,0	2,8	22,8	21,0	433
El Salvador	13,5	5,9	19,4	17,2	242
Guadeloupe	− 3,4	32,5	29,1	2,8	550
Guatemala	14,4	2,3	16,7	..	252
Haiti *)	5,0	4,7	9,7	..	31
Honduras, Republik	13,9	8,6	22,5	13,6	224
Jamaika	24,3	6,0	30,3	16,1	1 439
Kuba [5])	17,0	2,1	19,1	76,1 [13])	1 178
Martinique	..	..	..	..	1 077
Mexiko	19,9	2,6	22,5 [9])	24,3	1 269
Niederländische Antillen	..	..	..	..	14 284
Nicaragua	15.2	10,2	25,4	22,5	453
Panama	21,8	6,3	28,1	13,4	846
St. Pierre und Miquelon	..	..	..	..	4 122
Trinidad und Tobago	31,6	− 9,3	22,3	16,0 [16])	3 885
Südamerika					
Argentinien	20,6	1,0	21,6	33,4	1 861
Bolivien	14,0	0,6	14,6	12,4	283
Brasilien	23,6	− 1,3	22,3	19,2	646
Chile	9,8	2,8	12,6	24,6	1 361
Ecuador	29,8	− 2,9	26,9	15,2	363
Falkland-Inseln	..	..	..	..	4 500
Guayana	16,9	5,3	22,2	9,7	931
Guayana (Französisch)	..	..	..	..	853
Kolumbien	18,8	0,2	19,0	20,4	636
Paraguay	16,5	2,3	18,8 [9])	15,7	173
Peru	13,0	5,9	18,9	23,1	650
Surinam	26,6	− 1,7	24,9	5,8	2 834
Uruguay	9,2	3,0	12,2	21,6	900
Venezuela	47,8	−22,8	25,0	16,5	2 917
Asien					
Naher Osten					
Bahrain	..	..	..	..	11 819
Irak	47,6	−21,3	26,3	8,1	906
Iran	43,8	−17,1	26,7 [6])[9])	46,5 [14])	1 272
Israel	− 0,5	34,5	34,0	19,9 [14])	2 914

noch Tabelle 5

Region/Land	%-Anteil am Bruttoinlandsprodukt, Drei-Jahresdurchschnitt 1)			Beitrag des industriellen 12) Sektors zum Bruttoinlandsprodukt in % 1)	Energieverbrauch pro Kopf 1974 kg Kohle Äquivalent
	Sparen		Investitionen 4) (brutto)		
	Inlandsbeitrag 2)	Auslandsbeitrag 3)			
1	2	3	4	5	6
noch Asien					
Jemen (Arabische Republik) *)	— 5,1	15,3	10,2	2,2	30
Jemen, Demokratische Volksrepublik *)	..	..	..	25,2	360
Jordanien	— 7,8	29,5	21,7	10,9	388
Katar	..	..	..	..	18 423
Kuwait	70,4	—63,6	6,8	3,6	10 094
Libanon	3,7	16,0	19,7	13,9 14)	1 073
Oman	..	..	..	..	250
Saudi-Arabien	77,3	—67,2	10,1	5,0	976
Syrien	16,1	4,2	20,3 9)	12,2	590
Vereinigte Arabische Emirate	..	..	..	..	13 503
Süd-Asien					
Afghanistan *)	..	..	..	..	67
Bangladesch *)	..	..	..	5,0 14)	31
Bhutan *)	..	..	..	..	..
Birma	10,0	0,9	10,9	8,4	56
Indien	17,9	0,9	18,8	13,9	201
Malediven *)	..	..	..	..	..
Nepal *)	..	..	..	10,0	12
Pakistan	9,3	5,0	14,3	15,3	188
Sri Lanka	11,9	3,8	15,7	11,6	140
Ferner Osten					
Brunei (Britisch)	..	..	..	..	14 067
China, Republik (Taiwan)	..	..	..	..	..
Hongkong	17,8	4,4	22,2	29,8	1 232
Indonesien	15,2	3,3	18,5	8,8	158
Kamputschea	13,8	2,4	16,2	16,9 15)	17
Korea (Republik)	19,0	9,0	28,0	28,0	961
Laotische Demokratische Volksrepublik*)	..	..	..	..	65
Macau	..	..	..	..	263
Malaysia	19,4	1,9 6)	21,3 6)	16,9 16)	564
Philippinen	22,6	4,0	26,6	19,4	309
Singapur	27,1	14,2	41,3	24,1	2 060
Thailand	22,7	2,6	25,3	17,6	300
Vietnam (Sozialistische Republik) 8)	—2,0	13,2	11,2	5,8	210
Ozeanien					
Fidschi	13,8	5,5	19,3	12,2	487
Französisch Polynesien	..	..	..	..	908

noch Tabelle 5

Region/Land	%-Anteil am Bruttoinlandsprodukt, Drei-Jahresdurchschnitt [1]) Sparen: Inlandsbeitrag [2])	Sparen: Auslandsbeitrag [3])	Investitionen [4]) (brutto)	Beitrag des industriellen [12]) Sektors zum Bruttoinlandsprodukt in % [1])	Energieverbrauch pro Kopf 1974 kg Kohle Äquivalent
1	2	3	4	5	6
noch Ozeanien					
Gilbert und Ellice Inseln	..	..	..	..	192
Neue Hebriden	..	..	..	..	622
Neukaledonien	..	..	..	..	10 247
Pazifische Inseln	..	..	..	..	309
Papua-Neuguinea	*20,5*	*−2,8*	*17,7*	*6,4*	250
Salomon-Inseln (Britisch)	..	..	..	..	223
Westsamoa *)	..	..	..	..	126
Tonga	*5,3*	*15,8* [11])	*21,1* [11])	*2,3*	..

*) gehört zu der Gruppe der 28 am wenigsten entwickelten Länder
[1]) jüngste verfügbare Angaben
[2]) Inlandssparen = Bruttoinvestitionen (Anmerkung 4) minus Auslandssparen (Anmerkung 3)
[3]) Auslandssparen = Importe minus Exporte (beides Güter und Dienste)
[4]) einschließlich Lagerveränderungen
[5]) statt BIP: Gesellschaftliches Gesamtprodukt
[6]) statt BIP: Bruttosozialprodukt
[7]) nur das frühere Tanganyika
[8]) Zahlen beziehen sich nur auf das frühere Südvietnam
[9]) ohne Lagerveränderung
[10]) nur zwei Jahreswerte verfügbar
[11]) nur ein Jahreswert verfügbar
[12]) nur verarbeitende Industrien
[13]) einschließlich Bergbau sowie Elektrizität/Gas/Wasser
[14]) einschließlich Bergbau
[15]) einschließlich Bergbau/Elektrizität/Gas/Wasser sowie Bauwirtschaft
[16]) bezogen auf BIP zu Faktorkosten

Quellen: Spalte (2) bis (5): UN, Monthly Bulletin of Statistics, Juli 1977, Tabelle 63 und 65
Spalte (6): UN, Statistical Yearbook 1975, New York 1976, Tabelle 143

noch Anlage 11

Tabelle 6

Strukturdaten der Entwicklungsländer

— Außenhandel, Verschuldung —

Region/Land	Außenhandel 1974: Exporte f.o.b.: Millionen US-$	Außenhandel 1974: Exporte f.o.b.: Anteil am BSP in %	Außenhandel 1974: Importe c.i.f. Millionen US-$	Außenhandel 1974: Handelsbilanzsaldo Millionen US-$ 1)	Öffentliche Verschuldung gegenüber dem Ausland Ende 1974 Millionen US-$ 2)	Schuldendienst in Prozent der Exporte von Gütern und Diensten (Schuldendienstquotient) 1974	Öffentliche Verschuldung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland 1977 Millionen US-$ 6)
1	2	3	4	5	6	7	8
Europa							
Gibraltar	3	*4,3*	36	— 33	. .	. .	—
Griechenland	2 030	*10,8*	4 385	—2 355	2 026,1	*9,7*	1 055,2
Jugoslawien	3 805	*13,7*	7 520	—3 715	2 132,8	*6,9*	1 472,7
Malta	134	*34,4*	357	— 223	26,9	*0,8*	19,5
Portugal	2 301	*15,7*	4 691	—2 390	598,5	*2,4*	453,9
Spanien	7 059	*8,1*	15 293	—8 234	2 399,1	*2,5*	1 112,2
Türkei	1 538	*5,3*	3 720	—2 182	3 104,7	*12,2*	1 227,0
Zypern	152	*17,9*	406	— 254	74,7	*2,6*	23,6
Afrika							
Nördlich der Sahara							
Ägypten	1 516	*14,9*	2 352 7)	— 836	1 811,0	*32,0*	917,9
Algerien	4 260	*38,4*	4 036	224	3 324,9	*14,4*	1 973,5
Libyen	8 265	*79,3*	2 764	5 501	. .	. .	705,2
Marokko	1 706	*24,2*	1 903	— 197	1 123,8	*6,4*	442,7
Tunesien	914	*25,7*	1 128	— 214	956,0	*7,2*	425,9
Südlich der Sahara							
Angola	1 229	*28,7*	625	604	. .	. .	—
Äquatorialguinea	. .	. .	. .	. .	. .	. .	—
Äthiopien *)	269	*10,2*	275	— 6	284,1	*5,8*	66,4
Benin *)	34	*9,2*	146	— 112	82,4	*7,0*	18,4
Botsuana *)	. .	. .	. .	. .	129,3	*2,7* 3)	147,1
Burundi *)	30	*9,1*	43	— 13	8,0	*2,8*	8,1
Dschibuti	. .	. .	. .	. .	. .	. .	—
Elfenbeinküste	1 214	*41,5*	969	245	736,7	*8,0*	197,6
Gabun 9)	979	*95,1*	357	622	427,4	*4,4*	56,1
Gambia *)	47	*52,3*	46	1	13,2	*0,8*	7,4
Ghana	648	*15,7*	821	— 173	606,4	*2,3*	195,8
Guinea *)	. .	. .	. .	. .	. .	. .	25,3
Guinea-Bissau	. .	. .	. .	. .	. .	. .	—
Kamerun	477	*27,1*	437	40	299,8	*4,2*	110,0
Kap Verde	. .	. .	. .	. .	. .	. .	—

Fußnoten siehe Seite 105

noch Tabelle 6

Region/Land	Außenhandel 1974				Öffentliche Verschuldung gegenüber dem Ausland Ende 1974 Millionen US-$ [2])	Schuldendienst in Prozent der Exporte von Gütern und Diensten (Schuldendienstquotient) 1974	Öffentliche Verschuldung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland 1977 Millionen US-$ [6])
	Exporte f.o.b.		Importe c.i.f. Millionen US-$	Handelsbilanzsaldo Millionen US-$ [1])			
	Millionen US-$	Anteil am BSP in %					
1	2	3	4	5	6	7	8
noch Afrika							
Kenia [10])	476	*18,3*	988	— 512	455,8	*3,7* [4])	238,0
Komoren	..	..	..	..	..	..	—
Kongo, Demokratische Volksrepublik [9])	228	*37,4*	123	105	246,4	*4,4*	2,8
Lesotho [*])	..	..	..	..	8,5	*2,0* [3])	—
Liberia	400	*69,0*	289	111	168,6	*4,5*	428,8
Madagaskar	245	*15,6*	286	— 41	133,0	*3,4*	38,8
Malawi [*])	127	*19,3*	187	— 60	223,8	*9,1*	32,7
Mali [*])	64	*14,3*	127	— 63	264,3	*1,6*	65,6
Mauretanien	181	*47,7*	118	63	145,0	*4,0*	25,3
Mauritius	310	*60,8*	309	1	34,4	*1,0*	2,3
Mosambik	298	*9,9*	462	— 164	..	..	7,8
Niger [*])	53	*9,9*	97	— 44	85,4	*3,8*	57,3
Nigeria	9 247	*44,5*	2 766	6 481	751,7	*0,7*	687,9
Obervolta [*])	36	*7,0*	144	— 108	46,0	*5,6*	41,5
Réunion	68	*9,0*	331	— 263	..	..	—
Rhodesien	..	..	..	..	..	..	—
Ruanda [*])	37	*12,0*	58	— 21	13,0	*1,3*	16,8
Sambia	1 407	*57,0*	788 [8])	619	679,7	*5,1*	228,7
Sao Tomé und Principe	..	..	..	..	..	..	—
Senegal	391	*24,6*	457	— 66	239,0	*6,3*	69,5
Sierra Leone	146	*27,1*	223	— 77	117,3	*8,7*	41,3
Seschellen	..	..	..	..	..	..	—
Somalia [*]	65	*22,5*	143	— 78	198,8	*13,4*	24,0
St. Helena (Britisch)	..	..	..	..	..	..	—
Sudan [*])	441	*12,8*	656	— 215	356,6	*11,7*	123,1
Swasiland	..	..	..	..	39,1	*2,7* [3])	—
Tansania [*]) [10])	388	*16,8*	760	— 372	575,1	*6,1* [4])	130,3
Togo	189	*34,4*	122	67	91,8	*4,5*	66,9
Tschad [*])	37	*9,1*	92	— 55	46,1	*2,1*	5,0
Uganda [*]) [10])	316	*11,7*	132	184	188,9	*4,9* [4])	34,0
Zaire	1 295	*36,7*	1 051	244	1 309,2	*11,7*	300,6
Zentralafrikanisches Kaiserreich [*]) [9])	48	*13,0*	46	2	58,1	*7,4*	17,9
Amerika							
Nord- und Mittelamerika							
Bahamas	1 444	*293,9*	1 908	— 464	..	..	0,3
Barbados	89	*30,7*	204	— 115	..	..	10,0

Fußnoten siehe Seite 105

noch Tabelle 6

Region/Land	Außenhandel 1974				Öffentliche Verschuldung gegenüber dem Ausland Ende 1974 Millionen US-$ 2)	Schuldendienst in Prozent der Exporte von Gütern und Diensten (Schuldendienstquotient) 1974	Öffentliche Verschuldung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland 1977 Millionen US-$ 6)
	Exporte f.o.b.		Importe c.i.f. Millionen US-$	Handelsbilanzsaldo Millionen US-$ 1)			
	Millionen US-$	Anteil am BSP in %					
1	2	3	4	5	6	7	8
noch Amerika							
Belize	..	..	..	..	..	..	—
Bermuda (Britisch)	34	*11,4*	155	— 121	..	..	—
Costa Rica	441	*27,4*	716	— 275	302,9	*9,4*	21,2
Dominikanische Republik	639	*21,6*	673	— 34	359,1	*3,6*	6,6
El Salvador	463	*29,2*	364	99	180,6	*4,8*	3,7
Guadeloupe	58	*13,5*	230	— 172	..	..	—
Guatemala	572	*18,7*	700	— 128	122,5	*3,9*	5,8
Haiti *)	71	*9,5*	100	— 29	..	..	5,4
Honduras, Republik	253	*26,7*	382	— 129	154,4	*3,7*	24,1
Jamaika	731	*30,6*	936	— 205	473,9	*6,9*	14,8
Kuba	2 680	*41,4*	2 446	234	..	..	8,2
Martinique	72	*13,1*	293	— 221	..	..	—
Mexiko	2 850	*4,6*	6 057	—3 207	8 013,8	*18,4*	193,6
Niederländische Antillen	3 230	*850,0*	3 602	— 372	..	..	—
Nicaragua	381	*28,1*	560	— 179	445,7	*10,7*	60,9
Panama	211	*13,1*	795	— 584	472,2	*17,0*	0,6
St. Pierre und Miquelon	..	..	..	..	..	..	—
Trinidad und Tobago	2 014	*111,3*	1 865	149	171,3	*3,8*	0,3
Südamerika							
Argentinien	3 921	*10,5*	3 635	285	3 345,0	*16,2*	724,5
Bolivien	536	*34,6*	390	146	708,4	*11,6*	104,9
Brasilien	7 952	*8,3*	14 168	—6 216	9 302,9	*15,2*	4 913,1
Chile	2 480	*28,6*	1 911	569	3 729,1	*11,1*	201,2
Ecuador	1 050	*31,8*	958	92	297,4	*7,3*	76,8
Falkland-Inseln	..	..	..	..	..	..	—
Guayana	271	*69,5*	255	16	203,4	*4,9*	7,5
Guayana (Französisch)	2	*2,3*	56	— 54	..	..	—
Kolumbien	1 416	*12,2*	1 597	— 181	2 104,2	*16,7*	117,9
Paraguay	170	*13,4*	171 8)	— 1	151,7	*7,8*	65,9
Peru	1 521	*13,7*	1 531	— 10	2 050,6	*25,6*	202,0
Surinam	215	*46,8*	384	— 169	..	..	0,4
Uruguay	382	*11,7*	487	— 105	514,1	*21,8*	5,0
Venezuela	10 833	*47,8*	3 792 8)	7 091	1 467,9	*3,2*	239,1
Asien							
Naher Osten							
Bahrain	1 163	*200,6*	1 199	— 36	..	..	1,2
Irak	6 959	*58,0*	2 365	4 594	407,2	*1,6*	352,3

Fußnoten siehe Seite 105

noch Tabelle 6

Region/Land	Außenhandel 1974				Öffentliche Verschuldung gegenüber dem Ausland Ende 1974 Millionen US-$ 2)	Schuldendienst in Prozent der Exporte von Gütern und Diensten (Schuldendienstquotient) 1974	Öffentliche Verschuldung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland 1977 Millionen US-$ 6)
	Exporte f.o.b.		Importe c.i.f. Millionen US-$	Handelsbilanzsaldo Millionen US-$ 1)			
	Millionen US-$	Anteil am BSP in %					
1	2	3	4	5	6	7	8
noch Asien							
Iran	21 548	*52,0*	5 433	16 115	5 134,8	*6,8*	2 344,6
Israel	1 732	*14,9*	4 159	−2 427	5 562,1	*18,7*	1 050,1
Jemen (Arabische Republik) *)	13	*1,2*	190	− 177	..	..	104,3
Jemen, Demokratische Volksrepublik *)	242	*67,3*	406	− 164	..	..	0,1
Jordanien	155	*13,9*	488	− 333	286,4	*4,9*	201,2
Katar	..	..	..	..	..	..	25,9
Kuwait	10 959	*117,5*	1 554	9 405	..	..	13,6
Libanon	..	..	..	..	..	..	2,8
Oman	..	..	..	..	..	..	103,3
Saudi-Arabien	35 556	*156,9*	4 220	31 336	..	..	2 102,7
Syrien	784	*19,7*	1 230	− 446	290,7	*4,9*	29,5
Vereinigte Arabische Emirate	..	..	..	..	..	..	217,5
Süd-Asien							
Afghanistan *)	231	*12,3*	243	− 12	771,6	*17,9*	106,5
Bangladesch *)	380	*4,8*	766	− 386	753,7	..	349,6
Bhutan *)	..	..	..	..	..	..	—
Birma	185	*6,4*	145	40	291,7	*14,4*	100,1
Indien	3 930	*4,9*	5 175	−1 245	11 241,6	*15,9*	2 183,2
Malediven *)	..	..	..	..	..	..	—
Nepal *)	..	..	..	..	..	..	9,2
Pakistan	1 093	*12,5*	1 723	− 630	4 634,5	*15,3* 5)	871,8
Sri Lanka	523	*29,8*	688	− 165	545,0	*11,2*	147,3
Ferner Osten							
Brunei	978	*98,8*	188	790	..	..	—
China, Republik (Taiwan)	..	..	..	..	1 139,0	*2,7*	200,7
Hongkong	5 959	*87,0*	6 768	− 809	..	..	66,1
Indonesien	7 426	*34,1*	3 842	3 584	5 897,3	*5,2*	1 481,1
Kamputschea	..	..	..	..	..	..	11,6
Korea, Republik	4 460	*27,9*	6 852	−2 392	4 028,7	*10,5*	667,6
Laotische Demokratische Volksrepublik *)	11	*5,0*	65	− 51	..	..	32,6
Macau (Portugiesisch)	108	*135,0*	126	− 18	..	..	—
Malaysia	4 583	*58,0*	4 460	123	873,9	*2,3*	102,3
Philippinen	2 651	*19,5*	3 468	− 817	1 031,2	*5,3*	121,4
Singapur	5 810	*116,9*	8 380	−2 570	476,8	*0,5*	16,0
Thailand	2 466	*19,5*	3 143	− 677	513,4	*1,9*	97,7
Vietnam (Sozialistische Republik)	..	..	..	..	..	..	28,7

noch Tabelle 6

Region/Land	Außenhandel 1974				Öffentliche Verschuldung gegenüber dem Ausland Ende 1974 Millionen US-$ 2)	Schuldendienst in Prozent der Exporte von Gütern und Diensten (Schuldendienstquotient) 1974	Öffentliche Verschuldung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland 1977 Millionen US-$ 6)
	Exporte f.o.b.		Importe c.i.f. Millionen US-$	Handelsbilanzsaldo Millionen US-$ 1)			
	Millionen US-$	Anteil am BSP in %					
1	2	3	4	5	6	7	8
Ozeanien							
Fidschi	144	*30,7*	273	— 129	41,3	*1,7*	—
Französisch Polynesien	32	9,5	288	— 256	..	..	—
Gilbert und Ellice Inseln	..	..	..	..	..	..	—
Neue Hebriden	27	*67,5*	44	— 17	..	..	—
Neukaledonien	260	*47,3*	283	— 23	..	..	—
Pazifische Inseln	..	..	..	..	..	..	—
Papua-Neuguinea	695	*55,6*	432 8)	263	..	..	0,1
Salomon-Inseln (Britisch)	..	..	..	..	..	..	—
Westsamoa *)	13	*26,0*	26	— 13	..	..	2,3
Tonga	..	..	..	..	..	..	—

*) gehört zu der Gruppe der 28 am wenigsten entwickelten Länder
1) bei Importüberschuß negativ
2) Kredite mit Laufzeiten über ein Jahr, die von öffentlichen Stellen des Entwicklungslandes geschuldet oder garantiert sind; nur bereits ausgezahlte Mittel.
3) Exportangaben nur für Warenexporte
4) Dem Schuldendienst ist ein Drittel der Schuldendienstzahlungen der Ostafrikanischen Gemeinschaft (Kenia, Tansania, Uganda) zugeschlagen.
5) beinhaltet Zahlen von Ostpakistan
6) Öffentliche Entwicklungskredite und bundesverbürgte Kredite mit Laufzeiten über ein Jahr, Umrechnungskurs: 1 US-$ = 2,26 DM (Stand 19. Juli 1977).
7) ohne Rohölimporte
8) Importe f.o.b.
9) ohne Handel zwischen den Mitgliedern der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Zollunion
10) ohne Handel innerhalb der Ostafrikanischen Gemeinschaft

Quellen: Spalten (2) bis (5): UN, Monthly Bulletin of Statistics, July 1977, Tabelle 52
Spalte (3): in Verbindung mit Weltbank, World Bank Atlas 1976
Spalte (6), Spalte (7): Weltbank, World Bank Annual Report 1976, Tabellen 5 und 6
Spalte (8): Bundesminister der Finanzen

noch Anlage 11

Tabelle 7

Strukturdaten der Entwicklungsländer

— Ernährung, Gesundheit —

Region/Land	Lebenserwartung Jahre [1])	Einwohner pro Arzt [1])	Kalorienverbrauch pro Kopf 1974 Anzahl pro Tag	Proteinverbrauch pro Kopf 1974 Gramm pro Tag
Europa				
Gibraltar	..	1 579	..	..
Griechenland	70,1 [2])	525	3 288	102,0
Jugoslawien	65,6 [2])	864	3 462	97,5
Malta	68,1 [2])	988	3 081	86,3
Portugal	68,0	939	3 449	94,0
Spanien	69,7 [2])	673	3 302	94,1
Türkei	53,7	18 511	2 849	75,7
Zypern	63,6 [2])	1 195	2 804	86,1
Afrika				
Nördlich der Sahara				
Ägypten	51,6 [2])	1 516	2 637	70,7
Algerien	50,7	8 192	2 138	57,2
Libyen	52,1	1 395	2 765	70,1
Marokko	50,5	13 345	2 611	70,5
Tunesien	51,7	5 219	2 440	67,4
Südlich der Sahara				
Angola	33,5	..	2 021	42,2
Äquatorialguinea	41,0	11 600	..	..
Äthiopien *)	38,5	73 314	1 914	58,7
Benin *)	38,5	36 071	2 007	51,0
Botsuana *)	41,0	14 773	1 960	67,5
Burundi *)	35,0 [2])	48 649	2 308	60,5
Dschibuti	..	2 730	..	..
Elfenbeinküste	41,0	13 839	2 654	64,5
Gabun	25,0 [2])	5 208	2 301	49,7
Gambia *)	41,0	18 947	2 334	58,5
Ghana	46,0	11 227	2 318	53,4
Guinea *)	26,0 [2])	22 394	1 943	42,7
Guinea-Bissau	33,5	17 667	2 352	49,0
Kamerun	41,0	25 956	2 373	59,3
Kap Verde	..	19 230	2 258	54,5
Kenia	46,9 [2])	16 292	2 117	59,6
Komoren	..	13 810	2 270	39,6
Kongo, Demokratische Volksrepublik	41,0	6 173	2 179	38,6
Lesotho *)	43,5	20 400	2 288	70,4
Liberia	45,8	12 576	2 013	36,0
Madagaskar	37,5 [2])	..	2 386	56,5
Malawi *)	40,9 [2])	37 982	2 397	68,4

Fußnoten siehe Seite 109

noch Tabelle 7

Region/Land	Lebens-erwartung Jahre [1])	Einwohner pro Arzt [1])	Kalorien-verbrauch pro Kopf 1974 Anzahl pro Tag	Proteinverbrauch pro Kopf 1974 Gramm pro Tag
noch Afrika				
Mali *)	37,2	38 963	1 774	52,8
Mauretanien	41,0	17 746	1 891	61,9
Mauritius	58,6 [2])	4 438	2 458	55,8
Mosambik	41,0	16 392	1 975	37,2
Niger *)	41,0	43 000	1 827	62,1
Nigeria	37,2 [2])	25 463	2 085	46,3
Obervolta *)	32,1 [2])	59 595	1 859	59,2
Réunion	55,8 [2])	1 983	2 539	88,2
Rhodesien	51,4	6 579	2 593	74,7
Ruanda *)	41,0	52 763	2 086	51,3
Sambia	43,5	13 518	2 052	58,8
Sao Tomé und Principe	..	6 666	2 109	46,1
Senegal	41,0	14 668	2 309	67,1
Sierra Leone	41,0	17 114	2 224	50,9
Seschellen	61,9 [2])	3 125	..	..
Somalia *)	38,5	15 544	1 822	55,1
St. Helena (Britisch)	..	1 666	..	..
Sudan *)	47,6	12 527	2 074	60,4
Swasiland	41,0	8 888	2 068	55,6
Tansania	40,0	27 572	2 003	47,1
Togo	31,6 [2])	21 200	2 198	52,1
Tschad *)	29,0 [2])	43 483	1 781	60,2
Uganda *)	47,5	35 443	2 096	54,0
Zaire	37,6 [2])	28 802	1 885	32,0
Zentralafrikanisches Kaiserreich *)	33,0 [2])	27 097	2 300	44,7
Amerika				
Nord- und Mittelamerika				
Bahamas	64,0 [2])	1 203	2 428	69,5
Barbados	62,7 [2])	1 500	3 251	82,5
Belize	44,9 [2])	3 171	2 471	57,3
Bermuda	65,6 [2])	1 034	..	..
Costa Rica	61,8 [2])	1 413	2 537	60,8
Dominikanische Republik	57,1 [2])	1 866	2 213	45,4
El Salvador	56,5 [2])	4 063	1 914	50,3
Guadeloupe	62,5 [2])	1 650	2 463	71,0
Guatemala	48,3 [2])	4 338	1 994	52,8
Haiti *)	44,5	8 505	2 026	48,6
Honduras, Republik	49,0	3 352	2 041	51,8
Jamaika	62,5 [2])	3 735	2 664	68,1
Kuba	66,8	1 153	2 712	69,9
Martinique	63,3 [2])	1 491	2 447	71,4
Mexiko	61,0 [2])	1 385	2 727	66,9
Niederländische Antillen	69,2 [2])	1 783	2 478	74,0
Nicaragua	49,9	1 437	2 390	68,0
Panama	64,3 [2])	1 339	2 421	58,6

Fußnoten siehe Seite 109

noch Tabelle 7

Region/Land	Lebenserwartung Jahre [1])	Einwohner pro Arzt [1])	Kalorienverbrauch pro Kopf 1974 Anzahl pro Tag	Proteinverbrauch pro Kopf 1974 Gramm pro Tag
noch Amerika				
St. Pierre und Miquelon	55,1 [2])	1 064	..	..
Trinidad und Tobago	58,5 [2])	2 157	2 530	65,5
Südamerika				
Argentinien	65,1 [2])	479	3 408	107,1
Bolivien	49,7 [2])	2 117	1 849	48,5
Brasilien	57,6 [2])	2 025	2 516	62,1
Chile	60,5 [2])	1 836	2 825	78,3
Ecuador	51,0 [2])	2 928	2 123	47,4
Falkland-Inseln	..	515	..	..
Guayana	59,0 [2])	3 584	2 351	57,0
Guayana (Französisch)	..	1 463	..	..
Kolumbien	44,2 [2])	2 184	2 183	47,0
Paraguay	59,4	1 875	2 723	74,5
Peru	52,6 [2])	1 802	2 360	61,7
Surinam	62,5 [2])	2 333	2 376	52,2
Uruguay	65,5 [2])	911	3 080	58,1
Venezuela	63,8	866	2 427	63,1
Asien				
Naher Osten				
Bahrain	..	1 554	..	..
Irak	51,6	2 369	2 433	60,4
Iran	50,0	3 039	2 368	55,7
Israel	70,2	351	3 143	101,5
Jemen (Arabische Republik) *)	42,3	24 334	1 976	58,3
Jemen, Demokratische Volksrepublik *)	42,3	32 380	2 037	50,3
Jordanien	52,6 [2])	..	2 213	52,9
Katar	..	1 125	..	..
Kuwait	66,1 [2])	800	..	..
Libanon	..	1 330	2 517	67,9
Oman	..	2 217	..	..
Saudi-Arabien	42,3	4 995	2 476	63,1
Syrien	54,5 [2])	2 905	2 597	66,7
Vereinigte Arabische Emirate	..	995	..	..
Süd-Asien				
Afghanistan *)	37,5	26 091	2 022	62,1
Bangladesch *)	..	9 345	2 024	44,2
Bhutan *)	..	..	2 078	44,6
Birma	47,5	6 906	2 223	58,0
Indien	41,8 [2])	4 162	1 976	48,0
Malediven *)	..	27 500	1 827	65,4
Nepal *)	40,6	96 311	2 088	50,0
Pakistan	53,7 [2])	4 049	2 146	53,5
Sri Lanka	64,8 [2])	4 007	2 019	42,6

noch Tabelle 7

Region/Land	Lebens-erwartung Jahre [1])	Einwohner pro Arzt [1])	Kalorien-verbrauch pro Kopf 1974 Anzahl pro Tag	Proteinver-brauch pro Kopf 1974 Gramm pro Tag
noch Asien				
Ferner Osten				
Brunei	..	3 500	2 588	67,3
China, Republik (Taiwan)	50,0	..	..	..
Hongkong	67,4 [2])	1 642	2 533	77,3
Indonesien	47,5	20 028	2 126	43,8
Kamputschea	44,2 [2])	15 297	1 894	44,4
Korea (Republik)	63,0 [2])	2 571	2 630	75,7
Laotische Demokratische Volksrepublik *)	47,5	13 291	2 090	57,9
Macau	..	2 363	1 906	59,6
Malaysia [3])	63,4 [2])	4 774	2 574	56,5
Philippinen	48,8 [2])	2 632	1 971	50,1
Singapur	65,1 [2])	1 399	2 819	74,7
Thailand	53,6 [2])	..	2 382	50,0
Vietnam (Sozialistische Republik)	50,0	10 143	2 267	56,9
Ozeanien				
Fidschi	68,1	2 070	2 652	57,6
Französisch Polynesien	..	2 097	2 733	71,5
Gilbert und Ellice Inseln	56,9 [2])	2 727	..	..
Neue Hebriden	..	3 200	2 385	65,9
Neukaledonien	..	1 176	2 783	68,8
Pazifische Inseln	..	1 861	..	..
Papua-Neuguinea	46,8	11 327	2 232	47,8
Salomon-Inseln (Britisch)	..	4 474	2 063	40,1
Westsamoa *)	60,8	3 076	2 217	51,3
Tonga	..	3 000	2 622	48,4

*) gehört zu der Gruppe der 28 am wenigsten entwickelten Länder
[1]) jüngste verfügbare Angaben
[2]) der Männer
[3]) nur West-Malaysia

Quellen: Spalte (2): UN, Statistical Yearbook 1975, New York 1976, Tabelle 19
Spalte (3): UN, Statistical Yearbook 1975, New York 1976, Tabelle 208
Spalten (4) und (5): UN-FAO, Monthly Bulletin of Agricultural Economics and Statistics, Vol. 25, April 1976, July/August 1976; Vol. 26, January 1977, February 1977

noch Anlage 11

Tabelle 8

Strukturdaten der Entwicklungsländer

— Bildung, Beschäftigung —

Region/Land	Anteil der Analphabeten an der Bevölkerung über 15 Jahre (Analphabetenquote) in % [1]	Primar- und Sekundarschüler in % der entsprechenden Jahrgänge (Einschulungsquote) [1]	Arbeitslosenquote (nach offiziellen Angaben) [9] in % [1]
1	2	3	4
Europa			
Gibraltar	..	..	..
Griechenland	..	91	..
Jugoslawien	..	79	10,9
Malta	24,9 [2]) [3])	81	..
Portugal	..	..	..
Spanien	..	92	1,1
Türkei	63,6 [2]) [5])	68	..
Zypern	..	63	4,1
Afrika			
Nördlich der Sahara			
Ägypten	62,0	57	2,3
Algerien	73,6	53	..
Libyen	78,3	101	..
Marokko	78,6	35	..
Tunesien	67,8	56	..
Südlich der Sahara			
Angola	..	45	..
Äquatorialguinea	..	61	..
Äthiopien *)	70,3	14	..
Benin *)	95,4	30	..
Botsuana *)	67,1	58	..
Burundi *)	..	18	..
Dschibuti	..	53	..
Elfenbeinküste	..	30	..
Gabun	87,6	126	..
Gambia *)	..	19	..
Ghana	79,5	43	..
Guinea *)	..	24	..
Guinea-Bissau	..	28	..
Kamerun	94,6	59	..
Kap Verde	..	94	..
Kenia	70,5	69	..

Fußnoten siehe Seite 115

noch Tabelle 8

Region/Land	Anteil der Analphabeten an der Bevölkerung über 15 Jahre (Analphabetenquote) in % 1)	Primar- und Sekundarschüler in % der entsprechenden Jahrgänge (Einschulungsquote) 1)	Arbeitslosenquote (nach offiziellen Angaben) 9) in % 1)
1	2	3	4
noch Afrika			
Komoren	..	40	..
Kongo, Demokratische Volksrepublik	83,5	100	..
Lesotho *)	41,4	69	..
Liberia	63,0 4)	37	..
Madagaskar	60,8	49	..
Malawi *)	77,9	35	..
Mali *)	97,8	18	..
Mauretanien	..	10	..
Mauritius	..	68	..
Mosambik	..	29	..
Niger *)	99,1	10	..
Nigeria	88,5	34	..
Obervolta *)	..	8	..
Réunion (Französisch)	..	98	..
Rhodesien	..	50	..
Ruanda *)	..	35	..
Sambia	52,4	64	..
Sao Tomé und Principe	..	..	..
Senegal	75,0 2)	27	..
Sierra Leone	93,1	24	..
Seschellen	..	..	..
Somalia *)	74,2 4)	11	..
St. Helena (Britisch)	..	..	..
Sudan *)	82,9 4)	27	..
Swasiland	64,2	70	..
Tansania *)	71,9	26	..
Togo	85,6 2)	55	..
Tschad *)	94,4	18	..
Uganda *)	68,3 2)	28	..
Zaire	84,6	53	..
Zentralafrikanisches Kaiserreich *)	97,9	42	..
Amerika			
Nord- und Mittelamerika			
Bahamas	..	..	..
Barbados	86,0 2)	74	..
Belize	..	..	..
Bermuda	..	..	..
Costa Rica	11,6	78	..

Fußnoten siehe Seite 115

noch Tabelle 8

Region/Land	Anteil der Analphabeten an der Bevölkerung über 15 Jahre (Analphabetenquote) in % [1])	Primar- und Sekundarschüler in % der entsprechenden Jahrgänge (Einschulungsquote) [1])	Arbeitslosenquote (nach offiziellen Angaben) [9]) in % [1])
1	2	3	4
noch Amerika			
Dominikanische Republik	33,3	67	..
El Salvador	43,1	56	..
Guadeloupe	..	98	..
Guatemala	53,8	39	..
Haiti *)	..	25	..
Honduras, Republik	55,0	58	..
Jamaika	18,1	80	20,8
Kuba	..	81	..
Martinique	..	98	..
Mexiko	25,8	74	..
Niederländische Antillen	12,8 [2])	..	..
Nicaragua	42,0	56	7,3
Panama	21,7	89	6,1
St. Pierre und Miquelon	60,2 [2])	..	..
Trinidad und Tobago	11,3	81	15,3
Südamerika			
Argentinien	7,0 [4])	86	3,4
Bolivien	..	54	3,7
Brasilien	33,6	61	..
Chile	11,7	97	3,1
Ecuador	24,6 [4])	72	..
Falkland-Inseln	..	..	..
Guayana	12,9	83	..
Guayana (Französisch)	..	..	..
Kolumbien	19,1	71	..
Paraguay	19,8	67	..
Peru	26,0	90	4,9
Surinam	..	..	..
Uruguay	9,5	83	8,1
Venezuela	17,2	73	6,0
Asien			
Naher Osten			
Bahrein	69,6	..	..
Irak	73,2	61	..
Iran	72,0	56	..
Israel	12,4 [6])	81	3,1
Jemen (Arabische Republik) *)	..	14	..
Jemen, Demokratische Volksrepublik *)	..	52	..

Fußnoten siehe Seite 115

noch Tabelle 8

Region/Land	Anteil der Analphabeten an der Bevölkerung über 15 Jahre (Analphabetenquote) in % [1])	Primar- und Sekundarschüler in % der entsprechenden Jahrgänge (Einschulungsquote) [1])	Arbeitslosenquote (nach offiziellen Angaben) [9]) in % [1])
1	2	3	4
noch Asien			
Jordanien	54,0	65	..
Katar	..	..	..
Kuwait	44,9	70	..
Libanon	..	81	..
Oman	..	..	..
Saudi-Arabien	..	29	..
Syrien	40,0	77	4,8
Vereinigte Arabische Emirate	..	..	..
Süd-Asien			
Afghanistan *)	..	16	..
Bangladesch *)	..	50	..
Bhutan *)	..	..	..
Birma	42,3	60	..
Indien	72,2	49	..
Malediven *)	..	..	..
Nepal *)	87,5	21	..
Pakistan	81,6	30	..
Sri Lanka	17,4 [4])	72	..
Ferner Osten			
Brunei	..	..	..
China, Republik (Taiwan)	13,0	..	..
Hongkong	..	95	..
Indonesien	40,4	39	..
Kamputschea	63,5	..	..
Korea, Republik	12,4	83	4,1
Laotische Demokratische Volksrepublik *)	..	31	..
Macau	..	..	..
Malaysia	39,2 [7])	62	..
Philippinen	16,6 [4])	93	4,2
Singapur	43,3 [2])	73	..
Thailand	21,4	57	..
Vietnam (Sozialistische Republik)	..	74 [8])	..
Ozeanien			
Fidschi	19,3 [2])	90	..
Französisch Polynesien	..	..	..
Gilbert- und Ellice-Inseln	..	..	..
Neue Hebriden	..	..	..

Fußnoten siehe Seite 115

noch Tabelle 8

Region/Land	Anteil der Analphabeten an der Bevölkerung über 15 Jahre (Analphabetenquote) in % [1])	Primar- und Sekundarschüler in % der entsprechenden Jahrgänge (Einschulungsquote) [1])	Arbeitslosenquote (nach offiziellen Angaben) [9]) in % [1])
1	2	3	4
noch Ozeanien			
Neukaledonien	..	..	..
Pazifische Inseln	..	..	..
Papua-Neuguinea	..	..	..
Salomon-Inseln (Britisch)	..	..	..
Westsamoa *)	5,6 [2])	..	..
Tonga	..	..	..

*) gehört zu der Gruppe der 28 am wenigsten entwickelten Länder
[1]) jüngste verfügbare Angaben
[2]) umfaßt alle Personen ohne Schulbildung und solche mit ein bis drei Jahren Primarschule
[3]) Anteil der Bevölkerung über 25 Jahre
[4]) Anteil der Bevölkerung über 10 Jahre
[5]) Anteil der Bevölkerung über 20 Jahre
[6]) Anteil der Bevölkerung über 14 Jahre
[7]) West-Malaysia
[8]) Zahl bezieht sich nur auf Südvietnam
[9]) Die offiziellen Angaben liegen z. T. erheblich unter dem Ausmaß der tatsächlichen Arbeitslosigkeit. In Entwicklungsländern werden im allgemeinen lediglich die arbeitslosen Lohnempfänger registriert; der Agrarbereich und der sogenannte „informale Sektor" (insbesondere Kleingewerbe), die die überwiegende wirtschaftliche Tätigkeit darstellen, werden nicht erfaßt. Immer weniger Länder finden sich bereit, offizielle Arbeitslosenquoten bekanntzugeben.

Quellen: Spalte (2): UNESCO, Statistical Yearbook 1975, Louvain 1976, Tabelle 1.3 und Statistisches Bundesamt, Internationale Monatszahlen, Dezember 1976, Tabelle Strukturdaten ausgewählter Entwicklungsländer
Spalte (3): UNESCO, Statistical Yearbook 1975, Louvain 1976, Tabelle 3.2.
Spalte (4): UN, Statistical Yearbook 1975, New York 1976, Tabelle 23, UN-ILO, Yearbook of Labour Statistics 1976, Geneva 1977, Tabelle 10

noch Anlage 11

Tabelle 9

Ausgewählte Daten der OPEC-Länder

Land	Fläche [1] in 1000 km [2]	davon Ackerland und Dauerkulturen %	Einwohner 1974 [2] in Tausend	Jährliche Wachstumsrate (1965 bis 1974)	Öleinnahmen [3] in Millionen US-$ 1975	1976	in % der Gesamtexporte 1976	Bruttosozialprodukt [4]) pro Kopf 1974	1975
Algerien	2 382	*2,9*	15 215	3,3	3 785	4 117	*81,3*	530	780
Ecuador	284	*13,5*	6 952	3,4	516	565	*48,6*	420	560
Gabun	268	*0,5*	528	1,5	764	738	*82,1*	1 540	..
Indonesien	1 492	*12,2*	128 400	2,3	4 933	5 454	*63,8*	100	180
Irak	435	*11,5*	10 770	3,3	8 313	8 697	*98,2*	930	1 070
Iran	1 648	*9,8*	33 100	3,2	18 433	21 889	*93,0*	940	1 440
Katar	22	*0,1*	190	8,5	1 753	2 093	*95,5*	10 000	..
Kuwait	18	*0,1*	930	7,8	6 877	7 316	*74,3*	8 500	9 350
Libyen	1 760	*1,5*	2 352	4,2	6 093	8 396	*99,9*	5 800	4 270
Nigeria	924	*23,6*	73 044	2,5	7 522	9 889	*93,6*	230	330
Saudi-Arabien	2 150	*0,4*	8 008	1,8	27 592	36 037	*99,8*	2 900	3 060
Venezuela	912	*5,8*	11 632	3,3	5 787	5 663	*65,3*	1 850	2 210
Vereinigte Arabische Emirate	90	*0,1*	548	17,1	6 727	8 231	*96,4*	10 000	..
Summe	12 385		291 669		99 095	119 085			

Quellen:

1) Statistisches Bundesamt, Internationale Monatszahlen, Dezember 1976

2) Weltbank, World Bank Atlas 1976

3) IMF, International Financial Statistics, July 1977

4) OECD, Development Co-operation 1976 Review, Paris 1976, Tabelle 46; IMF-Survey, 3. Februar 1975

5) IMF, International Financial Statistics, July 1977

6) UN, Monthly Bulletin of Statistics, May 1977, Tabelle 8 und 14; OECD, Development Co-operation 1976 Review, Paris 1976, Tabelle 46

7) Westermann Weltatlas Erdöl und Erdgas, Braunschweig 1976

8) OECD, Development Co-operation 1976 Review, Paris 1976, Tabelle V-2 und 46

9) Jahresförderung nach der durchschnittlichen Förderung des ersten Halbjahres 1976 berechnet

10) bei Jahresfördermenge 1975 = konstant, bezogen auf Schätzung der Vorräte von 1975

11) OECD, Zusammenarbeit im Dienst der Entwicklung, Jahresprüfung 1976, Paris 1976, S. 213 (Schätzungen)

noch Anlage 11

Tabelle 9

Währungsreserven [5]) in Millionen US-$		Erdölförderung [6])					Erdölvorräte 1975 [7])			Öffentliche Mittel für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern Auszahlungen 1975 [11])	
Ende 1975	Ende 1976	1975 Millionen t	in % der Weltförderung	1976 Millionen t	in % der Weltförderung	Förderung pro Kopf 1975 (t)	in Millionen t	in % der Weltvorräte	Reichweite in Jahren [10])	in Millionen US-$	in % des BSP
1 342	1 988	45,1	*1,8*	49,1	*1,8*	2,7	962	*1,1*	23	18,7	*0,14*
283	515	8,2	*0,4*	9,9 [9])	*0,4*	1,2	323	*0,4*	40	—	—
145	99	11,3	*0,5*	11,4	*0,5*	—	304	*0,4*	27	—	—
582	1 498	64,1	*2,5*	74,0	*2,7*	0,5	1 905	*2,2*	31	—	—
2 707	4 600	111,2	*4,4*	107,7	*3,9*	10,0	4 602	*5,2*	41	224,8	*1,48*
8 630	8 831	267,6	*10,5*	296,5	*10,8*	8,1	8 757	*9,8*	31	485,4	*0,85*
103	129	21,2	*0,9*	23,5	*0,9*	—	759	*0,9*	38	147,0	*6,39*
1 643	1 928	105,2	*4,1*	108,6	*4,0*	105,2	9 365	*10,5*	101	350,5	*2,75*
2 178	3 205	71,5	*2,8*	92,8	*3,4*	29,3	3 427	*3,9*	49	165,7	*1,62*
5 758	5 202	88,4	*3,5*	102,7	*3,8*	1,4	2 726	*3,1*	31	29,7	*0,15*
23 139	27 020	352,4	*13,8*	424,2	*15,4*	40,4	20 251	*22,6*	60	917,2	*2,64*
8 897	8 576	122,1	*4,8*	119,8	*4,4*	10,2	2 527	*2,9*	21	24,9	*0,08*
982	1 906	80,5	3,2	94,3	*3,4*	—	4 233	*4,8*	54	403,7	*4,64*
56 389	65 497	1 348,8	*53,2*	1 514,5	*55,4*		60 141	*67,8*		2 767,6	

noch Anlage 11

Tabelle 10

Nettobeträge der im Rahmen der öffentlichen Zusammenarbeit der DAC-Länder übertragenen Mittel nach Empfängerländern 1973 und 1975

Kontinent/Empfängerland	Bilaterale Zusammenarbeit		Multilaterale [1]) Zusammenarbeit		insgesamt		
	1973	1975	1973	1975	1973	1975	1975 pro Kopf der Bevölkerung US-$
	in Millionen US-$						
Europa insgesamt	**206,58**	**82,81**	**23,49**	**68,58**	**230,07**	**151,39**	**1,43**
Zypern	3,34	4,93	4,81	14,01	8,15	18,94	29,14
Gibraltar	6,25	3,03	..	..	6,25	3,03	101,00
Griechenland	−13,63	7,63	2,26	1,76	−11,37	9,39	1,04
Malta	26,25	29,93	1,24	0,31	27,49	30,24	94,50
Portugal	..	−4,75	..	..	..	−4,75	
Spanien	− 9,65	−7,62	1,90	0,98	− 7,75	−6,64	
Türkei	70,29	18,94	12,35	49,97	82,64	68,91	1,76
Jugoslawien	120,70	24,08	0,93	1,36	121,63	25,44	1,19
Sonstige und nicht aufgeschlüsselt	3,03	6,64	..	0,19	3,03	6,83	
Afrika insgesamt	**1 781,20**	**2 929,14**	**616,14**	**937,63**	**2 397,34**	**3 866,77**	**10,34**
Nördlich der Sahara	309,58	647,08	110,32	137,05	419,90	784,13	9,83
Algerien	85,89	118,58	18,81	12,32	104,70	130,90	7,77
Ägypten	19,35	237,52	60,90	86,49	80,25	324,01	8,68
Libyen	10,89	0,53	2,56	3,24	13,45	3,77	1,55
Marokko	76,14	170,92	16,71	8,33	92,85	179,25	10,36
Tunesien	117,26	113,72	11,34	26,67	128,60	140,39	24,16
Sonstige und nicht aufgeschlüsselt	0,05	..	..	0,05	5,81	3 042,21	10,33
Südlich der Sahara	1 428,81	2 242,15	501,23	800,06	1 930,04	4,28	0,73
Angola	0,16	4,04	..	0,24	0,16	44,24	66,03
Botsuana	30,92	38,55	5,65	5,69	36,57	43,94	11,72
Burundi	15,20	26,42	11,71	17,52	26,91	102,52	16,02
Kamerun	41,89	64,56	19,27	37,96	61,16	3,61	12,03
Kap Verde	..	2,14	..	1,47	..		
Zentralafrikanisches Kaiserreich	15,05	33,33	10,62	18,49	25,67	51,82	30,30
Tschad	26,41	28,20	15,84	24,94	42,25	53,14	13,22
Komoren	16,98	17,47	0,64	3,66	17,62	21,13	68,16
Kongo, Demokratische Volksrepublik	16,54	38,10	10,20	18,13	26,74	56,23	41,96
Benin	13,53	29,13	13,06	20,62	26,59	49,75	16,00
Äthiopien	49,58	72,33	17,14	44,32	66,72	116,65	4,18
Gabun	16,13	37,55	18,09	1,67	34,22	39,22	74,00
Gambia	3,33	3,58	3,13	4,60	6,46	8,18	15,73

noch Tabelle 10

Kontinent/Empfängerland	Bilaterale Zusammenarbeit		Multilaterale [1]) Zusammenarbeit		insgesamt		
	1973	1975	1973	1975	1973	1975	1975 pro Kopf der Bevölkerung US-$
	in Millionen US-$						
noch Afrika							
Ghana	36,36	104,37	4,67	13,66	41,03	118,03	11,97
Guinea	8,76	5,47	2,50	2,18	11,26	7,65	1,73
Guinea-Bissau	0,01	8,06	..	3,89	0,01	11,95	22,98
Äquatorialguinea	0,03	..	0,98	0,64	1,01	0,64	2,06
Elfenbeinküste	49,43	71,67	14,06	27,99	63,49	99,66	20,22
Kenia	75,76	106,11	20,04	16,96	95,80	123,07	9,23
Lesotho	8,22	14,65	6,00	8,44	14,22	23,09	22,20
Liberia	7,08	10,67	3,78	6,50	10,86	17,17	9,98
Madagaskar	31,16	41,43	21,47	45,35	52,63	86,78	11,43
Malawi	22,02	47,11	7,71	15,24	29,73	62,35	12,40
Mali	34,95	48,70	35,45	53,35	70,40	102,05	17,97
Mauretanien	15,90	12,79	9,25	24,54	25,15	37,33	28,07
Mauritius	8,44	15,56	5,39	8,70	13,83	24,26	28,21
Mosambik	0,11	11,47	..	0,52	0,11	11,99	1,30
Niger	42,07	45,40	28,36	43,45	70,43	88,85	19,27
Nigeria	60,05	103,04	16,86	14,82	76,91	117,86	1,88
Réunion	173,77	250,84	2,50	8,72	176,27	259,56	519,12
Rhodesien	0,83	3,94	0,02	0,01	0,85	3,95	0,63
Ruanda	26,23	53,66	12,63	25,60	38,86	79,26	18,65
St. Helena und abhängige Gebiete	1,77	2,79	—	—	1,77	2,79	279,00
Sao Tomé und Principe	—	0,04	—	—	—	0,04	0,50
Senegal	46,56	82,99	31,93	43,22	78,49	126,21	28,55
Seschellen	7,91	7,26	0,08	0,13	7,99	7,39	123,17
Sierra Leone	7,50	9,78	6,77	4,35	14,27	14,13	5,10
Somalia	19,33	23,31	16,40	37,97	35,73	61,28	19,33
Sudan	16,79	60,16	25,77	33,85	42,56	94,01	5,28
Swasiland	8,31	10,83	3,00	4,05	11,31	14,88	30,37
Dschibuti	19,42	34,09	0,06	0,31	19,48	34,40	229,33
Togo	17,13	23,52	8,70	15,86	25,83	39,38	17,66
Uganda	9,08	4,52	5,74	6,08	14,82	10,60	0,92
Tansania	90,53	234,53	9,71	41,99	100,24	276,52	18,23
Obervolta	34,73	53,12	22,17	29,26	56,90	82,38	13,68
Zaire	111,40	154,12	28,06	36,58	139,46	190,70	7,67
Sambia	40,42	67,52	5,11	4,24	45,53	71,76	14,67
Ostafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft	11,61	22,36	—	—	11,61	22,36	
Sonstige und nicht aufgeschlüsselt	139,42	100,87	20,71	22,72	160,13	123,59	
nicht aufgeschlüsseltes Afrika	42,81	39,91	4,59	0,10	47,40	40,01	

noch Tabelle 10

Kontinent/Empfängerland	Bilaterale Zusammenarbeit		Multilaterale [1]) Zusammenarbeit		insgesamt		
	1973	1975	1973	1975	1973	1975	1975 pro Kopf der Bevölkerung US-$
	in Millionen US-$						
Amerika insgesamt	**883,33**	**1 206,99**	**397,84**	**523,03**	**1 281,17**	**1 730,02**	**5,38**
Nord- und Zentral insgesamt	391,69	611,15	147,20	237,72	538,89	848,87	8,03
Bahamas	0,07	0,13	0,44	0,52	0,51	0,65	3,25
Belize	4,11	6,61	0,56	1,94	4,67	8,55	61,07
Bermuda	—	0,02	—	—	—	0,02	0,33
Barbados	4,34	2,69	0,42	1,60	4,76	4,29	17,88
Costa Rica	14,67	17,30	8,86	12,02	23,53	29,32	14,81
Kuba	3,07	14,26	2,62	4,73	5,69	18,99	2,05
Dominikanische Republik	15,68	16,20	9,82	14,92	25,50	31,12	6,65
El Salvador	10,67	11,86	12,30	23,51	22,97	35,37	8,61
Guadeloupe	81,65	143,22	1,86	7,03	83,51	150,25	429,29
Guatemala	17,25	26,86	9,55	11,86	26,80	38,72	6,76
Haiti	5,03	24,83	3,14	28,91	8,17	53,74	11,73
Honduras	10,20	28,12	4,92	20,13	15,12	48,25	16,03
Jamaika	13,47	18,20	5,63	6,37	19,10	24,57	12,10
Martinique	100,02	160,25	1,76	4,47	101,78	164,72	457,56
Mexiko	—0,01	9,24	61,37	41,35	61,36	50,59	0,84
Niederländisch Antillen	19,28	21,87	2,98	11,17	22,26	33,04	137,67
Nicaragua	23,93	18,40	9,16	22,90	33,09	41,30	19,30
Panama	19,87	20,05	7,13	12,80	27,00	32,85	19,55
Trinidad und Tobago	1,26	3,20	2,95	2,06	4,21	5,26	4,92
St. Pierre und Miquelon	7,74	15,00	—	—	7,74	15,00	
Westindien	37,47	40,75	1,73	9,43	39,20	50,18	86,52
Sonstige und nicht aufgeschlüsselt	1,92	12,09	—	—	1,92	12,09	
Süd insgesamt	429,16	530,03	229,23	257,80	658,39	787,83	3,65
Argentinien	10,29	4,96	35,64	18,38	45,93	23,34	0,92
Bolivien	17,64	32,17	13,38	22,90	31,02	55,07	9,82
Brasilien	56,39	115,72	57,41	46,95	113,80	162,67	1,52
Chile	35,05	104,37	14,18	21,92	49,23	126,29	11,88
Ecuador	22,28	25,40	13,85	41,36	36,13	66,76	9,29
Falkland-Inseln	0,55	3,06	—	—	0,55	3,06	
Guayana (Französisch)	38,45	44,57	0,03	0,86	38,48	45,43	757,17
Guyana	5,50	7,42	2,72	1,96	8,22	9,38	11,87
Kolumbien	116,31	61,93	32,34	28,59	148,65	90,52	3,66
Paraguay	12,45	12,34	12,33	23,65	24,78	35,99	13,68
Peru	72,18	53,40	23,11	19,07	95,29	72,47	4,58
Surinam	23,95	48,23	5,88	4,60	29,83	52,83	125,79
Uruguay	11,88	1,36	6,81	9,50	18,69	10,86	3,54
Venezuela	4,65	1,23	11,55	18,04	16,20	19,27	1,60

noch Tabelle 10

Kontinent/Empfängerland	Bilaterale Zusammenarbeit 1973	Bilaterale Zusammenarbeit 1975	Multilaterale [1]) Zusammenarbeit 1973	Multilaterale [1]) Zusammenarbeit 1975	insgesamt 1973	insgesamt 1975	1975 pro Kopf der Bevölkerung US-$
	in Millionen US-$						
noch Amerika							
Sonstige und nicht aufgeschlüsselt	1,59	13,87	—	0,02	1,59	13,89	
nicht aufgeschlüsseltes Amerika	62,48	65,81	21,41	27,51	83,89	93,32	
Asien insgesamt	**3 277,01**	**4 270,85**	**782,49**	**1 332,92**	**4 059,50**	**5 603,77**	**4,51**
Mittel-Ost insgesamt	290,22	651,69	80,31	100,97	370,53	752,66	9,48
Bahrein	0,52	0,77	0,47	0,57	0,99	1,34	5,36
Iran	−9,61	−16,68	6,65	8,55	−2,96	−8,13	
Irak	1,88	30,01	7,55	6,05	9,43	36,06	3,24
Israel	185,06	466,16	0,99	0,93	186,05	467,09	137,78
Jemen (Arabische Republik)	14,42	15,04	6,31	15,83	20,73	30,87	4,66
Jemen (Demokratische Volksrepublik)	2,75	6,13	4,78	6,16	7,53	12,29	7,32
Jordanien	80,46	108,26	14,97	21,72	95,43	129,98	47,96
Katar	—	0,03	0,42	0,59	0,42	0,62	6,20
Kuwait	0,10	0,17	1,15	1,23	1,25	1,40	1,39
Libanon	4,28	6,56	8,34	7,12	12,62	13,68	4,78
Oman	0,27	0,66	0,25	0,57	0,52	1,23	1,62
Saudi-Arabien	0,47	0,70	3,47	3,94	3,94	4,64	0,56
Syrien	1,70	22,52	7,60	12,02	9,30	34,54	4,71
Vereinigte Arabische Emirate	0,09	0,09	0,19	0,54	0,28	0,63	2,63
Sonstige und nicht aufgeschlüsselt	7,83	11,27	17,17	15,15	25,00	26,42	
Süd-Ost insgesamt	1 175,89	2 102,17	538,46	972,55	1 714,35	3 074,72	3,73
Afghanistan	43,24	31,76	13,87	15,44	57,11	47,20	2,46
Bangladesch	307,00	701,84	114,73	220,01	421,73	921,85	11,99
Bhutan	0,51	0,42	0,01	0,31	0,52	0,73	0,83
Birma	66,86	65,44	3,91	24,61	70,77	90,05	2,91
Indien	456,73	783,61	322,85	605,61	779,58	1 389,22	2,32
Malediven	0,35	2,03	0,23	0,41	0,58	2,44	20,33
Nepal	25,07	28,56	10,31	13,67	35,38	42,23	3,37
Pakistan	207,90	371,99	56,76	54,43	264,66	426,42	6,01
Sri Lanka	42,24	99,04	15,79	38,06	58,03	137,10	9,80
Indus-Becken	22,83	12,68	—	—	22,83	12,68	
Sonstige und nicht aufgeschlüsselt	3,16	4,80	—	—	3,16	4,80	
Fern-Ost insgesamt	1 787,19	1 487,64	150,82	250,83	1 938,01	1 738,47	5,14
Brunei	0,12	0,13	—	0,01	0,12	0,14	0,93
Kamputschea (Demokratisches)	143,11	79,65	2,61	2,86	145,72	82,51	10,19
Hongkong	0,78	−0,07	0,13	0,21	0,91	0,14	0,03
Indonesien	518,45	525,20	97,96	152,13	616,41	677,33	5,20

n o c h Tabelle 10

Kontinent/Empfängerland	Bilaterale Zusammenarbeit 1973	Bilaterale Zusammenarbeit 1975	Multilaterale [1]) Zusammenarbeit 1973	Multilaterale [1]) Zusammenarbeit 1975	insgesamt 1973	insgesamt 1975	insgesamt 1975 pro Kopf der Bevölkerung US-$
	in Millionen US-$						
n o c h Asien							
Korea (Republik)	262,81	213,29	19,34	26,86	282,15	240,15	7,04
Laos	72,50	32,57	3,37	4,38	75,87	36,95	11,06
Macau	—	—	0,12	0,03	0,12	0,03	0,11
Malaysia	39,05	89,87	6,21	6,69	45,26	96,56	8,86
Philippinen	213,67	160,06	9,07	22,07	222,74	182,13	4,27
Singapur	23,15	9,98	2,48	2,13	25,63	12,11	5,36
Taiwan	−25,91	−19,60	−0,11	−0,16	−26,02	−19,76	
Thailand	55,75	73,46	5,42	9,94	61,17	83,40	1,97
Timor	—	0,25	—	—	—	0,25	0,39
Demokratische Republik Vietnam	29,00	81,37	—	—	29,00	81,37	3,43
Vietnam (Sozialistische Republik)	446,63	198,51	2,44	16,65	449,07	215,16	10,87
Mekong-Delta	0,56	7,10	—	—	0,56	7,10	
Sonstige und nicht aufgeschlüsselt	7,52	35,87	1,78	7,03	9,30	42,90	
nicht ausgeschlüsseltes Asien	23,71	29,35	12,90	8,57	36,61	37,92	
Ozeanien insgesamt	**432,65**	**597,01**	**8,01**	**13,99**	**440,66**	**611,00**	**135,78**
Cookinseln	4,25	5,40	—	0,14	4,25	5,54	184,67
Fidschi	13,61	17,77	0,96	0,86	14,57	18,63	32,68
Gilbert- und Ellice-Inseln	5,89	5,54	0,09	0,17	5,98	5,71	81,57
Polynesien, Französisch	49,91	70,98	0,44	0,76	50,35	71,74	551,85
Nauru	—	0,01	—	—	—	0,01	1,00
Neukaledonien	74,64	64,74	—	−0,03	74,64	64,71	539,25
Neue Hebriden	7,24	12,10	0,20	0,27	7,44	12,37	123,70
Neuguinea/Papua	192,90	297,53	3,43	6,74	196,33	304,27	111,86
Niue	1,65	2,25	—	0,02	1,65	2,27	227,00
Salomon-Inseln	11,33	21,59	0,30	0,38	11,63	21,97	115,63
Tokelau-Inseln	0,44	0,21	—	—	0,44	0,21	
Tonga	1,26	2,91	0,14	0,16	1,40	3,07	30,70
Wallis und Futuna	—	1,87	0,33	0,37	0,33	2,24	224,00
Pazifische Inseln (Amerikanisch)	65,20	81,06	0,41	0,22	65,61	81,28	
Westsamoa	2,00	8,83	1,57	3,93	3,57	12,76	738,91
Sonstige und nicht aufgeschlüsselt	2,24	4,22	0,23	—	2,47	4,22	79,75
nicht aufgeschlüsselt insgesamt	*501,53*	*728,70*	*113,30*	*242,95*	*614,83*	*971,65*	
Alle Entwicklungsländer insgesamt	**7 082,30**	**9 815,50**	**1 941,27**	**3 119,10**	**9 023,57**	**12 934,60**	**6,31**

[1]) nur Leistungen von IDA, UN und Unterorganisationen sowie EG-Fonds

Q u e l l e : Zusammenarbeit im Dienste der Entwicklung, DAC-Jahresprüfung 1976, Tabellen 26 und 27

noch Anlage 11

Tabelle 11

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern
(Herstellungs- und Verbrauchsländer) 1960 bis 1976

— in Mrd. DM —

Jahr	Außenhandel mit allen Entwicklungsländern (DAC-Liste)			Außenhandel mit den außereuropäischen Entwicklungsländern					
				einschließlich ölexportierender Länder [1]			ohne ölexportierende Länder [1]		
	Ausfuhren	Einfuhren	Saldo [2]	Ausfuhren	Einfuhren	Saldo [2]	Ausfuhren	Einfuhren	Saldo [2]
1960	10,8	10,9	−0,1	9,0	9,5	−0,5	7,1	6,6	+0,5
1961	11,1	10,9	+0,2	9,1	9,4	−0,3	7,2	6,4	+0,8
1962	10,4	11,8	−1,4	8,2	10,2	−2,0	6,6	6,8	−0,2
1963	10,8	12,1	−1,3	8,4	10,6	−2,2	6,7	7,1	−0,4
1964	11,9	13,8	−1,9	9,2	12,0	−2,8	7,3	7,7	−0,4
1965	13,6	15,4	−1,8	10,3	13,5	−3,2	8,0	8,8	−0,8
1966	15,3	16,2	−0,9	11,2	14,1	−2,9	8,5	9,1	−0,6
1967	16,2	15,6	+0,6	11,7	13,7	−2,0	8,9	8,5	+0,4
1968	17,7	17,9	−0,2	12,9	15,6	−2,7	9,7	9,5	+0,2
1969	19,5	20,0	−0,5	14,0	17,0	−3,0	10,6	10,7	−0,1
1970	21,4	21,0	+0,4	14,9	17,7	−2,8	11,4	11,2	+0,2
1971	23,4	22,8	+0,6	16,3	19,1	−2,8	12,2	10,9	+1,3
1972	24,9	24,2	+0,7	17,0	19,6	−2,6	12,4	11,7	+0,7
1973	30,0	29,5	+0,5	20,5	23,9	−3,4	14,5	13,7	+0,8
1974	45,1	46,1	−1,0	32,1	40,2	−8,1	21,6	16,3	+5,3
1975	50,9	43,7	+7,2	36,3	36,8	−0,5	19,6	16,6	+3,0
1976	57,0	53,7	+3,3	41,7	45,4	−3,7	21,0	21,0	0,0

[1]) OPEC-Länder (Irak, Iran, Kuwait, Saudi-Arabien, Venezuela, Ecuador, Katar, Libyen, Gabun, Indonesien, Abu Dhabi, Algerien, Nigeria)

[2]) Einfuhr- (−) bzw. Ausfuhrüberschuß (+) der Bundesrepublik Deutschland

Quellen: Statistisches Bundesamt, Reihe 3, Jahresberichte „Spezialhandel nach Ländern und Warengruppen" und Reihe 7, „Außenhandel mit den außereuropäischen Entwicklungsländern", verschiedene Jahrgänge

noch Anlage 11

Tabelle 12

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern [1])
nach Warengruppen
1972 bis 1976

I. Einfuhr aus außereuropäischen Entwicklungsländern

Warengruppe	1972		1974		1975		1976	
	Millionen DM	Anteil in %	Millionen DM	Anteil in %	Millionen DM	Anteil in %	Millionen DM	Anteil in %
Ernährungswirtschaft	5 255	*26,8*	5 965	*14,8*	6 508	*17,7*	8 001	*17,6*
Lebende Tiere	6	*0,0*	6	*0,0*	6	*0,0*	8	*0,0*
Nahrungsmittel	3 752	*19,1*	4 478	*11,2*	4 906	*13,3*	5 117	*11,3*
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	1 030	*5,2*	664	*1,7*	582	*1,6*	725	*1,6*
Nahrungsmittel pflanzlichen Ursprungs	2 722	*13,9*	3 814	*9,5*	4 324	*11,7*	4 392	*9,7*
Genußmittel	1 497	*7,6*	1 482	*3,7*	1 596	*4,3*	2 875	*6,3*
Gewerbliche Wirtschaft	14 313	*72,9*	34 133	*84,9*	30 209	*82,0*	37 260	*82,0*
Rohstoffe	9 860	*50,2*	26 385	*65,6*	22 239	*60,4*	26 521	*58,4*
Halbwaren	1 561	*7,9*	3 097	*7,7*	2 124	*5,8*	2 973	*6,5*
Fertigwaren	2 892	*14,7*	4 651	*11,6*	5 845	*15,9*	7 766	*17,1*
Vorerzeugnisse	1 119	*5,7*	1 189	*3,0*	1 318	*3,6*	1 747	*3,8*
Enderzeugnisse	1 773	*9,0*	3 462	*8,6*	4 527	*12,3*	6 019	*13,2*
insgesamt [2])	19 635	*100*	40 193	*100*	36 840	*100*	45 446	*100*

II. Ausfuhr in außereuropäische Entwicklungsländer

Warengruppe	1972		1974		1975		1976	
	Millionen DM	Anteil in %	Millionen DM	Anteil in %	Millionen DM	Anteil in %	Millionen DM	Anteil in %
Ernährungswirtschaft	489	*2,9*	883	*2,8*	976	*2,7*	1 118	*2,7*
Gewerbliche Wirtschaft	16 475	*96,9*	31 163	*97,0*	35 401	*97,1*	40 616	*97,1*
Rohstoffe	100	*0,6*	200	*0,6*	212	*0,6*	233	*0,6*
Halbwaren	880	*5,2*	1 991	*6,2*	1 601	*4,4*	1 453	*3,5*
Fertigwaren	15 496	*91,1*	28 973	*90,2*	33 588	*92,1*	38 930	*93,0*
Vorerzeugnisse	2 633	*15,5*	6 908	*21,5*	5 313	*14,6*	5 393	*12,9*
Enderzeugnisse	12 863	*75,7*	22 065	*68,7*	28 275	*77,6*	33 537	*80,2*
insgesamt [2])	17 004	*100*	32 113	*100*	36 457	*100*	41 843	*100*

[1]) Herstellungs- bzw. Verbrauchsländer
[2]) einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen

Quelle: Statistisches Bundesamt

noch Anlage 11

Tabelle 13a

Bi- und multilaterale Leistungen der Bundesrepublik Deutschland 1974 bis 1976

in Millionen DM

Art der Leistung	1974			1975			1976		
	Brutto	Rückflüsse	Netto	Brutto	Rückflüsse	Netto	Brutto	Rückflüsse	Netto
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
I. Öffentliche Zusammenarbeit	**4 315,8**	**600,6**	**3 715,2**	**4 968,1**	**802,9**	**4 165,2**	**4 330,1**	**847,0**	**3 483,1**
— *Bilateral*	*3 225,8*	*597,3*	*2 628,5*	*3 658,1*	*798,8*	*2 859,3*	*3 466,9*	*838,5*	*2 628,4*
— Zuwendungen	1 211,2	—	1 211,2	1 369,4	—	1 369,4	1 288,4	—	1 288,4
— Technische Zusammenarbeit	985,6	—	985,6	1 156,3	—	1 156,3	1 113,3	—	1 113,3
— Sonstige Zuwendungen	225,6	—	225,6	213,1	—	213,1	175,1	—	175,1
— Kredite über ein Jahr (einschließlich Umschuldungen und DEG-Beteiligungen)	2 014,6	597,3	1 417,3	2 288,7	798,8	1 489,9	2 178,5	838,5	1 340,0
— *Multilateral*	*1 090,0*	*3,3*	*1 086,7*	*1 310,0*	*4,1*	*1 305,9*	*863,2*	*8,5*	*854,7*
— Beiträge an multilaterale Organisationen	623,5	—	623,5	787,6	—	787,6	708,0	—	708,0
— Zahlungen auf gezeichnetes Kapital	440,9	—	440,9	512,1	—	512,1	92,9	3,5	89,4
— Kredite	25,6	3,3	22,3	10,3	4,1	6,2	62,3	5,0	57,3
II. Sonstige öffentliche Leistungen	**1 640,9**	**1 392,3**	**248,6**	**1 538,3**	**1 515,9**	**22,4**	**1 695,0**	**1 586,8**	**108,2**
— *Bilateral*	*881,8*	*637,1*	*244,7*	*870,7*	*901,0*	*— 30,3*	*1 067,9*	*1 029,2*	*38,7*
— Kredite der KW (einschließlich Umschuldung)	605,8	547,7	58,1	778,5	695,0	83,5	979,7	952,4	27,3
— Refinanzierungen des BMF	263,2	85,4	177,8	52,7	202,1	—149,4	49,7	71,9	—22,2
— DEG-Darlehen	12,8	4,0	8,8	39,5	3,9	35,6	38,5	4,9	33,6
— *Multilateral*	*759,1*	*755,7*	*3,9*	*667,6*	*614,9*	*52,7*	*627,1*	*557,6*	*69,5*
III. Private Entwicklungshilfe	**459,5**	—	**459,5**	**505,0**	—	**505,0**	**515,1**	—	**515,1**

noch Tabelle 13 a

Art der Leistung	1974			1975			1976		
	Brutto	Rückflüsse	Netto	Brutto	Rückflüsse	Netto	Brutto	Rückflüsse	Netto
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
IV. Leistungen der Wirtschaft	**13 038,1**	**9 233,2**	**3 804,9**	**18 178,1**	**10 644,0**	**7 534,1**	**22 715,5**	**13 446,4**	**9 269,1**
— *Bilateral*	*13 038,1*	*9 157,2*	*3 880,9*	*17 178,1*	*10 514,0*	*6 664,1*	*20 002,5*	*13 075,5*	*6 927,0*
— Investitionen und Finanzkredite	7 437,6	4 893,5	2 544,1	9 339,2	5 151,9	4 187,3	12 393,9	7 603,1	4 790,8
— Garantierte Exportkredite (100 %)	5 600,5	4 263,7	1 336,8	7 838,9	5 362,1	2 476,8	7 608,6	5 472,4	2 136,2
— *Multilateral*[1])	—	*76,0*	*—76,0*	*1 000,0*	*130,0*	*870,0*	*2 713,0*	*370,9*	*2 342,1*
V. Gesamte Leistungen davon:	**19 454,3**	**11 226,1**	**8 228,2**	**25 189,5**	**12 962,8**	**12 226,7**	**29 255,7**	**15 880,2**	**13 375,5**
bilateral	*17 605,2*	*10 391,6*	*7 213,6*	*22 211,9*	*12 213,8*	*9 998,1*	*25 052,4*	*14 943,2*	*10 109,2*
öffentlich	4 107,6	1 234,4	2 873,2	4 528,8	1 699,8	2 829,0	4 534,8	1 867,7	2 667,1
privat	13 497,6	9 157,2	4 340,4	17 683,1	10 514,0	7 169,1	20 517,6	13 075,5	7 442,1
multilateral	*1 849,1*	*834,5*	*1 014,6*	*2 977,6*	*749,0*	*2 228,6*	*4 203,3*	*937,0*	*3 266,3*
öffentlich	1 849,1	758,5	1 090,6	1 977,6	619,0	1 358,6	1 490,3	566,1	924,2
privat	—	76,0	—76,0	1 000,0	130,0	870,0	2 713,0	370,9	2 342,1

[1]) Anleihen der Weltbank und sonstiger multilateraler Finanzinstitute am deutschen Kapitalmarkt

Quelle: BMZ

noch Anlage 11

Tabelle 13b

Bi- und multilaterale Leistungen der Bundesrepublik Deutschland 1950 bis 1976 (Nettoauszahlungen)

in Millionen DM

Jahr	Öffentliche Zusammenarbeit ¹)			Sonstige öffentliche Leistungen			Private Leistungen				Gesamtleistungen
							private Entwicklungshilfe ²)	Leistungen der Wirtschaft			
	bilateral	multilateral	zusammen	bilateral	multilateral	zusammen		bilateral	multilateral ³)	zusammen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1950 bis 1959	2 251,2	537,1	2 788,3	1 213,7	1 600,2	2 813,9	..	6 195,6	261,7	6 547,3	12 059,5
1960	690,8	248,0	938,8	363,0	176,0	539,0	..	1 145,8	14,7	1 160,5	2 638,3
1961	1 169,2	295,0	1 464,2	160,4	848,0	1 008,4	..	926,6	−10,8	915,8	3 388,4
1962	1 199,1	421,2	1 620,3	257,1	−12,0	245,1	..	573,7	−1,7	572,0	2 437,4
1963	1 436,6	119,3	1 555,9	201,4	−18,1	183,3	..	698,1	45,4	743,6	2 482,8
1964	1 737,1	98,6	1 835,7	−84,2	−60,0	−144,2	..	905,5	228,7	1 134,2	2 825,7
1965	1 674,7	149,4	1 824,1	54,0	6,0	60,0	..	753,0	301,6	1 054,5	2 938,6
1966	1 492,3	185,4	1 677,7	305,9	−40,0	265,9	..	1 234,5	−24,1	1 210,4	3 154,0
1967	1 745,1	289,7	2 034,8	176,6	−24,0	152,6	..	2 415,2	−21,1	2 394,2	4 581,6
1968	1 787,7	439,9	2 227,6	152,9	—	152,9	..	3 095,7	1 177,4	4 273,1	6 653,6
1969	1 770,2	500,8	2 271,0	62,8	−265,6	−202,8	..	4 466,9	1 413,9	5 882,8	7 951,0
1970	1 705,9	496,9	2 202,8	291,3	192,1	483,4	284,6	2 251,3	230,9	2 482,3	5 453,1
1971	1 848,7	714,5	2 563,2	504,0	69,0	573,0	378,1	2 766,5	405,0	3 171,5	6 685,8
1972	1 938,2	666,5	2 604,7	373,5	105,0	478,5	398,4	1 470,8	707,0	2 177,8	5 659,4
1973	2 112,3	828,8	2 941,1	596,8	14,8	611,6	419,5	525,9	324,0	849,9	4 822,1
1974	2 628,5	1 086,7	3 715,2	244,7	3,9	248,6	459,5	3 880,9	−76,0	3 804,9	8 228,2
1975	2 859,3	1 305,9	4 165,2	−30,3	52,7	22,4	505,0	6 664,1	870,0	7 534,1	12 226,7
1976	2 628,4	854,7	3 483,1	38,7	69,5	108,2	515,1	6 927,0	2 342,0	9 269,1	13 375,5
1950 bis 1976	32 675,3	9 238,4	41 913,7	4 882,5	2 717,5	7 600,0	2 960,2	46 897,3	8 190,7	55 088,0	107 561,9

¹) Entwicklungskredite und Zuschüsse
²) Die Eigenleistungen gemeinnütziger Organisationen für Entwicklungszwecke werden erst seit 1970 ermittelt und in der DAC-Statistik ausgewiesen
³) Anleihen der Weltbank und sonstiger multilateraler Finanzinstitute am deutschen Kapitalmarkt

Quelle: BMZ

noch Anlage 11

Tabelle 14

Bundeshaushalt und Einzelplan 23

1962 bis 1978

Jahr	Bundeshaushalt Ist [1])		Einzelplan 23 Soll (ursprünglich) [2])		Einzelplan 23 Ist		
	Mrd. DM	Steigerungs-rate in %	Millionen DM	Steigerungs-rate in %	Millionen DM	Steigerungs-rate in %	Anteil am Bundeshaus-halt in %
1	2	3	4	5	6	7	8
1962	50,0	*16,3*	380,0		317,7	—	*0,6*
1963	54,7	*9,4*	866,0	*127,9*	751,6	*136,6*	*1,4*
1964	57,8	*5,7*	718,5	*17,0*	749,9	— *0,2*	*1,3*
1965	64,0	*10,7*	865,7	*20,5*	962,4	*28,3*	*1,5*
1966	66,7	*4,2*	1 552,3	*79,3*	1 425,1	*48,1*	*2,1*
1967	74,3	*11,4*	1 656,7	*6,7*	1 621,4	*13,8*	*2,2*
1968	75,3	*1,3*	2 064,4	*24,6*	2 032,0	*25,3*	*2,7*
1969	81,6	*8,4*	2 190,4	*6,1*	2 163,1	*6,5*	*2,7*
1970	89,0	*9,1*	2 247,3	*2,6*	2 018,0	— *6,7*	*2,3*
1971	98,1	*10,2*	2 478,1	*10,3*	2 316,5	*14,8*	*2,4*
1972	109,7	*11,8*	2 427,7	— *2,0*	2 280,3	— *1,6*	*2,1*
1973	121,8	*11,0*	2 799,2	*15,3*	2 588,9	*13,5*	*2,1*
1974	133,3	*9,4*	2 992,6	*6,9*	2 938,4	*13,5*	*2,2*
1975	160,1	*20,1*	3 558,6	*18,9*	3 547,3	*20,7*	*2,2*
1976	161,7	*1,0*	3 004,5	*—15,6*	3 077,9	*—13,2*	*1,9*
1977	171,3 [3])	..	3 217,9	*7,1*	..	..	*1,9* [3])
1978 [4])	188,6	*10,1*	3 917,8	*21,8*	..	..	*2,1* [4])

[1]) Ausgaben des Bundes; ohne Tilgung von Krediten am Kreditmarkt, ohne Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge der Vorjahre, ohne haushaltstechnische Verrechnungen, einschließlich Zuführung an Rücklagen.

[2]) nachträgliche Kürzungen des Solls wurden nicht berücksichtigt

[3]) Haushalts-Soll

[4]) Regierungsentwurf (Soll)

Quelle: BMZ

noch Anlage 11

Tabelle 15a

Einsatz öffentlicher Mittel für die Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern 1960 bis 1976 (Nettoauszahlungen)

in Millionen DM

Jahr	bilaterale Zusammenarbeit					Zusammenarbeit über multilaterale Stellen			Gesamtsumme
	Zuwendungen			Kredite	Summe	Zuwendungen	Kapitalzeichnungen und Finanzhilfen	Summe	
	Technische Zusammenarbeit [1]	andere Zuwendungen	Summe						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1960	67,5	259,5	327,0	363,8	690,8	157,6	90,4	248,0	938,8
1961	116,9	342,3	459,2	710,0	1 169,2	223,0	72,0	295,0	1 464,2
1962	198,1	405,2	503,2	695,8	1 199,1	349,2	72,0	421,2	1 627,5
1963	297,6	310,4	608,0	828,6	1 436,6	47,6	71,7	119,3	1 555,9
1964	342,8	278,3	621,1	1 116,0	1 737,1	58,0	40,6	98,6	1 835,7
1965	374,3	329,1	703,4	971,3	1 674,7	52,3	97,1	149,4	1 824,1
1966	422,8	28,1	450,9	1 041,4	1 492,3	57,5	127,9	185,4	1 677,7
1967	460,4	80,0	540,4	1 204,7	1 745,1	115,8	173,9	289,7	2 034,8
1968	515,5	118,1	633,6	1 154,1	1 787,7	216,0	223,9	439,9	2 227,6
1969	583,2	230,2	813,4	956,8	1 770,2	285,4	215,4	500,8	2 271,0
1970	695,6	207,0	902,6	803,3	1 705,9	309,5	187,4	496,9	2 202,8
1971	721,1	251,9	973,0	875,7	1 848,7	408,9	305,6	714,5	2 563,2
1972	774,1	206,2	980,3	957,9	1 938,2	383,4	283,1	666,5	2 604,7
1973	798,7	281,0	1 079,7	1 032,6	2 112,3	442,7	386,1	828,8	2 941,1
1974	985,6	225,6	1 211,2	1 417,3	2 628,5	623,5	463,2	1 086,7	3 715,2
1975	1 156,3	213,1	1 369,4	1 489,9	2 859,3	787,6	518,3	1 305,9	4 165,2
1976	1 113,3	175,1	1 288,4	1 340,0	2 628,4	708,0	146,7	854,7	3 483,1

[1]) Unter technischer Zusammenarbeit ist zu verstehen: Leistungen für Studenten, Praktikanten, Fachkräfte und Entwicklungshelfer; die Lieferung von Ausrüstungen und Material für Forschungs-, Ausbildungs- und Demonstrationszwecke; sonstige Zusammenarbeit wie technische Unterstützung und Beratungsdienste auf vertraglicher Basis.

Quelle: BMZ

noch Anlage 11

Tabelle 15b

Einsatz öffentlicher Mittel für die Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern 1960 bis 1976 (Zusagen) [1]

in Millionen DM

Jahr	bilaterale Zusammenarbeit					Zusammenarbeit über multilaterale Stellen			Gesamtsumme
	Zuwendungen			Kredite einschließlich Umschuldungen	Summe	Zuwendungen	Kapitalzeichnungen und Kredite	Summe	
	Technische Zusammenarbeit [1]	andere Zuwendungen	Summe						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1960	161,7	249,9	411,6	272,1	683,7	—	—	293,2	976,9
1961	184,8	315,0	499,8	823,6	1 323,4	72,0	359,5	431,5	1 754,9
1962	303,2	300,0	603,2	1 010,7	1 613,9	42,3	72,0	114,3	1 728,2
1963	364,4	288,4	652,8	1 908,4	2 561,2	52,4	40,8	93,2	2 654,4
1964	407,8	348,4	756,2	923,0	1 679,2	241,2	96,0	337,2	2 016,4
1965	438,1	321,8	759,9	1 202,4	1 962,3	283,6	118,0	401,6	2 363,9
1966	473,0	23,9	496,9	1 342,9	1 839,8	315,5	211,2	526,7	2 366,5
1967	582,8	26,5	609,3	1 315,3	1 924,6	289,5	260,4	549,9	2 474,5
1968	632,7	27,0	659,7	1 143,5	1 803,2	195,8	430,6	626,4	2 429,6
1969	594,3	158,1	752,4	1 222,4	1 974,8	338,1	168,0	506,1	2 480,9
1970	735,3	168,0	903,3	1 337,9	2 241,2	382,2	352,3	734,5	2 975,7
1971	787,5	290,7	1 078,2	1 467,7	2 545,9	399,8	373,2	773,0	3 318,9
1972	921,6	245,4	1 167,0	1 626,9	2 793,9	392,4	443,8	836,2	3 630,1
1973	1 004,1	313,9	1 318,0	1 943,9	3 261,9	499,3	532,0	1 031,3	4 293,2
1974	1 518,0	250,4	1 768,4	3 151,9	4 920,2	752,6	554,9	1 307,5	6 227,7
1975	1 357,3	251,5	1 608,8	2 315,1	3 923,9	874,9	551,7	1 426,6	5 350,5
1976	1 174,0	268,0	1 442,0	2 443,6	3 885,6	901,8	846,9	1 748,7	5 634,3

[1]) Erfaßt sind als Zusagen bei den bilateralen Krediten die abgeschlossenen Darlehensverträge und bei den bilateralen Zuwendungen ab 1972 die Bewilligungen und von 1960 bis 1971, mit Ausnahme der Kirchen und der technischen Zusammenarbeit im engeren Sinn (Titel 686 05 bzw. 686 01), die Baransätze. Bei den Zusagen über multilaterale Stellen sind gemäß Bestimmungen OECD/DAC die Haushaltsausgaben des jeweils folgenden Jahres erfaßt worden und bei den mehrjährigen vertraglichen Leistungen der entsprechende Teilbetrag. Die Übersicht enthält die Zahlenangaben über die Zusagen, wie sie jeweils dem DAC (Entwicklungshilfe-Ausschuß der OECD) gemeldet wurden.

Quelle: BMZ

noch Anlage 11

Tabelle 16

Personaleinsatz bei der bilateralen Technischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland 1962 bis 1976

Jahr	Zahl [1]) der bilateral eingesetzten			Zahl [1]) der bilateral geförderten		
	Experten	Entwicklungshelfer	Summe	Studenten	Praktikanten	Summe
1	2	3	4	5	6	7
1962	..	..	611	..	..	7 846
1963	..	..	928	..	..	8 549
1964	..	..	1 357	..	..	7 610
1965	1 667	893	2 560	5 181	15 836	21 017
1966	2 114	1 566	3 680	5 183	17 960	23 143
1967	3 972	1 650	5 622	4 838	18 794	23 632
1968	3 981	1 744	5 725	5 489	16 713	22 202
1969	3 902	1 758	5 660	7 174	21 483	28 657
1970	4 570	1 774	6 344	8 018	24 309	32 327
1971	4 839	1 724	6 563	7 944	27 409	35 353
1972	5 401	1 834	7 235	5 391	23 920	29 311
1973	5 538	1 579	7 117	5 523	32 953	38 476
1974	5 248	1 548	6 796	5 964	51 104 [2])	57 068
1975	5 127	1 720	6 847	5 836	33 552	39 388
1976	4 320	1 409	5 729	4 789	23 080 [3])	27 889

[1]) einschließlich Personal aller nicht-staatlichen Organisationen, soweit sie aus Mitteln des Bundes und der Länder gefördert werden
1962 bis 1964: Zahl der an einem Stichtag eingesetzten bzw. geförderten Personen
1965 bis 1976: Gesamtzahl der im Berichtsjahr eingesetzten bzw. geförderten Personen

[2]) einschließlich 28 989 Praktikanten mit einer Ausbildungsdauer unter einem Monat, davon 872 in der Bundesrepublik Deutschland, 20 117 im Heimat- oder Drittland

[3]) ab 1976 ohne Praktikanten mit einer Ausbildungsdauer von weniger als einem Monat

Quelle: BMZ

noch Anlage 11

Tabelle 17

Regionale Verteilung der Mittel der bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern 1975 und 1976 (Zusagen)

Region [1])	Finanzielle Zusammenarbeit Titel 866 01				Technische Zusammenarbeit Titel 686 01 + 686 02			
	1975		1976		1975		1976	
	Millionen DM	%	Millionen DM	%	Millionen DM	%	Millionen DM	%
Mittelmeerraum	400	17	370	16	26	4	14	3
Schwarzafrika	521	22	644	29	220	35	226	41
Arabische Staaten	703	30	458 [2])	20	131	21	63	12
Westliches und südliches Asien	480	20	414	18	97	15	73	13
Südost- und Ostasien	113	5	218	10	66	10	54	10
Lateinamerika	133	6	151	7	87	14	97	18
Überregional	—	—	—	—	7	1	15	3
insgesamt	2 350	100	2 255	100	634	100	542	100

[1]) Zur Ländereinteilung vgl. Tabelle 18

[2]) Darüber hinaus wurde Ägypten 1976 ein Kredit von 130 Millionen DM im Rahmen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit gegeben, der nicht auf die Verpflichtungsermächtigungen angerechnet wurde.

Quelle: BMZ

noch Anlage 11

Tabelle 18

Öffentliche Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit einzelnen Entwicklungsländern (Bruttoauszahlungen 1976 in 1 000 DM) [1])

Entwicklungsland	Kredite	Zuschüsse	Summe
Mittelmeerraum			
Griechenland	—	10 321	10 321
Israel	140 000	9 464	149 464
Jugoslawien	140 000	5 016	145 016
Malta	5 315	899	6 214
Portugal	—	1 517	1 517
Spanien	—	31 587	31 587
Türkei	63 501	31 395	94 897
Zypern	—	3 870	3 870
insgesamt	348 816	94 070	442 887
Schwarzafrika			
Äquatorialguinea	—	—	—
Äthiopien	8 936	18 702	27 638
Angola	—	1 260	1 260
Benin VR	6 579	4 125	10 704
Botsuana	—	3 184	3 184
Burundi	88	5 753	5 842
E.A.C. Ostafrikanische Gemeinschaft	—	—	—
Elfenbeinküste	9 116	10 785	19 901
Gabun	813	1 591	2 404
Gambia	258	2 353	2 612
Ghana	508	14 441	14 949
Guinea Republik	—	46	46
Guinea-Bissau	—	232	232
Kamerun	33 627	21 539	55 167
Kapverd. Inseln	—	1 507	1 507
Kenia	9 981	28 565	38 546
Kongo VR	—	540	540
Lesotho	—	2 146	2 146
Liberia	8 653	5 665	14 318
Madagaskar	6 622	4 388	11 011
Malawi	2 812	2 438	5 251
Mali	28 256	17 096	45 352
Mauritius	—	210	210
Mosambik VR	—	388	388
Niger	11 480	20 146	31 626

noch Tabelle 18

Entwicklungsland	Kredite	Zuschüsse	Summe
noch Schwarzafrika			
Nigeria	7 931	13 269	21 200
Obervolta	21 378	14 175	35 552
OMVS — Sahelzone —	—	1 577	1 577
Rhodesien	—	4 581	4 581
Ruanda	8 944	11 925	20 869
Sambia	2 244	7 534	9 778
Senegal	5 245	3 624	8 870
Sierra Leone	4 387	3 863	8 250
Somalia	7 156	6 819	13 975
Swasiland	—	2 850	2 850
Tansania	11 167	42 524	53 690
Togo	4 533	11 506	16 039
Tschad	268	1 095	1 362
Uganda	15 254	2 426	17 680
Zaire	14 440	17 082	31 522
Zentralafrikanisches Kaiserreich	5 053	3 530	8 583
insgesamt ...	235 726	315 484	551 210
Arabische Staaten			
Ägypten Arabische Republik	276 333	33 573	309 905
Algerien	85 621	11 152	96 773
Bahrain	—	7	7
Irak	—	1 088	1 088
Jemen Arabische Republik	8 039	8 771	16 810
Jemen VR	—	187	187
Jordanien	50 500	18 768	69 269
Libanon	—	10 305	10 305
Libyen Arabische Republik	—	219	219
Marokko	18 641	16 173	34 815
Mauretanien	1 585	5 766	7 351
Oman	—	51	51
Saudi Arabien	—	54	54
Sudan	44 072	17 780	61 852
Syrien Arabische Republik	20 000	4 415	24 415
Tunesien	77 030	19 204	96 234
insgesamt ...	581 822	147 514	729 336

noch Tabelle 18

Entwicklungsland	Kredite	Zuschüsse	Summe
Westliches und südliches Asien			
Afghanistan	13 247	15 120	28 367
Bangladesch	29 390	47 455	76 845
Indien	367 077	57 150	424 227
Iran	795	13 747	14 542
Malediven	—	46	46
Nepal	2 229	8 894	11 123
Pakistan	197 226	11 980	209 206
Sri Lanka	10 469	25 721	36 190
insgesamt ...	620 433	180 114	800 547
Südost- und Südasien			
Bhutan	—	—	—
Birma	3 431	13 406	16 837
Fidschi-Inseln	—	328	328
Indonesien	77 770	36 427	114 197
Kamputschea	—	130	130
Korea Republik	70 354	12 609	82 963
Laos	7 109	619	7 729
Malaysia	106	9 197	9 304
Neuguinea, Papua (australisch)	—	839	839
Philippinen	4 679	15 807	20 486
Samoa (West)	—	230	230
Singapur	—	3 570	3 570
Taiwan	—	2 992	2 992
Thailand	8 946	16 256	25 201
Tonga-Inseln	—	—	—
Vietnam Sozialistische Republik	—	2 756	2 756
insgesamt ...	172 395	115 168	287 563
Lateinamerika			
Argentinien	7 322	14 620	21 942
Bahama-Inseln	—	0	0
Barbados	—	171	171
Bolivien	34 837	16 585	51 422
Brasilien	25 389	37 643	63 032
Chile	14 236	23 110	37 346
Costa Rica	930	8 579	9 509
Dominikanische Republik	—	2 334	2 334

noch Tabelle 18

Entwicklungsland	Kredite	Zuschüsse	Summe
noch Lateinamerika			
Equador	7 715	12 760	20 475
El Salvador	—	3 041	3 041
Guatemala	—	9 030	9 030
Guyana Republik	—	379	379
Haiti	978	6 355	7 333
Honduras Republik	—	6 008	6 008
Jamaika	3 049	6 842	9 891
Karabischer Raum	—	64	64
Kolumbien	15 704	25 323	41 027
Mexiko	—	11 523	11 523
Nicaragua	6 779	2 440	9 218
Niederländische Antillen	—	264	264
Panama	—	1 138	1 138
Paraguay	6 279	7 450	13 729
Peru	11 083	36 305	47 387
Surinam	—	34	34
Trinidad und Tobago	—	348	348
Uruguay	1 546	4 006	5 552
Venezuela	—	9 397	9 397
Westindien	—	16	16
insgesamt	135 847	245 766	381 613
Überregional	4 040	185 728	189 767

[1]) gesamte öffentliche Zusammenarbeit, einschließlich Leistungen, die nicht aus dem Einzelplan 23 finanziert werden

noch Anlage 11

Tabelle 19

Aufgliederung der multilateralen öffentlichen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland 1974 bis 1976

(Nettoauszahlungen in Millionen DM)

Art der Leistung	1974	1975	1976
1. Beiträge an internationale Organisationen	623,5	787,6	708,0
a) VN-Sonderorganisationen und Sonderfonds	149,2	183,6	191,8
— UNDP und Sonderfonds	86,0	112,2	110,2
davon: UNDP	62,4	79,0	79,0
Sonderfonds	23,6	33,2	31,2
— UNICEF	8,0	8,0	8,0
— UNRWA	7,0	7,0	8,0
— UNHCR	2,0	2,0	2,0
— Welternährungsprogramm (einschließlich FAC-Sonderbeitrag)	19,8	24,3	32,8
— FAO-Beiträge für Technische Zusammenarbeit	1,2	1,0	1,5
— WHO-Malaria-Ausrottung u. a.	8,8	9,7	12,6
— andere VN-Beiträge	16,4	19,4	16,7
b) EWG	467,3	573,0	504,2
— Europäischer Entwicklungsfonds	160,2	227,0	352,5
— Nahrungsmittelhilfe im Rahmen des WEP/EWG	226,3	175,9	117,4
— Zinssubvention Griechenland	1,1	1,0	1,1
— sonstige Beiträge (VN-Sonderaktion/Sahel u. a.)	79,7	169,1	33,2
c) Sonstige Einrichtungen	7,0	31,0	12,0
2. Kapitalanteile/Subskriptionen	440,9	512,1	89,4
a) Weltbankgruppe	381,4	423,0	—
— Weltbank	—	—	—
— IDA	381,4	423,0	—
b) Interamerikanische Entwicklungsbank (Grundkapital und Sonderfonds)	—	—	19,5
c) Asiatische Entwicklungsbank (Grundkapital und Sonderfonds)	52,7	74,4	41,7
d) Afrikanischer Entwicklungsfonds	6,8	14,7	28,2
3. Kredite (Finanzhilfe Türkei)	22,3	6,2	57,3
Summe multilateraler Zusammenarbeit	1 086,7	1 305,9	854,7

Quelle: BMZ

noch Anlage 11

Tabelle 20

Bedingungen der öffentlichen Zusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern 1965 bis 1976

(Zusagen)

Jahr	durchschnittliches Zuschußelement der öffentlichen Zusammenarbeit in % [1])	Anteil der Zuschüsse an der öffentlichen Zusammenarbeit in %	Bedingungen der bilateralen Kredite				
			durchschnittliches Zuschußelement in % [1])	Durchschnittszinssatz in %	durchschnittliche Laufzeit Jahre	durchschnittliche Freijahre	Anteil der Lieferbindung in %
1	2	3	4	5	6	7	8
1965	—	53	—	—	—	—	25
1966	—	40	—	3,3	21,8	5,9	35
1967	—	45	—	3,2	23,5	6,2	57
1968	—	52	—	3,0	23,9	7,3	40
1969	77	51	53	3,2	26,0	7,6	34
1970	84	56	58	2,9	28,2	8,5	28
1971	86	64	59	2,7	29,6	8,0	28
1972	85	57	64	2,2	31,3	9,0	36
1973	86	58	66	2,1	32,0	9,4	39
1974 [2])	85	51	69	1,8	32,9	9,9	6
1975 [2])	88	61	69	1,8	33,6	9,9	3
1976 [2])	87	61	70	1,9	33,7	9,1	1

[1]) Das Zuschußelement gibt an, in welchem Maße auf Gegenleistungen verzichtet wird, auf denen kommerziell orientierte Gläubiger bestehen würden. Bei einem reinen Zuschuß wird völlig auf Gegenleistungen (Tilgung, Verzinsung) verzichtet, ein Kredit mit den Konditionen 30 Jahre Laufzeit, 10 Freijahre, 2 % Zinsen weist ein Zuschußelement von 67 % auf.

[2]) Ohne Umschuldungen; diese werden seit 1974 in der DAC-Statistik bei der Berechnung der durchschnittlichen Bedingungen der Zusammenarbeit nicht mehr erfaßt.

Quelle: BMZ

noch Anlage 11

Tabelle 21

Öffentliche humanitäre Hilfe der Bundesrepublik Deutschland an Entwicklungsländer 1975 und 1976

(in 1 000 DM)

Land/Region	Anlaß/Art der Hilfsmaßnahmen	1975	1975
Europa			
Zypern	Bürgerkriegsfolgen	2 002,0	—
Türkei	Erdbeben	—	2 100,0
Afrika			
Ägypten	Medizinische Versorgung (Rehabilitation)	1 600,0	—
	Medizinische Versorgung (Orthopädie)	—	245,0
Algerien	Flüchtlingsbetreuung	—	160,0
Angola	Flüchtlingsbetreuung	2 586,0	186,0
Äthiopien	Dürrekatastrophe	30,0	—
Burundi	Medizinische Versorgung	—	9,0
Guinea-Bissau	Medizinische Versorgung	131,0	—
Kap Verde	Medizinische Versorgung	300,0	—
Kenia	Medizinische Versorgung	—	5,0
Liberia	Wirbelsturmkatastrophe	15,0	—
Madagaskar	Wirbelsturmkatastrophe	11,0	—
Mali	Dürrekatastrophe	379,0	—
	2 Klinomobile	—	19,0
Mauretanien	Dürrekatastrophe	793,0	—
	Kraftfahrzeugwerkstatt	—	133,0
Mosambik	Flüchtlingsbetreuung	—	300,0
Obervolta	Dürrekatastrophe	229,0	—
	Medizinische Versorgung und Geräte	—	70,0
Sierra Leone	Wirbelsturmkatastrophe	10,0	—
Somalia	Dürrekatastrophe	480,0	—
St. Thomas	Medizinische Versorgung	5,0	—
Sudan	Medizinische Versorgung und Betreuung	—	185,0
Tansana	Dürrekatastrophe	16,0	—
Tschad	Dürrekatastrophe	1,0	—
nicht aufteilbar	Medizinische Versorgung	4,0	—
Latein-Amerika			
Brasilien	Medizinische Versorgung	1,0	—
Chile	Überschwemmungskatastrophe	—	70,0
Guatemala	Erdbebenkatastrophe	—	700,0
Haiti	Dürrekatastrophe	10,0	—
Honduras	Wirbelsturmkatastrophe	339,0	—
Jamaika	Medizinische Versorgung	—	8,0

noch Tabelle 21

Land/Region	Anlaß/Art der Hilfsmaßnahmen	1976	1976
Asien			
Afghanistan	Erdbeben- und Überschwemmungskatastrophe	—	20,0
Bhutan	Medizinische Versorgung	12,0	—
Burma	Wirbelsturmkatastrophe	12,0	—
Indien	Überschwemmungskatastrophe	24,0	—
	Bergwerksunglück, Sturmkatastrophe	—	30,0
Indonesien	Erdbebenkatastrophe	—	50,0
Jemen (Arabische Republik)	Flüchtlingsbetreuung	30,0	—
Jemen (Demokratische Volksrepublik)	Überschwemmungskatastrophe	23,0	—
Jordanien	Medizinische Versorgung	1,0	—
Kamputschea	Flüchtlingsbetreuung	200,0	—
Laos	Flüchtlingsbetreuung	1 005,0	—
Libanon	Medizinische Versorgung und Betreuung	70,0	819,5
Pakistan	Erdbebenkatastrophe	590,0	—
Philippinen	Brandkatastrophe	5,0	—
	Erdbeben- und Flutkatastrophe	—	52,5
Sri Lanka	Medizinische Versorgung	35,0	—
Syrien	Medizinische Versorgung	15,0	—
Thailand	Flüchtlingsbetreuung	—	1 000,0
Vietnam (Sozialistische Republik)	Flüchtlingsbetreuung	13 744,0	—
	Medizinische Versorgung	1 020,0	—
Überregional	—	212,0	—
	(Leistungen der Bundesländer)	—	81,2
	insgesamt	25 940,0	6 244,2

noch Anlage 11

Tabelle 22

Zusagen (brutto) der Deutschen Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Entwicklungsgesellschaft) mbH, 1962 bis 1976

Branche	Anzahl der Projekte	Investitionssumme (Millionen DM)			
		DEG	deutsche und andere Partner aus Industrienationen	Partner aus Entwicklungsländern	Gesamt [1]
1	2	3	4	5	6
Leder, Textil, Bekleidung	61	89	215	184	759
Maschinen-, Fahrzeugbau	40	60	84	60	587
Entwicklungsinstitutionen	57	133	81	47	266
Elektrotechnik, Feinmechanik, EBM-Waren	28	33	37	31	187
Tourismus	12	21	27	54	120
Chemische Industrie	12	16	48	19	118
Nahrungs-, Genußmittel	13	23	12	12	122
Metallerzeugung, -verarbeitung	9	18	24	22	153
Steine und Erden, Feinkeramik, Glas	13	14	21	29	88
Holz, Papier, Druck	26	36	89	56	238
Kunststoff, Gummi, Asbest	7	4	8	8	23
Landwirtschaft	4	3	6	6	21
Handel	2	0	0	0	0
Verkehr	2	4	11	8	13
insgesamt	286	454	663	536	2 695

[1]) In der Gesamtsumme sind auch die fremdfinanzierten Investitionen (überwiegend kurzfristige Mittel) enthalten.

Anmerkung: Angaben nicht vergleichbar mit den in den entsprechenden Tabellen des ersten und zweiten Berichts zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung enthaltenen Nettozahlen

Quelle: DEG

noch Anlage 11

Tabelle 23

Bilaterale Leistungen der privaten Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland 1960 bis 1976 netto

in Millionen DM

Jahr	Direktinvestitionen			bilaterale Wertpapier-investitionen	garantierte Exportkredite			Sonstige bilaterale Kredite	Gesamtleistung
	neue Investitionen	reinvestierte Gewinne	Summe		ein bis fünf Jahre Laufzeit	über fünf Jahre Laufzeit	Summe		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1960	154,3	168,0	322,3	7,0	..	..	671,0	145,5	1 145,8
1961	173,1	160,0	333,1	26,6	38,3	290,1	328,4	238,5	926,6
1962	307,0	176,0	483,0	9,2	−361,3	522,0	160,7	− 79,2	573,7
1963	84,1	170,0	254,1	11,4	143,7	143,3	287,0	145,6	698,1
1964	155,0	205,0	360,0	21,2	37,4	449,7	487,1	37,2	905,5
1965	238,8	220,0	458,8	16,9	33,9	199,3	233,2	44,1	753,0
1966	356,0	248,0	604,0	27,0	18,4	391,6	410,0	193,5	1 234,5
1967	412,0	284,0	696,0	142,4	384,1	1 068,3	1 452,4	124,7	2 415,2
1968	435,9	332,0	767,9	581,2	498,8	521,8	1 020,6	726,0	3 095,7
1969	520,7	395,0	915,7	468,3	545,7	412,6	958,3	2 124,6	4 466,9
1970	671,9	490,0	1 161,9	13,8	284,4	401,0	685,4	390,2	2 251,3
1971	700,1	550,0	1 250,1	− 88,3	441,3	997,8	1 439,1	165,6	2 766,5
1972	1 327,5	610,0	1 937,5	−205,7	−571,0	372,4	−198,6	− 62,5	1 470,8
1973	1 449,9	650,0	2 099,9	− 15,6	− 45,1	−787,7	−832,8	−725,6	525,9
1974	1 116,2	700,0	1 816,2	3,2	..	..	1 336,8	724,7	3 880,9
1975	1 309,6	700,0	2 009,6	16,6	..	..	2 476,8	2 161,1	6 664,1
1976	1 226,6	700,0	1 926,6	369,3	..	..	2 136,2	2 494,9	6 927,0

Quelle: BMZ

noch Anlage 11

Tabelle 24

Bi- und multilaterale Leistungen der DAC-Länder 1976 (Auszahlungen, netto)
in Millionen US-$

	DAC-Mitglieder insgesamt	Australien	Österreich	Belgien	Kanada	Dänemark
Gesamte öffentliche und private Nettoleistungen (I + II + III + IV)	39 379,5	527,0	372,3	1 222,2	2 470,7	485,3
In Prozent des BSP	*0,95*	*0,57*	*0,92*	*1,83*	*1,32*	*1,28*
I. Nettobetrag der öffentlichen Zusammenarbeit (A + B)	(13 713,2)	385,0	39,0	340,1	886,5	214,4
In Prozent des BSP	*(0,33)*	*0,42*	*0,10*	*0,51*	*0,47*	*0,57*
A. Nettobetrag der bilateralen öffentlichen Zusammenarbeit (1 + 2)	(9 460,7)	317,9	20,4	229,1	528,7	117,1
1. Zuschüsse und zuschußartige Beiträge	(6 444,8)	320,7	11,4	202,8	332,0	65,4
1.1. Zuschüsse	6 651,1	320,7	11,4	202,8	332,0	65,4
Technische Zusammenarbeit	(2 828,6)	66,6	11,2	142,8	66,3	32,0
Nahrungsmittelhilfe	(845,9)	30,0	—	5,3	128,8	2,8
Sonstige Zuschüsse	2 976,6	224,1	0,2	54,7	136,9	30,6
1.2. Zuschußartige Beiträge	−206,2	—	—	—	—	—
2. Entwicklungskredite und andere Kapitalgewährung, netto	(3 015,9)	−2,8	9,0	26,3	196,7	51,7
neue Entwicklungskredite		−2,8	2,9	26,3	196,7	51,7
B. Nettoleistungen an multilaterale Stellen (1 + 2 + 3)	4 252,5	67,1	18,6	111,0	357,8	97,3
1. Zuschüsse	2 163,1	24,6	9,4	74,7	141,2	76,8
davon UN-Stellen	(1 226,0)	16,4	6,9	24,5	119,2	69,1
2. Zahlungen auf Kapitalzeichnungen	(2 042,6)	42,5	9,2	31,3	215,3	20,4
3. Vergünstigte Kredite	(46,6)	—	—	5,0	1,3	—
II. Sonstige öffentliche Nettoleistungen (A + B)	3 266,4	−1,0	63,4	28,0	327,0	32,1
A. Sonstige bilaterale öffentliche Nettoleistungen	3 128,7	2,3	63,4	20,8	335,0	32,1
davon öffentliche Exportkredite	—	—	63,4	—	325,7	27,0
B. Nettoleistungen an multilaterale Stellen zu marktüblichen Bedingungen	137,7	−3,3	—	7,2	−8,0	—
III. Private Nettoleistungen zu marktüblichen Bedingungen (A + B)	21 037,4	105,8	258,9	831,6	(1 184,7)	233,2
A. Private bilaterale Investitionen und Kredite	17 940,6	105,8	258,9	831,6	1 185,7	233,2
1. Direktinvestitionen	7,509,0	74,7	32,9	52,0	(430,0)	30,0
2. Bilaterale Wertpapierinvestitionen und sonstige Kredite	5 872,5	6,4	—	193,8	770,0	—
3. Garantierte private Exportkredite	4 559,1	24,7	226,0	585,8	−14,3	203,2
B. Wertpapierinvestitionen bei multilateralen Stellen	3 096,8	—	—	—	− 1,0	
IV. Nettozuschüsse privater Hilfsorganisationen	1 362,5	37,2	11,0	22,5	72,5	5,6
Nachrichtlich						
1. Empfangene Zinszahlungen auf öffentliche Entwicklungskredite	—	1,7	..	2,7	2,2	0,1
2. Empfangene Zinszahlungen auf sonstige öffentliche Leistungen	—	1,7	..	..	70,9	1,5
3. Verwaltungsausgaben	—	10,3	2,4	5,8	25,7	..

noch Anlage 11

Tabelle 24

Finnland	Frankreich	Bundesrepublik Deutschland	Italien	Japan	Niederlande	Neuseeland	Norwegen	Schweden	Schweiz	Großbritannien	Vereinigte Staaten
66,4	(4 062,0)	5 313,8	(1 446,9)	4 002,6	1 726,5	(60,9)	462,4	1 134,4	1 349,7	(2 176,4)	12 500,0
0,24	*(1,17)*	*1,19*	*(0,85)*	*0,72*	*1,96*	*0,49*	*1,51*	*1,53*	*2,28*	*(0,99)*	*0,24*
50,7	2 154,9	1 384,0	274,0	1 104,9	719,9	53,1	218,0	607,6	112,3	834,8	4 334,0
0,18	*0,62*	*0,31*	*0,16*	*0,20*	*0,82*	*0,43*	*0,71*	*0,82*	*0,19*	*0,38*	*0,26*
28,5	1 804,0	1 044,1	85,3	752,9	496,2	43,5	105,9	401,3	67,0	580,8	2 838,0
15,1	1 550,8	511,8	52,1	184,9	383,2	41,3	106,3	375,8	41,9	565,3	1 684,0
15,1	(1 550,8)	511,8	52,1	184,9	383,2	41,3	106,3	375,8	42,2	565,3	1 890,0
10,9	998,0	442,3	40,0	108,1	178,9	15,4	25,7	48,7	4,7	230,0	407,0
2,6	20,9	30,9	4,3	4,6	8,7	1,7	0,3	16,3	7,6	16,1	565,0
1,6	531,9	38,6	7,8	72,2	195,6	24,2	80,3	310,8	29,9	319,2	918,0
—	..	—	..	—	—	—	—	—	−0,2	—	−206,0
13,4	253,2	532,3	33,2	568,1	113,0	2,2	−0,4	25,5	25,0	15,5	1 154,0
11,6				454,4	107,5	2,2	−0,4	25,5	18,9	15,4	(530,0)
22,2	350,9	339,9	188,7	352,0	223,7	9,6	112,1	206,3	45,3	254,0	1 496,0
14,0	346,5	281,6	174,2	77,8	172,5	8,9	79,9	140,0	37,5	109,5	394,0
13,8	93,9	76,2	9,4	75,2	114,4	6,6	71,9	124,6	25,4	51,7	327,0
8,1	0,4	35,5	2,5	279,5	45,8	0,6	32,2	66,3	7,9	143,1	1 102,0
—	4,0	22,8	12,0	−5,3	5,4	—	—	—	—	1,4	—
—0,1	(343,7)	43,0	238,3	1 333,4	3,9	—	4,0	—	−2,7	31,4	822,0
—	(343,7)	15,4	213,6	1 247,8	3,9	—	—	—	−7,7	31,4	822,0
—		−21,9	134,0	471,0	—	—	—	—	—	—	814,0
−0,1	(—)	27,6	24,7	85,6	—	—	4,0	—	—	—	—
11,3	(1 547,9)	3 682,2	931,6	1 548,1	972,3	(1,2)	221,3	483,4	1 205,7	1 263,2	6 555,0
11,3	(1 547,9)	2 751,8	931,6	1 503,1	806,5	1,2	221,3	484,0	544,5	1 263,2	5 259,0
0,5	(282,5)	765,4	120,0	1 084,2	244,7	0,7	42,7	125,0	226,1	722,6	3 275,0
—	(697,2)	1 137,8	(—)	99,9	463,5	(—)	19,3	12,4	94,0	122,8	2 255,4
10,8	(568,2)	848,6	811,6	319,0	98,3	0,5	159,3	346,6	224,4	417,8	−271,4
—	(—)	930,4	(—)	45,0	165,8	(—)	—	−0,6	661,2	—	1 296,0
4,5	(15,5)	204,6	(3,0)	16,2	30,4	(6,6)	19,1	43,4	34,4	47,0	789,0
0,2		172,9		..	16,5		0,1	3,1	2,7	69,8	366,0
..		56,1		..	2,8		..	—	1,0	4,8	434,0
1,9		17,9		..	26,7		..	19,2	5,3	22,2	..

N.B. Angaben in Klammern sind vorläufig

Quelle: DAC-Sekretariat

noch Anlage 11

Tabelle 25

Anteil der Gesamtleistungen am Bruttosozialprodukt 1962 bis 1976

in %

Land	1962	1964	1967	1968	1969	1970 [1]	1971	1972	1973	1974	1975	1976
Australien	0,43	0,57	0,74	0,73	0,74	1,22	1,38	0,96	0,55	0,69	0,70	0,57
Österreich	0,42	0,24	0,44	0,63	0,69	0,67	0,56	0,54	0,53	0,61	0,45	0,92
Belgien	0,91	1,06	0,84	1,16	1,11	1,19	1,09	1,12	1,04	1,11	1,36	1,82
Kanada	0,27	0,30	0,44	0,46	0,49	0,77	0,82	0,93	0,93	1,18	1,29	1,32
Dänemark	0,20	0,35	0,20	0,67	1,06	0,54	0,79	0,55	0,74	0,61	0,78	1,28
Finnland	..	..	..	..	..	0,25	0,29	0,36	0,16	0,29	1,34	0,23
Frankreich	1,88	1,47	1,15	1,35	1,21	1,24	1,00	1,06	1,10	1,23	1,16	1,17
Bundesrepublik Deutschland	0,68	0,67	0,92	1,23	1,31	0,80	0,88	0,67	0,52	0,83	1,19	1,19
Italien	0,89	0,43	0,41	0,73	1,02	0,73	0,86	0,46	0,47	0,27	0,95	0,85
Japan	0,49	0,36	0,66	0,73	0,75	0,92	0,95	0,93	1,44	0,65	0,59	0,72
Neuseeland	..	..	..	..	..	0,38	0,36	0,38	0,33	0,37	0,59	0,42
Niederlande	0,85	0,69	1,00	1,13	1,32	1,45	1,63	1,43	1,03	1,30	1,55	1,96
Norwegen	0,13	0,36	0,36	0,65	0,77	0,59	0,50	0,37	0,47	0,81	0,98	1,51
Schweden	0,24	0,36	0,50	0,50	0,76	0,74	0,67	0,66	0,73	1,15	1,09	1,53
Schweiz	1,51	0,86	0,85	1,39	0,64	0,67	0,97	0,94	0,73	0,64	0,76	(1,97)
Großbritannien	0,92	0,98	0,72	0,73	1,03	1,05	1,15	1,11	0,65	0,79	1,02	0,99
Vereinigte Staaten	0,76	0,82	0,71	0,68	0,51	0,63	0,65	0,61	0,64	0,71	1,15	0,74
alle DAC-Länder	0,80	0,79	0,73	0,80	0,75	0,78	0,81	0,77	0,78	0,78	1,05	0,95

[1]) ab 1970 einschließlich Zuschüsse privater Hilfsorganisationen aus Eigenmitteln

Quelle: OECD Press Release Press/A (7724) vom 22. Juni 1977

noch Anlage 11

Tabelle 26

Anteil der öffentlichen Mittel für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern am Bruttosozialprodukt 1962 bis 1976

in %

Land	1962	1964	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
Australien	0,43	0,48	0,60	0,57	0,56	0,59	0,53	0,61	0,44	0,55	0,60	0,42
Österreich	0,03	0,08	0,14	0,14	0,11	0,07	0,07	0,11	0,15	0,18	0,17	0,10
Belgien	0,54	0,46	0,45	0,42	0,50	0,46	0,50	0,55	0,51	0,51	0,59	0,51
Kanada	0,09	0,17	0,32	0,26	0,33	0,42	0,37	0,42	0,43	0,50	0,56	0,47
Dänemark	0,10	0,11	0,21	0,23	0,38	0,38	0,43	0,44	0,48	0,55	0,58	0,57
Finnland	..	..	..	..	..	0,07	0,12	0,15	0,16	0,17	0,18	0,18
Frankreich	1,27	0,90	0,71	0,67	0,67	0,66	0,66	0,67	0,57	0,59	0,62	0,62
Bundesrepublik Deutschland	0,45	0,44	0,41	0,41	0,38	0,32	0,34	0,31	0,32	0,37	0,40	0,31
Italien	0,18	0,09	0,22	0,19	0,16	0,16	0,18	0,09	0,14	0,14	0,11	0,16
Japan	0,14	0,14	0,32	0,25	0,26	0,23	0,23	0,21	0,25	0,25	0,23	0,20
Neuseeland	..	..	..	..	..	0,23	0,23	0,25	0,27	0,31	0,52	0,42
Niederlande	0,49	0,29	0,49	0,49	0,50	0,61	0,58	0,68	0,54	0,63	0,75	0,82
Norwegen	0,14	0,15	0,17	0,29	0,30	0,32	0,33	0,41	0,43	0,57	0,66	0,71
Schweden	0,12	0,18	0,25	0,28	0,43	0,38	0,44	0,48	0,56	0,72	0,82	0,82
Schweiz	0,05	0,07	0,08	0,14	0,16	0,15	0,11	0,21	0,16	0,15	0,18	0,19
Großbritannien	0,52	0,53	0,44	0,40	0,39	0,36	0,41	0,40	0,34	0,38	0,37	0,38
Vereinigte Staaten	0,56	0,56	0,43	0,37	0,33	0,31	0,32	0,29	0,23	0,24	0,26	0,26
alle DAC-Länder	0,52	0,48	0,42	0,37	0,36	0,34	0,35	0,33	0,30	0,33	0,36	0,33

Quelle: OECD Press Release Press/A (77) vom 22. Juni 1977

noch Anlage 11

Tabelle 27

Bedingungen der öffentlichen Zusammenarbeit der DAC-Länder mit Entwicklungsländern 1975 und 1976 [1])

(Zusagen)

Land	Anteil der Zuschüsse in %		Durchschnittliche der Laufzeit Jahre		Durchschnittliche der Zinssatz in %	
	1975	1976	1975	1976	1975	1976
Australien	*100,0*	*100,0*	—	—	—	—
Österreich	*90,6*	*87,2*	19,4	(17,5)	*3,00*	*(2,4)*
Belgien	*92,2*	*91,7*	30,2	30,3	*2,06*	*1,3*
Kanada	*72,7*	*80,7*	48,3	47,5	*0,25*	*0,4*
Dänemark	*73,8*	*81,0*	34,4	31,2	*0,0*	*0,0*
Finnland	*63,5*	*70,9*	37,5	25,0	*0,75*	*0,9*
Frankreich	*83,5*	*84,2*	(18,5)	(18,6)	*(3,50)*	*(3,5)*
Bundesrepublik Deutschland	*60,9*	*60,8*	35,6	33,7	*1,75*	*1,9*
Italien	*96,6*	*93,9*	26,7	(30,0)	*3,0*	*(3,0)*
Japan	*39,9*	*51,6*	(26,7)	23,6	*(3,1)*	*3,4*
Niederlande	*83,6*	*69,5*	32,6	32,9	*2,45*	*3,2*
Neuseeland	*98,2*	*95,7*	25,0	2,5	*3,0*	*4,5*
Norwegen	*100,0*	*100,0*	—	—	—	—
Schweden	*95,4*	*98,4*	43,7	50,0	*0,56*	*0,0*
Schweiz	*73,4*	*82,7*	41,4	31,3	*1,4*	*2,5*
Großbritannien	*91,1*	*94,5*	(25,0)	23,1	*(3,8)*	*2,9*
Vereinigte Staaten	*58,8*	*61,7*	37,3	36,3	*2,67*	*2,8*
alle DAC-Länder	*71,4*	*71,9*	(33,4)	(32,8)	*(2,5)*	*(2,7)*

[1]) ohne Umschuldungen

[2]) Im Gegensatz zu Tabelle 20 sind hier auch Kredite an multilaterale Institutionen erfaßt; die Bedingungen der bilateralen Kredite werden vom DAC-Sekretariat nicht mehr gesondert ermittelt.

N.B.: eingeklammerte Zahlen sind Schätzungen des DAC-Sekretariats

Quelle: DAC-Sekretariat

noch Anlage 11

Tabelle 27

Bedingungen Kredite [2])				Durchschnittliches Zuschußelement (insgesamt) in %		Anteil der Zusagen am BSP in %	
Freijahre		Zuschußelement in %					
1975	1976	1975	1976	1975	1976	1975	1976
—	—	—	—	*100,0*	*100,0*	*0,52*	*0,45*
6,3	(7,2)	*45,0*	*(51,21)*	*94,8*	*(93,8)*	*0,12*	*0,14*
9,8	9,7	*76,1*	*78,31*	*98,2*	*98,2*	*0,73*	*0,73*
9,7	9,6	*87,0*	*85,91*	*(96,4)*	*97,3*	*0,71*	*0,64*
9,8	8,8	*84,6*	*82,14*	*96,0*	*96,6*	*0,66*	*0,60*
8,5	7,0	*76,8*	*68,48*	*91,5*	*90,8*	*0,23*	*0,21*
(8,5)	(8,5)	*(44,7)*	*(45,0)*	*(90,9)*	*(91,3)*	*0,79*	*0,76*
10,4	9,1	*70,1*	*66,4*	*88,3*	*86,8*	*0,47*	*0,46*
7,0	(7,0)	*53,2*	*(55,20)*	*98,4*	*(97,3)*	*0,10*	*0,12*
(8,5)	7,4	*(49,2)*	*50,0*	*(69,5)*	*75,8*	*0,30*	*0,25*
9,2	8,4	*62,1*	*55,65*	*93,8*	*86,5*	*0,89*	*1,24*
5,0	5,4	*49,9*	*39,64*	*99,1*	*97,4*	*0,52*	*0,42*
—	—	—	—	*100,0*	*100,0*	*0,81*	*0,78*
10,0	10,0	*82,6*	*93,27*	*99,9*	*99,9*	*0,91*	*0,86*
10,0	9,9	*73,9*	*60,94*	*93,0*	*93,2*	*0,18*	*0,21*
(6,7)	6,5	*(65,2)*	*55,04*	*(96,9)*	*97,5*	*0,58*	*0,50*
9,5	9,2	*65,4*	*64,48*	*85,7*	*86,4*	*0,28*	*0,40*
(9,3)	(8,8)	*63,0*	*61,9*	*89,4*	*89,3*	*0,42*	*0,45*

noch Anlage 11

Tabelle 28

Zusammenarbeit der Staatshandelsländer mit Entwicklungsländern

a) Entwicklung der öffentlichen Zusammenarbeit der Staatshandelsländer mit den Entwicklungsländern (Zusagen) 1970 bis 1976 in Millionen US-$

Land	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
Sowjetunion	253,0	1 383,9	1 237,0	536,6	998,55	1 393,3	790,6
China	696,1	508,2	708,9	490,15	379,3	1 057,1	112,3
Rumänien	24,65	90,0	485,1	51,0	300,0	235,0	260,0
DDR	264,1	52,4	22,0	—	95,4	159,0	110,0
Ungarn	60,0	47,0	145,0	36,3	177,5	136,2	37,4
Jugoslawien	100,3	82,5	12,0	65,1	161,5	87,7	86,2
Tschechoslowakei	3,0	44,0	141,4	347,9	—	107,0	60,5
Polen	20,0	61,1	152,0	286,5	140,0	—	—
Sonstige	64,8	91,5	56,4	51,5	86,0	12,8	10,9
Insgesamt	1 485,95	2 360,64	2 959,80	1 865,05	2 338,25	3 188,10	1 467,95

b) Wichtigste Empfängerländer der Zusagen der Staatshandelsländer an Entwicklungsländer 1954 bis 1976

Land	Millionen US-$	Anteil an den Gesamtzusagen in %
Ägypten	3 363,10	*12,3*
Indien	1 947,30	*7,1*
Iran	1 910,90	*7,0*
Algerien	1 579,60	*5,8*
Indonesien	1 496,40	5,5
Türkei	1 474,25	*5,4*
Syrien	1 406,90	*5,1*
Afghanistan	1 355,20	*5,0*
Pakistan	1 313,80	*4,8*
Irak	1 204,6	*4,4*

Anmerkung

Über die Zusammenarbeit der Staatshandelsländer mit den Entwicklungsländern gibt es keine Statistiken, die denen vergleichbar wären, die das DAC für die westlichen Industrieländer aufstellt. Die Höhe der tatsächlichen Auszahlungen kann nur grob geschätzt werden (vgl. oben Abschnitt 1.4.2.). Auch die Bedingungen der Zusagen sind im allgemeinen nicht bekannt, so daß eine Untergliederung in öffentliche Zusammenarbeit (ODA) und sonstige öffentliche Leistungen (v. a. Kredite zu Marktkonditionen) nicht möglich ist. In obigen Angaben sind daher auch Zusagen enthalten, die die ODA-Kriterien nicht erfüllen.

Quelle: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Monatsbericht Januar 1977

noch Anlage 11

Tabelle 29

Kreditbedingungen multilateraler Geberinstitutionen

Organisation	Jahr	Anzahl der Kredite/Darlehen	Gesamtzusagen in Millionen US-$	Durchschnittssatz in %	durchschnittliche Laufzeit Jahre	durchschnittliche Freijahre
Weltbank	1975/76	141	4 977	*8,50*	20,6	4,3
	1976/77	161	5 759	*8,50*	17,6	3,8
IDA	1975/76	73	1 655	*0,75*	50	10
	1976/77	67	1 308			
Asiatische Entwicklungsbank	1974/75	27	494	*8,7*	18,5	3,7
	1975/76	21	540	*8,9*	20,4	4,4
Asiatischer Entwicklungsfonds	1974/75	14	166	*1*	40	10
	1975/76	16	236			
Interamerikanische Entwicklungsbank	1974/75	25	646	*8,0*	20,3	4,8
	1975/76	28	772	*8,5*	20,1	4,9
Interamerikanische Entwicklungsbank — Fonds für besondere Vorhaben	1974/75	37	634	*2,2*	34,6	8,7
	1975/76	40	662	*1,8*	25,1	8,3
Afrikanische Entwicklungsbank	1974/75	28	104	*6,0*	13,6	3,6
	1975/76	25	97	*7,0*	13,5	3,1
Afrikanischer Entwicklungsfonds	1974/75	18	93	*0,75*	50	10
	1975/76	18	80			

Quelle: BMZ

noch Anlage 11

Tabelle 30

Aufbringung und Verteilung der Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF)

I. Aufbringung der Mittel des EEF (ohne Berücksichtigung der Leistungen der Europäischen Investitionsbank (EIB)

Land	1. EEF [1])		2. EEF		3. EEF		4. EEF	
	Millionen RE [2])	%	Millionen RE [2])	%	Millionen RE [2])	%	Millionen ERE [2])	%
Belgien	70	*12,04*	69	*9,45*	80,4	*8,89*	196,9	*6,25*
Bundesrepublik Deutschland	200	*34,41*	246,5	*33,77*	300,2	*33,16*	817,4	*25,95*
Frankreich	200	*34,41*	246,5	*33,77*	300,2	*33,16*	817,4	*25,95*
Italien	40	*6,88*	100	*13,70*	141,4	*15,62*	378,0	*12,00*
Luxemburg	1,25	*0,22*	2	*0,27*	2,4	*0,28*	6,3	*0,20*
Niederlande	70	*12,04*	66	*9,04*	80,4	*8,89*	250,4	*7,25*
insgesamt	581,25	*100*	730	*100*	905	*100*		
Dänemark							75,6	*2,40*
Irland							18,9	*0,60*
Großbritannien							589,1	*13,75*
insgesamt							3 150,0 [3])	*100*

[1]) Die Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) haben folgende Laufzeiten:
1. EEF (Vertrag von Rom): 1958 bis 1963
2. EEF (Vertrag Jaunde I): 1964 bis 1969
3. EEF (Vertrag Jaunde II): 1970 bis 1975
4. EEF (EWG-AKP-Abkommen von Lomé vom 28. Februar 1975): 1975 bis 1980

[2]) RE = Rechnungseinheit; bis 1971 1 RE = 1 US-$, später schwankend (Goldbasis), 1974 und 1975: 1 RE = etwa 3,22 DM; beim 4. EEF (Abkommen von Lomé): = Europäische Rechnungseinheit (ERE) 1 ERE (Ausgangswert) = 1 Sonderziehungsrecht des Internationalen Währungsfonds am 28. Juni 1974 = 3,08222 DM. Durch EG-Ratsbeschluß vom 21. April 1975 erfolgt Bindung an die Währungen der Mitgliedsländer; Kurs wird täglich neu ermittelt und bekanntgegeben (z. B. am 1. September 1977: ERE = 2,64724 DM)

[3]) einschließlich 150 Millionen ERE für überseeische Länder und Gebiete (ÜLG), darin 10 Millionen ERE aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB); die AKP-Länder erhalten neben dem oben aufgeführten Betrag über den EEF 390 Millionen ERE aus EIB-Mitteln

Quelle: Kommission der EG

noch Anlage 11

noch Tabelle 30

II. Verteilung der im Jahre 1976 vorgenommenen Mittel-Bindungen und Zahlungen aus dem 4. EEF

(in Tausend ERE) [1])

Länder	Mittelbindungen	Zahlungen
Bahamas	235	—
Barbados	50	—
Benin	7 470	7 408
Botsuana	1 230	—
Burundi	14 187	2 244
Kamerun	15 542	7 612
Zentralafrikanisches Kaiserreich	1 798	589
Kongo	16 023	7 693
Elfenbeinküste	15 250	15 000
Äthiopien	27 490	14 420
Fidschi	650	615
Gabun	35	12
Gambia	1 042	—
Ghana	7 018	5 176
Grenada	35	—
Guinea	50	—
Guinea-Bissau	794	—
Äquatorialguinea	30	—
Guyana	240	—
Obervolta	20 627	1 785
Jamaika	3 909	—
Kenia	516	—
Lesotho	1 314	—
Liberia	40	—
Madagaskar	2 499	1 314
Malawi	1 770	—
Mali	27 094	1 407
Mauritius	3 424	—
Mauretanien	5 830	1 808
Niger	47 112	12 798
Nigeria	50	—
Uganda	1 959	1 749
Ruanda	26 029	415
Westsamoa	522	277
Senegal	11 538	3 669
Sierra Leone	2 280	—
Somalia	27 020	2 572
Sudan	9 957	1 659
Swasiland	340	—
Tansania	15 524	1 887
Tschad	18 769	1 888
Togo	13 543	3 473
Tonga	35	—
Trinidad und Tobago	222	—
Zaire	28 380	7 569
Sambia	7 750	137
Alle AKP	2 618	254
Regionalvorhaben	8 224	2 224
Blockierte Mittel	6 262	—
	404 326	107 654

[1]) Fondsmittel konnten ab 1. April 1976 nach Inkrafttreten des Lomé-Abkommens gebunden werden.

Quelle: Kommission der EG

noch Anlage 11

noch Tabelle 30

III. Transfers für Stabex im Jahr 1975 in ERE

Begünstigter AKP-Staat	Erzeugnis	Transfer-Betrag in ERE
Benin [1])	Erdnüsse	464 330
	Kaffee	1 174 883
	Baumwolle	4 299 556
	Ölkuchen	1 191 079
Burundi [1])	Baumwolle	965 602
	Rohe Häute und Felle	520 053
Kamerun	Rohholz	3 601 423
Zentralafrikanisches Kaiserreich [1])	Kaffee	353 108
Kongo (Demokratische Volksrepublik)	Rohholz	7 361 677
Elfenbeinküste	Rohholz	15 000 000
Äthiopien [1])	Kaffee	9 339 683
	Rohe Häute und Felle	5 080 364
Fidschi	Kopraöl	615 140
Ghana	Rohholz	5 176 408
Obervolta [1])	Erdnüsse	685 239
	Baumwolle	175 936
Mali [1])	Baumwolle	648 503
Niger [1])	Erdnüsse	5 441 294
	Rohe Häute und Felle	507 747
Somali [1])	Frische Bananen	1 296 907
	Rohe Häute und Felle	635 238
Sudan [1])	Rohe Häute und Felle	1 658 579
Tansania [1])	Baumwolle	1 887 082
Togo [1])	Kaffee	2 680 324
Uganda [1])	Baumwolle	1 748 932
Westsamoa [1])	Kakao	276 978
		72 786 065

[1]) Besonders arme AKP-Staaten, die nicht rückzahlbare Transfers erhalten.

Quelle: Kommission der EG

noch Anlage 11

Tabelle 31

Nahrungsmittelhilfe der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeabkommens (FAC) 1968/69 bis 1976/77

Jahr [1]	Bilaterale Hilfe der Bundesrepublik Deutschland		Hilfe der Europäischen Gemeinschaften	
	insgesamt in 1 000 t	Anteil WEP in 1 000 t	insgesamt in 1 000 t	Anteil der Bundesrepublik Deutschland in %
1968/69	228,5	20,0	301,0	*30,9*
1969/70	226,7	20,0	335,5	*30,9*
1970/71	214,2	65,0	353,1	*30,9*
1971/72	192,0	40,0	329,5	*ca. 30* [2]
1972/73	191,4	30,0	454,5	*ca. 30* [2]
1973/74	176,0	25,0	580,0	*ca. 25* [2]
1974/75	160,0	20,0	643,5	*ca. 25* [2]
1975/76	144,0	30,0	707,85	*ca. 28* [2]
1976/77	147,25	35,0	707,85	*ca. 28* [2]

[1] Erntejahr 1. Juli bis 30. Juni

[2] Seit 1971/72 erfolgte keine mengenmäßige Zurechnung der Anteile auf die Mitgliedsländer mehr. Finanziell ist die Bundesrepublik Deutschland seither mit rd. 30 % bzw. 25 % beteiligt.

Quelle: BMZ

noch Anlage 11

Tabelle 32

Neu begonnene Projekte der deutschen bilateralen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit [1]) 1976 und 1977 (1. Halbjahr) nach Ländern, Förderbereich und Projektbeginn [2])

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Ägypten, Arabische Republik	Warenhilfe (Commodity aid)	130 000,00	Warenhilfe V	9. 1. 1976
Ägypten, Arabische Republik	Naturwissenschaften	989,50	Uni Kairo Physik Massenspektrometrie	26. 2. 1976
Ägypten, Arabische Republik	Sonstige Hilfsmaßnahmen (nicht näher bestimmbar)	6 175,00	Zinsverbilligung	3. 3. 1976
Ägypten, Arabische Republik	Erdöl- und Erdgasgewinnung	7 160,00	Zusammenarbeit mit der Egyptian General Petro-Corporation	1. 6. 1976
Ägypten, Arabische Republik	Düngemitteleinsatz	1 525,50	Spurenelemente und Pflanzenernährungsprobleme	5. 6. 1976
Ägypten, Arabische Republik	Wassererschließung und -aufbereitung	544,93	Solare Wasserentsalzung nach Prinzip Greenhouse	5. 11. 1976
Ägypten, Arabische Republik	Tourismus, Hotels, touristische Einrichtungen, Informationsschriften	1 715,00	Hotelfachschule Kairo	15. 11. 1976
Ägypten, Arabische Republik	Wirtschaftsplanung und öffentliche Verwaltung	358,56	Wirtschaftsberater für Präsident Sadat	3. 1. 1977
Ägypten, Arabische Republik	Wirtschaftsanalysen, Vorinvestitionsstudien	253,66	Feasibility-Studien: Industrialisierungsvorhaben	5. 1. 1977
Ägypten, Arabische Republik	Elektrizitätsübertragungsanlagen (Hoch- und Höchstspannung)	20 500,00	220-KV-Umspannstation Saptieh (Kairo-Mitte)	3. 3. 1977
Ägypten, Arabische Republik	Kommunale Wasserversorgungssysteme	60 000,00	Wasserwerk Embaba	5. 5. 1977
Äthiopien	Wasserversorgung (außer Bewässerung)	1 600,00	Voruntersuchungen zur Wasserversorgung	28. 5. 1976
Äthiopien	Pflanzen- und Nachernteschutz	350,75	Bekämpfung der Kaffeekirschenkrankheiten	12. 6. 1976
Äthiopien	Landwirtschaftliche Forschung	3 267,00	Errichtung einer internationalen Genbank	1. 7. 1976
Äthiopien	Kommunale Wasserversorgungssysteme	336,13	Ausbildung von Wasserwerkspersonal	3. 8. 1976

[1]) Einzelplan 23, Titel 866 01, 686 01 und 686 02
[2]) „Projektbeginn" ist der Zeitpunkt der ersten Auszahlung bzw. Entsendung von Fachkräften

Quelle: BMZ

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Äthiopien	Landwirtschaftliche Forschung	537,23	Landwirtschaftliche Versuchsstation Awasa	7. 2. 1977
Äthiopien	Entwicklung von Technologien zur Verarbeitung lokaler Roh- und Abfallstoffe	63,50	Studie: Nutzung von Gerberei-Abfallprodukten	29. 4. 1977
Afghanistan	Kommunale Wasserversorgungssysteme	15 240,00	Neu-Projekt Trinkwasserversorgung Kabul	18. 3. 1976
Afghanistan	Fernsprechverkehr	20 000,00	Fernmeldeprojekt II	1. 6. 1976
Afghanistan	Reine und angewandte Forschung	510,00	Forschungskooperation mit der Universität Kabul	16. 7. 1976
Afghanistan	Krankenhäuser und Kliniken (einschließlich Spezialinstitute)	1 956,62	Ausbau des Basic Hospitals in Khost	1. 9. 1976
Afghanistan	Wasserversorgung (außer Bewässerung)	68,17	Beratung der Central Authority for water supply	10. 10. 1976
Afghanistan	Bauindustrie einschließlich Bau- und Bauausbauhandwerk	615,82	Sachverständige für Schleuderbetonanlage	1. 12. 1976
Afghanistan	Hörfunk — ohne Medienverbund —	627,90	Planungsfachkräfte für Radiostation	14. 5. 1977
Afrika NA	Luftverkehr	4 826,77	Erprobung eines Luftschiffes in Afrika	19. 6. 1976
Afrika NA	Flußregulierung, Staudämme	6 000,00	Studien: Staudamm Manatal I und Schiffbarmachung Senegalfluß	29. 7. 1976
Afrika NA	Flußregulierung, Staudämme	1 554,58	Berater für die OMVS	15. 4. 1977
Algerien	Erziehungswissenschaften	700,00	Sportlehrer Fr. Riediger	1. 1. 1976
Algerien	Maßnahmen des konventionellen Wohnungsbaues	3 800,00	Bau von Expertenwohnungen in Algier	30. 3. 1976
Algerien	Unkonventionelle Energieerzeugungsanlagen (Erdwärme, Wind, Gezeiten, Sonne)	48,78	Verwendung von Sonnenenergie in der Landwirtschaft	1. 2. 1977
Amerika NA	Transfer von Technologie, technologische Anpassung in E-Ländern	1 439,28	Industrieberater Caricom an der CDB	1. 1. 1976
Amerika NA	Industrielle Entwicklungsbanken	2 550,52	Förderung der Industrie-Cooperation (mit BCIE)	15. 10. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Amerika NA	Wirtschaftsplan-Politik (E-Programme, Zentrales Bankwesen, Geld-Finanzpolitik)	271,09	Berater für Vereinigung von Finanzierungsinstitutionen	15. 2. 1977
Andenstaaten	Industrielle Entwicklungsbanken	15 000,00	Entwicklungsbank CAF I	24. 2. 1977
Argentinien	Pflanzen- und Nachernteschutz	1 976,14	Förderung Zitrusanbau in der Provinz Misiones	23. 8. 1976
Argentinien	Beratungsdienste	4 196,30	Förderung der Landwirtschaft in der Provinz Misiones	1. 11. 1976
Argentinien	Kunststoffverarbeitende Industrie	499,80	Beratung bei Herstellung von künstlichem Festgestein	1. 2. 1976
Bangladesch	Landwirtschaftliche Produktion	3 000,00	Programmbestimmung Warenhilfe I	14. 6. 1976
Bangladesch	Warenhilfe (Commodity AID)	50 000,00	Warenhilfe VII	2. 11. 1976
Bangladesch	Erdöl- und Erdgasgewinnung	1 896,50	Sachverständige für Erdölexploration	4. 1. 1977
Bangladesch	Fernsprechverkehr	15 000,00	Programmbestimmte Warenhilfe II	31. 3. 1977
Bangladesch	Familienplanung und Bevölkerungsforschung	99,81	Bevölkerungsprogramm	1. 4. 1977
Benin VR	Nahrungs- und Genußmittelindustrie	17 000,00	Ölmühle Bohicon	11. 5. 1976
Benin VR	Wasserversorgung (außer Bewässerung)	4,36	Wasserversorgung für Krankenhaus in Savalou	1. 10. 1976
Benin VR	Arbeitsplatzbeschaffungsprogramme	5,00	Werkstätten für Behinderte in Porto-Novo	1. 10. 1976
Benin VR	Wasserversorgung ländlicher Räume	49,29	Unterstützung des Service de Hydraulique	3. 1. 1976
Birma	Eisen- und NE-Metallerzeugung, Halbzeuge, Gießerei von Stahlverformungen	2 900,00	Ausrüstung der Werkstätten Bawdwin und Namtu	1. 1. 1976
Birma	Lagerstättenexploration	200,00	Begutachtung von Kalksteinbrüchen für Zementindustrie	10. 6. 1976
Birma	Chemische Industrie (einschließlich Pharma, Kohlenwertstoff und Düngemittelindustrie)	200,00	Feasibility-Studie Formaldehyd-Anlage	23. 8. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehns-betrag/Be-willigung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projekt-beginn
Birma	Chemische Industrie (einschließlich Pharma, Kohlenwertstoff und Düngemittelindustrie)	280,00	Feasibility-Studie Sodafabrik	23. 8. 1976
Birma	Schienenverkehrswesen	127,00	Ausbildungswerkstatt für das Eisenbahnwesen	1. 3. 1977
Birma	Warenhilfe (Commodity AID)	10 000,00	Warenhilfe IV	15. 3. 1977
Birma	Bergbau und abbauende Industrie	1 700,00	Managementberatung Zinnerzgrube Heinda	16. 5. 1977
Bolivien	Lagerstättenprospektion	2 937,50	Lagerstättenexploration Rio Tuichi, Provinz Caupolican	1. 5. 1976
Bolivien	Bergbau und abbauende Industrie	419,41	Kurzzeitexperten für Bergbauministerium	1. 10. 1976
Bolivien	Flußregulierung, Staudämme	1 497,22	Regulierung des Rio Pirai II	24. 2. 1977
Bolivien	Bewässerung	12 080,00	Bewässerungsprogramm Altiplano/Valles	9. 5. 1977
Bolivien	Bergbau und abbauende Industrie	399,51	Feasibility-Studie: Geologischer Dienst (GEOBOL)	1. 6. 1977
Botsuana	Primär- und Sekundarstraßen (Fernverkehr)	22 750,00	Straße Francistown–Serule	21. 12. 1976
Botsuana	Wirtschaftsplanungs-Politik (E-Programme, zentrales Bankwesen, Geld-Finanzpolitik)	391,90	Planungsfachmann im Finanzministerium	1. 1. 1977
Botsuana	Landtechnik, landwirtschaftliche Technologie	42,07	Gutachten: Einführung von Vielfachgerät und Gespannzug	17. 1. 1977
Brasilien	Bewässerung	79,09	Wasserwirtschaftliche Untersuchung Flußniederung Alagoas	15. 1. 1976
Brasilien	Stadt- und Regionalentwicklung	6 310,61	Entwicklungsplanung für die Region Süd-Minas–Gerais	15. 4. 1976
Brasilien	Beratungsdienste	487,59	Berater für Landmaschinenringe für Kleinbetriebe	23. 4. 1976
Brasilien	Entwicklung des Gemeinwesens	7 495,59	Stadtentwicklungsplanung (CNPU)	28. 4. 1976
Brasilien	Lagerstättenexploration	537,70	Steinkohlenprospektion in Parana Gutachten	19. 5. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Brasilien	Wirtschaftsplanung und öffentliche Verwaltung	492,35	Berater für Planungssekretariat (SUBIN)	1. 6. 1976
Brasilien	Industriebereich Gruppe I	1 660,00	Sachverständiger für das Cetec in Minas Gerais	29. 6. 1976
Brasilien	Universitäre Studiengänge	3 211,00	Partnerschaftliches Institut Oswaldo Cruz und Tropeninstitut Hamburg	1. 10. 1976
Brasilien	Elektrizitätserzeugung und -verteilung	30 000,00	Kraftwerk Tapana	2. 2. 1977
Brasilien	Energieerzeugungsanlagen (Turbinen, Motoren für Kohle, Erdöl, Erdgas)	14 000,00	Wärmekraftwerk Porto Velho	2. 2. 1977
Brasilien	Energieerzeugungsanlagen (Turbinen, Motoren für Kohle, Erdöl, Erdgas)	11 000,00	Wärmekraftwerk Rio Branco	2. 2. 1977
Brasilien	Bewässerung	30 000,00	Bewässerung Banabuiu	3. 2. 1977
Brasilien	Industrielle Entwicklungsbanken	30 012,26	Entwicklungsbank Gitega-Geihof I	3. 2. 1977
Burundi	Primär- und Sekundärstraßen (Fernverkehr)	999,83	Straßenbaustudie Gitega-Geihof I	1. 8. 1976
Burundi	Wasserversorgung (außer Bewässerung)	380,00	Sanierung Seewasserleitung — Zuschuß —	12. 8. 1976
Burundi	Elektrizitätsverteilanlagen (Mittel- und Niederspannungen)	4 600,00	Stromversorgung Gitega	26. 5. 1977
Costa Rica	Aus- und Fortbildung für Lehrer sonstiger Bereiche	330,00	Sportlehrer Schnitger	1. 1. 1976
Costa Rica	Landwirtschaftliche Forschung	2 770,00	Errichtung einer Genbank	1. 7. 1976
Equador	Bewässerung	17 500,00	Poza Honda III (Bewässerungsteil)	9. 6. 1976
Equador	Bewässerung	2 128,00	Bewässerungsprojekt Poza Honda III	9. 6. 1976
El Salvador	Bewässerung	300,00	Ausbau Landwirtschaftlicher Bewässerungssysteme	27. 4. 1976
El Salvador	Wohnungsbau, Beseitigung von Elendsquartieren, Wohnungsbaufinanzierung usw.	292,39	Organisationsstudie für sozialen Wohnungsbau	13. 6. 1976
Elfenbeinküste	Tierische Produktion	2 156,05	Rindermaststation Ferkessedougou	30. 6. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Elfenbeinküste	Wasserversorgung (außer Bewässerung)	8 000,00	Wasserversorgung von Provinzstädten II	16. 3. 1977
Elfenbeinküste	Hafenbau	30 000,00	Erweiterung des Hafens San Pedro	16. 3. 1977
Elfenbeinküste	Landwirtschaftliche Entwicklungsbanken	10 000,00	Entwicklungsbank BNDA II	16. 3. 1977
Elfenbeinküste	Tierische Produktion	5 233,13	Förderung der bäuerlichen Rinderhaltung (Sodepra-Programm)	4. 7. 1977
Gabun	Industrie zur Gewinnung von Naturprodukten (schürfen, Bohrungen usw.)	86,00	Fact-Finding-Mission Geologie-Bergbau	28. 8. 1976
Gambia	Ausbildung bis zum anerkannten Abschluß als Fachkraft	2 155,93	Hotelfachschule Banjul	1. 6. 1976
Gambia	Düngemitteleinsatz	174,21	Düngemittellieferung	4. 8. 1976
Gambia	Wasserversorgung (außer Bewässerung)	7 800,00	Wasserversorgung Banjul	12. 10. 1976
Ghana	Wasserversorgung (außer Bewässerung)	2 700,00	Wasserversorgung Kpedze Win Neba Akim Oda	9. 7. 1976
Ghana	Wasserversorgung ländlicher Räume	36 200,00	Brunnenprogramm	9. 7. 1976
Ghana	Wasserversorgung ländlicher Räume	8 894,00	Bohrbrunnenprogramm für ländliche Wasserversorgung	9. 7. 1976
Ghana	Wassererschließung und -aufbereitung	600,00	Wasserversorgung in verschiedenen Distrikten	9. 7. 1976
Ghana	Düngemitteleinsatz	5 300,00	Programm bester Warenhilfe I	13. 10. 1976
Ghana	Schiffahrt	550,00	Feasibility-Studie: Ausbau Transportsystem Voltasee	13. 10. 1976
Ghana	Entwicklung von Technologie zur Verarbeitung lokaler Roh- und Abfallstoffe	156,43	Herstellung von Futtermitteln aus Grundfutterstoffen	1. 3. 1977
Ghana	Landwirtschaftliche Forschung	10 082,28	Landwirtschaftliche Versuchsstation Nyankpala	6. 3. 1977
Ghana	Düngemitteleinsatz	14 000,00	Programmbestellte Warenhilfe II	25. 4. 1977

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehns-betrag/Be-willigung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projekt-beginn
Ghana	Sonstige Universitäre Studiengänge	15,98	Forest Products Research Institut der Universität Kumasi	25. 6. 1977
Ghana	Kommunale Wasser-versorgungssysteme	675,84	Studie: Wasserversorgung der Küstenzonen	28. 6. 1977
Griechenland	Industrielle Entwicklungsbanken	20 000,00	Entwicklungsbank Nibid I	25. 2. 1977
Griechenland	Industrielle Entwicklungsbanken	40 000,00	Entwicklungsbank AGB I	25. 2. 1977
Guatemala	Hydrogeologische Untersuchungen	4 435,73	Masterplan Stromversorgung	1. 8. 1976
Guatemala	Krankenhäuser und Kliniken (einschließlich Spezialinstitute)	6 000,00	Krankenhaus San Marcos	17. 5. 1977
Guinea-Bissau	Bewässerung	556,56	Wiederaufbau des Como-Dammes	25. 7. 1976
Guinea-Bissau	Energieerzeugungs-anlagen (Turbinen, Motoren für Kohle, Erdöl, Erdgas)	789,99	Sofortprogramm für Elektrizitätsversorgung Stadt Bissau	1. 9. 1976
Guinea-Bissau	Nahrungs- und Genußmittelindustrie	458,52	Durchführbarkeitsstudie: Ölmühle	6. 4. 1977
Haiti	Energieerzeugungs-anlagen (Turbinen, Motoren für Kohle, Erdöl, Erdgas)	5 400,00	Wasserkraftwerk Drouet und ländliche Elektrifi-zierung	10. 2. 1976
Haiti	Elektrizitätserzeugung und -verteilung	2 500,00	Elektrizitätsversorgung Gonaives	10. 2. 1976
Haiti	Bewässerung	2 000,00	Bewässerung Estere	10. 2. 1976
Haiti	Lagerstättenprospektion	1 680,30	Lagerstättenkundliche Untersuchungen	16. 3. 1976
Haiti	Kleinindustrie, Handwerk (ohne Bau), Service-industrie, Heimindustrie	865,46	Gewerbeförderung und Technologietransfer	15. 1. 1977
Indien	Erziehung im tertiären Bereich	3 900,00	Förderung neuer Einheiten am Ill Madras	2. 2. 1976
Indien	Bergbau und abbauende Industrie	840,34	Steinkohle-Bergtechnik und Grubensicherheit	20. 6. 1976
Indien	Industrielle Entwicklungsbanken	15 000,00	Entwicklungsbank IFCI XIV	25. 6. 1976
Indien	Industrielle Entwicklungsbanken	10 000,00	Entwicklungsbank ICICI XV	25. 6. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehns-betrag/Be-willigung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projekt-beginn
Indien	Kapitalgüterhilfe (Capital Goods)	25 000,00	Anlagegüter VIII	25. 6. 1976
Indien	Warenhilfe (Commodity AID)	75 000,00	Warenhilfe XVIII	25. 6. 1976
Indien	Sonstige Hilfsmaßnahmen (nicht näher bestimmbar)	2 350,00	Kurzzeitexperten-Pool	1. 11. 1976
Indien	Holzschliff, Zellstoff, Papier, Pappe erzeugende Industrie	29 792,00	Zeitungspapierfabriken Kerala	24. 11. 1976
Indien	Industrielle Entwicklungsbanken	10 000,00	Entwicklungsbank ICICI XVI	4. 12. 1976
Indien	Industrielle Entwicklungsbanken	15 000,00	Entwicklungsbank IFCI XV	6. 12. 1976
Indien	Bergbau und abbauende Industrie	55 000,00	Braunkohlentagebau der NLC	2. 3. 1977
Indien	Maschinenbau (ohne Büromaschinen und Datenverarbeitungsmaschinen)	9 300,00	Turbinenfabrik Hyderabad	2. 3. 1977
Indonesien	Erziehungswissenschaften	999,33	Aufbau des Sportcenters Sieme	1. 1. 1976
Indonesien	Exportförderung, Vermarktung, Werbung, Marktforschung (ohne Landwirtschaft)	736,74	Berater für Marktwirtschaft	15. 1. 1976
Indonesien	Elektrotechnische Industrie (ohne EDV)	3 589,99	Managementberatung der metallverarbeitenden Industrie	20. 1. 1976
Indonesien	Schienenverkehrswesen	4 100,00	Technische und transportökonomische Beratung der Staatsbahn	1. 3. 1976
Indonesien	Hydrogeologische Untersuchungen	23,00	Ingenieur- und Hydrogeologie Üdkalimantan	2. 6. 1976
Indonesien	Lagerstättenexploration	95,00	Beratungsdienst für Zentral-Sulawesi	2. 6. 1976
Indonesien	Industrielle Entwicklungsbanken	22 000,00	Entwicklungsbank Bapindo I	12. 7. 1976
Indonesien	Straßenverkehrswesen	1 873,51	Studie über Straßenerschließung West-Pasaman	15. 7. 1976
Indonesien	Saatguterzeugung und -vermehrung	1 491,37	Saatgutvermehrungszentrum Ora-Padan — Zentraljava —	20. 7. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Indonesien	Integrierte ländliche Regionalentwicklung	5 577,65	Regionale landwirtschaftliche Entwicklungsplanung Kalimantan	18. 11. 1976
Indonesien	Warenhilfe (Commodity AID)	26 160,00	Maintenance Support V	5. 1. 1977
Indonesien	Hafenbau	18 300,00	Ausbau des Hafens Panjang	24. 5. 1977
Indonesien	Wirtschaftsanalysen, Vorinvestitionsstudien	10 000,00	Projektstudienfonds	24. 5. 1977
Indonesien	Wasserversorgung (außer Bewässerung)	900,00	Feasibility-Studie: Wasserverrohrung Tegal Zentraljava	24. 5. 1977
Indonesien	Produktionsgenossenschaften	411,63	Gewerbeförderung in Yogjakarta und Zentraljava	4. 7. 1977
Israel	Industrielle Entwicklungsbanken	11 000,00	Entwicklungsbank IBC V	19. 2. 1976
Israel	Industrielle Entwicklungsbanken	25 000,00	Entwicklungsbank IDBI XIII	15. 7. 1976
Israel	Fernsprechverkehr	30 000,00	Ausbau und Erweiterung Nachrichtenwesen XI	15. 7. 1976
Israel	Siedlungswesen	65 000,00	Errichtung von Wohnsiedlungen XI	15. 7. 1976
Israel	Industrielle Entwicklungsbanken	11 000,00	Entwicklungsbank IBC VI	25. 3. 1977
Israel	Industrielle Entwicklungsbanken	3 000,00	Entwicklungsbank Lemelacha VI	10. 5. 1977
Israel	Landwirtschaftliche Entwicklungsbanken	6 000,00	Entwicklungsbank IBA III	13. 6. 1977
Jamaika	Industriebereich Gruppe III	1 062,45	Industrieberater Kingston Jamaika	15. 1. 1976
Jamaika	Fischerei und Jagd	5 000,00	Fischereihafen Kingston	27. 9. 1976
Jemen Arabische Republik	Primär- und Sekundärstraßen (Fernverkehr)	4 500,00	Verstärkung Straße Sanaa-Taiz-Zuschuß	24. 5. 1976
Jemen Arabische Republik	Straßenerhaltungsdienste	2 220,00	Unterhaltung Straße Sanaa-Taiz-Straßenmeisterei	2. 7. 1976
Jemen Arabische Republik	Primär- und Sekundärstraßen (Fernverkehr)	32 000,00	Reparatur/Ausbau Straße Sanaa-Taiz	27. 1. 1977

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Jordanien	Nahrungs- und Genußmittelindustrie	120,20	Studie über Errichtung einer Getreidemühle in Amman	27. 1. 1976
Jordanien	Bewässerung	10 900,00	Bewässerungsprojekt südliches Jordantal	25. 2. 1976
Jordanien	Schienenverkehrswesen	12 900,00	Zusatzmaßnahmen Eisenbahn El Hasa-Aqaba	5. 5. 1976
Jordanien	Hafenbau	67 000,00	Phosphatlager und Förderanlagen Aqaba	5. 5. 1976
Jordanien	Hafenbau	6 000,00	Hafenbetriebsgerät Aqaba	5. 5. 1976
Jordanien	Elektrizitätsverteilanlagen (Mittel- und Niederspannungen)	15 500,00	Erweiterung Elektrizitätsversorgung Aqaba	5. 5. 1976
Jordanien	Verkehrsbetriebe	774,94	Lieferung gebrauchter Nutzfahrzeuge für Stadtverwaltung in Amman	27. 5. 1976
Jordanien	Elektrizitätserzeugung und -verteilung	142,28	Beratung der Electricity au Thority (JEA)	30. 6. 1976
Jordanien	Transport, Schiffahrt einschließlich Infrastruktur für alle Transportarten	353,03	Berater am Transportministerium Amman	14. 8. 1976
Jordanien	Geologische Untersuchungen, Beratungsdienste	150,00	Geochemische Untersuchungen im Wadi Araba	16. 9. 1976
Jordanien	Naturwissenschaften	1 232,96	Partnerschaft Universität Amman — TU Braunschweig (Geologie)	1. 10. 1976
Jordanien	Maßnahmen des unkonventionellen Wohnungsbaues	1 000,00	Wohnungsbauprogramm im Jordantal	8. 11. 1976
Jordanien	Industrielle Entwicklungsbanken	10 000,00	Entwicklungsbank IDB III	17. 12. 1976
Jordanien	Wasserversorgung ländlicher Räume	3 300,00	Trinkwasserversorgung südliches Jordantal	28. 12. 1976
Kamerun	Veterinärwesen	8 286,73	Tse-Tse Fliegenbekämpfung im Adamoua-Hochland	27. 4. 1976
Kamerun	Straßenunterhaltungsdienste	1 859,02	Straßenunterhaltung	31. 7. 1976
Kamerun	Bewässerung	499,85	Errichtung eines Staudammes am Mayo Tsanaga	18. 10. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Kamerun	Hafenbau	20 000,00	Ausbau des Hafens Douala	18. 1. 1977
Kapverdische Inseln	Kleinindustrie, Handwerk (ohne Bau), Serviceindustrie, Heimindustrie	5,00	Kleinstprojekt: Werkzeuglieferung für Kunsthandwerker	1. 10. 1976
Kapverdische Inseln	Energieerzeugung und -verteilung (ohne Erdgas und Erdölerzeugung)	100,55	Feasibility-Studie: Bhuthangasabfüllanlage	1. 1. 1977
Kenia	Sonstige touristische Einrichtungen	13 500,00	Touristenstraßen Phase IV	23. 6. 1976
Kenia	Düngemitteleinsatz	1 000,00	Produktionsmittellieferung für SBCU	18. 9. 1976
Kenia	Verbesserung der Agrarstruktur, Bodenreform	5,00	Landwirtschaftliche Demonstration in Süd-Kericho	1. 10. 1976
Kenia	Norm-, Meß- und Eichwesen	4 000,00	Zentrum für Meteorologie und Qualitätskontrolle	21. 12. 1976
Kenia	Warenhilfe (Commodity Aid)	10 000,00	Warenhilfe III	11. 1. 1977
Kenia	Berufliche und technische Ausbildung, soweit nicht anders aufgeführt	8 514,98	Polytechnikum Mombasa	4. 3. 1977
Kolumbien	Lehreraus- und Lehrerfortbildung	2 300,00	Erwerb und Ausstattung eines Regionalzentrums in Cali	1. 1. 1976
Kolumbien	Erziehungswissenschaften	2 968,00	Sportinstitute Cali und Medellin	1. 1. 1976
Kolumbien	Kleinindustrie, Handwerk (ohne Bau), Serviceindustrie, Heimindustrie	3 150,62	Gewerbeförderungszentrum Cali (Metallverarbeitendes Gewerbe)	30. 3. 1976
Kolumbien	Pflanzen- und Nacherntescutz	2 087,86	Kaffee-Rost-Bekämpfung	19. 10. 1976
Kongo VR	Industrie zur Gewinnung von Naturprodukten (Schürfen, Bohrungen usw.)	83,20	Fact-Finding-Mission Geologie-Bergbau	23. 7. 1976
Kongo VR	Bauindustrie einschließlich Bau- und Bauausbauhandwerk	1 000,00	Sanierungsstudie für die Zementfabrik Loutete	9. 9. 1976
Kongo VR	Wasserversorgung ländlicher Räume	5,00	Errichtung von 4 Zisternen in Akana, Nkona, Lague und Maga	1. 10. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehns-betrag/Be-willigung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projekt-beginn
Kongo VR	Wasserversorgung ländlicher Räume	3,90	Erneuerung von 4 Zisternen in Lekana, Ngoul., Obala und Angama	1. 10. 1976
Korea Republik	Qualitätskontrolle	3 845,03	Einrichtung eines Metallprüf- und Inspektionsinstitutes	1. 10. 1976
Korea Republik	Landwirtschaftliche Lagerhaltung	17 500,00	Getreidelagerhäuser	28. 1. 1976
Korea Republik	Berufliche und technische Ausbildung, soweit nicht anders aufgeführt	1 680,51	Berater für Berufsbildungswesen	2. 4. 1976
Korea Republik	Leder-, Textil und Bekleidungsindustrie	300,00	Feasibility Studie Seidenweberei	5. 4. 1976
Korea Republik	Landtechnik, landwirtschaftliche Technologie	12 500,00	Landwirtschaftliche Mechanisierung	7. 5. 1976
Korea Republik	Industrielle Entwicklungsbanken	20 000,00	Entwicklungsbank KDB III	4. 8. 1976
Korea Republik	Entwicklung des Gemeinwesens	10 000,00	Kläranlage Busan	17. 2. 1977
Laos	Warenhilfe (Commodity AID)	9 400,00	Warenhilfe I	19. 5. 1976
Lesotho	Schutz, Erweiterung, Neugewinnung (Urbarmachung) von Land	143,18	Gutachten: Bekämpfung der Bodenerosion	19. 5. 1976
Liberia	Hafenbau	12 000,00	Ausbau Hafen Greenville	6. 7. 1976
Liberia	Kommunale Wasserversorgungssysteme	8 000,00	Wasserversorgung Buchanan	6. 7. 1976
Liberia	Holz- und Papierverarbeitende Industrie	1 541,14	Studie: Aus- und Aufbau der Holzbe- und Verarbeitungs-Industrie	21. 8. 1976
Liberia	Kommunale Wasserversorgungssysteme	66,21	Feasibilitystudie: Wasserversorgung der Stadt Kakata	20. 5. 1977
Madagaskar	Hilfe an die verarbeitende Industrie	200,00	Studien zur Industrieförderung	5. 2. 1976
Madagaskar	Bauindustrie einschließlich Bau- und Bauausbauhandwerk	1 200,00	Studie über den Bau einer Zementfabrik	7. 6. 1977
Malawi	Primarerziehung (z. B. Elementar- und Grundschulen)	4,51	Baumaterial für Schule in Ngaramu	1. 10. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehns-betrag/Be-willigung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projekt-beginn
Malawi	Wassererschließung und -aufbereitung	4,00	Material für Brunnenbau im Nsanje-Distrikt	1. 10. 1976
Malawi	Transport, Schiffahrt einschließlich Infrastruktur für alle Transportarten	25 627,00	Straße Chiweta-Kacheche	19. 11. 1976
Malawi	Gemeindeeinrichtungen	1 140,00	Neuer Markt Lilongwe	19. 11. 1976
Malawi	Geld- und Finanzpolitik	1 200,00	Finanzierungsfonds für Feasibility-Studien	19. 11. 1976
Malawi	Straßenverkehrswesen	2 070,00	Finanzierung Bauüberwachung Straße Chiweta-Kacheche	19. 11. 1976
Malawi	Kommunale Wasserversorgungssysteme	2 600,00	Kommunale Versorgungszentren	10. 2. 1977
Malawi	Straßenverkehrswesen	2 070,00	Förderung der Straßenunterhaltung	17. 2. 1977
Malaysia	Transport, Schiffahrt einschließlich Infrastruktur für alle Transportarten	6 000,00	Eisenbahn Signal- und Fernmeldeanlagen I	31. 3. 1976
Malaysia	Schienenverkehrswesen	4 000,00	Eisenbahn Signal- und Fernmeldeanlagen II	21. 12. 1976
Mali	Lieferung von rollendem Material	3 400,00	Güterwaggons für die CFM	19. 1. 1976
Mali	Warenhilfe (Commodity AID)	10 200,00	Warenhilfe III	20. 1. 1976
Mali	Tierische Produktion	2 235,40	Förderung der tierischen Produktion	22. 5. 1976
Mali	Flußregulierung, Staudämme	3 000,00	Bauüberwachung Staudamm Selingue	10. 6. 1976
Mali	Elektrizitätserzeugung und -verteilung	35 000,00	Staudamm Selingue	29. 3. 1977
Malta	Tierische Produktion	326,50	Lieferung von Färsen und Schafböcken	3. 6. 1976
Marokko	Hafenbau	30 000,00	Erweiterung des Hafens Agadir	7. 4. 1976
Marokko	Erziehung im tertiären Bereich	2 000,00	Naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Rabat	1. 12. 1976
Marokko	Berufliche und technische Ausbildung, soweit nicht anders aufgeführt	273,00	Förderung des Berufsbildungswesens	21. 12. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Marokko	Stadt- und Regionalentwicklung	2 573,37	Stadtplanung Beni Mellal	28. 12. 1976
Marokko	Bewässerung	115 000,00	Landwirtschaftliches Entwicklungsprojekt Loukkos	26. 4. 1977
Marokko	Elektrizitätserzeugung und -verteilung	25 000,00	Wasserkraftwerk Oued el Mak Hazine	26. 4. 1977
Mauretanien	Aus- und Fortbildung für Lehrer sonstiger Bereiche	391,98	Sportpädagoge für Schulsport	1. 1. 1976
Mauretanien	Luftverkehr	17 000,00	Flughafen Nema	1. 7. 1976
Mauretanien	Transport, Schiffahrt einschließlich Infrastruktur für alle Transportarten	499,49	Kfz-Meister für THW-Kfz-Werkstatt in Nouakchott	1. 7. 1976
Mauretanien	Warenhilfe (Commodity AID)	8 000,00	Warenhilfe I	17. 3. 1977
Mauretanien	Luftverkehr	600,00	Masterplan für innermauretanischen Luftverkehr	7. 4. 1977
Nepal	Saatguterzeugung und -vermehrung	943,42	Lieferung von Saatgutaufbereitungsanlagen für die AIC	15. 3. 1977
Nicaragua	Industrielle Entwicklungsbanken	2 500,00	Entwicklungsbank — Infonac II —	23. 5. 1977
Niger	Landwirtschaftliche Forschung	60,33	Experte mit Ausrüstung für landwirtschaftliches Labor	27. 2. 1976
Niger	Tierische Produktion	2 221,33	Vergrößerung der Viehbestände	16. 4. 1976
Niger	Überschwemmungsschutz (ohne Flußregulierungen)	10 650,00	Regenwasserkanalisation Maradi Hauptkredit	8. 7. 1976
Nigeria	Aus- und Fortbildung für Lehrer sonstiger Bereiche	2 810,10	Aufbau eines Sportinstituts	1. 1. 1976
Nigeria	Forstliche Nutzung	485,68	Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Holzschutzes	11. 3. 1976
Nigeria	Wirtschaftsplanung und öffentliche Verwaltung	240,76	Fact-Finding-Mission für Infrastrukturmaßnahmen	1. 5. 1976
Obervolta	Projekte der Regionalentwicklung	4 424,46	Entwicklung des Poni-Tales (Wiederbesiedlung)	6. 3. 1976
Obervolta	Industrielle Entwicklungsbanken	407,26	Bankberater für die BND	15. 3. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Obervolta	Tierische Produktion	3 291,31	Studie über Auffangzone für Nomadenvieh und Feedlot	14. 9. 1976
Obervolta	Warenhilfe (Commodity AID)	4 400,00	Programme und Projekte bestimmter Warenhilfe I	16. 11. 1976
OMVS — Sahelzone —	Flußregulierung, Staudämme	14 000,00	Studien Damm Manantali und Senegal-Fluß	28. 10. 1976
Pakistan	Industrielle Entwicklungsbanken	6 300,00	Entwicklungsbank IDBP X	9. 6. 1976
Pakistan	Industrielle Entwicklungsbanken	15 000,00	Entwicklungsbank PICIC X	1. 10. 1976
Pakistan	Warenhilfe (Commodity AID)	55 000,00	Warenhilfe XVI	1. 10. 1976
Pakistan	Kleinindustrie, Handwerk (ohne Bau), Serviceindustrie, Heimindustrie	1 911,82	Förderung der Klein- und Mittelindustrie in Punjab	5. 1. 1977
Pakistan	Fernsprechverkehr	293,85	Beratung auf dem Gebiet der Fernwähltechnik	10. 6. 1977
Paraguay	Landwirtschaftliche Produktion	4 472,62	Landwirtschaftliches Siedlungsprojekt Eje Norte	8. 7. 1977
Paraguay	Pflanzenbau	453,00	Berater für Pflanzenbau für Staatlichen Beratungsdienst	15. 4. 1977
Paraguay	Wasserversorgung ländlicher Räume	46,92	Ausbau der Trinkwasserversorgung in ländlichen Gebieten	15. 5. 1977
Paraguay	Erziehungsverwaltung und Bildungsplanung	609,55	Forschungskooperation: Planung der Berufsbildung	26. 5. 1977
Peru	Primarerziehung (z. B. Elementar- und Grundschulen)	1 600,00	Entsendung von Sportlehrern und Lieferung von Sportgeräten	1. 1. 1976
Peru	Kleinindustrie, Handwerk (ohne Bau), Service Industrie, Heimindustrie	2 055,00	Förderung der Kleinindustrie im Raume Trujillo	6. 2. 1976
Peru	Fischereitechnologie und -Technik	550,00	Berater für Qualitätskontrolle am Cerper-Institut	31. 3. 1976
Peru	Landwirtschaftliche Produktion	2 519,62	Berater für Bewässerung und Hochwasserschutz im Andenhochland	3. 6. 1976
Peru	Tierische Produktion	3 977,79	Förderung der Milchproduktion im Raume Cuzco	27. 7. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Peru	Luftverkehr	6 000,00	Radaranlage für Flughafen Lima-Callao	29. 7. 1976
Peru	Kommunale Wasser-Versorgungssysteme	30 000,00	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Lima	11. 8. 1976
Peru	Fischereitechnologie und -Technik	2 700,00	Betriebsberatung Fischereihafen Samanco	10. 9. 1976
Peru	Landwirtschaftliche Produktion	2 563,87	Anbau und Verwertung von Lupinen	22. 9. 1976
Peru	Energieerzeugung und -Verteilung (ohne Erdgas und Erdölerzeugnissen)	3 195,36	Evaluierung der Wasserkraftreserven (Masterplan)	1. 10. 1976
Peru	sonstige universitäre Studiengänge	46,81	Uni-Partnerschaft Münster—Lima (Genossenschaftswesen)	28. 4. 1977
Peru	Eisen- und NE-Metallerzeugung, Halbzeuge, Gießerei von Stahlverformung	95 000,00	Zinkhütte Cajamarquilla	16. 6. 1977
Philippinen	Forstwirtschaft (einschließlich Waldnutzung)	327,00	Berater für Forstwirtschaft	20. 7. 1976
Philippinen	Fahrzeugbau (Straßen-, Luftfahrzeug- und Schiffsbau)	3 303,59	Gutachter für Entsendung Schiffsbauingenieure	1. 10. 1976
Portugal	Fernsehen — ohne Medienverbund —	702,59	Förderung des Fernsehens (RTP)	1. 11.1976
Portugal	Mehrzweckprojekte (MZWP) — Allgemein —	70 000,00	Hochwasserschutz und Bewässerung Unteres Mondego-Tal	31. 3. 1977
Ruanda	Bildung, Ausbildung, Wissenschaft	3 574,06	Reform des Primarschulwesens	1. 1. 1976
Ruanda	Elektrizitätserzeugung und -Verteilung	11 500,00	Elektrizitätsverteilernetze	27. 1. 1976
Ruanda	Hilfe an die verarbeitende Industrie	1 000,00	Teefabrik Mulindi	20. 5. 1976
Ruanda	Stadtstraßen	961,77	Baureife Planung der Geschäftsstraßen von Kikali	1. 8. 1976
Ruanda	Industrielle Entwicklungsbanken	2 000,00	Entwicklungsbank BRD II	14. 9. 1976
Ruanda	Stadtstraßen	10 000,00	Straßennetz Kigali	28. 12. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehns-betrag/Be-willigung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projekt-beginn
Sambia	Erziehungswissenschaften	890,00	Aufbau eines Sportinstituts	1. 1. 1976
Sambia	Warenhilfe (Commodity AID)	6 300,00	Warenhilfe III	18. 2. 1976
Sambia	Verkehrsbetriebe	3 235,04	Vorgutachten für Beratung der NIC in Sambia	15. 9. 1976
Sambia	Erziehung im tertiären Bereich	5,00	Kleinstprojekt: Selbsthilfeschule Kafue	1. 10. 1976
Sambia	Landwirtschaftliche Produktion	82,11	Studie: Maismühle Ndola	4. 2. 1977
Senegal	Wasserversorgung (außer Bewässerung)	150,00	Technische Konzeption für Umbau der Pumpstation N'gnith	28. 4. 1976
Senegal	Lieferung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen	1 460,52	Lieferung Landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte	19. 5. 1976
Senegal	Industrielle Entwicklungsbanken	362,94	Verwaltungs- und Finanzdirektor für Entwicklungs-Bank	15. 12. 1976
Senegal	Primär- und Sekundärstraßen (Fernverkehr)	870,00	Studie über Straßenbau Tambacoundanaye-Grenze Mali	8. 3. 1977
Senegal	Wasserversorgung (außer Bewässerung)	270,00	Studie: Anschluß verschiedener Orte an Wasserleitung Dakar	8. 3. 1977
Sierra Leone	Warenhilfe (Commodity AID)	1 500,00	Progressiv bestellte Warenhilfe I	9. 9. 1976
Sierra Leone	Industrie zur Gewinnung von Naturprodukten (Schürfen, Bohrungen usw.)	1 387,84	Geologische Untersuchungen in den Sula- und Kangari-Bergen	1. 10. 1976
Sierra Leone	Holz- und Papierverarbeitende Industrie	42,49	Studie: aus- und Aufbau der Holzbe- und verarbeitenden Industrie	4. 10. 1976
Sierra Leone	Primär- und Sekundärstraßen (Fernverkehr)	143,58	Feasibilitystudie: Straße Freetown-Monrovia	20. 11. 1976
Somalia	Siedlungswesen	5 000,00	Warenhilfe II	2. 2. 1977
Somalia	Veterinärwesen	4 136,36	Veterinärlabor Kisimayo	1. 5. 1977
Sri Lanka	Dienstleistungen im landwirtschaftlichen Sektor (Genossenschaftliche Vermarktung, Handelsförderung usw.)	4 201,70	Förderung der Düngemittelverteilung- und Anwendung	15. 10. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Sri Lanka	Holz- und Papierverarbeitende Industrie	212,25	Studie über Verpackungsmaterial	18. 10. 1976
Sri Lanka	Warenhilfe (Commodity AID)	6 500,00	Warenhilfe IX	17. 4. 1977
Sri Lanka	Chemische Industrie (einschließlich Pharma-, Kohlenwertstoff- und Düngemittelindustrie)	400,00	Feasibilitystudie: Herstellung von Soda, Ätznatron, Chlor u. a.	17. 4. 1977
Sudan	Hydrogeologische Untersuchungen	5 075,20	Geologische Untersuchungen in der Bayuda-Wüste	15. 1. 1976
Sudan	Straßenverkehrswesen	1 000,00	Untersuchung über Straßenbauprojekt Nyala-Kas-Zalengi	21. 1. 1976
Sudan	Schiffahrt	4 432,02	Feasibility-Studie über Binnenschiffahrt	30. 1. 1976
Sudan	Hydrogeologische Untersuchungen	2 500,00	Hydrogeologische Untersuchungen im Raum von Khartoum	18. 2. 1976
Sudan	Wasserversorgung ländlicher Räume	400,00	Berater für Rural Water and Development Corporation	14. 3. 1976
Sudan	Wasserversorgung ländlicher Räume	8 000,00	Programm-Bestellung Warenhilfe I	12. 4. 1976
Sudan	Landwirtschaftliche Entwicklungsbanken	5 000,00	Entwicklungsbank ABS I	12. 4. 1976
Sudan	Leder-, Textil- und Bekleidungsindustrie	3 000,00	Cotton Textile Mills Ltd — DEG —	15. 4. 1976
Sudan	Straßenverkehrswesen	4 900,27	Durchführbarkeitsstudie für 4 Straßenbauabschnitte	15. 10. 1976
Sudan	Entwicklung von technologischer zur verarbeitenden lokalen Roh- und Abfallstoffe	99,31	Gewinnung von Energieträgern aus Wasserhyazinthen	13. 11. 1976
Sudan	Geologische Untersuchungen, Beratungsdienste	984,35	2 Berater für den kleineren und mittleren Bergbau	15. 3. 1977
Sudan	Hafenbau	2 492,71	Studie über Tiefwasserhafen Suakin	1. 4. 1977
Südamerika NA	Familienplanung und Bevölkerungsforschung	29,84	Familienplanungsprogramm an der Uni of the Westindies	1. 11. 1976
Swasiland	Industrie, Bergbau und Bauwirtschaft	755,54	Verarbeitung und Vermarktung von Zinnseife	1. 9. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Syrien Arabische Republik	Inlandsfischerei	2 162,40	Fischerei im Assad-See	15. 4. 1976
Syrien Arabische Republik	Landwirtschaftliche Produktion	3 000,00	Landwirtschaftliche Studien	15. 6. 1977
Syrien Arabische Republik	Energieerzeugungsanlagen (Turbinen, Motoren für Kohle, Erdöl, Erdgas)	140 000,00	Dampfkraftwerk Banias	15. 6. 1977
Syrien Arabische Republik	Landwirtschaftliche Lagerhaltung	200,00	Studie über Kartoffellagerhaltung und Bau von Kühlhäusern	15. 6. 1977
Tansania	Industrie zur Gewinnung von Naturprodukten (Schürfen, Bohrungen usw.)	149,11	FACT-FINDING-Mission Geologie-Bergbau	14. 6. 1976
Tansania	Wasserversorgung (außer Bewässerung)	719,57	Material für rumänische Bohrgeräte für Ministry of Water	18. 9. 1976
Tansania	Arbeitsplatzbeschaffungsprogramme	4,00	Rehabilitationszenter in Daressalam	1. 10. 1976
Tansania	Industrielle Entwicklungsbanken	1 039,41	Berater für die Tanzania Investment Bank	8. 10. 1976
Tansania	Tourismus, Hotels, touristische Einrichtungen, Informationsschriften	424,06	Förderung des Tourismus	1. 12. 1976
Tansania	Unkonventionelle Energieerzeugungsanlagen (Erdwärme, Wind, Gezeiten, Sonne)	4,30	Gas-Herstellung aus Kuhdung	7. 12. 1976
Tansania	Tierische Produktion	4,40	Hühnerzucht in der Dodoma-Region	7. 12. 1976
Tansania	Elektrizitätsverteilanlagen (Mittel- und Niederspannungen)	13 500,00	Elektrifizierung von Landstädten	15. 12. 1976
Tansania	Energieerzeugung und -verteilung (ohne Erdgas und Erdölerzeugung)	60 000,00	Wasserkraftwerk Kidatu (2. Ausbaustufe)	15. 12. 1976
Tansania	Postsekundare Bildungsgänge	4 198,67	College of Business Education III Daressalam	1. 1. 1977
Tansania	Landwirtschaftliche Produktion	1 111,90	Planungsmodell für ländliche Wasserversorgung — Regionalprogramm Tirdep —	23. 1. 1977

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Tansania	Veterinärwesen	744,14	Berater für Veterinärdienst — Regionalprogramm Tirdep —	11. 2. 1977
Tansania	Meeres- und Küstenfischerei	2 469,71	Entwicklung der Küstenfischerei I — Regionalprogramm Tirdep —	15. 2. 1977
Tansania	Land- und Bodenvermessung	578,87	Luftbildauswertung — Regionalprogramm Tirdep —	27. 2. 1977
Thailand	Elektrizitätserzeugung und -verteilung	1 619,03	Studie über Staudamm-Projekt Lang-Suan	17. 2. 1976
Thailand	Bewässerung	999,06	Brunnenbau in verschiedenen Siedlungsgebieten	1. 4. 1976
Thailand	Elektrizitätsübertragungsanlagen (Hoch- und Höchstspannung)	10 000,00	Stillegung von Dieselstationen I	29. 10. 1976
Thailand	Dienstleistung im landwirtschaftlichen Sektor (Genossenschaftliche Vermarktung, Handelsförderung usw.)	2 544,95	Förderung von Siedlungsgebieten im Nordosten	1. 11. 1976
Thailand	Beratungsdienste	2 378,53	Ausbau des Agricultural Extension Service Pakchon	15. 12. 1976
Thailand	Verbesserung der Agrarstruktur, Bodenreform	230,74	Weidelandentwicklung in verschiedenen Siedlungsgebieten	1. 5. 1977
Togo	Kommunale Wasserversorgungssysteme	14 000,00	Wasserversorgung von 3 Städten	28. 6. 1977
Togo	Hafenbau	60 000,00	Hafenterminal Lome	28. 6. 1977
Türkei	Bildung, Ausbildung, Wissenschaft	473,73	Sportakademie Ankara	1. 1. 1976
Türkei	Elektrizitätserzeugung und -verteilung	252 700,00	Braunkohlenabbau und Wärmekraftwerk Elbistan I	20. 1. 1976
Türkei	Veterinärwesen	419,00	Bekämpfung von Geflügelkrankheiten	9. 2. 1976
Türkei	Industrie der Steine und Erden	488,08	Berater für Zementfabriken	22. 3. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Türkei	Industrielle Entwicklungsbanken	30 000,00	Entwicklungsbank TSKB VIII	24. 3. 1976
Türkei	Aquakultur und Technik der Aquakultur	2 101,85	Produktionsanlage für Süßwasserfische	30. 6. 1976
Türkei	Dienstleistungen im landwirtschaftlichen Sektor (Genossenschaftliche Vermarktung, Handelsförderung usw.)	3 597,00	Genossenschaftliches Ausbildungs- und Beratungszentrum Ankara	22. 9. 1976
Türkei	Landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzorganisationen	2 990,56	Gutachter Genossenschaftliches Produktionszentrum Cubuk	18. 10. 1976
Türkei	Geld- und Finanzpolitik	333,13	Beratung bei der Einführung der Mehrwertsteuer	12. 11. 1976
Türkei	Fernsehen — ohne Medienverbund —	16 100,00	Ausbau des Türkischen Fernsehens (Stufe III)	15. 11. 1976
Türkei	Landtechnik, Landwirtschaftliche Technologie	2 336,55	Errichtung einer staatlichen Futtermittelkontrolle	4. 12. 1976
Türkei	Industrielle Entwicklungsbanken	30 000,00	Entwicklungsbank TSKB 1X	25. 1. 1977
Türkei	Industriepolitik	2 103,97	Berater für kleine Industrieunternehmen	6. 6. 1977
Tunesien	Bauindustrie einschließlich Bau- und Bauausbauhandwerk	133 000,00	Erweiterung der Zementfabrik Bizerte	9. 3. 1976
Tunesien	Industrielle Entwicklungsbanken	10 000,00	Entwicklungsbank STB. V	9. 3. 1976
Tunesien	Beratungsdienste	75,13	Landwirtschaftliches Aus- und Fortbildungszentrum	30. 1. 1977
Tunesien	Industrielle Entwicklungsbanken	10 000,00	Entwicklungsbank BDET II	15. 2. 1977
Überregional Welt ...	Entwicklung situationskonformer Technologien, Anpassung traditioneller Technologie	497,51	Lateritsteintechnologie	29. 10. 1976
Überregional Welt ...	Entwicklung situationskonformer Technologien	450,00	Kleine Zuckerfabrik	1. 1. 1977
Überregional Welt ...	Hilfe an der verarbeitenden Industrie	100,00	Künstliche Zuschlagstoffe für Schwer- und Leichtbeton	1. 1. 1977

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderungsbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Überregional Welt ...	Entwicklung situationskonformer Technologien	750,00	REBA-Verfahren: Kleiner Zement-Gegenstromschubwagenofen	1. 1. 1977
Überregional Welt ...	Entwicklung situationskonformer Technologien	112,50	Xylose-Versuchsanlage	1. 1. 1977
Überregional Welt ...	Unkonventionelle Energieerzeugungsanlagen (Erdwärme, Wind, Gezeiten, Sonne)	26,80	Meßstand für Solarkollektoren	1. 1. 1977
Überregional Welt ...	Unkonventionelle Energieerzeugungsanlagen (Erdwärme, Wind, Gezeiten, Sonne)	17,00	Solare Lufterwärmung	1. 1. 1977
Überregional Welt ...	Unkonventionelle Energieerzeugungsanlagen (Erdwärme, Wind, Gezeiten, Sonne)	500,00	Solare Pump- und Kraftwerke mit Flachkollektor	1. 1. 1977
Überregional Welt ...	Unkonventionelle Energieerzeugungsanlagen (Erdwärme, Wind, Gezeiten, Sonne)	110,00	Solare Pump- und Kraftwerke	1. 1. 1977
Überregional Welt ...	Entwicklung von Technologie zur Verarbeitung lokaler Roh- und Abfallstoffe	320,15	Herstellung von Methanol aus Zuckerrohr und Abfällen	3. 1. 1977
Überregional Welt ...	Bergbau und Abbauende Industrie	300,00	Verbesserung der Zinnerz-Aufbereitung	4. 1. 1977
Überregional Welt ...	Unkonventionelle Energieerzeugungsanlagen (Erdwärme, Wind, Gezeiten, Sonne)	600,00	Erprobung von Windkraftanlagen	10. 1. 1977
Überregional Welt ...	Aquakultur und Technik der Aquakultur	1 700,70	Pilotvorhaben: Intensiv-Teichwirtschaft (Aquakultur)	15. 1. 1977
Überregional Welt ...	Landtechnik, Landwirtschaftliche Technologie	220,25	Querschnittanalyse: Landtechnik	1. 3. 1977
Überregional Welt ...	Mehrzweckprojekte (MZWP) — Allgemein —	948,73	Einfachtechnologien	1. 4. 1977
Venezuela	Bildung, Ausbildung, Wissenschaft	97,31	Analyse: Ausbildungsbedarf im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich	19. 8. 1976
Zaire	Holz- und Papierverarbeitende Industrie	15 400,00	SIFORZAL DEG-Beteiligung	5. 5. 1976

noch Tabelle 32

Entwicklungsland	Förderungsbereich	Darlehnsbetrag/Bewilligung in 1 000 DM	Projektbezeichnung	Projektbeginn
Zentralafrikanisches Kaiserreich	Industrie zur Gewinnung von Naturprodukten (Schürfen, Bohrungen usw.)	39,34	Fact-Finding-Mission für Geologie/Bergbau	14. 3. 1977
Zypern	Industrielle Entwicklungsbanken	10 000,00	Entwicklungsbank CDB II	12. 8. 1976
Zypern	Bewässerung	8 000,00	Bewässerungsvorhaben ländlichen Gebieten	15. 10. 1976
Zypern	Wirtschaftsplanungs-Politik (E-Programme, Zentrales Bankwesen, Geld-Finanzpolitik)	1 510,43	Entsendung einer Wirtschaftsberatergruppe	1. 11. 1976